

Altengriffithausen

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim

Gef. 1.

Akten

betreffend

I. 6. Verlegung der Lufurischen
Gorffsche Rüttelrost.

beginn.

Verminigung der Landes Gorffsche
mit den Lufurischen Gorffsche

(1929 - 1934)

Kasten I.

Fach I.

Bund g. 6.



Württembergische
Landesversuchs-Anstalt
für landw. Chemie
(Landw. Versuchsstation)
Fernsprecher Amt Hohenheim Nr. 14

HOHENHEIM, den 23.Juni 1932.

Betrifft Ihre Zuschrift vom

An das

Rektorat der landw. Hochschule,

H o h e n h e i m .

Betrifft: Vereinigung der landw. Hochschule Hohenheim mit der
Technischen Hochschule Stuttgart.

1) Grundsätzliches.

Bei einer Vereinigung sind an sofort eintretenden Einsparungen 16300.-ℳ zu erwarten, ohne Vereinigung 7500.-ℳ. Die weiteren Einsparungen von 12700.-ℳ könnten mit und ohne Vereinigung erzielt werden, wobei die Erörterung der Zweckmässigkeit des Ausfalls der beiden Professuren wohl den Herren Fachvertretern überlassen werden kann. Die damit verbleibende Mehreinsparung bei der Vereinigung von 8800.-ℳ ist so gering, dass sie sich nur rechtfertigen lässt, wenn damit wesentliche Vorteile für die landwirtschaftliche Hochschule, aber jedenfalls keine wesentlichen Nachteile verbunden sind. Diese Voraussetzung scheint mir nicht gegeben. Wie schon in der ersten Senatssitzung über diesen Punkt ausgeführt, bedeutet der Fortfall des ersten Verwaltungsbeamten eine grosse Erschwerung des Geschäftsbetriebes, die durch gelegentliche Sprechstunden des ersten Verwaltungsbeamten von Stuttgart nicht behoben werden kann. Die Geschäftsführung wird erheblich erschwert und es ist nach eigenen praktischen Erfahrungen — der Unterpfligte hat

Landw. Versuchsstation
Hohenheim.

sich infolge monatelanger Krankheit des damaligen Regierungsrats B o t h n e r längere Zeit ohne ständigen Amtmann behelfen müssen—eine Mehrbelastung des Rektors oder des mit der gleichen Geschäftslast behafteten Abteilungsvorstandes zu erwarten, die für viel beschäftigte Vorstände grösserer Landesanstalten nicht mehr neben ihren sonstigen Amtsgeschäften tragbar erscheint.

Andererseits erscheint die ideelle Schädigung recht gross, die in der Aufhebung von Hohenheim als selbständige Hochschule liegt. Das Auftreten bei grösseren landw. Veranstaltungen, die Vertretung der Interessen der Hochschule gegenüber manchen Kreisen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen verliert erheblich an Stosskraft wenn nicht mehr ein Rektor, sondern ein Abteilungsvorstand sie ausübt. Zudem sollte das Beispiel von Weihenstephan warnen. Hohenheim übt jetzt eine grosse Anziehungskraft auf die ersten Semester aus, während in Bayern jeder, der es irgend kann, in München studiert und in Weihenstephan von erstsemestrigen Studierenden hauptsächlich die Immaturen anzutreffen sind. Eine gleiche Entwicklung Hohenheims würde eine starke Drückung des wissenschaftlichen Standes bedeuten.

2) Besonderes.

Dem Grundsatz der Denkschrift auf Seite 21 unten, dass auch bei einer Vereinigung die Grundwissenschaften nach wie vor in Hohenheim gelesen werden müssten, ist unbedingt zuzustimmen. Beim Festhalten an diesem Grundsatz wären aber auch die Ersparnisse bei den zur Aufhebung für später vorgesehenen Professuren ausserordentlich gering, da die betreffenden Institute, die im wesentlichen für Lehrzwecke da sind, in ihren bescheidenen Etatsätzen kaum wesentlich gekürzt werden

Landw. Versuchsstation
Hohenheim.

könnten, es fällt nur fort der Gehalt des betreffenden Professors selber, soweit dafür nicht der Betrag für den Lehrauftrag eingesetzt werden muss. Es bleibt aber immer zu befürchten, dass Lehreinrichtungen, die einem auswärtigen Dozenten unterstehen, lange nicht in dem Masse auf den jeweils neuesten Stand gebracht werden, als es bei einem ortsansässigen Professor der Fall ist. Schon die Beaufsichtigung des Personals ist wesentlich erschwert.

Es scheinen mir darnach die Grundvoraussetzungen für eine Zusammenlegung, wie sie auf Seite 28 unten der Denkschrift angegeben werden, nicht erfüllt zu sein. Der Wirkungsgrad der landwirtschaftlichen Hochschule wird beeinträchtigt und ein ideeller Gewinn ist nicht zu erwarten.

Der Vorstand
der Württ Landesversuchsanstalt
für landw. Chemie

Frißl.

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim
mit der Technischen Hochschule Stuttgart.

I. Einleitung.
=====

1. Geschichtliches.

1818 Gründung der Anstalt. Aufgabe: "Es sollen hier, aussen der Bildung für höhere Stände, junge Landwirte in der Landwirtschaft und in den damit in Verbindung stehenden Hilfswissenschaften einen solchen theoretisch-praktischen Unterricht erhalten, dass sie nach Vervollendung ihrer Bildung geschickt sind, tüchtige Verwalter der königl. Domänen oder gebildete Fächter abgeben zu können. Die Zöglinge, welche sich die Landwirtschaft zum ausschliesslichen Beruf als künftiges Gewerbe machen, müssen alle landwirtschaftlichen Arbeiten, vom Pfluge und den Stallarbeiten an bis zur Bonitierung, Taxierung und zum höheren ökonomischen Kalkül gründlich verstehen, selbst besorgen lernen und sich soweit ausbilden, dass sie fähig sind, grössere Administrationen zu übernehmen." Als Versuchsanstalt soll die Anstalt "alle landwirtschaftlichen Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, damit jeder Gewinn der Wissenschaft und des landwirtschaftlichen Gewerbes öffentlich bekannt gemacht werden können."

Mit der Anstalt wurde im Jahr 1818 eine Ackerbauschule, im Jahr 1820 die Forstlehranstalt, im Jahre 1844 die Gartenbauschule errichtet.

Die Anstalt unterstand der gleichzeitig errichteten Zentralstelle für die Landwirtschaft.

1847 Erhebung zur land- und forstwirtschaftlichen Akademie.

1848 unmittelbare Unterstellung unter das Kultministerium.

1865 neue organische Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftliche Anstalt.

1867 Einführung der landwirtschaftlichen Diplomprüfung.

1881 Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen.

1904 Neue Bezeichnung: Landwirtschaftliche Hochschule.

1922 Neue Verfassung. Wahlrektor. Senat.

2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung
der Hochschule.

- a) W.Landtag 1862-1865 P. IV (11) 2694 - 2701, 2704 - 10
Ständebeschluss B II Abt.2 (13) 1106.

In den Verhandlungen wurden die Liebigschen Angriffe gegen Hohenheim erörtert und die Errichtung einer chemischen Versuchsstation beschlossen.

Der Minister erklärte damals, dass eine Zusammenlegung mit dem Polytechnikum wegen der Entfernung nicht möglich sei, Ersparnisse würden nicht eintreten, da die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Technik verschieden seien.

- b) W.Landtag 1866 - 1868 P. I (15) 608 - 629.
Ständebeschluss B II Abt.2 (19) 939 ff.

Erörterung über die Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre. Der Abg. Moritz von Mohl erklärte, dass das Studium der Volkswirtschaft für Landwirte nicht erforderlich sei.

- c) W.Landtag 1870 - 1874 P.VIII (26) 4275 - 4287.
B II Abt.3 (28) 2109.

Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre genehmigt.

Abg. Moritz von Mohl: Hohenheim hat seine Aufgabe, dem Kleingrundbesitz zu dienen, nicht erfüllt. Man kann aus Hohenheim keine Universität machen.

- d) W.Landtag 1875-1876 P. I (29) 177-180.
Beschlüsse B II Abt.1 (31) 674.

Vorschlag des Abg. von Streich, den forstlichen Unterricht an die Universität zu verlegen.

- e) W.Landtag 1877-1880 P. IV (36) 1872-1884, 1886-1912.

Antrag Gess:

- a) die forst- und landwirtschaftliche Akademie Hohenheim an die Landesuniversität zu verlegen,
b) in Hohenheim eine landw. Mittelschule zu errichten.

Beschluss: 1. Annahme des Antrags Hohl auf Bitte, die Verlegung der Forstakademie nach Tübingen in Erwägung zu ziehen und Vorlage darüber bis spätestens mit dem nächsten Etat.

2. Annahme des Antrags Gess b) auf Bitte, die Verwandlung der landw. Akademie Hohenheim in eine landw. Schule zu erwägen.

Jn den Verhandlungen wurde Hohenheim vorgeworfen:

1. die Studierenden seien nicht genügend vorgebildet,
2. die Studierenden haben schlechte Disziplin,
3. die Besucherzahl sei gering,
4. die Hochschule fröne nur der Wissenschaft und kümmere sich zu wenig um die süddeutsche Landwirtschaft,
5. der Betrieb der Gutswirtschaft sei keine Musterwirtschaft mehr.

Jn den Verhandlungen wurde auch die Aeußerung eines früheren Professors der Forstwirtschaft, Dr. Baur, erwähnt, die Lehrer an einer solchen einzelstehenden Fachschule verkümmerten, es fehle ihnen die nötige geistige Anregung.

Die Erste Kammer P. (11) 436-444 ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beigetreten.

f) Denkschrift der Regierung über die landwirtschaftliche Akademie und die Verlegung der Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen. W.Landtag 1880 - 1882 Beil.Bd.2 Abt.2 (42) 1230-1237.

Jn der Denkschrift wurden die Vorwürfe gegen Hohenheim erörtert; es wird auf die Bedeutung der Hochschule für die Landwirtschaft als Landeskulturanstalt hingewiesen und für ihre Aufrechterhaltung eingetreten.

II. Heutiger Stand der Landwirtschaftlichen

Hochschule Hohenheim.

1. Verfassung.

Bis zum Jahre 1922 galt für Hohenheim die sog. Direktoratsverfassung.

An der Spitze der Anstalt stand ein Direktor, der von der Regierung lebenslänglich ernannt wurde. Der Direktor war zugleich Professor an der Hochschule, in der Regel der Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Der Direktor hatte die Anstalt nach aussen zu vertreten und für einen möglichst guten Stand derselben in wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung zu sorgen.

Die unmittelbare Verwaltung der Akademie (Hochschule) wurde von dem Direktor und dem Lehrerkonvent besorgt.

Der Direktor hatte zufolge der ihm zukommenden Aufsicht über das gesamte Lehr-, Amts- und Dienstpersonal sowie über die Studierenden alles auf den äusseren Gang des Unterrichts, die Disziplin und die ökonomische Verwaltung der Akademie Bezügliche wahrzunehmen und demgemäß je nach Beschaffenheit des Gegenstandes diesen selbstständig zu entscheiden oder vor den Lehrerkonvent zu bringen.

Der Lehrerkonvent bestand unter dem Vorsitz des Direktors aus den ordentlichen Professoren der Akademie und aus solchen weiteren Mitgliedern, welchen durch besondere Verfügung Sitz und Stimme im Lehrerkonvent eingeräumt war.

(Neue organische Bestimmungen für die Landesanstalt in Hohenheim vom 8. November 1883, Reg.B1.S.312).

Diese Bestimmungen sind durch die neue Verfassung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim vom 18.Juni 1922 (Reg.B1.S.219) aufgehoben worden. An die Stelle der Direktoratsverfassung trat die Rektoratsverfassung.

Nach § 1 dieser Verfassung hat die Landwirtschaftliche Hochschule die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich auszubilden, die Wissenschaft durch Lehre und Forschung zu pflegen und besonders auch die Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur zu fördern.

Organe für die Leitung und Verwaltung der Hochschule sind:

1. der Rektor,
2. der Senat,
3. der Lehrkörper.

Der Rektor wird für die Dauer eines Studienjahres vom Senat aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählt,

der Senat setzt sich zusammen aus dem Rektor, den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Hochschule, einem von den Privatdozenten aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Vertreter, und dem Amtmann. Der Senat hat diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die an der Universität und der Technischen Hochschule dem Kleinen und dem Grossen Senat zukommen.

2. Lehrgegenstände und Anstalten.

Lfd. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitute und Anstalten
<u>a) Grundwissenschaften.</u>			
1.	Anorganische und organische Chemie	Vertretung durch einen Pro- fessor der Agrikulturchemie	Chemische Anstalt
2.	Physik	ao. Professur	Physikalisches Jnstitut mit Hauptwetterwarte und Erd- bebenwarte.
3.	Geologie und Mine- ralogie	ordentl. Professur	geologische und mineralogi- sche Sammlung.
4.	Botanik	" "	botanisches Jnstitut Landesanstalt f.Pflanzenschutz " " f.Samenprüfung
5.	Zoologie	Lehrauftrag	zoologische Sammlung
6.	Volkswirtschafts- lehre	ao. Professur	---
<u>b) landwirtschaftliche Fachwissenschaften.</u>			
7.	Landw.Betriebs- wissenschaften	ordentl. Professur	Jnstitut f.Wirtschaftslehre des Landbaus Gutswirtschaft Oberleitung der Ackerbau- schule und der Gartenbau- schule.
8.	Acker- und Pflan- zenbau	ordentl. Professur	Landessaatzuchtanstalt
9.	Tierzuchtlehre	" "	Tierzuchtinstitut mit Landes- geflügel- und Kleintierzucht- anstalt.
10.	Grundlagen der Tierzucht und Tierheilkunde	ao. Professur	Jnstitut für Tierheilkunde und Sammlungen.
11.	Agrikulturchemie (Pflanzenernährg.)	ordentl. Professur	Pflanzenernährungsinstitut
12.	Agrikulturchemie	" "	Landesversuchsanstalt für landw.Chemie und chemische Uebungsstätte
13.	Landw.Technologie	" "	Landesanstalt für landw. Gewerbe

Lfd. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitute und Anstalten
14.	Landw. Maschinen- wesen	ao. Professur	Landesanstalt für landw. Maschinenwesen
15.	Landwirtschafts- recht	Lehrauftrag	- - - -
16.	Forstwissenschaft	Lehrauftrag	forstliche Sammlung
17.	Obst- und Gemüsebau	"	- - - -
18.	Weinbau	"	- - - -
19.	Kulturtechnik	"	- - - -
20.	Landw. Bauwesen	"	- - - -
21.	allgemeine und be- sondere Unterrichts- lehre	"	- - - -
22.	allgemein bildende Vorlesungen	Lehraufträge für einzelne Stunden an verschiedene Lehrer	- - - -

3. Studierende.

Die Zahl der Studierenden der Landwirtschaft hat betragen:

1. Jn den ersten 50 Jahren (1818 - 1868) durchschnittlich 56 im Jahr;
2. in den Jahren 1865-1880 durchschnittl. 69 " "
3. in den Jahren 1880-1907 " " 91 " "
4. in den Jahren 1907-1932 war die Entwicklung folgende:

SS.	1907	89	Studierende
SS.	1914	239	"
WS.	1922/23	1004	"
SS.	1927	303	"
SS.	1928	185	"
SS.	1930	122	"
SS.	1931	95	"
WS.	1931/32	108	"
SS.	1932	116	"

5. Die Gesamtzahl der Studierenden der Landwirtschaft an den deutschen Hochschulen betrug im S.H. 1931 1293. Gegenüber dem Stand vom Jahr 1928 (mit 2214) bedeutet dies einen Rückgang um

41,6 v.H. Jn Hohenheim bei einem Rückgang von 185 auf 95 einen solchen um 48,6 v.H.

Von den 1293 Studierenden entfallen auf die Universitäten 561, auf die Techn.Hochschulen 178, auf die Landw.Hochschulen 554.

Nachdem die Landwirtschaftliche Hochschule Weihenstephan als selbständige Hochschule aufgehoben ist, sind in Deutschland nur noch 3 selbständige Landwirtschaftliche Hochschulen vorhanden, die Landw.Hochschule Berlin, die Landw.Hochschule Bonn-Poppelsdorf und die Landw.Hochschule Hohenheim.

Die 3 Landwirtschaftlichen Hochschulen hatten im Sommersemester 1931

Berlin	246
Bonn-Poppelsdorf	213
Hohenheim	95 Studierende.

Die 178 Studierenden der Technischen Hochschulen sind ausschliesslich Studierende der Techn.Hochschule München einschl. der Abteilung in Weihenstephan.

Die 561 Studierenden der Landwirtschaft an den Universitäten sind verteilt auf die Universitäten:

Breslau (66), Göttingen (69), Halle (124), Kiel (57), Königsberg (49), Münster (9), Leipzig (93), Jena (45), Giessen (47).

6. Untersucht man die Zugänge an ersten Semestern in den letzten Jahren, so ergibt sich folgendes Bild:

Hochschule	SS. 1929	WS. 1929/30	SS. 1930	WS. 1930/31	SS. 1931	WS. 1931/32	SS. 1932
Landw.Hochsch.Hohenheim	12	28	13	31	14	35	31
" " Berlin	36	60	30	42	27)))
" " Bonn-Poppels- dorf	46	31	39	18	39)))
Universität Leipzig	7	8	9	11	5) noch)	nicht
" " Jena	4	9	7	4	7) nicht)	nicht
" " Giessen	4	3	3	9	5) be-)	be-
Techn.Hochschule München einschl.Weihenstephan	14	43	17	32	23) kannt)	kannt
Sonstige Universitäten in Preußen	66	67	60	42	69)))
zus.	189	249	178	199	189		

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Studierenden im ersten Semester u Hohenheim in den letzten Jahren mit den 1. Semestern der andern Hochschulen verhältnismässig gleichen Schritt gehalten hat.

4. Haushaltsspiel.

Bei den Aufwendungen für die Hochschule ist zu unterscheiden zwischen Aufwendungen, die für die Hochschule im ergeren Sinn, d.h. für Unterricht und Forschung, erforderlich sind und den Aufwendungen, die auf die Landeskulturanstalten entfallen.

Ueber die Verteilung des Aufwands gibt die beiliegende Aufstellung Aufschluss, die nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1929 aufgestellt worden ist. Darnach entfiel:

- | | |
|---|------------|
| a) auf den Unterricht ein Aufwand von | 215 802 RM |
| b) auf den Betrieb der Anstalten ein
solcher von | 322 178 " |

Für das Rech. Jg. Jhr 1931 ergibt sich bei einem gelürzten
Gesamtaufwand von
ein Aufwand auf

- | | |
|--|------------|
| a) die Hochschule i.e. von | 161 252 RM |
| b) auf die Landesanstalten ein solcher von | 241 878 " |

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim.

Schätzungsweise Ausscheidung des Aufwands auf die Hochschule i.eng.S.
und auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen 1)
nach dem Rechnungsergebnis von 1929
(letztabgeschlossene Rechnung).

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule i.eng.S.			Anteil der Anstalten usw.		
	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	zus.
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
Allgemeine Verwaltung 2)	57225	92118	149343	23490	5022	28512	33735	87096	120831
Gutswirtschaft	28161	-	28161	-	-	-	28161	-	28161
Unterricht 3)	147810	11141	158951	119810	11141	130951	28000	-	28000
Bücherei und Lesezimmer	2660	9376	12036	2660	9376	12036	-	-	-
Ackerbauschule	11060	3041	14101	-	-	-	11060	3041	14101
Gartenbauschule	31316	41443	72759	-	-	-	31316	41443	72759
Wirtschaftslehre des Landbaus	8562	2800	11362	4281	1400	5681	4281	1400	5681
Pflanzenernährungs-institut	34188	12700	46888	3500	1000	4500	30688	11700	42388
Botan. Inst. m. Landesanstalt f. Pflanzenschutz u. LA.f. Samenprüfung	67853	73442	141295	3500	2000	5500	64353	71442	135795
Tierzuchinst.m. Bienenzucht, Landesgeflügelzucht-anst., Fischzucht u. Kleintierzucht	19554	34640	54194	3500	1500	5000	16054	33140	49194
Landesanstalt f. landw. Maschinenw.	7222	4482	11704	3000	500	3500	4222	3982	8204
Landessaatzuchstanstalt	58297	35378	93675	3500	1500	5000	54797	33878	88675
LA.f. landw. Gewerbe m. Brennerei u. Molkerei	45948	28942	74890	3500	1000	4500	42448	27942	70390
Uebertrag	519856	349503	869359	170741	34439	205180	349115	315064	664179

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule i.eng.Simm			Anteil der Anstal- ten usw.		
	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	Zus.	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	Zus.	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	Zus.
Uebertrag	519856	349503	869359	170741	34439	205180	349115	315064	664179
L.Vers.A.f.landw. Chemie	56938	32727	89665	-	-	-	56938	32727	89665
Chemische Uebungs- stätte	5800	1677	7477	5800	1677	7477	-	-	-
Physikal.Jnstitut	6642	2399	9041	6642	2399	9041	-	-	-
Geologie u.Mineral.	1418	1205	2623	1418	1205	2623	-	-	-
Zoologie	1650	871	2521	1650	871	2521	-	-	-
Tierheilkunde	6179	998	7177	3089	998	4087	3090	-	3090
Forstwissenschaft	-	65	65	-	65	65	-	-	-
Senatskasse	-	2080	2080	-	2080	2080	-	-	-
Plankap. 38 Tit.1-3 u.4	598483	391525	990008	189340	43734	233074	409143	347791	756934
Tit.									
5 Umzugskosten	-	2924	2924	-	1905	1905	-	1019	1019
6 Beihilfen u. Preise	-	1291	1291	-	1291	1291	-	-	-
7 Unvorhergesehenes	-	2000	2000	-	1000	1000	-	1000	1000
Zus.Tit.1-7 Fortz. Ausg.	598483	397740	996223	189340	47930	237270	409143	349810	758953
ab									
8 eigene Einnahmen			<u>471193</u>			<u>27818</u>			<u>443375</u>
Ordentl.Staats- zuschuß			<u>525030</u>			<u>209452</u>			<u>315578</u>
9 Einmalige sachl. Ausg.	-	12950	<u>12950</u>	-	6350	<u>6350</u>	-	6600	<u>6600</u>
Gesamtzuschuß	537980					<u>215802</u>			<u>322176</u>

d.h. vom Gesamtzuschuss entfallen

2/5 auf die Hochschule

3/5 auf die Anstalten.

1) Unter den sonstigen Anstalten und Einrichtungen sind die Landeskulturanstalten und Jnstitute, soweit sie nicht der Hochschule i.e.S. dienen, sowie die Gutswirtschaft und die Ortsverwaltung begriffen.

2) Bei den persönlichen Ausgaben ist angenommen, dass 2 Fünftel auf die Hochschule i.e.S. und drei Fünftel auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen entfallen.

3) Bei den 7 Professoren, die zugleich Jnstitutsvorstände sind, ist rd. 1/3 ihrer Dienstbezüge auf die Jnstitute verrechnet. Andererseits ist von den bei den Jnstituten verrechneten persönlichen Ausgaben die Belohnung für 1 ausserordentlichen Assistenten als Vorlesungsassistent und ein Fauschbetrag für Bedienung auf die Hochschule übernommen.

III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.

1. Völlige Aufhebung der Hochschule.

Es ist schon der Gedanke aufgetaucht, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim als Ganzes aufzuheben. Massgebend hiefür war die Auffassung, dass das Studium der Landwirtschaft stark zurückgegangen, die grosse Zahl von Ausbildungsstätten hiefür nicht mehr erforderlich sei. Hiegegen ist einzuwenden, dass gerade in Süddeutschland die Zahl dieser Ausbildungsstätten nicht gross ist; es sind nur die landwirtschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule München mit Weihenstephan und Hohenheim vorhanden. Es ist ferner anzunehmen, dass die Zahl der Studierenden mit der Zeit wieder zunehmen wird. Auch in früheren Jahren ist Hohenheim als Hochschule aufrecht erhalten worden, obwohl die Zahl der Studierenden erheblich geringer war als sie zur Zeit ist.

Auch wenn die Hochschule als Unterrichtsanstalt aufgehoben würde, müssten die Anstalten und Einrichtungen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen, insbesondere die Landeskulturanstalten, beibehalten werden. Solche Anstalten bestehen auch in den Ländern, die keine landwirtschaftlichen Hochschulen haben. Ueber die Verteilung des Gesamtaufwands auf den Unterricht und die Landesanstalten und sonstigen Einrichtungen s.S. 9 und 10.

Aus Anlass der Verlegung des forstlichen Unterrichts nach Freiburg ist zwischen Württemberg und Baden eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen und forstlichen Unterrichts abgeschlossen worden (A.Bl.des Kultmin. 1920 S.116).

Es würde vereinbart, dass die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim und die an der Universität Freiburg einzurichtende Forstlehranstalt für die Angehörigen beider Staaten gleichermaßen als Landeshochschulen gelten. Die im Jahr 1920 abgeschlossene Vereinbarung kann beiderseits mit einer dreijährigen Frist je auf 1. April gekündigt werden. Diese gemeinsamen Einrichtungen haben sich bewährt. Auch aus diesem Grunde ist an eine Aufhebung der Landw.Hochschule Hohenheim nicht zu denken.

2. Vereinigung mit der Techn.Hochschule Stuttgart.

Dagegen ist eine Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart ernstlich zu prüfen. Hiefür sprechen folgende Gründe:

1. Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung.

2. Die Grundwissenschaften, die an der Landwirtschaftl. Hochschule Hohenheim gelehrt werden, decken sich weitgehend mit den Unterrichtsgegenständen der Technischen Hochschule. Alle Grundwissenschaften, die in der Zusammenstellung S.5 aufgeführt sind, werden auch an der Techn. Hochschule Stuttgart gelesen. Bei einer Vereinigung ist damit zu rechnen, dass, wenn auch nicht mit sofortiger Wirkung, so doch später manche Vorlesungen für die Studierenden beider Hochschulen gemeinsam gehalten werden können und dass die vorhandenen Lehrkräfte und Einrichtungen besser aufeinander abgestimmt und damit besser ausgenutzt werden können.

3. Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten.

Gegen die Vereinigung kann geltend gemacht werden, dass zur Zeit die Entfernung zu gross, die Verbindung zwischen Hohenheim und Stuttgart zu umständlich ist. Die Verkehrsmöglichkeit ist gering, es muss mit einer Fahrzeit einschl. Ab- und Zugang von rd. 1 Stunde gerechnet werden.

Es kann ferner eingewendet werden, dass die Grundwissenschaften, die in Hohenheim gelehrt werden, von Anfang an auf die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Studiums eingestellt sind und dass der Studierende der Landwirtschaft durch die besonderen Vorlesungen auf diesen Gebieten gerade das dargeboten erhält, was er für sein Studium braucht, sodass er nicht mit unnötigen Vorlesungen usw. und Stoffen belastet wird. Die grössere Zahl der Studierenden der ersten 3 Semester spricht dafür, dass Hohenheim in diesen Semestern besonders bevorzugt wird. Freilich lässt sich bei der nicht gewöhnlichen Entwicklung des Studiums der Landwirtschaft in den letzten Jahren ein sicherer Schluss hierauf nicht ziehen. An eine Vereinigung mit der Universität Tübingen nach dem Vorbild anderer deutscher Länder, in denen an den Universitäten landwirtschaftliche Institute eingerichtet sind (s.S.7) ist nicht mehr zu denken. Sie hätte eine vollständige Verlegung aller Institute nach Tübingen zur Voraussetzung. Dies ist bei deren Umfang und dem Ausbau dieser Institute nicht mehr möglich.

3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern.

a) B a y e r n .

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan mit der Technischen Hochschule München.

Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Juli 1930.

"Die Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan im Verbande der Technischen Hochschule München wird als selbständige Hochschuleinrichtung aufgelöst und der Technischen Hochschule München einverleibt.

Innenhalb der Technischen Hochschule München wird eine eigene brautechnische Abteilung mit dem Sitz in Weihenstephan gebildet. Die übrigen Professuren und Institute an der bisherigen Hochschule Weihenstephan werden in die bereits vorhandenen Abteilungen der Technischen Hochschule München überführt. Ihr Sitz verbleibt in Weihenstephan mit Ausnahme der Professur für Botanik.

Die der bisherigen Hochschule Weihenstephan angeschlossenen Betriebe und Anstalten werden den einschlägigen Abteilungen der Technischen Hochschule München zugeteilt."

Für das Studium wurde folgendes bestimmt:

1. für die Studierenden mit Reifezeugnis:

3 Semester Studium der Grundwissenschaften in München
Techn.Hochschule, dort Ablegung der Diplomvorprüfung
dann 3 Semester Fachstudium in Weihenstephan, dort Ablegung
der Hauptprüfung

2. Studierende ohne Reifezeugnis.

Diese legen ihr ganzes Studium in Weihenstephan zurück.
Über die einzelnen Professuren wurde folgendes bestimmt:

Es wurden zugeteilt:

der allg. Abteilung der Techn.Hochschule München:

die o. Professur für Botanik,

" ac. " " Physik,

der Abteilung für Chemie der Techn.Hochschule München:

die ordentliche Professur für Chemie in Weihenstephan.

Sofort oder in Zukunft sollen abgebaut werden:

die ac. Professur für Volkswirtschaftslehre Weihenstephan
(vorläufig der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilg.
der Techn.Hochschule zugeteilt),

die ordentl. Professur für Agrikulturchemie in München
(abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl. Professur für landw.Betriebslehre in München
(abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl. Professur für Pflanzenbau, Bodenkunde
und landw.Maschinenwesen in Weihenstephan,

die ordentliche Professur für Anatomie und Physiologie der Tiere in Weihenstephan (in ao. Professur umzuwandeln).

die ordentliche Professur für landwirtschaftliche Technologie Weihenstephan wird aufgehoben und durch eine Angestelltenstelle ersetzt.

Die Münchner landwirtschaftlichen Institute siedeln nach Weihenstephan über.

Die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in München wird nach Weihenstephan verlegt.

Verwaltung. Die Verwaltung in Weihenstephan gehört zur Verwaltung der Techn. Hochschule München.

In Weihenstephan wird eine Verwaltungsstelle errichtet, deren Leitung dem Vorstand der brautechnischen Abteilung zukommt. Dieser Verwaltungsstelle ist in Angelegenheiten des Betriebs der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium gestattet.

Die Entfernung München-Freising beträgt 41 km. Fahrzeit mit der Bahn 60 Minuten. Dazu kommt noch der Weg Bahnhof Freising-Weihenstephan etwa 15 Minuten, und Bahnhof München-Techn. Hochschule etwa 15 Minuten.

b) Sachsen.

Vereinigung der forstlichen Schule Tharandt mit der Technischen Hochschule Dresden.

Verordnung des Finanzministeriums und Volksbildungministeriums vom 28. März 1929 (Sächs. Ges. Bl. 1929 Nr. 10).

Die forstliche Hochschule Tharandt wird mit Wirkung vom 1. April 1929 ab in die Techn. Hochschule Dresden als selbständige Abteilung unter der Bezeichnung "Forstliche Hochschule Tharandt, Abteilung der Techn. Hochschule Dresden" eingegliedert.

In Tharandt sind nach der Zusammenlegung noch folgende Professuren vorhanden:

1 ordentl. Professur für Forsteinrichtung

1 " " " Forstverwaltungslehre

1 " " " Waldbau

1 " " " Bodenkunde

1 " " " Botanik

1 " " " Forstzoologie

1 " " " Pflanzenchemie

1 " " " Vermessungskunde

1 " " " Volkswirtschaftslehre

Die Ausbildung der Forstwirte in Sachsen sieht ein Studium von 8 Semestern vor. Die für die ersten beiden Studienhalbjahre vorgesehenen Vorlesungen werden nicht in der Abteilung Tharandt gehalten, sondern an der Technischen Hochschule Dresden (Physik, Chemie allgemeine und spezielle Botanik, allgemeine und spezielle Zoologie, Mineralogie und allgemeine Volkswirtschaftslehre).

Der Erlass des Ministeriums für Volksbildung vom 10. April 1929 regelt die Ueberführung im Einzelnen. Die Institute und Professuren der Forstlichen Hochschule Tharandt sind zunächst aufrecht erhalten worden. Es wird jedoch damit gerechnet, dass im Laufe der Zeit einige Lehrstühle der Forstlichen Hochschule eingezogen und die ihnen bisher zugewiesenen Aufgaben auf Lehrstühle der Technischen Hochschule überwiesen werden können. Bisher sind wesentliche Ersparnisse durch die Zusammenlegung nicht erzielt worden. Es wird aber damit gerechnet, dass in Zukunft nicht unbeträchtliche Ersparnisse gemacht werden. Entfernung Tharandt-Dresden 13,8 km. Fahrzeit mit der Bahn 30 Min. Dazu Weg Hochschule Tharandt - Bahnhof Tharandt 10 Min., Hauptbahnhof Dresden - Technische Hochschule Dresden 10 Min.

IV. Vorschläge für die Vereinigung.

A. Art der Vereinigung.

Die Vereinigung wäre in der Weise durchzuführen, dass die Landw. Hochschule Hohenheim als selbständige Hochschule aufhören und der Technischen Hochschule Stuttgart angegliedert würde.

Mit Rücksicht auf den alten und in der ganzen Welt bekannten Namen Hohenheim würde nach aussen die Bezeichnung landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim aufrecht erhalten und zugesetzt werden: "Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart" (vgl. Dresden-Tharandt). Die Bezeichnung würde künftig lauten: "Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim; Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart". Innerhalb der Technischen Hochschule Stuttgart wäre eine weitere sechste Abteilung als landwirtschaftliche Abteilung zu errichten.

Die Bezeichnung der Techn. Hochschule Stuttgart würde künftig lauten: "Techn. Hochschule Stuttgart einschl. Abteilung Landw. Hochschule Hohenheim".

Was die weitere Eingliederung betrifft, so kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Die Professuren und Lehraufträge in Hohenheim, die auch an der Techn.Hochschule Stuttgart vertreten sind, treten in die betreffenden Abteilungen der Techn.Hochschule über. In dieser Weise wurde in München vorgegangen. Bei dieser Regelung würden die Professuren für Chemie, für Geologie und Mineralogie, für Botanik, der Lehrauftrag für Zoologie, soweit sie aufrecht erhalten werden, der Abteilung für Chemie, die Professuren für Physik und für Volkswirtschaftslehre der Abteilung für allgemeine Wissenschaften zugeteilt.

In der besonderen landwirtschaftlichen Abteilung würden verbleiben die Professuren für landw.Betriebslehre, für Acker- und Pflanzenbau, für Tierzuchtlehre, für Tiergesundheitslehre, für landwirtschaftliches Maschinenwesen, der Lehrauftrag für Forstwissenschaft und für Landwirtschaftsrecht.

2. Die andere Möglichkeit ist die, dass sämtliche Professuren und Lehraufträge von Hohenheim als eine einheitliche Abteilung zusammen bleiben, wie dies bei der Zusammenlegung Dresden-Tharandt geschehen ist.

Dieser letztere Weg wäre vorzuziehen. Einmal deswegen, weil auf lange Zeit hinaus die Professuren ihren Sitz in Hohenheim behalten werden und weil bei einzelner Professur (Agrikulturchemie und landwirtschaftliche Technologie) eine Lösung von den landwirtschaftlichen Professuren nicht gut möglich wäre. Auch würde durch eine Zerreissung des bisherigen Zusammenhangs die Einheitlichkeit des Unterrichts und der Forschungsarbeit der Institute leiden.

B. Wirkungen der Vereinigung.

1. Verfassung.

Die Verfassung der Landw.Hochschule Hohenheim vom 18.Juni 1922 (Reg.Bl.S.21c) wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart vom 26.Juli 1921. Diese wäre zu ergänzen durch die Bestimmungen der Verfassung der Landw.Hochschule:

§ 1. Besondere Aufgabe der Hochschule:

Förderung der Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur.

§ 3. Bestimmungen über die Landeskulturanstalten, die Gutswirtschaft, die Ackerbauschule und die Gartenbauschule.

§ 9. Vertretung der Hochschule bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft.

§ 12. Wahrnehmung der Orliegenheiten der örtlichen Verwaltung der Teilgemeinde Hohenheim.

2. Verwaltung.

a) Rektor und Senat.

Das besondere Rektorat fällt weg. Die Aufgaben des Rektors werden von dem Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung übernommen. Dieser wird nach § 16 der Verfassung der Technischen Hochschule vom Abteilungskollegium jeweils auf 2 Jahre aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Abteilung berufen.

Der Abteilungsvorstand hat die Aufgaben wie sie in der Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart in § 16 und § 17 vorgesehen sind.

Ausserdem fallen dem Abteilungsvorstand noch die besonderen Aufgaben zu, die sich in Hohenheim aus der Stellung Hohenheim als Teilgemeinde und aus dem Vorhandensein der Institute und Anstalten ergeben. Aus diesem Grunde wären gewisse Aufgaben, die nach der Verfassung der Technischen Hochschule dem Rektor zustehen, soweit sie Hohenheim betreffen, dem Abteilungsvorstand als Stellvertreter des Rektors zuzuweisen. Zu diesem Zweck wäre in Hohenheim eine besondere Geschäftsstelle des Rektorats einzurichten, der in Sachen des Betriebs der Landeskulturanstalten der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium einzuräumen wäre.

An die Stelle des bisherigen Senats tritt die Abteilung. Gewisse Aufgaben, die in der Verfassung der Technischen Hochschule dem Kleinen Senat zugewiesen sind, könnten zur Geschäftsvereinfachung der landwirtschaftlichen Abteilung zugewiesen werden.

b) Erster Verwaltungsbeamter.

Der Amtmann der Landwirtschaftlichen Hochschule hat folgende Aufgaben:

1. Unterstützung des Rektors und des Senats in der Verwaltung
2. Leitung der Kanzlei,
3. Leitung der Hochschulbücherei,
4. Beratung der Institutsvorstände in Rechts- und Verwaltungssachen,
5. Mitwirkung bei den Prüfungen als Mitberichterstatter.

Ausserdem hat der Amtmann die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht mit je 2 Stunden im Semester abzuhalten.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen müsste die Amtmannstelle aufgehoben werden. Die Geschäfte der Verwaltung, die ihm obliegen, müssten zum Teil von dem Ersten Verwaltungsbeamten der Technischen Hochschule übernommen werden. Zur Beratung der Institutsvorstände und zur Ueberwachung der inneren Verwaltung müsste der Verwaltungsbeamte der Techn.Hochschule regelmässige Sprechtagen, etwa ein Mal in der Woche in Hohenheim einrichten.

Die Leitung der Hochschulbücherei könnte wohl einem Dozenten oder Assistenten übertragen werden.

Die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht müssten, falls sie nicht von dem Verwaltungsbeamten der Techn.Hochschule übernommen werden könnten, einem Stuttgarter Juristen oder Verwaltungsbeamten übertragen werden.

Bei Aufhebung der Amtmannstelle würde folgende Ersparnis eintreten:

Gehalt und Wohnungsgeld ungekürzt	7 880 RM
mit den Kürzungen der Notverordnungen	6 237 RM

Für die Reisekosten des Stuttgarter Verwaltungsbeamten sowie für den Lehrauftrag über Landwirtschaftsrecht wären insges.erforderl.höchstens

Ersparnis insgesamt 4 737 RM.

c. Sekretariat.

Beim Sekretariat sind vorhanden:

1 Obersekretär der Gr. 8 a)	4 450 RM
1 Verwaltungssekretär der Gr. 11	3 310 "
1 Schreibhilfe (ganztäig)	1 540 "
1 " (halbtätig)	800 "

Beim Wegfall des Amtmanns müssen der Obersekretär und der Verwaltungssekretär sowie die ganztägige Schreibhilfe bleiben, wegfallen könnte höchstens die halbtägige Schreibhilfe. Ersparnis rd. 800 RM.

Würde dagegen die Amtmannstelle bleiben, so könnte die Stelle des Verwaltungssekretärs wegfallen.

Ersparnis	3 310 RM
ab Mehraufwand für Schreibhilfe	800 "

Reine Ersparnis . . . 2 510 RM.

d. Kasse.

Bei der Kasse sind vorhanden: (Bezüge gekürzt)

1 Rechnungsrat der Gr. 6	5 087 RM
1 Obersekretär der Gr. 8 a)	4 568 "
1 " " " 8 a)	4 018 "
1 Hilfsarbeiter (privatrechtl. angestellt)	2 520 "
1 " " (" " ")	2 160 "

Die Kasse hat die Aufgabe, das Kassen- und Rechnungswesen der Hochschule mit ihren Anstalten zur Forschung und zur Förderung der Landeskultur und ihren Lehrmittelsammlungen, sowie der Gutswirtschaft, der Acker- und Gartenbauschule und der Ortsverwaltung zu besorgen.

Bei einer Vereinigung müsste sie als Abteilung der Kasse der Technischen Hochschule aufrecht erhalten werden.

Von den Beamten der Kasse kann, auch wenn die Vereinigung nicht durchgeführt wird, 1 Beamter des mittleren Dienstes eingespart werden. Der Vorstand der Hohenheimer Kasse tritt auf Ende Juli 1932 in den Ruhestand. Seine Stelle wird in eine Rechnungsratsstelle der Gr. 7 umgewandelt, die Stelle des Obersekretärs, der auf diese Stelle vorrückt, fällt weg.

Ersparnis: 4 970 RM.

3. Unterricht.

a) Allgemeines.

Das Ziel der Vereinigung ist eine Ver einfachung und eine Verbilligung auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Doppeleinrichtungen sollen womöglich aufgehoben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Wirkungsgrad von Hohenheim nicht herabgesetzt wird weder im Unterricht noch in der Forschung und dass die Studierenden durch eine Erschwerung des Unterrichts nicht abgeschreckt werden.

Der Vorzug von Hohenheim auf dem Gebiete des Unterrichts beruht darauf, dass auch die Grundwissenschaften auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt sind. Dadurch, dass auch die Grundwissenschaften durch besondere selbständige Professuren vertreten sind, ist die Zusammenarbeit der Grundwissenschaften mit den landwirtschaftlichen Wissenschaften gewährleistet, besser als dies bei Erteilung von Lehraufträgen der Fall sein würde. Auf keinen Fall

darf eintreten, dass die etwa noch in Hohenheim verbleibenden Vertreter der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften sich zu sehr abschliessen und den Zusammenhang mit den allgemeinen Wissenschaften verlieren.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen würden die Professuren für die landwirtschaftlichen Wissenschaften in gleicher Weise wie bisher fortbestehen. Auch der Unterricht wäre wie bisher in Hohenheim durchzuführen.

Bei der Untersuchung, inwieweit die Grundwissenschaften von einer Vereinigung betroffen würden, ist zunächst auf einen Studienplan und die Prüfungsordnung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim (Prüfungsordnung der Landw. Hochschule Hohenheim vom 13. Juli 1923) einzugehen.

Grundlage für das Studium der Landwirtschaft ist das sechssemestrige Vollstudium, das mit der landwirtschaftlichen Diplomprüfung abschliesst. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer das Reifezeugnis besitzt,

vor Beginn des Studiums 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war

und bei der Vorprüfung mindestens 3 Halbjahre, bei der Hauptprüfung mindestens 6 Halbjahre als ordentlicher Studierender Landwirtschaft studiert hat.

Zu der ebenfalls ein Studium von 6 Semestern voraussetzenden akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte werden praktische Landwirte zugelassen, die mindestens die mittlere Reife besitzen und vor Beginn des Studiums mindestens 2 1/2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig waren.

Endlich ist in Hohenheim, wie an den andern landwirtschaftlichen Hochschulen und Hochschulen mit landwirtschaftlichen Instituten, ein abgekürztes Studium von 4 Semestern für praktische Landwirte vorgesehen. Zu der Fachprüfung für praktische Landwirte wird zugelassen, wer die mittlere Reife besitzt, mindestens 2 1/2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war und mindestens 4 Halbjahre an der Landw. Hochschule Hohenheim studiert hat.

Der Studienplan für das 6-semestrige Studium sieht folgende Vorlesungen in den Grundwissenschaften vor: Organische und anorganische Chemie, Physik, Botanik, Geologie, Zoologie und Volkswirtschaftslehre. Diese Fächer sind auch Gegenstand der Vorprüfung. Von landwirtschaftlichen Fächern fallen in die ersten 3 Semester

die Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der Haustiere und über landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätetechnik. Anatomie und Physiologie der Haustiere wird in der Vorprüfung, landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätetechnik in der Hauptprüfung geprüft.

Das 4-semestrige Studium sieht ebenfalls den Besuch der Vorlesungen in Grundwissenschaften vor. Daneben laufen jedoch schon vom 1. Semester ab Vorlesungen aus dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Prüfung erstreckt sich ausschließlich auf Gegenstände der landwirtschaftlichen Fachwissenschaft (Wirtschaftslehre des Landbaus, Tierzuchtlehre, Acker- und Pflanzenbau).

Beim sechsemestrigen Studium wäre es möglich, die ersten 3 Semester auf das Studium der Grundwissenschaften zu beschränken. Die Prüfung über Anatomie und Physiologie der Haustiere müsste dann in die Hauptprüfung verlegt werden. Man könnte dann daran denken, wie es in München-Weihenstephan geschehen ist, die Studierenden der Landwirtschaft der ersten 3 Semester auf die entsprechenden Vorlesungen an der Techn. Hochschule zu verweisen.

Ein 4-semestrigen Studium wäre das nicht möglich, weil die Vorlesungen über landwirtschaftliche Fächer nebenherlaufen. Es ist für den Studierenden, abgesehen von der Regelung des Stundenplans, nicht möglich, wenn er mit einer grösseren Zahl von Vorlesungen belastet ist, diese gleichzeitig in Stuttgart und in Hohenheim zu hören. Er würde sehr viel Zeit verlieren, außerdem wäre diese Zweiteilung mit erheblichen Kosten verknüpft. So müssten für die Studierenden des 4-semestrigen Studiums doch noch Vorlesungen in den Grundwissenschaften in Hohenheim gehalten werden, wie dies auch jetzt noch in Weihenstephan geschieht.

Dazu kommt, dass die Studierenden des 6-semestrigen Studiums die Vorlesungen in anorganischer und organischer Chemie auf alle Fälle in Hohenheim hören müssten, wo diese Vorlesungen von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der landw. Versuchsstation ist, gelesen werden. Auch diesen Studierenden müsste daher in den ersten 3 Semestern ein Hin- und Herfahren zwischen Hohenheim und Stuttgart auferlegt werden, was Zeit und Geld kosten würde und den Studierenden nicht zugemutet werden kann.

Es muss daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Entfermungen auch bei einer Vereinigung der Hochschulen daran festgehalten werden, dass die Grundwissenschaften nach wie vor in Hohenheim selbst gelesen werden. Dies hat zur Folge, dass auch die Institute, die für die Vorlesungen erforderlich sind, aufrecht erhalten werden müssen.

Dagegen wäre zu prüfen, ob für alle Grundwissenschaften selbständige Professuren nötig sind.

b) Die einzelnen Fächer.

1. Anorganische und organische Chemie.

Der Unterricht, 4 Stunden Vorlesungen und 3 Stunden Uebungen im Semester wird von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie ist, innerhalb seiner ordentlichen Dienstaufgabe erteilt.

Die chemische Anstalt, die dem Unterricht dient, ist räumlich mit der Landesversuchsanstalt verbunden.

Für den Betrieb der chemischen Anstalt sind folgende Aufwendungen erforderlich:

1 Vollassistant	5	3 264 RM
1 Laboratoriumsdienst (halbtätig)	1 016 "	
1 Institutsarbeiterin (")	558 "	
Heizung und Reinigung	810 "	
für Chemikalien, Glaswaren usw.	1 630 "	

Einnahmen:

Ersatzgelder von 40 Studierenden je 15 RM 600 RM.

Der Unterricht in Chemie wird bei einer Vereinigung nicht berührt, er soll wie bisher von dem Professor für Agrikulturchemie in Hohenheim erteilt werden.

2. Physik.

Die früher ordentliche Professur ist in eine ausserordentliche umgewandelt worden. Die Vorlesungen umfassen 5 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Uebungen im Semester.

An persönlichen und sachlichen Aufwendungen sind erforderlich

1. 1. ao. Professor (B2) Bezüge (Eckirzt)	6 500 RM
2. 1 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter	2 200 "
3. 1 Mechanikermeister	2 640 "
4. 1 jugendlicher Arbeiter zu 1/3	616 "
5. Heizung, Reinigung, Beleuchtung	400 "
6. wissenschaftlicher Betrieb usw.	1 520 "

Einnahmen: Ersatzgelder 120 "

Der Vorstand des Instituts ist zugleich Vorstand der Landeswetterwarte und der Erdbebenwarte, ebenso sind der Mechanikermeister und der jugendliche Arbeiter für die Wetterwarte und für die Erdbebenwarte beschäftigt.

Es besteht die Möglichkeit, die Professur als solche aufzuheben und sie durch einen Lehrauftrag von Tübingen oder von Stuttgart aus versehen zu lassen.

Für den Lehrauftrag würde einschl. der Reisekosten ein Aufwand von 2 280 RM entstehen.

Beim Wegfall der Professur würden daher 4 660 RM an persönl. Aufwand eingespart werden.

Ferner könnten der Anteil an dem Aufwand für den jugendlichen Arbeiter mit 616 RM, am Sachlichen 520 RM, zus. weitere 1136 RM eingespart werden.

Gesamtersparnis: 5 796 RM.

3. Geologie und Mineralogie.

Unterricht: 4 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Uebungen.

Die ordentliche Professur soll nach dem Haushaltsplan (Kap. 38 Tit.1) künftig in eine ao. oder in einen Lehrauftrag umgewandelt werden.

Aufwendungen:

1. 1 Laboratoriumsaufseher (zur Hälfte)	1 202 RM (gekürzt)
2. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	280 RM
3. Wissenschaftl. Betrieb und Verwaltung	920 RM.

Einnahmen: Ersatzgelder 120 RM.

Da die Professur noch besetzt ist, können hier zunächst keine Veränderungen vorgenommen werden. Wird die Professur erledigt, so wäre zu prüfen, ob sie nicht durch einen Lehrauftrag an einen Privatdozenten der Techn. Hochschule oder einen Geologen von der geologischen Landesanstalt oder bei der Naturaliensammlung ersetzt werden könnte.

Für den Lehrauftrag würde ein Aufwand von 2130 RM erforderlich sein, die Einsparung gegenüber der ordentlichen Professur würde 7700 RM, gegenüber einer ausserordentlichen Professur rd. 5000 RM betragen.

4. Botanik.

Unterricht: Im Winter 5 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen, im Sommer 4 Stunden Vorlesungen, 4 Stunden Uebungen.

Die Professur ist mit einem ordentlichen Professor besetzt, der Inhaber der Professur ist zugleich Vorstand des botanischen Instituts und Oberleiter der Landesanstalt für Pflanzenschutz und der Landesanstalt für Samenprüfung.

Aufwendungen: a) für das botanische Institut:

	gekürzt:
1. 1 Hausverwalter	1 857 RM
2. 1 Vollassistent	3 933 "

b) für den botanischen Garten:

3. 1 Gärtnergehilfe	1 770 RM
4. 3 Jnstitutsarbeiter	4 850 "
5. 1 ½ Jnstitutsarbeiterinnen	1 540 "
6. 1 jugendliche Arbeiterin	730 "
7. Sozialversicherungsbeiträge	700 "
8. 1 privatrechtlich angestellter Gärtner	2 590 "

c) sachl. Ausgaben für das Jnstitut und für den Garten:

Heizung, Beleuchtung und Reinigung	1 020 RM
Betrieb des Jnstituts und des Gartens	2 240 "
Verwaltungskosten	500 "

Einnahmen:

Ersatzgelder	100 RM
aus Verkauf und Erzeugnissen des botanischen Gartens	350 ".

Da die Professur besetzt ist, ergeben sich aus der Vereinigung zunächst keine Veränderungen. Es wären dann auf dem Gebiet der Botanik 2 Professuren und 2 Jnstitute vorhanden.

Bei einer späteren Erledigung einer der Stellen wäre zu prüfen, ob nicht die Leitung beider Jnstitute einem Professor der Botanik zu übertragen ist und ob nicht die Stuttgarter Professur oder die Hohenheimer Professur durch einen Privatdozenten mit Lehrauftrag versehen werden kann.

Zunächst sind Einsparungen auf dem Gebiet der Botanik nicht zu erwarten.

5. Volkswirtschaftslehre.

Die früher ordentliche Professur ist im Jahr 1930 bei ihrer Erledigung in eine ausserordentliche Professur umgewandelt worden.

Unterricht: Im Winter 4 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen, im Sommer 5 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen.

Der Vertreter der Volkswirtschaftslehre in Hohenheim war früher verpflichtet, auch die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre an der Techn. Hochschule Stuttgart zu übernehmen. Nachdem in Stuttgart eine besondere Professur hiefür errichtet worden ist, ist diese Verpflichtung weggefallen.

Dagegen ist dem jetzigen Inhaber der Hohenheimer Professur bei seiner Berufung die Auflage gemacht worden, im Bedarfsfall einen Teil der Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Agrarpolitik, an den beiden andern Hochschulen des Landes zu vertreten.

An der Techn. Hochschule Stuttgart wird dies schon im Jahr 1932 der Fall sein; solange die Professur für Volkswirtschaftslehre nicht besetzt ist, wird der Hohenheimer Volkswirtschaftler die Vorlesungen über Agrarpolitik an der Techn. Hochschule übernehmen.

Ob bei einer künftigen Erledigung der Professur in Hohenheim diese eingespart und durch einen Lehrauftrag ersetzt werden kann, wird davon abhängig sein, wie in Zukunft die Professuren für Volkswirtschaftslehre an der Universität und der Technischen Hochschule besetzt werden. Es ist anzustreben, diese Professuren auf einander abzustimmen und die Professoren der einen Hochschule auch zu den Vorlesungen an den andern Hochschulen heranzuziehen.

Zunächst ist eine Einsparung bei dieser Professur nicht zu erwarten.

6. Zoologie.

Das Gebiet der Zoologie wird durch einen Konservator an der Naturaliensammlung als Lehrauftrag vertreten.

Unterricht: 3 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen im Semester.

Aufwand:

1 Laboratoriumsaufseher zur Hälfte	1 202 RM (gek.)
1 studentische Hilfskraft	225 "
wissenschaftlicher Betrieb	690 "

Einnahmen: Ersatzgelder 60 RM.

Dazu kommt die Vergütung für den Lehrauftrag einschliessl. Reisekosten mit insgesamt 1800 RM.

Einsparungen sind nicht zu machen.

7. Landw. Fachwissenschaften.

Die landwirtschaftlichen Fachwissenschaften (s.S.5/6) müssen bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Die Institute und Vorlesungen müssen aufrecht erhalten werden.

4. Studierende:

=====

1. Die Vorschriften für Studierende der Landw.Hochschule wären bei einer Vereinigung aufzuheben. Es würden künftig die Vorschriften der Techn.Hochschule gelten.

Als ordentliche Studierende sind bisher an der Landwirtschaftlichen Hochschule nicht nur Inhaber des Reifezeugnisses, sondern auch die Inhaber des Zeugnisses über die mittlere Reife aufgenommen worden. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft ist für die Aufnahme als Studierender nicht mehr vorgeschrieben. Dagegen wird für die Zulassung zur Diplomprüfung verlangt, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig gewesen ist.

Für die Zulassung zur akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte und zur Fachprüfung für praktische Landwirte wird eine praktische Tätigkeit von 2 1/2 Jahren in der Landwirtschaft gefordert.

Bei einer Vereinigung würde als ordentlicher Studierender nur aufgenommen werden, wer das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt. Die Inhaber des Zeugnisses der mittleren Reife können künftig nur als ausserordentliche Studierende aufgenommen werden.

2. Die Studentenschaft der Landw.Hochschule Hohenheim, die auf Grund der Verfügung des Kultministeriums über die Bildung von Studentenschaften an den württembergischen Hochschulen vom 13.Januar 1921 (Reg.EI.S.45) gebildet worden ist, würde als selbständige Studentenschaft aufhören, ihre Satzungen würden aufgehoben werden. Es gelten die Satzungen der Stuttgarter Studentenschaft. Da diese noch die Fachschaftswahl vorsieht, ist gewährleistet, dass Vertreter der Studierenden der Landwirtschaft im Asta sind. Sollte die Wahl nach Fachschaften an der Technischen Hochschule aufgehoben werden, so müsste in der Wahlordnung aus-

drücklich bestimmt werden, dass von jeder Fachschaft mindestens 1 Vertreter im Asta ist.

Die Studierenden der Landw.Hochschule Hohenheim würden eine besondere landwirtschaftliche Fachschaft bilden.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen der Landwirtschaftlichen Hochschule würden aufrecht erhalten bleiben und zwar:

1. die Diplomprüfung vom 13.Juli 1923. Sie wäre nach dem Vorbild der Diplomprüfungen der Technischen Hochschule umzuarbeiten;
2. die akademische Abschlussprüfung für praktische Landwirte;
3. die Fachprüfung für praktische Landwirte;
4. die Fachprüfung im Tierzuchtwesen vom 11.Februar 1904;
5. " " " Saatzuchtwesen vom 10.Oktober 1924;
6. Halbjahrsprüfung für Forstwissenschaft;
7. " Ersatzreifeprüfung für Studierende der Landwirtschaft vom 15.März 1926 (A.Bl.S.125).

6. Promotion.

Die Promotionsordnung der Landw. Hochschule vom 5.Nvember 1918 (A.Bl.S.99) würde aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Promotionsordnung der Techn.Hochschule, die entsprechend zu ergänzen ist,

1. bezüglich der Zulassung zur Doktorprüfung,
2. bezüglich des Doktortitels.

Der Studierende der Landwirtschaft, der in Landwirtschaft promovieren will, würde entweder den Doktor der technischen Wissenschaften erworben und es wäre dann wie in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule München zu bestimmen, dass Bewerber, die sich der Prüfung in der landwirtschaftlichen Abteilung unterziehen, und deren Abhandlungen auf landwirtschaftlichen Gebieten liegen, mit der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften zugleich das Recht erhalten, den Titel eines Doktors der Landwirtschaft zu führen. Ob die angegebene Voraussetzung erfüllt ist, hätte der Senat nach Anhörung der Abteilung zu entscheiden.

Die andere Möglichkeit wäre die, in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule noch einen besonderen Doktor der Landwirtschaft einzuführen.

7. Privatdozenten.

Die Privatdozentenordnung der Landw.Hochschule Hohenheim wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Privatdozentenordnung der Techn.Hochschule Stuttgart vom 8.Februar 1924, die in § 2 entsprechend abzuändern ist.

V. Zusammenfassung.

Bei einer Vereinigung könnten hienach folgende Einsparungen erzielt werden:

Gegenstand	Betrag RM	Die Einsparung tritt ein	
		sofort RM	später RM
1. Verwaltungsbeamter	4 737	4 737	-
Schreibhilfe beim Sekretariat	800	800	-
1. Kassenbeamter	4 970	4 970	-
Professur für Physik, Persönl.	4 660	4 660	-
" " , Sachl.	1 136	1 136	-
Geologie und Mineralogie, Pers.	7 700	-	7 700
Volkswirtschaftslehre	5 000	-	5 000
zus.	29 003	16.303	12 700

Auch ohne die Vereinigung können und werden eingespart werden:

1. die Stelle eines Kassenbeamten mit 4 970 RM
2. die Stelle eines Kanzleisekretärs bei der

Verwaltung mit 3310 - 800 = 2 510 RM,
falls dessen Stelle durch Versetzung oder sonstwie erledigt wird.
Die Mehrersparnisse bei einer Vereinigung im Beharrungszustand
betragen daher 21 500 RM.

Es ist aber anzunehmen, dass, wenn die Vereinigung vollzogen ist und sich eingelebt hat, noch weitere Vereinfachungen in der Verwaltung usw. durchgeführt werden können.

Mehrausgaben an der Techn.Hochschule sind nicht angenommen.

Die Ersparnisse sind demnach nicht besonders gross. Sie müssen aber angestrebt werden, wenn sie durchgeführt werden können, ohne dass sie den Wirkungsgrad der Landw.Hochschule beeinträchtigen.

Bei der vorgeschlagenen Art ist das nicht zu befürchten, es ist
vielmehr anzunehmen, dass die Vereinigung der beiden Hochschulen
für beide einen ideellen Gewinn in der Steigerung der Leistungen
und des Gewichts ergeben wird. Trifft diese Annahme zu, so
sollte die Vereinigung durchgeführt werden.

Jahlsverzeichnis.

I. Einleitung

1. Geschichtliches S. 1-3
2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung der Hochschule S. 2-3

II. Heutiger Stand der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

1. Verfassung S. 3-4
2. Lehrgegenstände und Anstalten S. 5-6
3. Studierende S. 7
4. Haushaltsplan S. 8-10

III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.

1. Völlige Aufhebung der Hochschule S. 11
2. Vereinigung mit der Techn. Hochschule Stuttgart . . . S. 11-12
3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern . . . S. 12-15

IV. Vorschläge für die Vereinigung.

- A. Art der Vereinigung S. 15-16

B. Wirkungen der Vereinigung

1. Verfassung S. 16
2. Verwaltung:
 - a) Rektor und Senat S. 17
 - b) Erster Verwaltungsbeamter S. 17-18
 - c) Sekretariat S. 18
 - d) Kasse S. 18-19
3. Unterricht:
 - a) Allgemeines S. 19-21
 - b) Die einzelnen Fächer
 1. Anorganische und organische Chemie S. 21-22
 2. Physik S. 22
 3. Geologie und Mineralogie S. 23
 4. Botanik S. 23-24
 5. Volkswirtschaftslehre S. 24-25
 6. Zoologie S. 25
 7. Landwirtschaftl. Fachwissenschaften S. 25
 4. Studierende S. 25-26
 5. Prüfungen S. 26
 6. Promotion S. 27
 7. Privatdozenten S. 27

- V. Zusammenfassung S. 27-28.

1. Entwurf Wälker.

Seit Beendigung des Krieges haben Mitglieder des Senats die Frage der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit einer der anderen beiden württembergischen Hochschulen in Tübingen oder Stuttgart wiederholt ernstlich erörtert. Man darf wohl die Meinung im allgemeinen dahingehend kurz schildern, dass eine solche Zusammenlegung möglich sei und unter gewissen Voraussetzungen sogar nützlich für die Entwicklung des Studiums der Landwirtschaft werden könne. Dabei wurde stets gedacht an einen organischen Aufbau des landwirtschaftlichen Studiums in dem neuen Rahmen unter Ausnutzung der Hilfsmittel, die die andere Hochschule zu bieten hätte und unter Ueberwindung der mit einer solchen Zusammenlegung notwendigerweise verbundenen Nachteile. Der Gedanke an die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen, war dabei aus den in dieser Denkschrift noch vielfach zu erörternden Gründen niemals irgendwie stärker in den Vordergrund getreten.

Mit diesen Plänen, die - wie gesagt - zu verschiedenen Zeiten sehr ernstliche Beachtung von Seiten der Mitglieder des Senats gefunden haben, hat der in den letzten Wochen dem Senat vorgelegte Plan der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Hochschule mit der technischen Hochschule innerlich nichts zu tun. Die Zusammenlegung in diesem Zeitpunkt bedeutet zweifellos eine Notmassnahme, bedingt durch den Zwang zu ernster Sparsamkeit. An eine Bereitstellung der Mittel, wie sie eine planmässige Neuorganisation des Studiums der Landwirtschaft in dieser so durch Zusammenlegung entstandenen

Hochschule erfordert, ist nicht zu denken, so wenig jemand in Zeiten besonderer Geldnot ein Haus umbauen kann, mag dieser Umbau technisch und wirtschaftlich noch so berechtigt sein. Eine solche Zusammenlegung der beiden Hochschulen muss natürlich an sich als möglich erörtert werden, ebenso wie die Aufhebung der Landwirtschaftlichen Hochschule und sogar die Aufhebung einer ganzen Reihe von Hochschulen in Deutschland, als im Rahmen dessen liegend, was die Verhältnisse vielleicht einmal erzwingen werden, ins Auge gefasst werden darf!

Im folgenden soll nun Bedeutung und Auswirkung einer solchen Notmassnahme erörtert werden.

Dazu zunächst einleitend folgendes: Es ist eine Erfahrungstatsache, dass solche Ersparungsmaßnahmen sich - vielleicht nicht von vornherein gewollt, aber dann doch zum Schluss im praktischen Ergebnis - vielfach auswirken in der Richtung des geringsten Widerstandes.

In dieser Hinsicht wird dem Außenstehenden, verglichen mit Universität und Technischer Hochschule, die Höhenheimer Hochschule ins Auge fallen mit ihrer geringen Anzahl besuch, ihrer für eine Hochschule ungewöhnlichen Lage usw.

Gegen diese Auffassung soll hier zunächst nachdrücklich Stellung genommen werden. Wenn die Hochschule z.Zt. müssig besucht ist, sei ist dieser Zustand gewiss nicht von ihr absichtlich herbeigeführt, aber er stellt eine von den Verhältnissen in den letzten Jahrzehnt erzwungene Rationierung dar, die als ein Vorzug gegenüber der Ueberschwemmung der anderen Hochschulen mit Studierenden bezeichnet werden darf (während die Zahl der Studierenden der Landwirtschaft an deutschen Hochschulen z.Zt. ins-

(abgängiges Pflicht
Zum Spannungsraum)

gesamt etwa der vor dem Kriege entspricht, ist die Zahl der Studierenden an Universitäten bekanntlich auf %, an technischen Hochschulen auf % der Vorkriegszeit gestiegen.) Wenn so der Besuch der Studierenden durch die Entwicklung der Verhältnisse ⁱⁿ der Landwirtschaft rationiert worden ist, so ist der innere Betrieb der Hochschule schon längst planmäßig durch Verwaltungsmassnahmen vereinfacht worden. Die Forderung auf Vereinfachung im Betrieb der Universitäten durch Zusammenlegung der Einrichtungen für das Studium gewisser Fächer auf Grund von mit Baden zu treffenden Vereinbarungen, die der Landtag vor kurzem erhoben hat, sind für das Gebiet der ~~Landwirtschaftlichen Wissenschaft~~ (und im Zusammenhang damit der Forstwissenschaft) bekanntlich schon vor dem Krieg ~~durch~~ geführt worden und können für die auf Wunsch des Landtags zu ergreifenden Massnahmen durchaus als vorbildlich bezeichnet werden. Man vergleiche damit, dass z.B. in Baden-Württemberg heute Einrichtungen für das Studium der Pharmazeuten noch an 4 Hochschulen bestehen.

Dass die Hohenheimer Hochschule billig arbeitet, geht ja aus der Fülle der Nebenaufgaben, die sie neben Unterricht und Forschung zu leisten hat, hervor. Wir verweisen als Beispiel nur darauf, dass Baden in Augstenberg eine landwirtschaftliche Versuchsstation unterhält,

^{14 Anfangsgründungszeit} die mit 15 akademisch gebildeten Beamten besetzt ist. ^{Überprüfungsaufgaben} Die entsprechende Untersuchungs- und Aufklärungstätigkeit ^{22 weiteren} für Württemberg leistet nebenher die Hohenheimer Hochschule in gemeinsamer Arbeit einer ganzen Reihe ihrer Anstalten.

Auch die räumliche Verteilung der beiden Hochschuleinrichtungen für das Studium der Landwirtschaft in Süddeutschland darf als durchaus glücklich und keineswegs über das wirkliche Bedürfnis hinausgehend bezeichnet werden. Wenn Preussen jetzt die Einrichtung für das Studium der Landwirtschaft in Göttingen aufzuheben gewillt zu sein scheint, so muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Verhältnisse in Süddeutschland in diesem Punkt in keiner Weise mit denen in Mitteldeutschland vergleichen lassen. Dort lagen bis jetzt 4 Universitäten mit Einrichtung für das Landwirtschaftsstudium so eng beieinander (Halle, Leipzig, Jena, Göttingen), dass dem Gedanken der Rationierung durch Aufhebung der Einrichtung für das Studium der Landwirtschaft an einer der beiden preussischen Universitäten zumindest eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist.

Es besteht demnach kein Grund, eine durchaus mit der heute nötigen Bescheidenheit organisierte und verhältnismässig billig arbeitende Einrichtung eben wegen dieser Bescheidenheit als geeignetes Objekt als Betätigung der Sparsamkeit auszuvählen. "ir haben nach al1 dem Interesse, dem wir bisher begegnet sind, auch durchaus die Ueberzeugung, dass weder die Regierung noch der Landtag noch auch die Stimmung im Land ersparungen fordern, die über das hinausgehen, was durchgeführt werden kann, ohne die Lebensfähigkeit der Hochschule zu berühren. Wir glauben deshalb, uns hier auf die Erörterung der Frage beschränken zu dürfen: Wie und mit welchem Erfolg kann eine Zusammenlegung der Landwirtschaftlichen Hochschule mit der Technischen Hochschule durchgeführt werden, ohne dass

mit der Technischen Hochschule durchgeführt werden, ohne dass die Existenzfähigkeit der Hochschule bedroht ist.

(Vorrichtungen für das Studium
der Landwirtschaft)

Die Zusammenlegung der beiden Hochschulen kann im einzelnen in folgenden Massnahmen bestehen:

- 1.) Zusammenlegung des Studiums;
- 2.) Gemeinsame Professuren;
- 3.) Zusammenlegung der Verwaltung.

1.) Zusammenlegung des Studiums.

Es liegt nahe, eine durchgreifende Lösung der Zusammenlegung in der Art durchzuführen, dass die ersten 3 Semester der naturwissenschaftlichen Fächer in Stuttgart, die Semester nach der Vorprüfung die landwirtschaftlichen Fächer in Hohenheim hören. Dazu lässt sich zunächst sagen, dass bisher stets als Hauptvorzug der landwirtschaftlichen Hochschulen gegenüber den landwirtschaftlichen Instituten einer Universität gegolten hat, dass an ihnen die Grundfächer in einer für Landwirte geeigneten Form gelesen werden, während die Grundfächer an den Universitäten (abgesehen von wenigen mit einem grossen Besuch von Landwirtschafts-Studierenden, ~~wurde~~ wo dann doch Sondervorlesungen in den Grundfächern für diese gelesen werden!), die sich in erster Linie an andere, grössere Anforderungen stellende Kreise von Studierenden wenden, ^{mit} von dem Landwirt mit seinem ausserordentlich umfangreichen Grundstudium einfach nicht bewältigen lassen. Weiterhin soll hier erwähnt werden, dass 2 landwirtschaftliche Hochschulen, die eine solche Zusammenlegung räumlich sehr viel leichter als Hohenheim

5. 6. Mitt.

Gemäß das Beispiel von Weihenstephan zeigt, daß eine Verlegung des ersten Teils des Studiums in die Großstadt hinein für den Besuch von Hohenheim gernichtend sein würde. Den Studierenden, der vom Lande kommt und nach seinem Studium wieder dahin zurückkehrt, lockt die Großstadt naturgemäß doppelt. Die Gefahr ist aber groß, daß er, einmal mit der Stadt vertraut geworden, sich scheut vorzeitig in die ländlichen Verhältnisse Hohenheims zurückzukehren und er wird auch für den zweiten Teil seines Studiums sich nach Möglichkeit eine Universitätsstadt aussuchen. In Weihenstephan ist die Entwicklung deutlich in dieser Richtung gegangen und hier in der Hauptsache studieren nur solche in Weihenstephan weiter, die später auf eine staatliche Anstellung hoffen oder deren Vorbildung für das Weiterstudium an Universitäten nicht ausreicht. Bleiben dagegen die ersten Semester in Hohenheim, so kann man darauf vertrauen, daß von ~~diesen~~, die in ihrer aufnahmefähigsten Zeit die Vorzüge Hohenheims kennen gelernt haben, ihrer Hochschule treu bleiben.

hätten durchführen können (Berlin und Bonn), auf eine solche Zusammenlegung verzichtet haben und auch die neue preussische Notverordnung doch wohl aus guten Gründen darauf verzichtet. Der Versuch in München-Weihenstephan, eine solche Lösung zu finden, muss als in der jetzigen Form gescheitert gelten, da er in keiner Weise befriedigt und auch nicht zu einer Verringerung der Zahl der Vorlesungen geführt hat, ~~und dass~~ trotzdem diese Massnahme seit vielen Jahren auf das gründlichste vorbereitet wurde (schon 1925 war eine grössere Kommission von Landtagsabgeordneten usw. in Hohenheim, um diese Frage vergleichsweise hier zu studieren!).

Tatsächlich kann ja auch kaum bezweifelt werden, dass unter den Verhältnissen von Hohenheim weder daran gedacht werden kann, dass in nächster Zeit die Studierenden für die ~~akt~~ Semester nach Stuttgart ziehen, noch dass grundsätzlich Stuttgarter Professoren ~~die~~ Grundfächer in Hohenheim lesen.

i.) Gemeinsame Professuren.

Tatsächlich kann es sich also nur darum handeln, dass von Fall zu Fall versucht wird, Vorlesungen entweder in Stuttgart durch Hohenheimer oder in Hohenheim durch Stuttgarter Professoren halten zu lassen. Diese Einrichtung besteht ja tatsächlich zu einem Teil bereits, ihre Erweiterung ist wohl auch in der Richtung möglich, dass Professoren von Hohenheim in Stuttgart lesen. Eine solche Einrichtung kann z.B. sehr wohl für die National-Oekonomie getroffen werden, sie hat früher längere Zeit bestanden (~~und ist dann nur aus persönlichen Gründen aufgegeben worden,~~) Wesentlich anders ist die Frage zu beurteilen, ob unter Verringerung der Zahl der Hohenheimer

Professoren Grundfächer von Stuttgart aus gelesen werden können. Dazu ist zunächst ganz allgemein zu sagen, dass die Professoren der Grundfächer in Hohenheim zum grössten Teil ja neben ihrer Lehrtätigkeit noch weitere Aufgaben haben (Vorstand von "Landeskulturanstalten" usw.), was sie hier unentbehrlich macht. Darüber hinaus aber muss festgestellt werden, dass über die schon seit Jahren planmässig betriebene Verwandlung von ordentlichen Professuren in ausserordentliche eine weitere Einschränkung der Hohenheimer Professoren der Zahl nach - gleichgültig ob dann hier eine selbständige Hochschule oder eine isolierte Abteilung einer Hochschule besteht - es immer schwerer machen muss, das geistige Niveau einer wirklichen Hochschule zu halten. So wenig man von einer medizinischen Fakultät, die ausschliesslich aus einigen stark in Anspruch genommenen Klinikvorständen bestünde, erwarten könnte, dass sie die wissenschaftliche Höhe ihrer Fakultät von der allgemein üblichen vielseitigen Zusammensetzung aufrecht erhalte, so wenig darf verkannt werden, dass die Vertreter der Grundfächer als Mitglieder der Hochschule die Aufgabe haben, mitzuhelfen, dass die Hochschule nicht auf die Stufe einer Fachschule herabsinkt. Der Senat, dem die Hochschulerfassung in betonter Form die Aufgabe zuweist: "Er ist in erster Linie für den wissenschaftlichen Stand der Hochschule verantwortlich", sieht sich genötigt, diesen Punkt besonders zu betonen. Darüberhinaus muss weiterhin festgestellt werden, dass ein mit der Verringerung der Professorenzahl notwendig verbundenes, allzuhäufiges Belasten der verbleibenden Professoren mit Verwaltungsarbeiten untragbar ist, vor

allem für die Vorstände grösserer Institute - diese Verwaltungsarbeit wird in Hohenheim mit den zahlreichen der eigentlichen Hochschule angegliederten Einrichtungen immer verhältnismässig gross sein, mag derjenige, der sie leistet nun Rektor oder Abteilungsvorstand heissen.

Z. 1. Prüft man nun im einglänzen, welche Professuren in Hohenheim abgebaut werden können, so stösst man in jedem Fall auf grosse, nach unserer Auffassung kaum zu überwindende Hindernisse. Als Beispiel dafür soll das für die Professuren für Botanik und Physik näher dargelegt werden.

Wer die Geschichte Hohenheims kennt, weiss, welche grosse Bedeutung die Professur für Botanik für die Entwicklung der Hochschule von je gehabt hat. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie unter den Hohenheimer Verhältnissen auch Grundfächer über ihren eigentlichen Rahmen hinaus geistig befruchtend auf alle anderen Zweige der Hochschule wirken können. Dass die Botanikprofessur für eine Landwirtschaftliche Hochschule ein kaum wegzudenkender Bestandteil, für eine Technische Hochschule immer nur eine Professur zweiten Ranges ist, braucht kaum weiter dargelegt zu werden. Deshalb erscheint eine Verlegung der Hohenheimer Professur für Botanik nach Stuttgart scheidendes unmöglich, umgekehrt eine Versorgung Stuttgarts von Hohenheim aus nur dann möglich, falls das Arbeitsgebiet der Stuttgarter Professur wesentlich verkleinert werden kann, welche Möglichkeit zu erörtern nicht unsere Aufgabe sein kann.

Aehnliches gilt für die Professur für Physik. Wenn an der Berliner Hochschule durch die neue Preussische Notverordnung die Professur für Physik eingespart wird, so kann das in seiner Auswirkung kaum mit der gleichen

Massnahme in Hohenheim verglichen werden. Das geht schon daraus hervor, dass die Berliner Professuren seit dem Krieg wesentlich vermehrt worden sind, die Professuren in Hohenheim nicht. Weiterhin lässt sich in Berlin, wo die Hochschule mitten in der Grosstadt liegt, selbstverständlich leicht eine Vertretung für eine Professur einsetzen, während eine solche in Hohenheim Zeit und Geld kostet, was einen grossen Teil der Ersparnisse doch wieder frisst. Dazu handelt es sich ja nicht nur um eine Professur für Physik, die Physik ist auch schon ein seit Jahrzehnten wichtiges Lehr- und Forschungsgebiet der Wittringskunde, deren steigende Bedeutung für die Landwirtschaft doch heute nicht mehr bezweifelt werden kann.

3.) Zusammenlegung der Verwaltung. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass in nächster Zeit eine Reihe von Einsparungen bei der allgemeinen Verwaltung möglich sind. So kann auf den ersten Kassenbeamten und einen Sekretär beim Rektorat verzichtet werden, auch sonst dürften noch kleinere Einsparungen bei Angestellten möglich sein. Darüber hinaus aber sehen wir Möglichkeiten zu Einsparungen nicht, vor allem nicht bei der mit der Zusammenlegung geplanten Aufhebung des Amtes des Rektors und bei der Stelle eines ersten Verwaltungsbeamten.

Der Rektor in Hohenheim ist vollständig ausgestorben als Verwalter einer Fakultät
Nach unserer Ueberzeugung bedeutet die Verwandlung eines Rektors der seitherigen Hochschule Hohenheim in einen Abteilungsvorstand der Technischen Hochschule das Gegen teil einer Verwaltungsvereinfachung. Man vergegenwärtige sich doch einmal die Wirkung dieser Massnahme an einem praktischen Beispiel:

Wenn bisher der Rektor eine Angelegenheit mit mass-

gebenden Stellen in Stuttgart zu besprechen hatte, so ~~eine~~ beim vorgesetzten Ministerium, der Centralstelle für die Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer oder ähnliches, so ging er dorthin und hat seine Sache vorgetragen. Als Abteilungsvorstand dagegen hat er dann zum Rektor nach Stuttgart zu fahren und diesem auseinanderzusetzen um was es sich handelt. Das dürfte in den meisten Fällen ein für Beide Zeitraubendes Geschäft werden, denn es kann vernünftigerweise nicht erwartet werden, dass die Stuttgarter Professoren sich vor ihrem Rektor ~~jahrelang~~ so intensiv ~~um~~ die Hohenheimer Hochschule kümmern, dass sie auch nur eingermassen ~~so~~ weit eingearbeitet wären, dass sie als Rektor dann das Interesse Hohenheims wirklich mit Erfolg bei anderen Stellen vertreten können. Das Endergebnis wird in der Praxis ja doch sein, dass der Hohenheimer Abteilungsvorstand wichtige Angelegenheiten im Namen des Rektors selbst weiterbehandeln muss - warum man ihm diese Arbeit dann dadurch erschweren will, dass man ihm die Stellung eines Rektors nimmt, ist eigentlich nicht recht einzusehen. Ganz ebenso wird es umgekehrt gehen, wenn einmal ein Hohenheimer Professor Rektor der gemeinsamen Hochschule werden sollte, - ~~was man bei der Vereinigung doch als technisch möglich wird zumindest grundsätzlich fordern müssen~~ dass er so weit in die Verhältnisse der Stuttgarter Abteilung eingearbeitet wäre, dass er diese Geschäfte eingermassen glatt erledigen könnte, ist keineswegs zu erwarten. Für den schriftlichen Verkehr gilt natürlich daselbe, die Neueinschaltung einer Stuttgarter, in der Sache meist wenig unterrichteten Instanz in den Verkehr Hohenheims mit anderen Stellen wäre zwar als Beispiel der Um-

ständlichkeit nicht ohne Vorgang, aber als Verwaltungsvereinfachung kann man so etwas doch eigentlich nicht neu einführen.

Wie die Verhältnisse nach der Seite persönlicher Zusammenarbeit sich entwickeln werden, ist schon garnicht abzusehen - eine solche Zusammenfassung räumlich weit auseinanderliegender und innerlich keineswegs bisher miteinander verbundener Teile zu einer Hochschule ist ein Novum, der in gleicher Richtung gemachte Versuch in Tharandt ist zu neu und bezieht sich auch auf ganz anders gelagerte Verhältnisse, als dass man ihn als Präzedenzfall anführen könnte, und die bisherigen Ergebnisse ^(un) von Stephan sind, wie schon erwähnt, bisher eigentlich nur geeignet, vor der Wiederholung eines solchen Experiments zu warnen.

Die Aufhebung der Stelle eines ersten Verwaltungsbeamten erscheint uns mit ganz besonderen Gefahren für die Entwicklung der Hochschule verbunden. Zunächst ist dessen Gehalt und damit die Höhe einer möglichen Einsparung doch wohl niedriger als man meist anzunehmen geneigt ist, da es sich ja immer um einen jüngeren Herrn handelt. Dann sollte man sich doch vergegenwärtigen, dass bei einer - zurückhaltend ausgedrückt - so ausgesprochen sparsamen Verwaltung, wie sie für Hohenheim vor dem Krieg bestand, sicherlich kein Platz für einen Verwaltungsbeamten gewesen wäre, wenn er sich nicht ~~als~~ Jahrzehntelanger Erfahrung ~~als~~ wirklich nötig erwiesen hätte. Man muss sich darüber klar sein, dass die Hohenheimer Verwaltungsstelle, eine menschlich ja durchaus verständliche Neigung ~~hat~~, im Laufe der Zeit allmählich, sagen

fünf

wir Bodenständig zu werden, und wir es dann als eine sehr weise Massnahme erachten müssen, dass man an die Spitze der Verwaltung eine immer wieder wechselnde, jugendfrische Kraft gestellt hat. Der erste Verwaltungsbeamte hat in Hohenheim 4 Aufgaben, die ihn nach unserer Beobachtung voll beschäftigen: Die eigentliche Verwaltungstätigkeit, die Vorlesung über Landwirtschafts- und Verwaltungsrecht und die Verwaltung der Hohenheimer Bücherei. Den erstgenannten Teil schätzen wir nicht gering ein. Er müsste, da ihn ein nur jede Woche vorübergehend anwesender Verwaltungsbeamter aus Stuttgart naturgemäß nicht so wie bisher erledigen kann, zum Teil auf den Abteilungsvorstand übergehen, d.h. mit anderen Worten, diese Arbeiten müssen, statt dass sie bisher von einem billiger bezahlten, für sie ausgebildeten Beamten erledigt worden sind, nunmehr zum Teil von einem höher bezahlten, für sie nicht ausgebildeten erledigt werden, was man nicht gerade als Rationalisierung bezeichnet kann. Die Vorlesung über Landwirtschaftsrecht kann nicht entbehrt werden, sie müsste also von Stuttgart aus gelesen werden, und da auch ein Leiter der Bücherei bestellt werden müsste, so wären jede Woche 2 oder 3 Personen unterwegs mit dem Ergebnis, dass zwar kaum weniger Zeit verbraucht werden würde und die Kosten wohl auch kaum geringer werden würden, die geleistete Arbeit aber aller Voraussicht nach doch geringer ausfallen müsste. Die Institutsvorstände hätten dann bei der Verwaltung und der Bücherei das mit 2 Personen zu verhandeln, was man bisher viel schneller bei einer erledigen konnte, ganz abgesehen davon, dass der Senat in der Verwaltung der Bücherei durch einen älteren, anderweitig ab-

gebauten Beamten keinen Fortschritt erblicken kann. Dazu kommt, dass der erste Verwaltungsbeamte in Hohenheim auch selbst etwas zu lernen Gelegenheit hat. Es ist durchaus als ein Vorteil anzusehen, auf den die Landwirtschaft grossen Wert legen muss, dass auf diese Weise der Württembergische Verwaltung Persönlichkeiten zur Verfügung stehen die Gelegenheit hatten, sich in landwirtschaftliche Fragen tiefer einzuarbeiten - es braucht nur an das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft ~~zu~~ der früher in Hohenheim Amtman war, verwiesen zu werden. Wir tragen also die ernstesten Bedenken ~~an~~ den plötzlichen Abbau des Rektoramtes und der Stelle des ersten Verwaltungsbeamten zu empfehlen. Sollten die vorhin als ohne weiteres möglich erwähnten Einsparungen an Beamtenstellen nicht genügen, so scheinen uns weitere Ersparnisse, die ausgiebig genug sind und doch die Hochschule nicht in ihrer Lebensfähigkeit bedrohen, nur mehr durch Aufhebung der Hohenheimer Schulen, ^{möglich} Nachdem es feststeht, dass diese Schulen nicht so geführt werden können, dass ein Uebergang von ihnen ~~in~~ auf höhere Stuttgarter Schulen ohne Schwierigkeit möglich ist, nachdem es Tatsache ist, dass Hohenheimer Einwohner unter grossen Mühen und Geldopfern ihre Kinder doch von Anfang an in höhere Schulen nach Stuttgart schicken, scheint uns der bisher sehr betonte Gesichtspunkt, dass das Vorhandensein dieser Schulen für die Hochschule bei Berufung von neuen Professuren eine starke Hilfe bedeutet, doch wenig ausschlaggebend zu sein. Auf alle Fälle kann kein Zweifel darüber sein, dass es unsere Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass zunächst an der Latein- und Realschule gespart wird, ehe die Einrichtung der Hochschule in lebenswichtigen Punkten angefasst wird.

Wenn so die ohne weiteres möglichen Einsparungen auch ohne Zusammenlegung der Hochschulen durchgeführt werden können, die darüberhinausgehend mit der Zusammenlegung zusammenhängende Massnahmen jedoch entweder keine Ersparnis bedeuten oder viel zu stark in den Betrieb der Hochschule eingreifen, so könnte eine Zusammenlegung doch noch begründet werden mit der psychologischen Auswirkung, die eine solche Massnahme naturgemäß hätte.

Zweifellos müsste es auf weite Kreise einen tiefen Eindruck machen, wenn Württemberg eine Hochschule auf löste - denn so ungefähr würde sich z.B. die Masse der Zeitungsleser diese "Zusammenlegung" einer kleinen mit einer grossen Hochschule doch vorstellen. Man kann z.B. annehmen, dass diese Wirkung aus politischen Gründen erwünscht sei.

Ganz abgesehen davon, dass man sehr wohl der Meinung sein kann, dass unter den heutigen Verhältnissen sich nichts auf die Dauer mehr rüthen muss, als die Bemühungen, etwas als Spärmassnahme erscheinen zu lassen, was in Wirklichkeit keine ist oder sich doch auch nicht annähernd in dem Masse auswirkt, wie sich die Masse das vorstellt - davon also ganz abgesehen muss man für die psychologische Auswirkung einer solchen Massnahme doch vor allem ^{die} viel tiefer gründende und viel länger andauernde Auswirkung auf die Urteilsfähigen Fachleute ins Auge fassen. In dieser Hinsicht halten wir uns verpflichtet, vor jedem übereilten Schritt zu warnen.

Wir haben in letzter Zeit immer wieder die Erfahrung gemacht, dass z.B. auf die Anfrage, ob einer der bisher auf verschiedenen Einzelgebieten üblich gewesenen für

Nichtangehörige der Hochschule bestimmten Kurse abgehalten werden soll, uns aus den Kreisen der Praktiker stets die Antwort wurde, dass vielleicht zeitlich Einschränkungen möglich sind, dass aber ein völliger Abbau abgelehnt wurde mit der Begründung: "Wenn Hohenheim die Flinte ins Korn wirft, was sollen dann erst wir draussen machen!". Alle früheren Schüler von Hohenheim und viele andere unter den führenden Landwirten des Landes wissen: Entweder wird bei dieser Zusammenlegung nichts wesentliches gespart, oder wenn wirklich gespart wird, dann bedeutet diese plötzliche Zusammenlegung einen Abbau der Hochschule Hohenheim. Wie gefährlich solche psychologische Auswirkungen werden können, sehen wir deutlich an den Folgen, die der verzögerte Aufbau des abgebrannten Flügels in bezug auf das Urteil über die Hochschule unter den Fachgenossen des Landes und weit darüber hinaus ~~haben~~. Das sind die psychologischen Auswirkungen, die wir gezwungenermassen viel ernster nehmen müssen, als die, die sich aus Schlagzeilen von Zeitungen vorübergehend ergeben.

Wir wiederholen: Wir können nicht glauben, dass ein wirklicher Abbau der Hochschule beabsichtigt ist. Wir können nicht glauben, dass in einer Zeit, die sich plötzlich vor die Aufgabe gestellt sieht, hunderttausende von Industriearbeitern wieder so gut wie möglich und so schnell wie möglich zu Landwirten zu machen, der geeignete Augenblick ^{gegeben} ist, eine landwirtschaftliche Hochschule in einer ihrer Arbeitsfähigkeit auf das schwerste berührenden Weise abzubauen. Nicht allein die Tatsache, dass wir heute vor diesem Siedlungsproblem stehen, noch vielmehr die naive Art und Weise, mit der diese Aufgabe in der Oeffentlich-

keit und zum Teil auch von massgebenden Stellen in Angriff genommen worden ist, beweist - von vielen anderen volkswirtschaftlichen Momenten ganz abgesehen - , dass die Aufgaben der führenden Stellen der Landwirtschaft nicht geringer, sonder im Gegenteil wichtiger geworden sind.

Die Hochschule wird diese vermehrte Aufgabe zu leisten wissen, wenn man ihr die dazu unerlässlich nötigen Einrichtungen belässt. Wenn sich dabei im Lauf der Zeit eine engere Zusammenarbeit mit der technischen Hochschule ergibt, so wird die Hohenheimer Hochschule das als ihr durchaus willkommen begrüssen. Dann kann auf Grund einer sich entwickelnden geistigen Gemeinschaft auch eine Zusammenlegung der beiden Hochschulen für die Zukunft ins Auge gefasst werden - ohne eine solche geistige Gemeinschaft, als einfache Verwaltungsmassnahme durchgeführt, muss eine Zusammenlegung zweier Hochschulen als ein von vornherein mit wenig Aussicht auf wirklichen Erfolg eingeleitetes Unternehmen bezeichnet werden.

2. Entwurf

Walther-Wilke-D.

Seit Beendigung des Krieges haben Mitglieder des Senats der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim die Frage der Zusammenlegung der landw. Hochschule mit einer der anderen beiden württembergischen Hochschulen in Tübingen oder Stuttgart wiederholt ernstlich erörtert. Ebenso ist auch an der Technischen Hochschule diese Frage Gegenstand der Brörterung gewesen. Man darf wohl die Meinung im allgemeinen dahingehend schildern, dass eine solche Zusammenlegung möglich sei und unter gewissen Voraussetzungen sogar nützlich für die Entwicklung des Studiums der Landwirtschaft werden könnte. Somit kann es beiden

1
Diese Auffassung fand vor allen Dingen besonderen Anklang in der Zeit, während der das Degerlocher Projekt für den Neubau der T.H. ernsthaft erörtert werden konnte, da damit eine der Hauptschwierigkeiten, die einer Verbindung im Wege stehen, nämlich die weite Entfernung beider Hochschulen, leicht zu überwinden gewesen wäre, während z.B. die Durchführung des Weissenhofprojekts eine Vereinigung schlechterdings unmöglich gemacht hätte.

Somit kann der Plan einer engeren Verbindung der Hochschulen nur beiden zum Nutzen gereichen.

2
Dabei wurde stets gedacht an einen organischen Aufbau des landw. Studiums in dem neuen Rahmen unter Ausnutzung der Hilfsmittel, die die anderen Hochschulen zu bilden hätten und unter Überwindung der mit einer solchen Zusammenlegung notwendigerweise verbundenen vorübergehenden Schwierigkeiten. Der Gedanke an die Möglichkeit, Ersparrisse zu machen, war niemals irgendwie stärker in den Vordergrund getreten.

Mit diesen Plänen, die - wie gesagt - zu verschiedenen Zeiten sehr ernstliche Beachtung von Seiten der Mitglieder der Senate gefunden haben, hat

2

3 [haben die in den letzten Wochen von dem Senat der
Landw. Hochschule auf Anregung des Kultministeriums
erörterten Möglichkeiten elegte Plan der Zusammenlegung

4

Diese Pläne erhielten noch einen besonderen Anstoss dadurch, dass Bayern seine Landw. Hochschule Weißenstephan mit der Technischen Hochschule München vereinigt hat, was allerdings trotz jahrelanger Vorbereitung und trotzdem es sich um die Zusammenlegung von Hochschulen handelt, die beide Einrichtungen für das Studium der Landwirtschaft hatten, zweifellos keineswegs in einer Weise erfolgte, die als vorbildlich bezeichnet werden kann.

5

Diese Verbindung darf sich jedoch nicht auf Verwaltungsmassnahmen beschränken, sondern hat, dem Wesen des Hochschulgedankens Rechnung tragend, sowohl als Voraussetzung eine gewisse geistige Gemeinschaft wie auch das Ziel diese Hochschulen einander geistig näher zu bringen.

Oben bei
Hohenheim

Bei einer Vereinigung ergibt es sich naturgemäss, dass der naturwissenschaftl. Teil des landw. Studiums dann an der T.H. und der fachliche Teil in den Anstalten von Hohenheim erledigt würde. Ebenso einmütig jedoch sind sie darüber, dass das nur im Laufe einer organischen Entwicklung sich vollziehen darf. Massgebend für Art, Reihenfolge und Zeitmass der entscheidenden Massnahmen muss der gegenwärtige Zustand in der Besetzung der Lehrstühle an beiden Hochschulen

sein. Grundgedanke muss dabei sein, dass bei Erledigung von Lehrstühlen derart vorgegangen wird, dass den Bedürfnissen beider Hochschulen genügt und doch die Möglichkeit einer Zusammenlegung nicht verbaut wird. Das wäre z.B. bei einer etwaigen Erledigung der Physikprofessur in Hohenheim dadurch möglich, dass bis auf weiteres ein jüngerer Dozent der T.H. den Auftrag bekäme, den Lehrstuhl in Hohenheim zu verwalten. Dagegen ist es unmöglich, da undenkbar, dass jetzt aus einem festgefügten Stundenplan der landw. Hochschule einzelne Vorlesungen herausgerissen werden, die z.B. in Stuttgart gehört werden müssen, wenn eine Hohenheimer Professur nicht wieder besetzt würde. Genau wie es undenkbar wäre, dass z.B. bei einer etwaigen Einziehung der botanischen Professur an der T.H. deren Studierende ihre botanische Ausbildung in Hohenheim erhielten. Ebenso wäre eine Regelung der Professur für Volkswirtschaftslehre vorläufig als Provisorium durchzuführen.

Diejenigen Ersparnisse, die sofort durchgeführt werden können, sind unabhängig von der Zusammenlegung. so können 2 Stellen von mittleren Beamten bei der allgemeinen Verwaltung in Hohenheim ohne weiteres eingespart werden. Darüber hinaus können Ersparnisse nur im Lauf der Zeit erzielt werden, bei einer ungeeigneten Durchführung der Massnahmen, wie sie z.B. in Weihenstephan erfolgt ist, können Ersparnisse von praktischer Bedeutung nicht erwartet werden.

X 6

- 4 - 5 Zabn 6.

An eigenen Instituten fielen in Hohenheim bei

6

2

Inwieweit das im einzelnen durchführbar ist, und die Art der Durchführung wäre eingehend zu prüfen und dabei festzustellen, ob ^{und} wie die Schwierigkeiten überwunden werden können, die sich aus der räumlichen Verbindung und der Beschaffenheit der Studienziele ergeben.

B.

M

Sie dienen außerdem als sogenannte "Landeskulturanstalten" der Beratung der praktischen Landwirtschaft für welche Leistungen Baden in Augustenberg eine besondere Anstalt mit einem jährlichen Zuschussbedarf von RM 133 000.- (abgesehen von der am gleichen Ort befindlichen Landwirtschaftsschule mit einem Zuschussbedarf von RM 45 000) unterhält.

8

Es ist nicht die Rede davon, dass in Süddeutschland eine Ueersetzung an Einrichtungen für das Studium der Landwirtschaft besteht wie etwa in Mitteldeutschland (Jena, Halle, Beipzig, Göttingen)

9

durch die Entwicklung der letzten Zeit einer zumindest verhältnismässig vermehrte volkswirtschaftliche Bedeutung bekommen hat. Es braucht nur auf die Notwendigkeit, in grösserem Massstab zu siedeln, verwiesen zu werden.

I.
I.
6.

L 22

Zusammensetzung der Professoren
für Doktorat
an der Tech. Hochschule Kielgard u.
" " loc. " Professoren,

Mehrfertigung

21. Februar 1934.

Rektorat.

Nr. 310

An das

Württ. Kultministerium

Stuttgart

Betr.: Zusammenlegung von Fakultäten
und Lehrstühlen.

Auf den Erlass vom 17. Januar 1934.

O Beil.

Der Senat hat in seiner letzten Sitzung zu dem nebenbezeichneten Erlass Stellung genommen und es wurde erneut festgestellt, dass eine Zusammenlegung von Lehrstühlen an der Landw. Hochschule mit Rücksicht auf den kleinen Lehrkörper nicht in Betracht kommt. Eine Zusammenlegung von Lehrstühlen der Landw. Hochschule und der Techn. Hochschule Stuttgart kommt erst in Betracht, wenn die Technische Hochschule nach Degerloch verlegt ist. Das Rektorat ist deshalb geneigt, sich auf den in der umfangreichen Denkschrift vom 1. März 1933 gemeinsam von Stuttgart und Hohenheim eingenommenen Standpunkt zu beziehen.

Dass eine Vereinigung mit der Techn. Hochschule sich sehr nachteilig für die Landw. Hochschule auswirken könnte, ist durch das Schicksal der Landw. Hochschule Weihenstephan bewiesen. Die "Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan" wurde vom 30. Juli 1930 an als selbständige Hochschuleinrichtung aufgelöst und der Techn. Hochschule München einverleibt. Zur Erledigung bestimmter Verwaltungsgeschäfte wurde in Weihenstephan eine un-

. / .

mittelbar dem Rektorat der Technischen Hochschule München unterstellte "Verwaltungsstelle Weihenstephan" eingerichtet. Die bisherigen landwirtschaftlichen Unterabteilungen der Techn.Hochschule München und der Hochschule Weihenstephan wurden zu einer gemeinschaftlichen "Landwirtschaftlichen Abteilung der Techn.Hochschule München" zusammengelegt. Das Ergebnis dieser Vereinfachung war ein andauernder Rückgang der Landwirtschaftsstudierenden in München bzw. Weihenstephan und nun wird vom Sommersemester 1934 an nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der gesamte landwirtschaftliche Hochschulunterricht in Bayern nach München verlegt. Durch diese Regelung ist die seit 1930 bestehende Teilung des Studiums zwischen München und Weihenstephan beseitigt.

Dieselbe Gefahr würde bei einer zu engen Vereinigung zwischen der Landw.Hochschule Hohenheim und der Techn.Hochschule Stuttgart für die Landw.Hochschule bestehen. Es ist unbedingt notwendig, dass die Vorlesungen an einer landw.Hochschule nicht unter technischen oder medizinischen sondern unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgehalten werden. Ein solcher Nachteil, den alle ländw.Abteilungen an Universitäten oder Techn.Hochschulen haben, besteht für Hohenheim seither nicht. Diese Tatsache in Verbindung mit dem Vorzug, dass die Landw.Hochschule in enger Verbindung mit der Gutswirtschaft steht, gibt ihr den in Deutschland einzigartigen Charakter und sichert ihr deshalb in den künftigen Jahren und Jahrzehnten einen guten Besuch.

Nachdem sich die Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden, wonach die Landw.Hochschule Hohenheim auch als Landeshochschule für die badischen Staatsangehörigen gilt, für die Entwicklung Hohenheims überaus günstig ausgewirkt hat, würde es dankbar begrüßt werden, wenn eine ähnliche Vereinbarung mit Hessen getroffen werden könnte. Wie dem Rektorat bekannt ist, hat die hessische Regierung die Aufhebung der landw.Abteilung an der Universität Giessen erwogen. Da an dieser Universität die tierärztliche Abteilung gut ausgebaut ist, erscheint es dem Rektorat nicht ausgeschlossen, dass eine Vereinbarung über die Ausbildung der württembergischen Veterinärstudierenden in Giessen und den hessischen Landwirtschaftsstudierenden in Hohenheim getroffen werden könnte.

gez. Brigl.

A u s z u g aus dem Senats-Protokoll vom 9. Dezember 1931.

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Schroeder, Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

S 8.

Sonstiges.

Vereinigung der Botanikprofessuren von Hohenheim und Stuttgart.

Walther bringt vor, die Botanikprofessur an der Technischen Hochschule werde durch den Wegang von Prof. Dr. Harder vakant. Dies gebe eine Gelegenheit zur Einsparung einer Professur in Stuttgart. In Hohenheim seien drei Botaniker vorhanden, welche wohl den Unterricht an der Technischen Hochschule übernehmen könnten. Es sei wohl ausser Zweifel, dass eine Botanikprofessur mehr an eine Landw. Hochschule als an eine Technische Hochschule gehöre. Er schlage daher vor, entsprechende Schritte beim Kultministerium zu unternehmen.

Der Vorsitzende entgegnet, Walther unterschätze anscheinend den Umfang der Arbeit des Kollegen Harder in Stuttgart. Dieser habe eine ganze Anzahl Doktoranden und halte Vorlesungen für Nahrungsmittelchemiker, Textilchemiker, Pharmazeuten und Lehramtskandidaten. Wenn er selbst diese Vorlesungen und Uebungen zu seinen hiesigen übernehmen müsste, hätte er im Sommer etwa 25 Wochenstunden und im Winter nicht viel weniger, sodass daneben keine wissenschaftliche Forschungsarbeit mehr möglich wäre.

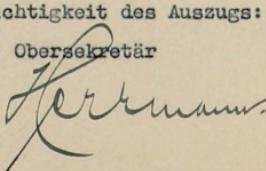
Münzinger hält den Antrag Walther für gefährlich, denn nach den Ausführungen des Vorsitzenden sei es mindestens fraglich, ob bei einer Vereinigung der beiden Botanikprofessuren nicht doch das Schwergewicht in Stuttgart liegen und dadurch Hohenheim eine Professur verlieren würde.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

Hohenheim, den 19. Dezember 1931.



L3
8. Okt. 1936.

Nr. 1570.

An den

Herrn Württ. Kultminister

Stuttgart.

Betr.: Zusammenlegung der Professuren
für Botanik an der Technischen
Hochschule Stuttgart und der
Landw. Hochschule Hohenheim.

Auf den Banderlass vom 18. Sept. 1936
Nr. 14562.

Beil.: 1 Bericht zweifach,
1 Mehrfertigung.

Angeschlossen lege ich den Bericht des Prof. Dr. Schroeder Inhaber des Lehrstuhls für Botanik vor, dem ich mich vollinhaltlich anschliesse. Besonders will ich jedoch bemerken, dass eine gemeinsame Unterrichtung von Hohenheimer und Stuttgarter Studierenden nicht nur wegen der grossen Entfernung zwischen den beiden Hochschulen, sondern auch wegen der besonderen Unterrichtsgestaltung für die künftigen Landwirte ausscheidet.

Die Frage der Nachfolgerschaft nach der Emeritierung von Prof. Dr. Schroeder wurde in Hohenheim seither nicht erörtert. Ich kann deshalb heute

dieser erst in 2 - 3 Jahren zutreffenden Entscheidung durch eine Erklärung meinerseits nicht voreilen. Ich will jedoch feststellen, dass dadurch in keiner Weise irgendwelche Bedenken gegen die wissenschaftlichen Leistungen oder gar gegen die Persönlichkeit des von mir sehr geschätzten Kollegen Dr. Walter zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Mehrfertigung.

14
22

Botanisches Institut
der
Landw.Hochschule Hohenheim.

Vorstand: Prof.Dr.Schroeder.

Hohenheim, den 7. Oktober 1936

Ich setze bei meinen Ausführungen voraus, daß der Abbau des als k.w. bezeichneten Stuttgarter Lehrstuhles für Botanik endgültig beschlossen sei, einerlei ob für den Unterricht in diesem Fach eine Angleiierung an Hohenheim durchführbar erscheint oder nicht. Ist diese von mir als gegeben angesehene Voraussetzung nicht erfüllt, so sind meine Ausführungen hinfällig und können höchstens, da sie zeigen, daß die Zusammenarbeit doch mancherlei Schwierigkeiten bereitet, für die Beibehaltung der Stuttgarter Professur verwertet werden.

Im Falle hingegen meine Annahme zutrifft ist folgendes zu sagen: Da die Technische Hochschule durch ihr Vorgehen in Sachen des Lehrstuhles für Botanik bewiesen hat, daß für sie dieser Lehrstuhl erst in zweiter Linie steht, wogegen die Botanik von der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim wie von anderen gleichartigen Hochschulen - ich erinnere an das Fortbestehen der Institute für landwirtschaftliche Botanik in Berlin und in Bonn trotz der Vereinigung dieser Hochschulen mit den örtlichen Universitäten - als eines der wichtigsten Grundfächer angesehen wird, eine Wertung, die durch die Stellung die der Botanik in der vorjährigen Studienordnung für Landwirte eingeräumt wurde, vollinhaltlich bestätigt worden ist, darf nicht die Frage nach einer Vereinigung beider Professuren gestellt werden, sondern es ist zu untersuchen, ob, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen der künftige Inhaber des Hohenheimer botanischen Lehrstuhles ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Aufgaben diejenigen der derzeitigen Stuttgarter Professur zu übernehmen in der Lage ist?

Wenn die damit ausgesprochenen Forderungen, daß der Unterricht in Hohenheim wie er gegenwärtig im wesentlichen nach den Vorschriften der Studienordnung erteilt wird ungeschmälert beibehalten werde und daß der künftige Professor den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in Hohenheim finde, erfüllt werden sollen, wird es nach meiner Meinung möglich sein, den Stuttgarter

7. Oktober 1936.

- 2 -

Unterrichtsbetrieb in der bisherigen Ausdehnung weiterzuführen. Sagt doch das Ministerialschreiben auf Grund von Angaben von Herrn Prof. Walter über dessen Stuttgarter Tätigkeit: "Die zu erfüllenden Pflichten sind nicht andere als an anderen botanischen Instituten. Der Unterrichtsbetrieb ist im Gegenteil viel komplizierter als an Universitäten." Tatsächlich ergibt ein Vergleich des Stuttgarter Vorlesungsverzeichnisses mit dem Tübinger, daß beide Fachvertreter etwa in gleichem Maße durch Vorlesungen und Kurse in Anspruch genommen werden. Da Stuttgart etwa 13 Semester-Wochenstunden (26 im Jahre) aufführt, Hohenheim 6 - 8 Semester-Wochenstunden verlangt ergeben sich zusammen rund 20 Wochenstunden in jedem Semester allein für Vorlesungen und Kurse. Hinzu kommen halb- und ganztägige Praktika in Stuttgart, Exkursionen, Prüfungen, Verwaltungstätigkeit und anderes, wobei noch Zeit für Forschungsarbeiten verfügbar bleiben soll. Dabei darf nicht übersehen werden, daß beide Hochschulen eine Strecke auseinanderliegen, deren Bewältigung bei Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel 3/4 bis 1 Weg- bzw. Fahrstunden erfordert bei tageszeitweise recht loser Verkehrsdichte. Es muß den Vertretern der Technischen Hochschule überlassen werden zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Ausmaße ihr botanischer Unterrichtsbetrieb eingeschränkt werden kann. Hohenheim wird erst wenn eine entsprechende Ausserung vorliegt zu dieser in Ansehung seiner eigenen Belange Stellung nehmen können.

Ein Zusammenlegen von Hohenheimer Hauptvorlesungen mit solchen der Technischen Hochschule, also ~~für~~ ^{mit} einem gemischten

Hörerkreis, sollte, wenn ~~sie~~ sich nicht schon aus Gründen der räumlichen Entfernung verbötte, im Interesse der Studierenden der Landwirtschaft vermieden werden, weil dann der erstrebte Charakter der Hohenheimer Naturwissenschaftlichen Vorlesungen als ausschließlich für Landwirte bestimmt und uneingeschränkt auf diese zugeschnitten, verloren ginge. Aus dem gleichen Grunde wird der Verbleib des Botanikprofessors in Hohenheim gewünscht, weil er dadurch die unbedingt notwendige Fühlung mit der Landwirtschaft gewinnt. In welcher Weise räumlich und

7. Oktober 1936.

- 3 -

estatsrechtlich die Unterbringung der Stuttgarter Vollpraktikanten (Doktoranden) in Hohenheim möglich sein wird bleibt gleichfalls zu prüfen.

Schließlich verlangen die Begleitworte des Württ. Kultministeriums, daß bei der Neuregelung nennenswerte Ersparnisse zu machen seien. Nach der Begründung die dieser Forderung gegeben wird : "Wegen der Schaffung einer neuen Professur für Luftfahrt mußte die Professur für Botanik auf Verlangen des Herrn Reichsfinanzministers mit dem k. w. - Vermerk versehen werden," wird kein Zweifel bestehen, daß die Einsparung ^{en} Seitens der Technischen Hochschule zu machen sind. Darum werden auch hierüber die Vorschläge von der Technischen Hochschule auszugehen haben.

Ich habe die gestellte Frage rein sachlich behandelt ohne bestehende Schwierigkeiten zu verschweigen. Vor irgendeiner Stellungnahme muß die Rückäußerung der Technischen Hochschule oder müssen deren Vorschläge abgewartet werden. Darnach erst wird die Landwirtschaftliche Hochschule unter Berücksichtigung der heute übergangenen Einzelheiten ihre Entscheidung treffen.

Lh.

gez. Schroeder.

Damno Fischer.

L1

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin w 8, den 10. September 1936.

W I p Nr. 1764.

Im Anschluß an eine Besprechung wegen seiner etwaigen Berufung auf den Lehrstuhl für landwirtschaftliche Botanik in Berlin hat Professor Walther in Stuttgart sich meinem Sachbearbeiter gegenüber wie folgt geäußert:

"Die Übernahme der Professur für Landwirtschaftliche Botanik in Berlin würde für mich eine wesentliche Verbesserung bedeuten:

Die Professur ist mit einem persönlichen Ordinariat verbunden, das Institut ist räumlich wesentlich besser eingerichtet als in Stuttgart, es stehen mehr Hilfskräfte zur Verfügung, der Etat ist etwa doppelt so hoch wie in Stuttgart und die Zahl der Studierenden ist mehrmals größer.

Diesen Vorteilen stehen gewisse Nachteile gegenüber, denn zu dem Institut gehören weder ein Garten noch Versuchsgelände. Bei der Lage des Instituts inmitten einer Großstadt läßt sich auch kein Versuchsgelände von privater Seite beschaffen. Die Übersiedlung nach Berlin würde deshalb für mich einen vollständigen Abschluß der bisherigen Arbeitsrichtung bedeuten. Denn ich bin bei meinen Untersuchungen auf die natürlichen Bedingungen im freien Felde angewiesen. Da diese Forschungsrichtung in Deutschland unter den Botanikern kaum vertreten ist, so scheint es mir auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus nicht wünschenswert zu sein, sie aufzugeben.

Die persönlichen Vorteile müssen also mit großen Opfern auf dem Gebiet der Forschung erkauft werden. Das fällt mir sehr schwer, umso mehr da ich im voraus nicht sagen kann, ob ich auf dem Gebiet der reinen Laboratoriumsbotanik dasselbe leisten werde wie auf dem bisherigen Gebiet.

Wenn ich die Zusicherung erhalten sollte, daß bei der nächsten Neubesetzung von Hohenheim die beiden Lehrstühle für Botanik in Stuttgart und Hohenheim vereinigt werden, so würden sich mir hier ideale Arbeitsbedingungen bieten.

Allerdings könnte ich bis zu der in Aussicht genommenen Vereinigung kaum in Stuttgart verbleiben, wenn man mir weiterhin die Unterrichts- und Arbeitsmöglichkeiten so beschränkt, wie man es in letzter Zeit versuchte. Sowohl von Seiten des Wirtt. Kultministeriums als auch von Seiten des Rektorats wurde mir bedeutet, daß an eine Einsparung der Professur für Botanik gedacht wird und daß deshalb keine weiteren Mittel für Botanik bewilligt werden sollen.

Als ich im Jahre 1932 nach Stuttgart berufen wurde, da hat man nicht nur das Ordinariat in ein Extraordinariat umgewandelt, sondern man hat zugleich auch die Hilfskräfte im Institut und Garten, sowie den Etat in stärkstem Maß reduziert. Weitere Kürzungen sind deshalb nicht tragbar, wenn ein geordneter

An

das Württembergische Kultministerium
in Stuttgart.

Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten werden soll.

Trotzdem hat man mir im vorigen Jahr über 700 RM (etwa 1/3 des Etats) gestrichen und nur mit größter Mühe gelang es mir, eine entsprechende Nachbewilligung durchzusetzen. Für eine Semesterhilfskraft zur Vorbereitung der Vorlesungen wurden mir 700.- RM im Jahr bewilligt. Von diesen sollen jetzt wieder 300.- RM fortfallen. Den einzigen Raum, der mir für die Abhaltung von Mikroskopischen Kursen zur Verfügung steht, der auch von jeher zum Institute gehörte, muß ich zum 1. ~~xx~~ Juli räumen, weil er für einen Zeichensaal der Architekten benötigt wird. Ich sehe bisher keine Möglichkeit, in Zukunft Mikroskopische Übungen für Chemiker abzuhalten. Das würde aber bedeuten, daß man den Unterricht auf den Stand von etwa vor 1870 zurückschraubt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Frage nach dem weiteren Schicksal des Botanischen Gartens in Stuttgart anschneiden.

Der technische Leiter des botanischen Gartens ist bisher nicht ins beamtenrechtliche, ja nicht einmal ins Angestelltenverhältnis übernommen worden. Die Ablehnung wird damit begründet, daß nach Erledigung des Lehrstuhls für Botanik der Garten aufgehoben und der Wilhelmsgärtnerei angegliedert werden soll. Seit 2½ Jahren kämpfe ich vergebens um die endgültige Anstellung des Gartenmeisters, der sich außerordentlich gut bewährt hat. Es besteht die Gefahr, daß er jetzt einfach sich nach einer anderen Beschäftigung umsieht.

Diese Einstellung ist mir umso unverständlich, als es kaum einen botanischen Garten in Deutschland gibt, der im Verhältnis zu seinem geringen Umfange und den geringen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln so volkstümlich ist, wie der Stuttgarter.

Im vorigen Jahr wurden 151 Schulen mit 4548 Schülern im Botanischen Garten geführt. Die Besucherzahl wurde an einzelnen Sonn- und Feiertagen mit bis zu 2.000 festgestellt. Man kann sie jährlich auf über 50.000 schätzen. Die Erhaltung des Botanischen Gartens für die Großstadt Stuttgart mit einer biologisch so stark interessierten Bevölkerung müßte auch dann gesichert werden, wenn die Vereinigung des Lehrstuhles mit Hohenheim vorgenommen wird. Denn der Botanische Garten dient nicht nur dem Unterricht an der Hochschule, sondern auch der Belehrung weiterer und namentlich der minderbemittelten Volkskreise. Ich erwähne nur folgende Schauversuche, deren Durchführung im Rahmen der Wilhelmsgärtnerei nicht möglich sind:

Vererbungsversuche, Bastarde und Chimären, Mutationen und Neuzüchtungen, Düngungsversuche, Photoperiodizität, historische Übersicht der Einführung von Kultur- und Gartenpflanzen in Deutschland, beginnend mit der Steinzeit. Die Stadt Stuttgart hat in Anerkennung dieser Bedeutung des Botanischen Gartens für die Bevölkerung die Beheizungskosten eines Schauversuchsgewächshauses

übernommen. Ich muß aber darauf dringen, daß man mir die Möglichkeit gibt, einen tüchtigen technischen Leiter in Stuttgart zu halten. Er wird bisher noch nach Stundenlohn bezahlt.

Auch die Erhaltung des Lehrstuhles für Botanik an der Technischen Hochschule hat eine über deren Rahmen hinausgehende Bedeutung. Denn er dient nicht nur der Ausbildung von Chemikern, Textilchemikern, Nahrungsmittelchemikern und Naturwissenschaftlern, sondern es werden auch sehr gut besuchte öffentliche Vorlesungen abgehalten, es werden auch in Gemeinschaft mit dem NS-Lehrerbund Vorträge und Übungen veranstaltet, an denen vor allen Dingen Lehrer der höheren Schulen teilnehmen.

Alle diese Aufgaben des Unterrichtsbetriebes und der Forschung können aber nur ausgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Keine weiteren Kürzungen des Etats, der Hilfskräfte und der Mittel für Belehrungsreisen.
- 2) Keine Einschränkung der Räume für den Unterrichtsbetrieb.
- 3) Erhaltung des Botanischen Gartens und Übernahme des technischen Leiters in das beamtenrechtliche Verhältnis, wie es an allen botanischen Gärten Deutschlands der Fall ist.
- 4) ~~zum~~ Die Stellung der Botanik in Stuttgart würde durch die Ernennung zum persönlichen Ordinarius eine Stärkung erfahren.

Bei meiner Berufung nach Stuttgart wurde das Extraordinariat nur als eine vorübergehende Maßnahme bezeichnet. Die zu erfüllenden Pflichten sind durchaus nicht andere als an anderen botanischen Instituten. Der Unterrichtsbetrieb ist im Gegenteil viel komplizierter als an Universitäten. Denn außer den Naturwissenschaftlern, die in Stuttgart ihre volle Ausbildung erhalten und Staatsexamensarbeit oder ihren Doktor machen können, sind Spezialvorlesungen und Übungen für technische, Textil- und Nahrungsmittelchemiker abzuhalten. Auf vier verschiedene Vorlesungen entfallen 11 Wochenstunden, auf 5 verschiedene mikroskopische Kurse 15 Wochenstunden, dazu kommen die halbtägigen Praktika, die Lehrausflüge und die Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten.

Die in Aussicht genommene Zusammenlegung der Lehrstühle für Botanik in Stuttgart und Hohenheim würde sowohl den Studierenden der technischen Fächer als auch den Naturwissenschaftlern die Möglichkeit geben, engere Fühlung mit den Problemen der Landwirtschaft zu nehmen. Bei der großen Entfernung zwischen Stuttgart und Hohenheim müßte in Stuttgart ein älterer Assistent in gehobener Stellung, der zugleich auch Dozent ist, zur Verfügung stehen. Er könnte zugleich auch die mehr mikrobiologisch-biochemische Richtung vertreten, die sowohl für Techniker als auch für Landwirte von Bedeutung ist.

Es würde sich dann zusammen mit den bereits in Hohenheim bestehenden Abteilungen für den Lehrstuhl folgender Aufgabenkreis ergeben:

Institut für allgemeine, landwirtschaftliche und ökologische Botanik

- a) Abteilung für Pflanzenschutz,
- b) Abteilung für Samenkontrolle,
- c) Abteilung für Mikrobiologie.

Zugleich würde in Hohenheim das für die Forschungsarbeit notwendige Versuchsgelände zur Verfügung stehen. Augenblicklich sind bereits mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Versuche in Hohenheim in Angriff genommen worden. Sie könnten ungestört fortgesetzt werden.

Da die Vereinigung der beiden Lehrstühle erst in einigen Jahren in Frage kommt, so würde ich bitten, mir etwa im Wintersemester 1937/38 einen Urlaub für die Durchführung einer Forschungsreise nach Deutsch-Südwestafrika zu bewilligen. Für eine geeignete Vertretung in Stuttgart würde ich sorgen. Die in Aussicht genommenen Untersuchungen werden Fragen betreffen, die für die deutschen Farmer in Südwest von Bedeutung sind:

- 1) Die Frage der Periodizität von trockenen und feuchten Jahren. Sie wird bereits auf Grund von Jahresringmessungen an Bäumen aus Südwestafrika hier untersucht. Ich werde aber noch ergänzendes Material benötigen.
- 2) Die Frage der Verbrauchung des Bodens bei künstlicher Bewässerung in ariden Gebieten. Auch in dieser Beziehung wurden einige Voruntersuchungen während meiner letzten Forschungsreise ausgeführt.
- 3) Die Frage nach den für die Weidewirtschaft günstigsten Pflanzengemeinschaften und deren Erhaltung oder Wiederherstellung bei Überbeweidung.

Ich bin der einzige von den jüngeren Botanikern, der unsere Kolonien aus eigener Anschauung kennt und sich für die Probleme der Kolonialbotanik interessiert. Ich sehe in diesen Untersuchungen Vorarbeiten, die durchzuführen sind, um nach Wiedererlangung der Kolonien sofort mit größter Intensität an ihren Ausbau heranzutreten."

Ich ersuche um Stellungnahme zu den Vorschlägen Professor Walter's. Auch mir scheint eine Vereinigung der botanischen Lehrstühle in Stuttgart und Hohenheim der Erwagung wert.

Im Auftrage
gez. Bachér.

Nr.14562.

Dem Herrn Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim zur Kenntnis und mit dem Ersuchen um Stellungnahme. Wegen der Schaffung einer neuen Professur für Luftfahrt mußte die Professur für Botanik auf Verlangen des Herrn Reichsfinanzministers mit dem k.w.-Vermerk versehen werden. Ich bemerke schon jetzt, daß infolgedessen im Falle der Zusammenlegung beider Professuren

nennenswerte Einsparungen gemacht werden müssen.

Stuttgart, den 18. September 1936.

G. Beil.

Der Kultminister

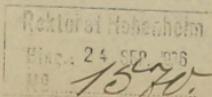
J.W.

Niegeling

an 4.10.37 L 293 aus 15. I an Rektor
zugegangen. 1.3.
1.3.
20.11.

Opa

1
1.10.1937
1.10.1937



13m

21. Februar 1934.

Rektorat.

Nr. 310.

An das

Württ. Kultministerium

S t u t t g a r tBetr.: Zusammenlegung von Fakultäten
und Lehrstühlen.

Auf den Erlass vom 17.Januar 1934. # 16504

O Beil.

Der Senat hat in seiner letzten Sitzung zu dem nebenbezeichneten Erlass Stellung genommen und es wurde erneut festgestellt, dass eine Zusammenlegung von Lehrstühlen an der Landw. Hochschule mit Rücksicht auf den kleinen Lehrkörper nicht in Betracht kommt. Eine Zusammenlegung von Lehrstühlen der Landw. Hochschule und der Techn. Hochschule Stuttgart kommt erst in Betracht, wenn die Technische Hochschule nach Degerloch verlegt ist. Das Rektorat ist deshalb genötigt, sich auf den in der umfangreichen Denkschrift vom 1. März 1933 gemeinsam von Stuttgart und Hohenheim eingenommenen Standpunkt zu beziehen.

Dass eine Vereinigung mit der Techn. Hochschule sich sehr nachteilig für die Landw. Hochschule auswirken könnte, ist durch das Schicksal der Landw. Hochschule Weihenstephan bewiesen. Die "Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan" wurde vom 30.Juli 1930 an als selbständige Hochschuleinrichtung aufgelöst und der Techn. Hochschule München einverleibt. Zur Erledigung bestimmter Verwaltungsgeschäfte wurde in Weihenstephan eine un-

mittelbar dem Rektorat der Technischen Hochschule München unterstellte "Verwaltungsstelle Weihenstephan" eingerichtet. Die bisherigen landwirtschaftlichen Unterabteilungen der Techn.Hochschule München und der Hochschule Weihenstephan wurden zu einer gemeinschaftlichen "Landwirtschaftlichen Abteilung der Techn.Hochschule München" zusammengelegt. Das Ergebnis dieser Vereinfachung war ein andauernder Rückgang der Landwirtschaftsstudierenden in München bzw. Weihenstephan und nun wird vom Sommersemester 1934 an nach einer Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der gesamte landwirtschaftliche Hochschulunterricht in Bayern nach München verlegt. Durch diese Regelung ist die seit 1930 bestehende Teilung des Studiums zwischen München und Weihenstephan beseitigt.

Dieselbe Gefahr würde bei einer zu engen Vereinigung zwischen der Landw.Hochschule Hohenheim und der Techn.Hochschule Stuttgart für die Landw.Hochschule bestehen. Es ist unbedingt notwendig, dass die Vorlesungen an einer landw.Hochschule nicht unter technischen oder medizinischen sondern unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten abgehalten werden. Ein solcher Nachteil, den alle landw.Abteilungen an Universitäten oder Techn.Hochschulen haben, besteht für Hohenheim seither nicht. Diese Tatsache in Verbindung mit dem Vorzug, dass die Landw.Hochschule in enger Verbindung mit der Gutswirtschaft steht, gibt ihr den in Deutschland einzigartigen Charakter und sichert ihr deshalb in den künftigen Jahren und Jahrzehnten einen guten Besuch.

Nachdem sich die Vereinbarung zwischen Württemberg und Baden, wonach die Landw.Hochschule Hohenheim auch als Landeshochschule für die badischen Staatsangehörigen gilt, für die Entwicklung Hohenheims überaus günstig ausgewirkt hat, würde es dankbar begrüßt werden, wenn eine ähnliche Vereinbarung mit Hessen getroffen werden könnte. Wie dem Rektorat bekannt ist, hat die hessische Regierung die Aufhebung der landw.Abteilung an der Universität Gießen erwogen. Da an dieser Universität die tierärztliche Abteilung gut ausgebaut ist, erscheint es dem Rektorat nicht ausgeschlossen, dass eine Vereinbarung über die Ausbildung der württembergischen Veterinärstudierenden in Giessen und den hessischen Landwirtschaftsstudierenden in Hohenheim getroffen werden könnte.

Fritz

Bürtt. Kultministerium

Mt. 16504.

Senat

Stuttgart-N, den
Arenbergrasse 14
Telef. 21057/58/59

17. Januar 1954

An

die drei Hochschulrektorate.

- Landwirtschaftliche Hochschule -

O. Beil.

Der bei dem Staatsministerium eingesetzte Ausschuss zur Nachprüfung des Haushaltplans 1933 hat eine neue Prüfung der Frage der Zusammenlegungen von Fakultäten und Lehrstühlen der Universität, der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule, sowie der Frage angeregt, in wieweit es möglich ist, mit den Nachbarländern weitere Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Hochschulen zu treffen, nach dem Vorgang der Vereinbarung mit Baden über die Ausbildung der Forstleute und die Ausbildung von Landwirten. Die Rektorate werden um eine Ausserung nach Beratung im Senat ersucht.

J.V.

Niegatz

1/11

№ 147

In Umlauf

bei den Senatsmitgliedern.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Senats-sitzung behandelt werden.

Hohenheim, den 5. Februar 1934.

O Beil.

Rectorat der landw. Hochschule

Fritzl

Gesehen:

Prof. Dr. Plieninger

Plieninger

Gesehen:

Reg. Rat Dr. Büttner

Büttner

" " Münzinger

Müss

Priv.-Doz. Dr. Baur

Baur.

" " Schroeder

Schroeder

" " Dr. Carstens

Carstens

" " Rüdiger

Rüdiger

" " B a c k

Barts

" " Fischer

Fischer

" " Jenny

Jenny

" " Beck

Beck

" " Maiwald

Maiwald

J.R. 8/2.34

Entwurf

9. März 1935. /19

oooooooooooooo

Rektorat.

Nr. 428.

An das

Kultministerium

S t u t t g a r t

Betr.: Stellungnahme der Techn. Hochschule Stuttgart und der Landw. Hochschule Hohenheim zu der Frage der Vereinigung der beiden Hochschulen.

Auf den Erlass vom 23. Mai 1932 Nr. 1115.

Beil.: 1 Denkschrift der beiden Hochschulen, sowie 1 Denkschrift über die Aufhebung wissenschaftlicher Institute an preussischen Hochschulen.

Jm Anschluss lege ich eine gemeinsame Stellungnahme der Technischen Hochschule Stuttgart und der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim zu der Denkschrift des Berichterstatters des Kultministeriums über die Vereinigung der beiden Hochschulen vor. In Zahlreichen, teils getrennten, teils gemeinsamen Besprechungen und Beratungen der beiden Hochschulen wurde die Frage der Vereinigung gründlich erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterungen ist in der beiliegenden Denkschrift niedergelegt.

Walter

REKTORAT
DER
TECHNISCHEN HOCHSCHULE

Nr. 617.

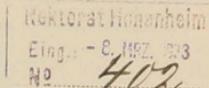
An

Seine Magnifizenz den Rektor der
Landwirtschaftl. Hochschule Hohenheim,
Herrn Professor Dr. W a l t h e r

H o h e n h e i m .

1 Beil.

STUTTGART, den 4. März 1933. *178*



Sehr verehrter Herr Kollege !

117
Die mir mit Jhrem freundlichen Begleitschreiben vom 28. Februar d.Js. zugegangene endgültige Fassung unserer Erwidierung auf die Denkschrift über die Frage der Vereinigung der beiden Hochschulen darf ich anbei unterschrieben zurückgeben. Der verständliche Abschluss wird sicher das Gewicht unserer Gründe gegen eine Zusammenlegung im jetzigen Zeitpunkt verstärken.

Mit bestem Dank für Jhre liebenswürdigen Bemühungen und verbindlichsten Grüßen

Jhr aufrichtig ergebener

Ewald

Jn Umlauf

ED. VERLAGSRETS. Nr. 402.

bei den Senatsmitgliedern

zur Kenntnisnahme. Die Denkschrift ist in der beiliegenden Fassung an das Kultministerium mit der Unterschrift der beiden Rektoren abgegangen.

Hohenheim, den 9. März 1933.
1 Beil.

Rektorat der Landw. Hochschule

Gesehen:

Prof. Dr. Plieninger

Prof. Dr. Jenny

Gesehen:

" " Wacker

" " Beck

" " Walther

" " Maiwald

" " Münzinger

Reg. Rat Nagel

" " Schroeder

Priv. Doz. Dr. Meyer

" " Brigl

" " Rüdiger

" " Back

" " Fischer

Entwurf

28. Februar 1933.

117

mit Beil.
n

V. 360

Rektorat.

An

Seine Magnifizenz,
den Rektor der Techn. Hochschule
Herrn Professor Dr. Ewald

Stuttgart

2 Beil. davon 1 u.R.

filz. 117

Sehr verehrter Herr Kollege!

In der Anlage sende ich Ihnen die Denkschrift über die Vereinigung in der nunmehr endgültigen Form. Ich habe nach Rücksprache mit Ihrem Herrn Regierungsrat auf Seite 6 die Bemerkung über die Zoologie-Professur weggelassen und zum Schluß noch einen Passus angefügt, der nach dem ausgesprochenen nein einen versöhnlichen Abschluß geben soll. Ich hoffe, dass ich damit auch Ihren Wünschen entsprochen habe. Wenn die Sache in Ordnung geht, bitte ich Sie, die Denkschrift zu unterzeichnen. Ich werde sie dann, wie verabredet, mit einem kurzen Begleitschreiben dem Ministerium übersenden.

Mit besten Grüßen

Ihr aufrichtig ergebener

Wattke

S t e l l u n g n a h m e

Bild 37
35-48 360/33.

der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule zu der Denkschrift des Berichterstatters des Kultministeriums über die Vereinigung beider Hochschulen.

Der Referentenentwurf über die "Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart" ist von den beiden Hochschulen in getrennten Sitzungen und in einer gemeinsamen Besprechung der für diese Frage eingesetzten Ausschüsse eingehend geprüft worden. Die Hochschulen legen im Folgenden eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Eine völlige Klärung der Stellung der Hochschulen zu diesen Fragen war in verhältnismässig kurzer Zeit deshalb möglich, weil sie für viele Mitglieder der beiden Senate nicht neu waren, vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren, vor allem seit Ende ^{der} verüigen Jahres, ¹⁹³¹ schon wiederholt in engerem oder weiterem Kreise erörtert worden sind. Im Folgenden soll dabei nur der im Referentenentwurf gemachte positive Vereinigungsvorschlag näher erörtert werden, ein Eingehen auf die darüber hinausgehende Darlegung des Entwurfes darf wohl zunächst als ohne unmittelbare praktische Bedeutung unterbleiben.

Es darf zunächst festgestellt werden, dass unter den Senatsmitgliedern beider Hochschulen sich stets Befürworter einer Vereinigung befunden haben. Dabei war jedoch stets gedacht an einen planmässigen Neuaufbau des landwirtschaftlichen Studiums in dem neuen Rahmen, sobald die äusseren Verhältnisse, z.B. durch

die Verlegung der Technischen Hochschule nach Degerloch, das erlauben. Eine solche Neuordnung muss aber, wie jeder Umbau, Kosten verursachen. An eine Zusammenlegung beider Hochschulen als eine Notmassnahme aus Ersparungsgründen - darauf laufen die Vorschläge des Referentenentwurfes doch in letzter Linie hinaus - hat dabei niemand gedacht.

Die Gründe für die Zusammenlegung, mit denen der Referentenentwurf die Vereinigung befürwortet, finden sich auf Seite 12 in 3 Punkten angeführt. Sie seien hier kurz erörtert:

1.) "Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung". Diese Gefahr kann bestehen. Doch können solche Schwierigkeiten sicherlich nicht durch reine Verwaltungsmassnahmen, wie gelegentliches Treffen der Senatsmitglieder bei Senats- und anderen Sitzungen geschäftlicher Natur, behoben werden. Die Gefahr der Isolierung ist doch wohl mehr abhängig von der subjektiven Einstellung der Dozenten als von der Tatsache des kleinen Lehrkörpers, wäre also in der Hauptsache zu bekämpfen durch entsprechende Massnahmen bei Berufungen. Sie ist weiterhin stark abhängig von Verkehrsmöglichkeiten. Diese Schwierigkeiten werden aber durch die Vereinigung nicht beseitigt. Dagegen bringt der vorliegende Entwurf der Zusammenlegung eine wesentliche Verkleinerung des Lehrkörpers, und zwar sowohl zahlenmässig wie nach dem Umfang der in Hohenheim vertretenen Forschungsgebiete, was uns eine besondere Vergrösserung der Gefahr der Isolierung mitzubringen scheint.

2.) "Die Grundwissenschaften beider Hochschulen decken sich weitgehend". Es haben eingehende Besprechungen zwischen

den Vertretern der gleichen Lehrgebiete beider Hochschulen stattgefunden. Sie führten zu der Erkenntnis, dass in den meisten Fällen eine Vereinigung der Vorlesungen nur Nachteile mit sich bringen kann. Die Bezeichnungen der Vorlesungen sind zwar an beiden Hochschulen die gleichen, es kann aber doch kein Zweifel darüber sein, dass unter diesen Bezeichnungen der beiden Hochschulen eine weitgehend verschiedene Auswahl aus dem jeweiligen umfassenden Lehrgebiet gelesen werden muss, wenn nicht diese Grundfächer eine viel zu grosse Ausdehnung erfahren sollen. Die für Studierende der Landwirtschaft wenig erfreulichen Verhältnisse an manchen Universitäten, die nach dem übereinstimmenden Urteil massgebender Landwirte als stark nachteilig gewertet werden müssen, lassen das deutlich erkennen. Der anteilmässig starke Besuch des I. Teils der Vorlesungen in Hohenheim beweist, dass die hier bestehende Regelung als Vorzug geschätzt wird. Möglichkeiten, "die vorhandenen Lehrkräfte besser aufeinander abzustimmen und damit besser auszunutzen" konnten bei allen diesen Besprechungen nirgends gefunden werden. Dagegen muss auf folgende Bedenken hingewiesen werden, die uns sehr stark ins Gewicht zu fallen scheinen:

Der Unterricht bildet nur die eine Hälfte der Hochschultätigkeit. Es ist von jeher Grundsatz gewesen, an den Hochschulen Unterricht und Forschung zusammenzulassen und die Belastung durch Unterricht nicht auf ein solches Mass zu steigern, dass die Forschung unmöglich wird. Denn ein Absinken des Niveaus auf Mittelschulniveau würde den Anstalten den Charakter als Hochschule nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit ist bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Unterrichts die Forschung

notwendiger als je, denn die Forschung bringt neue Gedanken und Methoden in die Technik und in die Landwirtschaft. Und ein solcher neuer Gedanke kann sich wirtschaftlich in ungeahntem Masse bezahlt machen. Bei einer Vereinigung besteht die dringende Gefahr, dass die Unterrichtsstunden und sonstige Unterrichtsbelastung, die ziffernmässig feststellbar ist, höher gewertet wird, als die scheinbar freie Zeit der Muße, die für die Entwicklung von Forschungsgedanken notwendig ist. Besonders abträglich für die Forschungstätigkeit wirkt eine nach vielen Seiten aufgespaltene dienstliche Beanspruchung des Hochschullehrers: Eine Verwaltungstätigkeit verträgt Vielseitigkeit, Forschung hingegen erfordert Muße und Konzentration.

Der Wechsel der Einstellung gegenüber den Erfordernissen der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule und die allgemeine Unruhe, die durch das Hin- und Herfahren in die Tätigkeit der Dozenten beider Hochschulen gebracht wird, stellen eine schwere Schädigung der Forschungsarbeit an beiden Hochschulen dar. Auch wenn die Unterrichtstätigkeit an der entfernten Hochschule im wesentlichen von den jüngeren Kräften ausgeübt wird, ist dies der Fall. Denn gerade die jüngeren Kräfte sind es, die die Ruhe und Freiheit von anderweitiger Belastung haben, um unter der Leitung der Professoren die Forschung zu pflegen. Es kann unseren Hochschulen nichts Schlimmeres vor Augen stehen, als auf dem Gebiet der Forschung unfruchtbar zu werden.

3.) "Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten." Zu diesem Punkt, der wohl als der Kernpunkt des Entwurfs zu betrachten ist, darf folgendes gesagt werden:

a) Dauernde Ersparnisse in wirklich grossem Umfang sind bei der Landwirtschaftlichen Hochschule dadurch erzielt worden, dass das Studium der Landwirtschaft und Forstwissenschaft auf die beiden Staaten Baden und Württemberg im Jahre 1920 planmässig verteilt worden ist. Diese "Rationalisierung" darf als ein Musterbeispiel wirklich zweckmässig durchgreifender Ersparnismassnahmen bezeichnet werden. Sie ist aber nun doch schon einmal durchgeführt, weitere grössere Ersparnisse sind deshalb ohne Schädigung in Forschung und Lehre kaum möglich. Demgegenüber treten die Ersparnisse, die der Entwurf berechnet, naturgemäss in den Hintergrund.

b) Der Entwurf setzt als Folge der Zusammenlegung auch Ersparnismassnahmen in Rechnung, die auch ohne Zusammenlegung eintreten werden, zum Teil schon eingetreten sind. So sind z.B. Ersparnismassnahmen bei der Besetzung der Lehrstühle in Hohenheim schon seit Jahren etatmässig festgelegt und z.T. schon durchgeführt. Es muss auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass schon diese etatmässig vorgesehenen Ersparnisse über das hinausgehen, was nach Ansicht des Senats der Landwirtschaftlichen Hochschule als tragbar betrachtet werden kann. Wenn dann der Entwurf noch wesentlich weitergeht, z.B. bei dem Lehrstuhl für Physik auf nicht näher dargelegte Weise eine "Sofortersparnis" von 5 700 Mark herausrechnet, so muss doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass damit ein lebenswichtiges Organ aus der Gesamtheit der Grundwissenschaften herausgeschnitten wird. Das lebendige Zusammenwirken des Physikalischen Instituts mit den anderen naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Instituten geht verloren und es bleibt von der Physik, die doch anerkanntermassen zu den unentbehrlichen Grundlagen jedes landwirt-

schaftlichen Studiums gehört, nur ein formaler Schulunterricht übrig, für den dennoch - wie es auch der Referentenentwurf vorsieht - der grosse Aufwand eines eigenen Instituts mit Werkstatt, Mechanikermeister und Assistent nicht entbehrlich werden kann. Dass diese sachlich tief einschneidende aber in ihrem finanziellen Ergebnis wenig wirksame Abbaumassnahme "den Wirkungsgrad der Landw. Hochschule nicht beeinträchtigt", ist schwer einzusehen. Im Gegenteil muss ganz allgemein in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass gerade solche Ersparnismassnahmen bei nur sehr geringen Ersparnissen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades führen können. Wir verweisen auch auf die Denkschrift, die der Verband der Deutschen Hochschulen zusammen mit den betroffenen Hochschulen in dieser Angelegenheit herausgegeben hat (siehe Beilage).

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächste Zeit vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht Einstimmigkeit, vor allem beim Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule. Der Referentenentwurf sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule jede Woche einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist,

also nicht ohne Schaden einen vollen Tag in der Woche in seiner bishergigen Stellung entbehrt werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor (Abteilungsvorstand) eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten, zu dem auch die Ueberwachung der zahlreichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hochschule zu rechnen ist, auf einen Höherbezahlten und nicht für diese Arbeit Vorgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbilligung ist. Wenn man die Bestimmungen der Verfassung der Landw.Hochschule daraufhin durchsieht, was bei einer Vereinigung nicht mehr von Hohenheim aus, sondern nur von Stuttgart aus zu behandeln ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die meisten Arbeiten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nach wie vor von der Hochschulverwaltung in Hohenheim erledigt werden müssen. Da zu den ordentlichen Dienstaufgaben des 1.Verwaltungsbeamten auch die Abhaltung der Vorlesung über Landwirtschaftsrecht gehört, so müsste bei Einsparung der Stelle des 1.Verwaltungsbeamten in Hohenheim ein höherer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart einen Lehrauftrag (mit Gewährleistung und Reisekosten!) erhalten; durch das Hin- und Herfahren dieses Herrn ginge aber viel Zeit verloren und wahrscheinlich würde auch nicht so viel geleistet werden wie bei der bishergigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten nur in geringem Maße, eine Vereinfachung sicherlich nicht zustande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bishergigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass es der württem-

bergischen Landwirtschaft Vorteile bringt, wenn - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in Rück- sicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weißenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Hauptsache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weißenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen solle, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weißenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weißenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

Durch die Entwicklung der letzten Zeit hat die Landwirtschaft eine erhöhte Bedeutung gewonnen, ihr werden beim kommenden Wiederaufstieg des deutschen Volkes grosse und verantwortungsreiche Aufgaben zufallen, von denen die Probleme der ländlichen Siedlung und der Erreichung der Unabhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Ernährung des deutschen Volkes herausgegriffen seien. Unter den deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen, die dazu berufen sind, in vorderster Reihe an der Lösung dieser für Deutschland lebenswichtigen Aufgaben mitzuarbeiten, ist die Württembergische Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, die zugleich auch Landeshochschule für Baden ist, die älteste. Sie besitzt eine Tradition von über 100 Jahren und hat auch in den schwierigsten Zeiten ihres Bestehens als selbständige Hochschule sich gehalten. Lässt es sich unter diesen Umständen verantworten, geringer Ersparnisse wegen die Selbständigkeit der weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannten ältesten deutschen landwirtschaftlichen Hochschule aufzugeben? Bei aller Anerkennung der Gründe, die zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen für eine Vereinigung der beiden Hochschulen vielleicht sprechen könnten, sehen wir bei einer Vereinigung im gegenwärtigen Augenblick so viele Gefahren und Nachteile, dass wir diese Frage mit einem entschiedenen "Nein" beantworten müssen.

Damit soll ein abschliessendes Urteil über die Frage der Zweckmässigkeit der Vereinigung beider Hochschulen für die spätere Zukunft nicht abgegeben werden. Es muss vielmehr ausdrücklich betont werden, dass die Hochschulen es als ihre Pflicht erachten, die Beziehungen, die zwischen ihnen in den letzten Jahren schon wesentlich enger geworden sind, auch für die Zukunft weiter zu pflegen und auszubauen, in der Ueberzeugung, dass damit

zum mindesten ein Teil der von der Vereinigung erhofften Vorteile ebenfalls erreicht und einer etwa in späterer Zeit sich als zweckmässig erweisenden vollen Vereinigung der Boden geeignet wird.

Stuttgart/Hohenheim, den 1. März 1933.

vpz. franzl vpz. M. Kellner

Alte Post
Zur M.

schaftlichen Studiums gehört, nur ein formaler Schulunterricht übrig, für den dennoch - wie es auch der Referentenentwurf vor sieht - der grosse Aufwand eines eigenen Instituts mit Werkstatt, Mechanikermeister und Assistent nicht entbehrlich werden kann. Dass diese sachlich tief einschneidende aber in ihrem finanziellen Ergebnis wenig wirksame Abbaumassnahme "den Wirkungsgrad der Landw.Hochschule nicht beeinträchtigt", ist schwer einzusehen. Im Gegenteil muss ganz allgemein in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass gerade solche Ersparnismassnahmen bei nur sehr geringen Ersparnissen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades führen können. Als Beispiel führen wir an, dass die Abschaffung der Zoologieprofessur an der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule und die Betrauung zweier Herren der Naturaliensammlung mit dieser Vorlesung dazu geführt hat, dass dann bei dieser ein Assistent eingestellt werden musste. Das sind Erfahrungen, die ganz sicherlich auch an anderen Hochschulen gemacht werden sind, ^{in ihrer Ausprägung} wir verweisen auf die Denkschrift, die der Verband der Deutschen Hochschulen zusammen mit den betroffenen Hochschulen herausgegeben hat (siehe Beilage).

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächstes ^{Jahr} Frühjahr vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht Einstimmigkeit, vor allem beim Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule. Der Referentenentwurf

sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule jede Woche einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist, also nicht ohne Schaden einen vollen Tag in der Woche in seiner bisherigen Stellung entbehrt werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor (Abteilungsvorstand) eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten, zu dem auch die Ueberwachung der zahlreichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hochschule zu rechnen ist, auf einen Höherbezahlten und nicht für diese Arbeit Vorgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbilligung ist. Wenn man die Bestimmungen der Verfassung der Landw. Hochschule daraufhin durchsieht, was bei einer Vereinigung nicht mehr von Hohenheim aus, sondern nur von Stuttgart aus zu behandeln ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die meisten Arbeiten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nach wie vor von der Hochschulverwaltung in Hohenheim erledigt werden müssen. Da zu den ordentlichen Dienstaufgaben des 1.Verwaltungsbeamten auch die Abhaltung der Vorlesung über Landwirtschaftsrecht gehört, so müsste bei Einsparung der Stelle des 1.Verwaltungsbeamten in Hohenheim ein höherer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart einen Lehrauftrag (mit Gewährleistung und Reisekosten !) erhalten; durch das Hin- und Herfahren dieses Herrn ginge aber viel Zeit verloren und wahrscheinlich würde auch nicht so viel geleistet werden wie bei

der bisherigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten nur in geringem Maße, eine Vereinfachung sicherlich nicht zustande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass es der württembergischen Landwirtschaft Vorteile bringt, wenn - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in Rücksicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weißenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Hauptsache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weißenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen solle, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weißenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu

werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weihenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

Durch die Entwicklung der letzten Zeit hat die Landwirtschaft eine erhöhte Bedeutung gewonnen, ihr werden beim kommenden Wiederaufstieg des deutschen Volkes grosse und verantwortungsreiche Aufgaben zufallen, von denen die Probleme der ländlichen Siedlung und der Erreichung der Unabhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Ernährung des deutschen Volkes herausgegriffen seien. Unter den deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen, die dazu berufen sind, in vorderster Reihe an der Lösung dieser für Deutschland lebenswichtigen Aufgaben mitzuarbeiten, ist die Württembergische Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, die zugleich auch Landeshochschule für Baden ist, die älteste. Sie besitzt eine Tradition von über 100 Jahren und hat auch in den schwierigsten Zeiten ihres Bestehens als selbständige Hochschule sich gehalten. Lässt es sich unter diesen Umständen verantworten, geringer Ersparnisse wegen die Selbständigkeit der weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannten ältesten deutschen landwirtschaftlichen Hochschule aufzugeben? Bei aller Anerkennung der Gründe, die zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen für eine Vereinigung der beiden Hochschulen sprechen könnten, sehen wir bei einer Vereinigung im gegenwärtigen Augenblick so viele Gefahren und Nachteile, dass wir diese Frage mit einem entschiedenen "Nein" beantworten müssen.

Württemberg

schaftlichen Studiums gehört, nur ein formaler Schulunterricht übrig, für den dennoch - wie es auch der Referentenentwurf vorsieht - der grosse Aufwand eines eigenen Instituts mit Werkstatt, Mechanikermeister und Assistent nicht entbehrlich werden kann. Dass diese sachlich tief einschneidende aber in ihrem finanziellen Ergebnis wenig wirksame Abbaumassnahme "den Wirkungsgrad der Landw.Hochschule nicht beeinträchtigt", ist schwer einzusehen. Im Gegenteil muss ganz allgemein in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass gerade solche Ersparnismassnahmen bei nur sehr geringen Ersparnissen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades führen können. Wir verweisen auch auf die Denkschrift die der Verband der Deutschen Hochschulen zusammen mit den betroffenen Hochschulen in dieser Angelegenheit herausgegeben hat (siehe Beilage).

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächste Zeit vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht Einstimmigkeit, vor allem beim Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule. Der Referentenentwurf sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule jede Woche einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist

also nicht ohne Schaden einen vollen Tag in der Woche in seiner bisherigen Stellung entbehrt werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor (Abteilungsvorstand) eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten, zu dem auch die Überwachung der zahlreichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hochschule zu rechnen ist, auf einen Höherbezahlten und nicht für diese Arbeit Vorgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbilligung ist. Wenn man die Bestimmungen der Verfassung der Landw. Hochschule daraufhin durchsieht, was bei einer Vereinigung nicht mehr von Hohenheim aus, sondern nur von Stuttgart aus zu behandeln ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die meisten Arbeiten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nach wie vor von der Hochschulverwaltung in Hohenheim erledigt werden müssen. Da zu den ordentlichen Dienstaufgaben des I. Verwaltungsbeamten auch die Abhaltung der Vorlesung über Landwirtschaftsrecht gehört, so müsste bei Einsparung der Stelle des I. Verwaltungsbeamten in Hohenheim ein höherer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart einen Lehrauftrag (mit Gewährleistung und Reisekosten!) erhalten; durch das Hin- und Herfahren dieses Herrn ginge aber viel Zeit verloren und wahrscheinlich würde auch nicht so viel geleistet werden wie bei der bisherigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten nur in geringem Maße, eine Vereinfachung sicherlich nicht zustande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass es der württem-

bergischen Landwirtschaft Vorteile bringt, wenn - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in Rücksicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weißenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Hauptsache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weißenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen solle, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weißenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weißenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

Durch die Entwicklung der letzten Zeit hat die Landwirtschaft eine erhöhte Bedeutung gewonnen, ihr werden beim kommenden Wiederaufstieg des deutschen Volkes grosse und verantwortungsreiche Aufgaben zufallen, von denen die Probleme der ländlichen Siedlung und der Erreichung der Unabhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Ernährung des deutschen Volkes herausgegriffen seien. Unter den deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen, die dazu berufen sind, in vorderster Reihe an der Lösung dieser für Deutschland lebenswichtigen Aufgaben mitzuarbeiten, ist die Württembergische Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, die zugleich auch Landeshochschule für Baden ist, die älteste. Sie besitzt eine Tradition von über 100 Jahren und hat auch in den schwierigsten Zeiten ihres Bestehens als selbständige Hochschule sich gehalten. Lässt es sich unter diesen Umständen verantworten, geringer Ersparnisse wegen die Selbständigkeit der weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannten ältesten deutschen landwirtschaftlichen Hochschule aufzugeben? Bei aller Anerkennung der Gründe, die zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen für eine Vereinigung der beiden Hochschulen vielleicht sprechen könnten, sehen wir bei einer Vereinigung im gegenwärtigen Augenblick so viele Gefahren und Nachteile, dass wir diese Frage mit einem entschiedenen "Nein" beantworten müssen.

Damit soll ein abschliessendes Urteil über die Frage der Zweckmässigkeit der Vereinigung beider Hochschulen für die spätere Zukunft nicht abgegeben werden. Es muss vielmehr ausdrücklich betont werden, dass die Hochschulen es als ihre Pflicht erachten, die Beziehungen, die zwischen ihnen in den letzten Jahren schon wesentlich enger geworden sind, auch für die Zukunft weiter zu pflegen und auszubauen, in der Ueberzeugung, dass damit

zum mindesten ein Teil der von der Vereinigung erhofften Vorteile ebenfalls erreicht und einer etwa in späterer Zeit sich als zweckmässig erweisenden vollen Vereinigung der Boden geebnet wird.

Stuttgart/Hohenheim, den 1. März 1933.

16a

Auszug aus dem Senats-Protokoll vom 21. Februar 1933.

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Walther. Anwesend: 11 Senatsmitglieder
abwesend: Rüdiger, Jenny und Meyer.

§ 3. Mitteilungen.

a) Frage der Vereinigung der Landwirtschaftlichen mit der Technischen Hochschule.

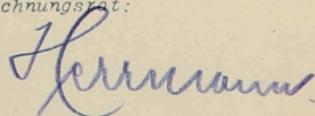
(Zu § 3 b vom 4. August 1932).

Der Vorsitzende teilt mit, dass er gemeinsam mit dem Rektor der Technischen Hochschule, Prof. Dr. Ewald, in letzter Zeit nochmals mit Ministerialrat Dr. Bauer wegen der Vereinigungsfrage verhandelt habe. Als Ergebnis dieser Verhandlung sei festgelegt worden, dass der Vereinigungsplan auf eine Reihe von Jahren zurückgestellt werde. Tatsächlich sei der Plan jedoch begraben. Ministerialrat Dr. Bauer wünsche nunmehr eine endgültige Antwort der Landwirtschaftlichen Hochschule, diese werde im Sinne der im Juli 1932 aufgestellten Denkschrift mit einigen von Ministerialrat Dr. Bauer gewünschten Milderungen erteilt werden.

Der Senat ist hiemit einverstanden.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Rechnungsrat:



Hohenheim, den 9. März 1933.

A u s z u g aus dem Senatsprotokoll vom 4. August 1932.

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Walther. Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

§ 3.

b) Denkschrift über die Vereinigung der Landwirtschaftlichen mit der Technischen Hochschule.

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemeinsam mit Rektor Prof. Dr. Ewald die Antwort auf die Denkschrift von Ministerialrat Dr. Bauer über die Vereinigung der landwirtschaftlichen mit der Technischen Hochschule am 2.ds.Mts. Ministerialrat Dr. Bauer übergeben habe. Dieser habe sie als private Mitteilung, nicht als offiziellen Bericht entgegengenommen und bei der Aussprache zunächst an seinem Standpunkt, dass die beiden Hochschulen vereinigt werden müssen, festgehalten. Zum Schluss habe er aber doch erklärt, gegen den Willen der Hochschulen werde die Vereinigung nicht durchgeführt werden. Im Laufe dieser Unterredung habe Ministerialrat Dr. Bauer als weiteren Grund für die Vereinigung angeführt, dass hierdurch die im Hohenheimer Senat bestehenden Spannungen beseitigt würden. Er, der Vorsitzende, habe entgegnet, dass die Meinung, unter den Mitgliedern des Hohenheimer Senats bestehen besondere Spannungen, wohl noch aus der Zeit der Kämpfe um die Rektoratsverfassung herrühren, dass sich aber seit Jahren bei den Verhandlungen des Senats nicht mehr Schwierigkeiten ergeben, als anderswo. Zum Schluss seiner Ausführungen stellt der Vorsitzende noch ausdrücklich fest, dass die Ministerialrat Dr. Bauer auf seine Denkschrift überreichte Antwort der beiden Hochschulen nur von dem Standpunkt der jetzigen Verhältnisse aus verfasst sei und dass z.B. mit Verlegung der Technischen Hochschule nach Degerloch ganz neue Grundlagen für die Frage der Vereinigung geschaffen würden.

Jenny regt an, die Antwort auf die Denkschrift des Ministerial-

rats Dr.Bauer vervielfältigen und jedem Senatsmitglied zustellen zu lassen.

Der Vorsitzende sagt dies zu, sobald der endgültige Wortlaut dieser Antwort feststeht.

Rüdiger bemerkt, so viel ihm bekannt sei, glaube Ministerialrat Dr.Bauer, dass sich die Hohenheimer Institute sehr stark gegeneinander abschliessen. Er selbst würde auch eine bessere Zusammenarbeit sehr begrüssen und habe den Anfang bereits mit der Landesanstalt für landw.Maschinenwesen gemacht.

Der Vorsitzende schlägt vor, Sammelmappen über alle an den einzelnen Instituten gefertigten Arbeiten und Veröffentlichungen anzulegen und den andern Institutvorständen zugänglich zu machen.

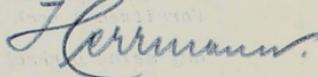
Rüdiger entgegnet, hiefür wären Jahresberichte am geeignetsten, ihm selbst fehle aber die Zeit zu deren Aufstellung. Deshalb möchte er anregen, dass jeder Institutvorstand wenigstens einmal jährlich für die übrigen Senatsmitglieder eine Führung durch sein Institut mit mündlichem Bericht über die Tätigkeit veranstalte. Weiter könnten auch gemeinsame wissenschaftliche Abende abgehalten werden.

Der Vorsitzende stellt als Ergebnis der Aussprache fest, dass der Senat mit Versuchen in dieser Richtung einverstanden ist.

Hohenheim, den 20. August 1932.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Obersekretär:



Rektorat
der
Württ. Landw. Hochschule
Hohenheim

Fernsprecher Nr. 9
S. A. Stuttgart 298809

Nr. _____

1 Beil.

Jn U m l a u f

Beil sehr!

Hohenheim, den 29. Juli 1932.
bei Stuttgart

mit Beilegung.

bei den Senatsmitgliedern.

Jm Anschluss gebe ich die von den beiden Ausschüssen in Hohenheim und Stuttgart in zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen ausgearbeitete Stellungnahme zu der Denkschrift von Ministerialrat Dr. Bauer zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Zustimmung. Die Technische Hochschule Stuttgart hat die Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und der Technischen Hochschule Stuttgart nach den Vorschlägen der Denkschrift einstimmig abgelehnt. Abgesehen von einigen stilistischen Änderungen, die noch vorzunehmen wären, soll die beiliegende Stellungnahme von den beiden Rektoren in der nächsten Woche dem Kultministerium überreicht werden.

Wanner

Gelesen und einverstanden:

Nicht einverstanden:

Prof. Dr. Plieninger

Plieninger

" " Wacker

Müller.

" " Walther

Walther

" " Münzinger

Münzinger

" " Schroeder

Schroeder

" " Brigl

Brigl

" " Rüdiger

Rüdiger

" " Back

Back

" " Fischer

Fischer (→ Abstimmung)

" " Jenny

Jenny

" " Beck

Beck

Reg. Rat Nagel

Nagel

Priv. Doz. Dr. Meyer

L. Meyer

Württ. Landesanstalt für
landwirtschaftliches Maschinenwesen
an der Landw. Hochschule Hohenheim
Vorstand: Prof. Dr. ing. Walther E. Fischer

zu 15a.

Hohenheim, den 30. Juli 1932.
bei Stuttgart

An das

Bahnhof: Pfinningen
Postsparkonto: Stuttgart Nr. 4557
Fernsprecher: Stuttgart Nr. 298810

R e k t o r a t

H i e r .
= = = = =

Zur Denkschrift betr. Vereinigung der L.H. Hohenheim
und T.H. Stuttgart.

- 1.) Ich bitte dringend die bei unbefangenem Durchlesen ausserordentlich schroff wirkenden Bemerkungen wie auf Seite 1 "Ein Eingehen unterbleiben," und Seite 5 "nicht ohne weiteres verständliche Weise" entsprechend zu mildern.
- 2.) Der Satz Seite 7 "Darüber besteht vor allem beim Senat der L.H. Einstimmigkeit" nimmt m.E. dem Einspruch gegen Einsparung des Reg.Rats in Hohenheim sehr viel an Stosskraft, da man ohne weiteres annimmt, dass also die T.H. entgegengesetzter Meinung ist. Ich würde diesen Nebensatz überhaupt streichen. Dann muss jeder annehmen, dass beide Hochschulen voll damit einverstanden sind.
- 3.) Seite 7 fünfte Zeile von unten. Da auch die Professoren in diesem Sinne "Beamte" sind, würde ich folgende Fassung empfehlen: "Der zahlreichen mittleren und unteren Beamten, der Angestellten und Arbeiter der Hochschule usw."
- 4.) Wenn, wie Herr Reg.Rat Nagel mir mitteilte, der Satz auf Seite 8 "besonders wenn die L.H. als Abteilung mit erweiterten Rechten und Pflichten bestehen bleibt" auf Wunsch der T.H. nicht bestehen bleiben soll, bitte ich genau zu überlegen, ob nicht dadurch ein eff. Verzicht der Hochschule auch in Zukunft auf diese vom Ministerial-Referenten ausdrücklich erwähnten erweiterten Befugnisse Hohenheims als eventl. spätere Abteilung ausgedrückt wird, denn unser ursprünglicher Entwurf bleibt ja bei den Akten der T.H. Vielleicht lässt sich eine etwas verkappte Form finden. Andernfalls würde ich diese Frage für so absolut wesentlich halten, dass u.U. auf eine gemeinsame Denkschrift noch in letzter Stunde verzichtet werden müsste.
- 5.) Ist übrigens die Überreichung der Denkschrift, die ja doch nur negative Erfolge haben soll, wirklich so eilig, dass nicht noch eine Besprechung in der nächsten Senatssitzung erfolgen kann?

Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 25.Juli 1932.

Vorsitzender: Rektor Prof.Dr. Walther.

Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

1 Sitz erledigt.

§ 2.

Mitteilungen.

-
- d) Frage der Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule mit
der Technischen Hochschule.
-

(Zu § 3 vom 6.Juli ds.Js.)

Der Vorsitzende teilt mit, dass unser Senatsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss der Technischen Hochschule über die Frage der Vereinigung beider Hochschulen in Stuttgart beraten hat. Dabei kam einmütig zum Ausdruck, dass eine Vereinigung im jetzigen Zeitpunkt entschieden abzulehnen ist. Es soll eine gemeinsame Antwort beider Hochschulen auf den Referentenentwurf von Ministerialrat Dr. Bauer ausgearbeitet und möglichst noch vor der Semesterschlußsitzung den Senatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Der Senat nimmt hievon Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

Herrmann.

Hohenheim, den 30.Juli 1932.

zu Nov. zu 14

Entwurf Meldung.
Herrn. Dr. J.

g/ Frigl

Der Referentenentwurf betreffend die "Vereinigung der Landw. Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart" ist von den beiden Hochschulen in getrennten Sitzungen und in einer gemeinsamen Besprechung der für diese Frage eingesetzten Ausschüsse eingehend geprüft worden. Die Hochschulen legen im Folgenden eine gemeinsame Stellungnahme vor:

Eine völlige Klärung der Stellung der Hochschulen zu diesen Fragen war in verhältnismässig kurzer Zeit deshalb möglich, weil sie für viele Mitglieder der beiden Senate nicht neu waren, vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren, vor allem seit Ende vorigen Jahres, schon wiederholt in engerem oder weiterem Kreise erörtert worden sind. Im Folgenden soll dabei nur der im Referentenentwurf gemachte positive Vereinigungsvorschlag näher erörtert werden, ein Eingehen auf die darüber hinausgehende Darlegung des Entwurfs darf wohl als ohne unmittelbare praktische Bedeutung unterbleiben.

Es darf zunächst festgestellt werden, dass unter den Senatsmitgliedern beider Hochschulen sich stets Befürworter einer Vereinigung in nicht geringer Zahl befinden haben. Dabei war jedoch stets gedacht an einen planmässigen Neuaufbau des landwirtschaftlichen Studiums in dem neuen Rahmen, sobald die äusseren Verhältnisse, z.B. durch die Verlegung der Technischen Hochschule nach Degerloch, das erlauben. Eine solche Neuordnung muss aber, wie jeder Umbau, Kosten verursachen. An eine Zusammenlegung beider Hochschulen als eine Notmassnahme

aus Ersparungsgründen - darauf laufen die Vorschläge des Referentenentwurfs doch in letzter Linie hinaus - hat dabei niemand gedacht.

Die Gründe für die Zusammenlegung, mit denen der Referentenentwurf die Vereinigung befürwortet, finden sich auf Seite 12 in 3 Punkten angeführt. Sie seien hier kurz erörtert:

1.) "Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung". Das trifft zweifellos zu. Doch können solche Schwierigkeiten sicherlich nicht durch reine Verwaltungsmassnahmen wie gelegentliches Treffen der Senatsmitglieder bei Senats- und anderen Sitzungen geschäftlicher Natur, behoben werden. Die Gefahr der Isolierung ist doch wohl mehr abhängig von der subjektiven Einstellung der Dozenten als von der Tatsache des kleinen Lehrkörpers, wäre also in der Hauptsache zu bekämpfen durch entsprechende Massnahmen bei Berufungen. Sie ist weiterhin stark abhängig von Verkehrsmöglichkeiten. Beides aber hat mit der Frage der Zusammenlegung der Hochschulen nichts zu tun. Dagegen bringt der vorliegende Entwurf der Zusammenlegung eine wesentliche Verkleinerung des Lehrkörpers, und zwar sowohl zahlenmäßig wie nach dem Umfang der in Hohenheim vertretenen Forschungsgebiete, was uns eine besondere Vergrößerung der Gefahr der Isolierung zu werden befürchten lässt.

2.) "Die Grundwissenschaften beider Hochschulen decken sich weitgehend". Es haben eingehende Besprechungen zwischen den Vertretern der gleichen Lehrgebiete beider Hochschulen stattgefunden. Sie führten zu

Erkenntnis, dass in den meisten Fällen eine Vereinigung der Vorlesungen nur Nachteile mit sich bringen kann. Die Bezeichnungen der Vorlesungen sind zwar an beiden Hochschulen die gleichen, es kann aber doch kein Zweifel darüber sein, dass unter diesen Bezeichnungen der beiden Hochschulen eine weitgehend verschiedene Auswahl aus dem jeweiligen umfassenden Lehrgebiet gelesen werden muss, wenn nicht diese Grundfächer eine viel zu grosse Ausdehnung erfahren sollen. Die wenig erfreulichen Verhältnisse an manchen Universitäten, die nach dem übereinstimmenden Urteil massgebender Landwirte als stark nachteilig gewertet werden müssen, lassen das deutlich erkennen. Der anteilmässig starke Besuch des I. Teils der Vorlesungen in Hohenheim beweist, dass die hier bestehende Regelung als Vorzug geschätzt wird. Die Möglichkeit, "die vorhandenen Lehrkräfte besser aufeinander abzustimmen und damit besser auszunutzen" konnte bei allen diesen Besprechungen nirgends befunden werden. Dagegen muss auf folgende Bedenken hingewiesen werden, die uns sehr stark ins Gewicht zu fallen scheinen:

Der Unterricht bildet nur die eine Hälfte der Hochschultätigkeit. Es ist von jeher Grundsatz gewesen, an den Hochschulen Unterricht und Forschung zusammenzulassen und die Belastung durch Unterricht nicht auf ein solches Mass zu steigern, dass die Forschung unmöglich wird. Denn ein Absinken des Niveaus auf Mittelschulniveau würde den Anstalten den Charakter als Hochschule nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit ist bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Unterrichts die Forschung notwendiger als je, denn die Forschung b-

neue Gedanken und Methoden in die Technik und in die Landwirtschaft. Und ein solcher neuer Gedanke kann sich wirtschaftlich in ungeahntem Masse bezahlt machen. Bei einer Vereinigung besteht die dringende Gefahr, dass die Unterrichtsstunden und sonstige Unterrichtsbelastung, die ziffernmässig feststellbar ist, höher gewertet wird, als die scheinbar freie Zeit der Muße, die für die Entwicklung von Forschungsgedanken notwendig ist. Besonders abträglich für die Forschungstätigkeit wirkt eine nach vielen Seiten aufgespaltene dienstliche Beanspruchung des Hochschullehrers: Eine Verwaltungstätigkeit verträgt Vielseitigkeit, Forschung hingegen erfordert Muße und Konzentration.

Der Wechsel der Einstellung gegenüber den Erfordernissen der Technischen Hochschule und der wirtschaftlichen Hochschule und die allgemeine Unruhe, die durch das Hin- und Herfahren in die Tätigkeit der Dozenten beider Hochschulen gebracht wird, stellen eine schwere Schädigung der Forschungsarbeit an beiden Hochschulen dar. Auch wenn die Unterrichtstätigkeit an der entfernten Hochschule im wesentlichen von den jüngeren Kräften ausgeübt wird, ist dies der Fall. Denn gerade die jüngeren Kräfte sind es, die die Ruhe und Freiheit von anderweitiger Belastung haben, um unter der Leitung der Professoren die Forschung zu pflegen. Es kann unseren Hochschulen nichts schlimmeres vor Augen stehen, als auf dem Gebiet der Forschung unfruchtbar zu werden.

3.) "Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten." Zu diesem Punkt, der wohl als der Kernpunkt des Entwurfs

zu betrachten ist, darf folgendes gesagt werden:

a) Dauernde Ersparnisse in wirklich grossen Umfang sind bei der Landwirtschaftlichen Hochschule dadurch erzielt worden, dass das Studium der Landwirtschaft und Forstwissenschaft auf die beiden Staaten Baden und Württemberg im Jahre planmässig verteilt worden ist. Diese "Rationalisierung" darf als ein Musterbeispiel wirklich zweckmässig durchgreifender Ersparnismassnahmen bezeichnet werden. Sie ist aber nun doch schon einmal durchgeführt, weitere Ersparnisse sind deshalb ohne Schädigung in Forschung und Lehre kaum möglich. Demgegenüber treten die Ersparnisse, die der Entwurf berechnet, naturgemäss in den Hintergrund.

b) Der Entwurf setzt als Folge der Zusammenlegung auch Ersparnismassnahmen in Rechnung, die auch ohne Zusammenlegung eintreten werden, zum Teil schon eingetreten sind. So sind z.B. Ersparnismassnahmen bei der Besetzung der Lehrstühle in Hohenheim schon seit Jahren etatmässig festgelegt und z.T. schon durchgeführt. Es muss auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass schon diese etatmässig vorgesehenen Ersparnisse über das hinausgehen, was nach Ansicht des Senats der Landwirtschaftlichen Hochschule als tragbar betrachtet werden kann. Wenn dann der Entwurf noch wesentlich weitergeht, z.B. bei dem Lehrstuhl für Physik auf nicht höher dargelegte und den Hochschulen nicht ohne weiteres verständliche Weise eine "Sofortersparnis" von 5 700 Mark herausrechnet, so muss doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass dann eben einfach so gut wie nicht mehr, auf alle Fälle kein geordneter Physikunterricht, übrig bleibt, und dass nicht im Ernst be-

hauptet werden darf, dass diese Massnahmen durchgeführt werden können, "ohne dass sie den Wirkungsgrad der Landwirtschaftlichen Hochschule beeinträchtigen". Es muss im Gegenteil darauf hingewiesen werden, dass solche Ersparnismassnahmen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades bei sehr geringen Ersparnissen führen können. Wir verweisen als Beispiel darauf, dass die Abschaffung der Zoologieprofessur an der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule und die Betrauung zweier Herren der Naturaliensammlung mit dieser Vorlesung dazu geführt hat, dass dann bei dieser ein Assistent eingestellt werden musste.

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächstes Frühjahr vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht vor allem beim Senat der Landw. Hochschule Einstimmigkeit. Der Referentenentwurf sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist, also nicht ohne Schaden einen vollen

Tag in der Woche in seiner bisherigen Stellung entbehrft werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor-Abteilungs-vorstand eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten auf einen Höher-gezahlten und nicht für diese Arbeit Worgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbülligung ist. Da aber die Vorlesung, wie ausgeführt, doch von einem anderen Herrn übernommen werden müsste, so bleiben ~~dann~~ ^{an} beiden Hochschulen zusammen ja doch 2 Verwaltungsbeamte beschäftigt, die dann viel Zeit mit Hin- und Herfahren verlieren und zweifellos doch auch nicht annähernd so viel wirklich leisten können, wie die Herren bei der bisherigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten kaum, eine Vereinfachung sicherlich nicht zu stande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass die württembergische Landwirtschaft Wert darauf legen muss, dass - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in

Rücksicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weihenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Hauptsache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weihenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen sollte, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weihenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weihenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

1. Lekt. zu 14.

Entwurf (Neuauflage)

Der Referentenentwurf betreffend die "Vereinigung der Landw. Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart" ist von den beiden Hochschulen in getrennten Sitzungen und in einer gemeinsamen Besprechung der für diese Frage eingesetzten Ausschüsse eingehend geprüft worden. Die Hochschulen legen im Folgenden eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Eine völlige Klärung der Stellung der Hochschulen zu diesen Fragen war in verhältnismässig kurzer Zeit deshalb möglich, weil sie für viele Mitglieder der beiden Senate nicht neu waren, vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren, vor allem seit Ende vorigen Jahres, schon wiederholt in engerem oder weiterem Kreise erörtert worden sind. Im Folgenden soll dabei nur der im Referentenentwurf gemachte positive Vereinigungsvorschlag näher erörtert werden, ein Eingehen auf die darüber hinausgehende Darlegung des Entwurfes darf wohl hier als ohne unmittelbare praktische Bedeutung unterbleiben.

Es darf zunächst festgestellt werden, dass unter den Senatsmitgliedern beider Hochschulen sich stets Befürworter einer Vereinigung in nicht geringer Zahl befunden haben. Dabei war jedoch stets gedacht an einen planmässigen Neuauflauf des landwirtschaftlichen Studiums in dem neuen Rahmen, sobald die äusseren Verhältnisse, z.B. durch die Verlegung der Technischen Hochschule nach Degerloch, das erlauben. Eine solche Neuordnung muss aber, wie jeder Umbau, Kosten verursachen. An eine Zusammenlegung beider Hochschulen als eine Notmassnahme

aus Ersparungsgründen - darauf laufen die Vorschläge des Referentenentwurfs doch in letzter Linie hinaus - hat dabei niemand gedacht.

Die Gründe für die Zusammenlegung, mit denen der Referentenentwurf die Vereinigung befürwortet, finden sich auf Seite 12 in 3 Punkten angeführt. Sie seien hier kurz erörtert:

1.) "Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung". Das trifft zweifellos zu. Doch können solche Schwierigkeiten sicherlich nicht durch reine Verwaltungsmassnahmen, wie gelegentliches Treffen der Senatsmitglieder bei Senats- und anderen Sitzungen geschäftlicher Natur, behoben werden. Die Gefahr der Isolierung ist doch wohl mehr abhängig von der subjektiven Einstellung der Dozenten als von der Tatsache des kleinen Lehrkörpers, wäre also in der Hauptsache zu bekämpfen durch entsprechende Massnahmen bei Berufungen. Sie ist weiterhin stark abhängig von Verkehrsmöglichkeiten. Beides aber hat mit der Frage der Zusammenlegung der Hochschulen nichts zu tun. Dagegen bringt der vorliegende Entwurf der Zusammenlegung eine wesentliche Verkleinerung des Lehrkörpers, und zwar sowohl zahlenmäßig wie nach dem Umfang der in Hohenheim vertretenen Forschungsgebiete, was uns eine besondere Vergrößerung der Gefahr der Isolierung zu ~~werden~~ befürchten lässt.
~~mit Anwesenheit refiniert.~~

2.) "Die Grundwissenschaften beider Hochschulen decken sich weitgehend". Es haben eingehende Besprechungen zwischen den Vertretern der gleichen Lehrgebiete beider Hochschulen stattgefunden. Sie führten zu der

Erkenntnis, dass in den meisten Fällen eine Vereinigung der Vorlesungen nur Nachteile mit sich bringen kann. Die Bezeichnungen der Vorlesungen sind zwar an beiden Hochschulen die gleichen, es kann aber doch kein Zweifel darüber sein, dass unter diesen Bezeichnungen der beiden Hochschulen eine weitgehend verschiedene Auswahl aus dem jeweiligen umfassenden Lehrgebiet gelesen werden muss, wenn nicht diese Grundfächer eine viel zu grosse Ausdehnung erfahren sollen. Die ~~ganz~~ ^{für Hochschule} erfreulichen Verhältnisse an manchen Universitäten, die nach dem übereinstimmenden Urteil massgebender Landwirte als stark nachteilig gewertet werden müssen, lassen das deutlich erkennen. Der anteilmässig starke Besuch des I. Teils der Vorlesungen in Hohenheim beweist, dass die hier bestehende Regelung als Vorzug geschätzt wird. ~~Die~~ Möglichkeiten, "die vorhandenen Lehrkräfte besser aufeinander abzustimmen und damit besser auszunutzen" konnteⁿ bei allen diesen Besprechungen nirgends gefunden werden. Dagegen muss auf folgende Bedenken hingewiesen werden, die uns sehr stark ins Gewicht zu fallen scheinen:

Der Unterricht bildet nur die eine Hälfte der Hochschultätigkeit. Es ist von jeher Grundsatz gewesen, an den Hochschulen Unterricht und Forschung zusammenzulassen und die Belastung durch Unterricht nicht auf ein solches Mass zu steigern, dass die Forschung unmöglich wird. Denn ein Absinken des Niveaus auf Mittelschulniveau würde den Anstalten den Charakter als Hochschule nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit ist bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Unterrichts die Forschung notwendiger als je, denn die Forschung bringt

neue Gedanken und Methoden in die Technik und in die Landwirtschaft. Und ein solcher neuer Gedanke kann sich wirtschaftlich in ungeahntem Masse bezahlt machen. Bei einer Vereinigung besteht die dringende Gefahr, dass die Unterrichtsstunden und sonstige Unterrichtsbelastung, die ziffernmässig feststellbar ist, höher gewertet wird, als die scheinbar freie Zeit der Muse^A, die für die Entwicklung von Forschungsgedanken notwendig ist. Besonders abträglich für die Forschungstätigkeit wirkt eine nach vielen Seiten aufgespaltene dienstliche Beanspruchung des Hochschullehrers: Eine Verwaltungstätigkeit verträgt Vielseitigkeit, Forschung hingegen erfordert Muse^A und Konzentration.

Der Wechsel der Einstellung gegenüber den Erfordernissen der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule und die allgemeine Unruhe, die durch das Hin- und Herfahren in die Tätigkeit der Dozenten beider Hochschulen gebracht wird, stellen eine schwere Schädigung der Forschungsarbeit an beiden Hochschulen dar. Auch wenn die Unterrichtstätigkeit an der entfernten Hochschule im wesentlichen von den jüngeren Kräften ausgeübt wird, ist dies der Fall. Denn gerade die jüngeren Kräfte sind es, die die Ruhe und Freiheit von anderweitiger Belastung haben, um unter der Leitung der Professoren die Forschung zu pflegen. Es kann unseren Hochschulen nichts ^fschlimmeres vor Augen stehen, als auf dem Gebiet der Forschung unfruchtbar zu werden.

3.) "Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten." Zu diesem Punkt, der wohl als der Kernpunkt des Entwurfs

zu betrachten ist, darf folgendes gesagt werden:

a) Dauernde Ersparnisse in wirklich grossem Umfang sind bei der Landwirtschaftlichen Hochschule dadurch erzielt worden, dass das Studium der Landwirtschaft und Forstwissenschaft auf die beiden Staaten Baden und Württemberg im Jahre 1920 planmäßig verteilt worden ist. Diese "Rationalisierung" darf als ein Musterbeispiel wirklich zweckmässig durchgreifender Ersparnismassnahmen bezeichnet werden. Sie ist aber nun doch schon einmal durchgeführt, weitere ~~Ersparnisse~~ ^{grössere} sind deshalb ohne Schädigung in Forschung und Lehre kaum möglich. Demgegenüber treten die Ersparnisse, die der Entwurf berechnet, naturgemäss in den Hintergrund.

b) Der Entwurf setzt als Folge der Zusammenlegung auch Ersparnismassnahmen in Rechnung, die auch ohne Zusammenlegung eintreten werden, zum Teil schon eingetreten sind. So sind z.B. Ersparnismassnahmen bei der Besetzung der Lehrstühle in Hohenheim schon seit Jahren etatmäßig festgelegt und z.T. schon durchgeführt. Es muss auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass schon diese etatmäßig vorgesehenen Ersparnisse über das hinausgehen, was nach Ansicht des Senats der Landwirtschaftlichen Hochschule als tragbar betrachtet werden kann. Wenn dann der Entwurf noch wesentlich weitergeht, z.B. bei dem Lehrstuhl für Physik auf nicht näher dargelegte und den Hochschulen nicht ohne weiteres verständliche Weise eine "Sofortersparnis" von 5 700 Mark herausrechnet, so muss doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass dann eben einfach so gut wie nichts mehr, auf alle Fälle kein geordneter Physikunterricht, übrig bleibt, und dass nicht im Ernst be-

hauptet werden darf, dass diese Massnahmen durchgeführt werden können, "ohne dass sie den Wirkungsgrad der Landwirtschaftlichen Hochschule beeinträchtigen". Es muss im Gegenteil darauf hingewiesen werden, dass solche Ersparnismassnahmen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades bei sehr geringen Ersparnissen führen können. Wir verweisen als Beispiel ~~darauf~~ ^{hierzu}, dass die Abschaffung der Zoologieprofessur an der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule und die Betrauung zweier Herren der Naturaliensammlung mit dieser Vorlesung dazu geführt hat, dass dann bei dieser ein Assistent eingestellt werden musste.)

Dazu sind Erfahrungen die ganz ähnlich und an anderer Stelle gemacht wurden sind, mindestens auf die Dokumentation mit dem Vertrag der Hochschule gekommen mit den betroffenen Hochschulverwaltung gebunden (siehe Dr. Ley)

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächstes Frühjahr vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht vor allem beim Senat der Landw. Hochschule Einstimmigkeit. Der Referentenentwurf sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist, also nicht ohne Schaden einen vollen

Tag in der Woche in seiner bisherigen Stellung entbehrte werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor (Abteilungsvorstand) eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten auf einen Höhergezahlten und nicht für diese Arbeit Vorgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbilligung ist. Da aber die Vorlesung, wie ausgeführt, doch von einem anderen Herrn übernommen werden müsste, so bleiben ~~zwei~~^{an} beiden Hochschulen zusammen ja doch 2 Verwaltungsbeamte beschäftigt, die dann viel Zeit mit Hin- und Herfahren verlieren und zweifellos doch auch nicht annähernd so viel wirklich leisten können, wie die Herren bei der bisherigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten ~~kann~~, eine Vereinfachung sicherlich nicht zu stande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass die Würtembergische Landwirtschaft Wert darauf legen muss, dass - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in

Rücksicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weihenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Haupt-sache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weihenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen sollte, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weihenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weihenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

3. Nov. 1941
Entwurf. (finsel)
Vorfr. Begriff.

Beantwortung der Denkschrift des Kultministeriums
betreffs Zusammenlegung von Technischer und Land-
wirtschaftlicher Hochschule.

Auf die Denkschrift des Kultministeriums hin hat sowohl die Landwirtschaftliche wie die Technische Hochschule die Frage der Vereinigung der beiden Hochschulen in getrennten und in gemeinsamen Sitzungen eingehend geprüft. Wir geben im Folgenden bezüglich der generellen Gesichtspunkte eine gemeinsame Antwort, während die speziellen Fragen von der Landwirtschaftlichen Hochschule als der Hauptinteressentin beantwortet und von der Technischen Hochschule von ihrem Gesichtspunkte aus in Einzelheiten weiter kommentiert werden.

A. Vorbemerkung:

Eine Zusammenlegung von Technischer und Landwirtschaftlicher Hochschule ist, wie verschiedene Beispiele zeigen, grundsätzlich möglich. Ob sie zu empfehlen ist, wird durch die generellen Gesichtspunkte und die lokalen Verhältnisse bestimmt.

B. Generelle Gesichtspunkte:

1. Als Grund für eine Zusammenlegung kann angeführt werden: ein ideeller Gewinn durch die Erweiterung des Arbeitsgebietes der Hochschulen und eine Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit bei engerem Zusammenschluss der Fachleute auf verschiedenen Gebieten. Dies gilt insbesondere auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Maschinen und der Kulturtechnik.

Jm vorliegenden Fall würde dieser Gewinn nicht sehr groß sein, denn auf dem Gebiet des Landwirtschaftlichen Ma-

schinenbaues ist bereits eine Vereinigung der Hohenheimer und Stuttgarter Lehrtätigkeit durch den beiden Hochschulen gemeinsamen Dozenten Professor F i s c h e r erzielt. Eine Ausweitung des Lehrgebietes der Bauingenieurabteilung der Technischen Hochschule durch Betonung der Kulturtechnik würde eintreten und erwünscht sein. In anderen Fächern wie Botanik, Chemie, Physik würde zwar eine gewisse Erweiterung des Lehrgebietes der Technischen Hochschule und ebenso der Landwirtschaftlichen Hochschule eintreten, aber weder die eine noch die andere Hochschule würde davon für ihren Unterricht viel Gebrauch machen können, da beide Hochschulen ohnehin auf diesen Gebieten mit der Überlastung ihrer Studenten zu kämpfen haben, so dass ihnen nicht ein weiterer Spezialunterricht auf diesen Gebieten zugemutet werden kann.

Die Hebung der Leistungsfähigkeit der beiden Hochschulen würde demnach durch die Zusammenlegung nur sehr gering sein. 2. Für die Zusammenlegung kann ^{wütter} geltend gemacht werden, dass dadurch die Gefahr des völligen Abbaues einzelner Fächer vermieden wird. - Hierzu ist zu bemerken, dass die Verhältnisse für Hohenheim anders liegen als z.B. für Tharandt, das von einem allgemeinen Abbau viel stärker bedroht war. Auch an der T.H. werden sich kaum weitere Fächer abbauen lassen, ohne den Grund-

~~Die Vereinfachungen bestand der Technischen Hochschule zu gefährden. Eine Vereinigung mit der L.H. würde auch vom Interesse der T.H. aus nicht wünschenswert, notwendig erscheinen.~~

3. Gegen die Zusammenlegung spricht der ganz prinzipielle Grund, dass eine selbständige Hochschule mit 100jähriger Tradition nur im äussersten Notfall als solche aufgegeben werden

soll, denn die Aufgabe der Selbständigkeit ist ein Akt, der sich nicht rückgängig machen lässt. Die Aufgabe einer Hochschule erscheint nur gerechtfertigt nach langen Jahren des Darbens. Solange die Hochschule, wenn auch kümmerlich, ihre Selbständigkeit behaupten kann, sollte sie nicht aufgegeben werden, da zu hoffen ist, dass in besseren Zeiten sie wieder zu grösserer Blüte gelangen kann.

Zudem trifft die Voraussetzung des Darbens auf Hohenheim und auf die T.H. zum Glück nicht zu. Beide Hochschulen haben bisher noch die Mittel erhalten, die zu ihrer erfolgreichen Durchführung, ja zu ihrem, wenn auch manchmal bescheidenen Ausbau erforderlich sind. Es besteht die dringende Gefahr, dass nach einer Vereinigung die Mittel, die den beiden Hochschulen zur Verfügung stehen, wesentlich geschmälert werden, da die Bewilligung der Mittel nunmehr nur noch für eine einzige Hochschule ausgesprochen werden würde. Eine solche Herabsetzung der Mittel würde aber beide Hochschulen gleichmäßig in den geschilderten Zustand des Kimmers bringen.

4. Gegen die Zusammenlegung spricht folgender, schwer ziffermäßig zu belegender Gesichtspunkt:

Der Unterricht bildet nur die eine Hälfte der Hochschultätigkeit. Es ist von jeher Grundsatz gewesen, an den Hochschu-

^{die Forschung unmöglich}
w. d. kann
^{nicht}
Unterricht auf ein solches Mass zu steigern, dass
ein Absinken des Niveaus auf Mittelschulniveau ^{der Unterricht wird nicht möglich} unvermeidlich
^{die Schüler ab Hochschulen aufheben}
wird. Gerade ^{in der jetzigen Zeit} ist bei aller Anerkennung
der Wichtigkeit des Unterrichts die Forschung notwendiger
als je, denn die Forschung bringt neue Gedanken und Methoden

in die Technik und in die Landwirtschaft. Und ein solcher neue Gedanke kann sich wirtschaftlich in ungeahntem Masse bezahlt machen. Bei einer Vereinigung besteht die dringende Gefahr, dass die Unterrichtsstunden und sonstige Unterrichtsbelastung, die ziffernmässig feststellbar ist, höher gewertet wird, als die scheinbar freie Zeit der Muse, die für die Entwicklung von Forschungsgedanken notwendig ist. Besonders abträglich für die Forschungstätigkeit wirkt einenach vielen Seiten aufgespaltene dienstliche Beanspruchung des Hochschullehrers. Eine Verwaltungstätigkeit verträgt Vielseitigkeit, Forschung hingegen erfordert Muse und Konzentration.

Der Wechsel der Einstellung gg-entüber den Erfordernissen der T.H. und der L.H. und die allgemeine Unruhe, die durch das Hin-und Herfahren in die Tätigkeit der Dozenten beider Hochschulen gebracht wird, stellen eine schwere Schädigung der Forschungsarbeit an beiden Hochschulen dar. Auch wenn die Unterrichtstätigkeit an der entfernten Hochschule im wesentlichen von den jüngeren Kräften ausgeübt wird, ist dies der Fall. Denn gerade die jüngeren Kräfte sind es, die die Ruhe und Freiheit von anderweitiger Belastung haben, um unter der Leitung der Professoren die Forschung zu pflegen. Es kann unseren Hochschulen nichts schlimmeres vor Augen stehen, als auf dem Gebiet der Forschung unfruchtbar zu werden.

C. Lokale Verhältnisse.

Allgemeine Vorbemerkung: Das Haupthindernis für eine Vereinigung ist der räumliche Abstand der Hochschulen und die sehr schwierige Verbindung über die Neue Weinsteige. Befände sich die Technische Hochschule in Degerloch, so liesse sich für

die Vereinigung unschwer manches erreichen, das heute noch vollkommen unmöglich ist.

Vor allem ist hier der grossen Kraft- und Zeitinanspruchnahme zu gedenken, die mit dem dauernden Verkehr zwischen Stuttgart und Hohenheim verbunden wäre und die auch vom finanziellen Standpunkt aus zu einer Belastung führt insoweit, als erhebliche Summen für Taggelder der hin- und herfahrenden Beamten benötigt werden würden.

1). Verwaltung

Jn Umlauf (in verschlossenem Briefumschlag)

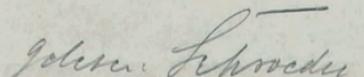
bei

1. Herrn Prof. Dr. Schroeder
2. " " " Brügel

zur Kenntnisnahme. Der Entwurf stammt von Prof. Dr. Ewald. Hohenheim, den 20. Juli 1932.
O Beil.

Rektorat der Landw. Hochschule




" Frigl

REKTORAT
DER
TECHNISCHEN HOCHSCHULE

Nr. --

STUTTGART, den 8.Juli 1932.

14

Rektorat Hohenheim
Eing. 11. Jy 1932
No. 1029

An

Seine Magnifizenz den Herrn Rektor
der Landwirtschaftlichen Hochschule

H o h e n h e i m . . .

O Beil.

Sehr verehrte Magnifizenz !

Wie ich aus der fernmündlichen Mitteilung des Herrn Regierungsrats N a g e l entnehmen darf, sind die Mitglieder der in Hohenheim gebildeten Kommission zur Beratung über die Zusammenlegung der 2 Hochschulen damit einverstanden, dass die gemeinsame Sitzung der beiden Kommissionen am Mittwoch, den 13. d. Mts. 18 Uhr c.t. im Senatssaal der Technischen Hochschule stattfindet. Ich habe die Mitglieder unserer Kommission auf diesen Zeitpunkt eingeladen und darf Ew. Magnifizenz bitten, die Hohenheimer Kommissionsmitglieder von dort aus zu verständigen.

Ich erlaube mir anzuregen, nach der Sitzung gemeinsam das Abendessen einzunehmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Jhr sehr ergebener

Ewald.

Fe 10.27.

Eilt sehr!

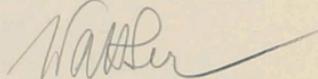
Jn Umlauf bei

Herrn Prof. Dr. Schröder
" " Brigl

zur Kenntnisnahme. Es besteht die Gelegenheit, am Mittwoch,
den 13. ds. Mts., mit meinem Wagen nach Stuttgart zu fahren.
Abfahrt 3/4 6 Uhr am Bahnhof Hohenheim.

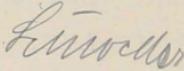
Hohenheim, den 11. Juli 1932.
O Beil.

Rektorat der Landw. Hochschule

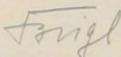


Gelesen:

Prof. Dr. Schroeder



" " Brigl



Landw. Hochschule Hohenheim.

A u s z u g aus dem Senatsprotokoll vom 6.Juli 1932. 13

Vorsitzender: Rektor Prof.Dr.Walther. Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

§ 3.

Denkschrift von Ministerialrat Dr.Bauer über die Zusammenarbeit mit der Techn. Hochschule Stuttgart.

(Zu § 2 vom 19. Dezember 1931).

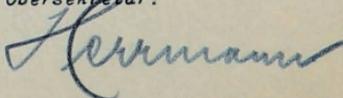
Die von Ministerialrat Dr.Bauer ausgearbeitete Denkschrift über die Vereinigung der Landw.Hochschule Hohenheim und der Technischen Hochschule Stuttgart ist vom Sekretariat vervielfältigt und jedem Senatsmitglied zugestellt worden. Die hiezu eingegangenen Aeußerungen verschiedener Senatsmitglieder wurden in verschlossener Mappe in Umlauf gesetzt.

Der Vorsitzende führt aus, grundsätzlich lehne niemand die Vereinigung ab, aber zur Zeit wäre diese für Hohenheim eine sehr bedenkliche Sache, denn sie würde durchweg auf Kosten unserer Hochschule gehen. Man könne annehmen, dass in Zukunft die Verhältnisse günstiger liegen, denn Hohenheim habe wohl den tiefsten Punkt in der Studentenzahl überwunden, während an der Technischen Hochschule die Zahl der Studierenden zurückgehen werde. Der vom Senat aufgestellte Ausschuss werde nunmehr eine Antwort-Denkschrift ausarbeiten und diese solle noch im Juli, erforderlichenfalls in Anwesenheit von Ministerialrat Dr.Bauer, im Senat behandelt werden. Unabhängig von der Vereinigung seien als Vereinfachung bei der Verwaltung der Abbau einer Obersekretärstelle beim Kassenamt und der Sekretärstelle beim Sekretariat in Aussicht genommen.

Der Senat nimmt hievon Kenntnis.

Hohenheim, den 13.Juli 1932.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Obersekretär:



Rektorat
der
Württ. Landw. Hochschule
Hohenheim

Fernsprecher Nr. 9
S. A. Stuttgart 298009
N^o 902,

Hohenheim, den 15. Juni 1932.

bei Stuttgart

mit Dr. habil.

Jn U m l a u f

bei den Senatsmitgliedern.

Ich bitte, die schriftliche Stellungnahme zu der
Denkschrift von Ministerialrat Dr. Bauer bis spätestens
25. Juni ds. Js. vorzulegen.

Wahlen

zu R

Gesehen:

Prof. Dr. Plieninger

Plieninger

" " Wacker

Wacker

" " Walther

Walther

" " Münzinger

Myr.

" " Schroeder

Schroeder

" " Brisl

Frisl

" " Rüdiger

Rüdiger

" " Back

Back

" " Fischer

Fischer

" " Jenny

Jenny

" " Beck

Beck

Reg. Rat Nagel

Nagel

Priv. Doz. Dr. Meyer

L. Meyer.

Knollen zu 11.

Multinodum

und

singlenum Turbinicylindri.

Prof. Dr. ing. Walther E. Fischer
Württ. Landesanstalt für landwirtschaftliches
Maschinenwesen an der landwirtschaftlichen
Hochschule Hohenheim

Hohenheim, den 25. Juni 1932.
bei Stuttgart

Bahnhof: Plüningens
Postansprecher: Stuttgart 298810
Postcheckkonto der Anstalt: Stuttgart 4587

Zu der Denkschrift des Kultministeriums über
"Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule mit der
Technischen Hochschule Stuttgart".

Zu III. 1) Völlige Aufhebung der Hochschule.

Eine völlige Aufhebung kommt selbstverständlich gar nicht in Betracht, wie aus den Erörterungen in der Denkschrift klar zu entnehmen ist. Eine starke Zunahme der Studierenden ist bei den trostlosen Aussichten der meisten übrigen akademischen Berufe, die noch erheblich schlechter als bei der Landwirtschaft sind, welche wenigstens ihren Studierenden eine absolute Freizügigkeit nach allen Teilen der Welt hin bietet, mit Sicherheit anzunehmen. Dies zeigt sich ja auch schon in der Zunahme der Studierenden im Sommersemester 1932 (über 100% mehr als 31 und 32!).

Zu III. 2) Vereinigung mit der Technischen Hochschule.

Zu Ziffer 2) "Zu späterer gemeinsamen Abhaltung von Vorlesungen usw."

Die gemeinsame Abhaltung von Vorlesungen in einem und demselben Raum in Hohenheim oder Stuttgart wird wohl solange sicher nicht erfolgen, als die neue Technische Hochschule noch nicht in Degerloch gebaut ist. Dies wird aber, wenigstens unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wohl nicht nur 10 - 20 Jahren der Fall sein. So fällt dieser Vorzug praktisch für absehbare Zeit fort. Dagegen halte ich eine bedeutend weitgehendere gleichzeitige Verwendung der Lehrkräfte an der Landw. Hochschule in Hohenheim und an der Techn. Hochschule in Stuttgart, als wie dies jetzt schon der Fall ist, sehr wohl für möglich.

Mein Fach war bis jetzt das einzige, das von Hohenheim aus auch in Stuttgart gelesen wurde. Allerdings ergab sich

nach dem weiteren Ausbau durch mich auf diese Weise eine Gesamt-Stundenzahl einschliesslich Übungen von 18 Wochenstunden (aufs Jahr bezogen), die also höher als die der meisten übrigen Fächer ist und durch den Bahnzeitverlust eine erhebliche Belastung des betr. Fachvertreters neben seiner übrigen wissenschaftlichen und landesanstaltlichen Tätigkeit darstellt. Eine entsprechende Entlastung des betr. Fachvertreters in diesem, wie auch in ähnlich gelagerten Fällen durch entsprechende Hilfskräfte ist daher unbedingt erforderlich. Doch dürfte überhaupt selten eine derart hohe Stundenzahl von einem Dozenten der anderen Hochschule gelesen werden. Eine solche Personal-Union, bei der die Vorlesungen in verschiedener Art bei beiden Hochschulen getrennt abgehalten werden, gestattet auch eine entsprechende Anpassung an den Interessenkreis der jeweiligen Studierenden. Eine Vereinigung der beiden Hochschulen ist aber dazu nicht unbedingt nötig.

Zu IV. Vorschläge für die Vereinigung.

a) Art der Vereinigung.

Mit Bezeichnungen einverstanden.

Der Lehrstuhl "Landmaschinenwesen" umfasst etwa die gleiche Vorlesungs- und Übungszahl an beiden Hochschulen. Eine engere Verbindung mit den übrigen Fächern der maschinen-elekrotechnischen Abteilung ist aus verschiedenen Gründen äusserst erwünscht. So namentlich, um für den Unterrichts-Betrieb alle Einrichtungen der T.H. voll zur Auswirkung bringen zu können und dann auch, um für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Arbeits- und Kraftmaschinen, die meist auf angrenzende maschinen-elekrotechnische Gebiete übergreifen, die erwünschten näheren Beziehungen zu den einschlägigen Fachvertretern auszubauen. In vorbildlicher Weise ist dies m.W. bei der T.H. München erfolgt, wo allerdings der Lehrstuhl für Landmaschinenwesen auch schon früher, als noch die landwirtschaftliche Abteilung an der T.H. bestand, nicht dieser, sondern der Maschinen-Ingenieur-Abteilung zugewiesen worden war. Ich nehme auch an, dass dies in Zukunft, wenn der betr. eigene Lehrstuhl in Weihenstephan, wie beabsichtigt, wirklich aufgehoben ist, -bei der weiten Entfernung

Weihenstephan-München erscheint dies noch fraglich-weiterhin der Fall sein wird, allerdings wohl auch unter entsprechender ^{aus}Beteiligung des Fachvertreters, soweit notwendig, bei Sitzungen des Lehrkörpers in Weihenstephan.

Wenn also eine Vereinigung früher oder später in Frage kommt, wäre auf eine solche engere Verbindung des Lehrstuhls für Landmaschinenwesen mit der Maschinen-Abteilung auf alle Fälle hinzuwirken, wenn auch schon aus Gründen der Lage der Landesanstalt und ihren nahen Beziehungen zur Landwirtschaft eine völlige Zuteilung des Lehrstuhls in Hoh. an die Maschinen-Abteilung wohl kaum in Frage kommen wird. Dabei könnte auch der Vorschlag Abs. 2, wonach sämtliche Professuren in Hoh. als einheitliche Abteilung zusammenbleiben würden, und den ich ebenfalls für sehr zweckmässig halte, am besten zur Ausführung kommen.

Zu B. 2) Verwaltung.

a) Rektor und Senat.

Bei einer eventl. späteren Vereinigung wird eine landwirtschaftliche Abteilung nach A IV 2 schon wegen ihrer örtlichen Lage wohl immer eine gewisse Selbständigkeit erhalten müssen, die jedenfalls höher als die der übrigen Abteilungen ist. Sie kann dies auch in verwaltungs-technischer Beziehung, da, unten, ein eigener Verwaltungs-Beamter wohl immer in Hohenheim bleiben muss.- Der Abteilungs-Vorstand müsste daher, wie auch der letzte Absatz in Aussicht stellt, immer besondere Vollmachten erhalten. Dies wäre durch eine eigene Amtsbezeichnung, z.B."Kurator", "Dekan"usw. zum Ausdruck zu bringen.

b u. c) Es erscheint ausgeschlossen, dass eine einwandfreie Führung der Verwaltungsgeschäfte von Stuttgart aus erfolgen kann. Höchstens wäre durch eine gewisse Unterstellung des Amtmanns in Hoh. unter den ersten Verwaltungs-Beamten in Stuttgart es möglich, jüngere Herrn in Hoh. anzustellen, die noch keine so lange Dienstzeit wie die bisherigen haben und daher dem Staat billiger kommen. Der Verwaltungs-Sekretär könnte jedenfalls, wie auch in der Denkschrift vorgeschlagen, dann in Wegfall kommen, sodass sich die Gesamt-Aufwendungen für das Sekretariat wie folgt stellen:

<u>Amtmanns-Stelle in Hoh. bleibt</u>		<u>ohne Amtmann</u>
Amtmann	RMk. 6 237.-	Reisekosten usw. 1500.-
Obersekretär	" 4 450.-	Obersekretär 4450.-
eine ganztägige Schreib- hilfe	" 1 540.-	Verw.Sekretär 3310.-
eine halbtägige Schreib- hilfe	" 800.-	eine ganztägige Schreibhilfe 1540.-
zus.	RMk. 13 027.-	zus. RMk. 10 800.-
	=====	=====

Die Amtmanns-Stelle würde daher einen Mehrbetrag von nur RMk. 2 227.- erfordern, der im Rahmen des Gesamt-Etats ausserordentlich gering erscheint. Bei Verwendung eines jüngeren Herrn mit niedrigerem Gehalt (s.o.) liessen sich außerdem diese Mehrkosten wohl ganz oder zum grössten Teil decken.

d) Kasse: Einverstanden.

Zu B 3.) Unterricht.

a) Allgemeines: Einverstanden.

b) Physik.

Eine Vorlesung von 5 Stunden und 2 Stunden Übungen im Semester lässt sich nach meinen Erfahrungen wohl kaum von einer anderen Hochschule aus versehen, vorausgesetzt, dass der betr. Professor, wie anzunehmen, auch ~~damit~~ einen entsprechenden grösseren Wirkungskreis hat. Ist dies letztere der Fall, so könnte höchstens vielleicht die dortige Stelle von Hoh. aus versehen werden, nicht aber umgekehrt.-

Auch dies ist ohne Vereinigung jederzeit möglich. Der sachliche Aufwand könnte auf jeden Fall entweder nicht oder nur zum kleinsten Teil abgesetzt werden, da das Lehrmaterial voll erhalten und stets auf modernen Stand gebracht werden muss.

Zu 3. u.4.) Auch bei der Geologie und Mineralogie wäre eine spätere Versorgung von Hoh. und nicht von Stuttgart aus vorzuziehen. Die Stundenzahl in Hoh. könnte vielleicht bei dieser Gelegenheit gekürzt werden (Weihenstephan m.W. nur 4 Stunden Vorlesung im Sommersemester).

Ebenso müsste die Professur der Botanik in Hoh. auf alle Fälle auch später beibehalten werden, wobei dann viel-

leicht die Stuttgarter Professur von Hoh. aus unter Zuteilung eines Priv. Dozenten zu versehen wäre.- Ebenso bei der Volks-wirtschaftslehre.

4.) Studierende.

Hoh. müsste auf jeden Fall mehrere Vertreter in die "Asta" bekommen.

6.) Promotion.

Wie bei T.H. München.

Zu V.) Zusammenfassung.

Nach meinen obigen Ausführungen würden die Einsparungen für die Professuren (18 496.- RMK.) nicht eintreten, auch wenn die Hochschulen vereinigt werden. Dagegen könnten, wenn eine Versorgung einschlägiger Fächer an der T.H. oder in Tübingen von Hohenheim aus erfolgt, schon jetzt oder später auch ohne Vereinigung vielleicht entsprechende Einsparungen an der T.H. oder in Tübingen gemacht werden, wie dies z.T. in engerem Rahmen schon geschieht.

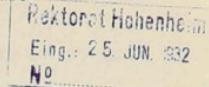
Ein Wegfall des Amtmanns bringt (s.o.) keine, oder nur ganz unwesentliche Einsparungen, welche die grossen Nachteile auch nicht im entferntesten rechtfertigen würden.

M.E. nach bringt daher die Vereinigung kaum einen Nutzen und keine oder nur sehr wenig Ersparnisse. Dagegen könnte meiner Ansicht nach eine engere Verbindung zwischen den beiden Hochschulen angestrebt werden und zwar in erster Linie durch Versorgung von Fächern in Stuttgart durch Hohenheimer Professoren aus, was auch Einsparungen bringen würde, und auch nach Möglichkeit durch engere Verknüpfung der Landmaschinen-Professur mit den übrigen Professuren der maschinen-elekrotechnischen Abteilung an der T.H.

F. Müller

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSLEHRE
DES LANDBAUES
AN DER WURT. LANDW. HOCHSCHULE
VORST. PROF. DR. A. MÜNZINGER

HOHENHEIM, DEN 24.6.1932.
FERNSPRECHER NR. 8



J. N.

An das

Betr.

Rektorat der Landw. Hochschule

H o h e n h e i m
=====

Auf den Bericht des Kultministeriums wegen Vereinigung der Landw. Hochschule Hohenheim mit der technischen Hochschule Stuttgart möchte ich kurz folgendes bemerken :

1.) Unter den Gründen, die den Anschluss nahe legen, wird aufgeführt die Gefahr der Isolierung bei dem Hohenheimer kleinen Lehrkörper. Wenn diese Gefahr vorliegt, so ist sie doch wohl mehr abhängig von der subjektiven Einstellung der Dozenten, als von der Tatsache des kleinen Lehrkörpers. Ich habe persönlich noch niemals das Gefühl gehabt, bezgl. meiner Fachdisziplin irgendwie isoliert zu sein. Wenn aber die Gefahr wirklich vorliegen sollte, wird sie dann für den kleinen Rest landwirtschaftlicher Dozenten nicht noch grösser ? Oder sollte das Gefühl des Angeschlossenseins an sich schon jede Isolierungsgefahr ausschalten ?

2.) Unter den Gründen, die den Anschluss nahelegen, findet sich immer der Vergleich mit Weihenstephan, niemals aber die Gegenprobe mit Berlin und Poppelsdorf. Diese beiden Hochschulen liegen räumlich der Universität ganz nahe. Warum werden sie nicht mit dieser zusammengelegt und warum haben sie sogar ihre eigenen Dozenten ?

Der Fall Weihenstephan liegt doch wohl etwas anders als der Fall Hohenheim. In München - Weihenstephan war je eine Möglichkeit, Landwirtschaft zu studieren bei einer räumlichen Entfernung

von ca 40 km. Dass dieser Ueberfluss an 'Studienmöglichkeit bei der heutigen Sparnotwendigkeit aufzuheben war, lag nahe, namentlich aber weil dabei eine ganze Reihe Professoren erübrig werden konnte.

Es bleibt bei dem zerteilten Studium die Gefahr, dass Studierende, die 3 Semester in München zugebracht haben, das Landleben in Weihenstephan nicht mehr sehr reizvoll finden werden, sondern dass sie an eine Hochschule in der Grossstadt abwandern. Die gleiche Gefahr hat die Verlegung des 1. Teils vom Studium nach Stuttgart für Hohenheim.

Im übrigen ist die Einsparung von Professoren und Stellen in Hohenheim in gar keinem Verhältnis zur eventuellen Auswirkung des Unselbständig-Werdens der Hochschule Hohenheim, die damit ihres ganzen historischen und einzigdastehenden Charakters entkleidet würde. Aus der überall berühmten Hochschule Hohenheim würde ein Anhängsel der technischen Hochschule, das weder für Hohenheim, noch für die technische Hochschule ein Nutzen wäre.

3.) Gewiss, man spricht von der geringen Zahl der Studierenden und von den grossen Kosten der Hochschule als solche. Zunächst aber lassen sich diese Kosten doch kaum bedeutend senken, wenn man Hohenheim an Stuttgart anschliesst und dann können die errechneten Ersparnisse doch ebenso gut gemacht werden unter Wahrung der Selbständigkeit Hohenheims, denn sie haben eigentlich mit der Frage des Anschlusses wenig zu tun, sondern mehr mit dem Zwang zur Einschränkung überhaupt.

Und wie wird es mit der Zahl der Studierenden sein ?
Wird der Wahnsinn des Studiums an der Universität und an der technischen Hochschule so weiter gehen können wie bisher ?
Wird nicht schliesslich die Vernunft den Eltern von Söhnen bald nahe legen, dass es doch viel vorteilhafter ist, den Sohn mit

II.

J. N.

Betr.

der Obersekundareife aus der Schule zu nehmen, ihn in eine bäuerlich landwirtschaftliche Lehre zu stecken und zum Siedler vorzubereiten, damit aber 8 - 10 Jahre Studium zu sparen, das Geld hierfür langsam auf eine Siedlungsbank einzuzahlen, um dafür nach der Ausbildung eine Siedlung anzukaufen und wenn absolut studiert werden soll, den Sohn besser einige Semester Landwirtschaft studieren zu lassen ? Erspart das letztere nicht nur Jahre und Geld, sondern auch die Enttäuschung einer geknickten Lebenslinie ? In dieser Frage wird ganz sicher der Zwang der Not bald eine Umwertung der Verhältnisse eintreten lassen.

Wird man auf diesen Gang der Verhältnisse nicht direkt gestossen durch die neue einzurichtende Akademikersiedlung der Universität Leipzig, die mir vor einigen Wochen zur Kritik vorlag ? Man versucht, eine Domäne nur für ^{die Ausbildung} ausgestudierte Akademiker einzurichten. Diese zukünftigen Siedler haben ihr Studium erledigt, ihre Examens gemacht und sehen nun im Alter von ca 25 Jahren, dass es in dem erwählten Beruf kein Unterkommen gibt. Und nun sollen sie dort wieder vorne anfangen, wo sie 8 - 10 Jahre früher als Obersekundaner hätten anfangen können, - wo sie pro Mann wohl 10 000.- Mk. Studiengehalter erspart hätten, die ihnen heute zum Ankauf der Siedlung fehlen. Ueberdies sind diese Leute zum praktischen Leben und Arbeiten vielfach durch das lange Studium unbrauchbar geworden.

Wenn man diese Verhältnisse ins Auge fasst, so muss man doch zu dem Schlusse kommen, Aussicht auf eine Existenz für die grosse Menge intelligenter Menschen, die einen Drang zum Studium haben wird in Zukunft nur das Studium der Landwirtschaft geben, einmal weil man mit diesem Studium zum Siedler tauglich wird und dann,

weil die grosse Masse der Siedler, die nicht aus dem Bauernberufe stammen, gut ausgebildete Führer brauchen, die sie leiten und sie beraten.

Rütteln wir doch heute nicht an den Grundfesten eines alten Institutes, das in der nächsten Zukunft grössere Aufgaben zu erfüllen haben wird, als sie ihm jemals gestellt waren. Der Wiederaufstieg des ~~deutschen~~ deutschen Volkes kann nur von der Landwirtschaft ausgehen und nur sie wird in der nächsten Zeit genügend Arbeit und Ernährungsmöglichkeit geben können. Bald wird wohl der Zeitpunkt eintreten, wo man sich darauf besinnen wird, dass im Grunde genommen nur das Studium der Landwirtschaft einen Sinn und einen Zweck hat, wenn es sich um die Frage handelt, sich mit dem Studium eine Lebensexistenz zu erringen.

Einige tausend Mark Ersparnis durch den Anschluss an die technische Hochschule werden dann gar keine Rolle mehr spielen.

Mauriger

Entwurf

Mfz

Meine Bemerkungen zu dem Referentenentwurf betr. die Vereinigung der landw. Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart gliedere ich 1) in spezielle betr. Botanik (Seite 4 des Entwurfs) und 2) allgemeine.

1. Für die Botanik sind zunächst d.h. solange die Hohenheimer Professur besetzt ist, Änderungen nicht vorgesehen. Danach werden meine die mögliche künftige Entwicklung betreffenden Ausführungen ohne Weiteres als die eines persönlich ~~uninteres-~~
^{ter} sierenden aufzunehmen sein. Sie beziehen sich auf folgende Absätze des Entwurfs: " Da die Professur besetzt ist, ergeben sich aus der Vereinigung zunächst keine Veränderungen. Es wären dann auf dem Gebiet der Botanik 2 Professuren und 2 Institute vorhanden.

Bei einer späteren Erledigung einer der Stellen wäre zu prüfen, ob nicht die Leitung beider Institute einem Professor der Botanik zu übertragen ist und ob nicht die Stuttgarter Professur oder die Hohenheimer Professur durch einen Privatdozenten mit Lehrauftrag versehen werden kann."

Im ersten Absatz vermisste ich den Hinweis, dass ausser 2 Professuren und 2 Instituten auch 2 botanische Gärten vorhanden wären, einer in Hohenheim, sehr alt und unmittelbar bei dem Institut gelegen, der andere in Cannstatt relativ neu und von dem botanischen Institut der Technischen Hochschule weit entfernt. (Denkt man an fernere Zukunft, Technische Hochschule in Degerloch, dann läge der Hohenheimer botanische Garten dieser näher als der Cannstatter). Da wenigstens für Hohenheim - über die Stuttgarter Etats sagt der Entwurf, wie ich gleich hier einfügen muss, überhaupt nichts, folgerichtig nichts, da der Abbau lediglich auf Kosten Hohenheims vorgesehen wird - die Aufwendungen für den Gar-

ten (etwa 4 12 200.--) höher sind als für das Institut (ca. 4 9000.-) verdient dieses Nebeneinander jedenfalls der Erwähnung.

Folgenschwerer erscheint der zweite der obigen Absätze des Entwurfes. Denn da die Stuttgarter Professur vor kurzem erledigt war und nach eingehender Erwägung, ob sie nicht eingespart werden könne, wieder besetzt wurde, haben Kultministerium und T.H. in greifbarer Weise zum Ausdruck gebracht, dass sie ein Offenlassen der Stuttgarter Stelle für unmöglich halten. Dann käme aber nur noch die zweite Alternative, Versehen der jetzigen Hohenheimer Professur durch einen Privatdozenten mit Lehrauftrag in Betracht. Damit wären in Hohenheim die Professuren für Grundwissenschaften (Seite 5 des Entwurfes) restlos beseitigt, denn der Vertreter der Chemie wird als Agrikulturchemiker geführt. Auf die Folgen dieses Vorgehens für die Gesamthochschule Hohenheim komme ich weiter unten. Bezuglich der Botanik möchte ich nur bemerken, dass die zwei heute neben Hohenheim bestehenden unabhängigen landwirtschaftlichen Hochschulen beide selbständige Lehrstühle für Botanik besitzen, obwohl weder in Berlin noch in Bonn-Poppelsdorf den botanischen Instituten Landeskulturanstalten angegliedert sind und obwohl bei Bonn-Poppelsdorf das botanische Institut der Universität mit Hörsaal dem der landwirtschaftlichen Hochschule auf wenige Schritte Entfernung schräg gegenüber liegt. Von 11 T.H. Deutschlands haben Ordinariate für Botanik Braunschweig, Dresden und München. München erst seit der Vereinigung mit Weihenstephan vorher m.W., Extraordinariat. Die T.H. Braunschweig, die einzige Hochschule diesen Landes ist eine derjenigen deutschen Hochschulen, welche die grösste Zahl von Pharmazeuten ausbildet, weshalb sie eine gewisse Sonderstellung einnimmt.

Planmässige Extraordinariate für Botanik bestehen in Darmstadt und Stuttgart, beide in der jüngsten Zeit aus Ordinariaten in Extraordinariate verwandelt, Aachen hat Extraordinariat, ich weiss nicht ob planmässig oder ausserplanmässig. Für Hannover finde ich einen Prof.hon.an gegebenen, ^{zu} Die Planstellung ist mir unbekannt. Ein Ordinariat wird es sicher nicht sein. Danzig ausserplanmässiges Extraordinariat. Karlsruhe und Breslau Privatdozenten. Berlin einen Dozenten, der unter dieser Bezeichnung im Universitätskalender hinter den Privatdozenten steht.

Während bei den landwirtschaftlichen Hochschulen nirgends eine Tendenz zum Abbau erkennbar ist (Für Berlin wo die Professur in diesem Jahre frei wurde ist inzwischen ein Ruf ergangen ob für Ordinariat oder Extraordinariat weiss ich nicht) zeigt sich bei den T.H. ganz deutlich eine solche: Stuttgart und Darmstadt verwandelten in der letzten Zeit ihre Ordinariate in Extraordinariate, beide nach Besprechungen über noch weitergehenden Abbau. Karlsruhe ging bis zum Privatdozenten herab. In Aachen ist der Professor E.O.Wieler 74 Jahre alt in Hannover Prof.Wehmer 77, was bei der in Preussen straff durchgeföhrten Altersgrenzbestimmung, doch wohl als Symtom eines bevorstehenden Abbaus zu deuten ist.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, dass jeder unparteiische, also weder an einer landwirtschaftlichen noch an einer technischen Hochschule interessierte Botaniker die Frage, ob die Botanik für diese oder jene Hochschule wichtiger sei unbedingt zu Gunsten der landwirtschaftlichen Hochschule beantworten wird.

*Wenn das die Hohen Professuren
beibehalten werden mögen, mögen es die Hochschulen
mit einer grossen Recht.*

2). Als Ganzes möchte ich nicht nur die Folgerung des Entwurfes sondern diesen überhaupt ablehnen, weil er einseitig nur Hohenheim und das was in Hohenheim unter Umständen eingespart werden könnte, behandelt. Von Stuttgart, abgesehen von einigen Notizen wie der angezogenen für Botanik oder ähnliche noch vorsichtigeren für Volkswirtschaftslehre überhaupt nichts bringt. Nur auf Seite 28 findet sich der Satz: "Mehrausgaben an der T.H. sind nicht angenommen", ~~sonst auch keine Voraussetzung~~ von Einsparungen an der T.H. ist also keine Rede. Nirgends ist für die T.H. Stuttgart eine zahlenmässige Angabe über Aufwendungen gemacht. Und doch wäre eine solche zum wenigsten stellenweise ebenso berechtigt und für objektives Urteil notwendig gewesen wie die ausführliche Mitteilung der Aufwendung für Hohenheim. Ich wähle mein eigenes Fach als Beispiel. Die Aufwendung für Botanik in Hohenheim, an denen zunächst nichts eingespart werden soll, sind ins Einzelne aufgeführt. Dann folgen die vorn besprochenen Absätze. Welche Anforderungen für botanisches Institut und Garten in Stuttgart gestellt werden, ist nicht angegeben. Die T.H. Stuttgart scheidet also von vornherein, ich kann das leider nicht vermeiden, auszusprechen, einseitig aus der Behandlung aus. Das wiederholt sich bei der Zoologie und doch hätte nach der Vereinigung die T.H. Stuttgart zwei an verschiedene Personen verteilte Lehraufträge für dieses Fach und zwei wenn auch beseidene Institute. Da drängt sich doch die Frage auf, ist nicht ein Ordinariat für Botanik für die landwirtschaftliche Hochschule wichtiger als ein Lehrauftrag für Zoologie für die T.H. Stuttgart. Ich glaube nicht, dass bei der Mehrzahl der übrigen T.H. Zoologie als Lehrfach überhaupt vorgesehen ist.

Seite 19 sagt der Entwurf: " Das Ziel der Vereinigung ist eine Vereinfachung und eine Verbilligung auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Doppelteinrichtungen sollen womöglich aufgehoben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Wirkungsgrad von Hohenheim nicht herabgesetzt wird weder im Unterricht noch in der Forschung und dass die Studierenden durch eine Erschwerung des Unterrichts nicht abgeschreckt werden.

Der Vorzug von Hohenheim auf den Gebiete des Unterrichts beruht darauf, dass auch die Grundwissenschaften auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt sind. Dadurch, dass auch die Grundwissenschaften durch besondere selbständige Professuren vertreten sind, ist die Zusammenarbeit der Grundwissenschaften mit den landwirtschaftlichen Wissenschaften gewährleistet, besser als dies bei Erteilung von Lehraufträgen der Fall sein würde. Auf keinen Fall darf eintreten, dass die etwa noch in Hohenheim verbleibenden Vertreter der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften sich zu sehr abschliessen und den Zusammenhang mit den allgemeinen Wissenschaften verlieren."

Seite 28 kommt der Entwurf mit den Worten: " Die Ersparnisse sind demnach nicht besonders gross. Sie müssen aber angestrebt werden, wenn sie durchgeführt werden können, ohne dass sie den Wirkungsgrad der landw. Hochschule beeinträchtigen. Bei der vorgeschlagenen Art ist das nicht zu befürchten, es ist vielmehr anzunehmen, dass die Vereinigung der beiden Hochschulen für beide einen ideellen Gewinn in der Steigerung der Leistungen und des Gewichtes ergeben wird. Trifft diese Annahme zu, so sollte die Vereinigung durchgeführt werden." ^{zumin} Zum Schluss, dass die befürchteten Beschädigungen verwiesen seien, dass sogar für die landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim Gewinn zu erwarten sei.

beifl

wissenschaftlichen Fragen kann doch nicht als Ersatz angesehen werden. Jedenfalls habe ich aus Senatssitzungen weder in Hohenheim noch anderwärts wissenschaftliche Anregungen empfangen. Die Fühlungnahme mit der Landesuniversität Tübingen dürfte für Hohenheim nach dem Anschluss an die T.H.Stuttgart eher abnehmen.

So wird der Wirkungsgrad des Unterrichts (Lehraufträge an Stelle von Ordinariaten) und der Forschung herabgesetzt. Dazu kommt, dass eine Anzahl von Stätten für wissenschaftliche Forschung für Württemberg wie für Deutschland in Wegfall kommen. Hohenheim wird praktisch auf das Niveau einer ausgesprochenen Fachschule, der die allgemeinen Wissenschaften fehlen, herabgedrückt.

Aus diesen hier nur angedeuteten Gründen kann ich ^{den} ~~hieraus~~ Schluss ~~folgenden Satz~~ des Entwurfs nicht zustimmen, sondern ich bin vielmehr überzeugt, dass Hohenheim starke ideelle Einbusse erleiden wird.

Diesen Nachteilen stehen, gemäß der Zusammenstellung Seite 28 des Entwurfs Ersparnisse von jährlich $\text{M} 21\,500.-$ für später gegenüber, von denen $\text{M} 8823.-$ als sofort anfallend bezeichnet werden. Ich zweifle, ob dieser Ansatz erreicht wird. Erstens wird der Wegfall des ersten Verwaltungsbeamten bestimmt auf Schwierigkeiten stossen bzw. diese im Gefolge haben. Denn es erscheint fraglich, ob der Stuttgarter Amtmann die Zeit findet, regelmäsig nach Hohenheim zu kommen. Zweitens, angenommen dies sei der Fall, ob für die Hohenheimer Verwaltung diese periodischen kurzen Besuche genügen, Kasse, Sekretariat, Hausverwaltung usw. beschäftigen:

Diese sind dann ohne örtliche Leitung durch einen höheren Beamten. Der Rektor bzw. Abteilungsvorsteher wird bei seinen sonstigen Dienstgeschäften als Professor und evtl. Institutsvorsteher weder Zeit noch Lust haben, eine entsprechende Aufsicht auszuüben. Kann aber die Stelle des Amtmanns nicht wegfallen, so verringern sich die schon im Entwurf als nicht besonders gross bezeichneten Einsparungen weiter um etwa M 2 200.-- auf M 19 300.- im Beharrungszustand, davon M 6 600.-- sofort.

Für Geologie, Physik und andere Fächer sind Lehraufträge vorgesehen. Für diese ist die Lehrauftragsvergütung in Höhe von ^{*hälftig*} rund M 2 000.-- angesetzt. Es müssen also in erreichbarer Nähe (Stuttgart) geeignete Persönlichkeiten vorhanden sein, die trotz einer sonstigen Amtsstellung Zeit haben, während des Semesters wöchentlich zwei - drei Tage in Hohenheim tätig zu sein. Ich glaube nicht, dass dies möglich sein wird, ohne dass im Hinblick auf die ausfallende Arbeitsleistung Ersatzkräfte (Assistenten, Hilfsassistenten) neu eingestellt werden (Zoologie Hohenheim-Stuttgart, Naturalienkabinett). Damit hätte Hohenheim einen Verlust, die den Lehrbeauftragenden liefernde Stelle einen Ersatz, die Gesamtersparnis für den Staat sänke aber weiter um den für die Hilfskräfte nötigen Besoldungsaufwand.

Angesichts dieser Erwägung muss man sich ernstlich die Frage vorlegen, ist die vorgesehene Ersparnis, von der es doch fraglich erscheinen muss, ob sie wirklich in voller Höhe erreicht werde und auch selbst dann, wenn sie in voller Höhe erreicht wird, hinreichend eine Verstümmelung der landw. Hochschule zu rechtfertigen. Ich sage Verstümmelung lediglich zwecks Ersparung von höchstens M 2000.-- , wenn das muss deutlich ausgesprochen werden, Andere Gründe für die Vereinigung lassen sich nicht beibringen.

Insbesondere fehlt jeder ideelle oder sonstige Vorteil für Hohenheim. Ich muss daher die gestellte Frage bestimmt verneinen und ich bin ausserdem überzeugt, dass wenn die Finanzlage des Landes die Einsparung von $\text{M} 20\,000. --$ bei den Hochschulen verlangt, diese auf eine andere Weise eingespart werden können, die weniger verhängnisvoll sein wird.

Schliesslich sei noch der möglichen Rückwirkung auf die Zahl der Studierenden gedacht. Jeder Student zahlt an Studiengebühr ausserdem wird von dem Kollegiegeld für jedes Semester Wochenstunde M an die Staatskasse abgeführt. ^{bei Rückgang = 10 % und} $\text{M} 200. --$ im Jahr also pro Kopf der Studentenschaft bedeutet einen Verlust von $\text{M} 2000. --$ durch Einnahmeausfall, wenigstens $\text{M} 2000. --$ denn Ersatzgelder etc. habe ich nicht berücksichtigt.

Es sei ferner noch daran erinnert, dass die Studentenzahl Hohenheims augenblicklich einen Tiefpunkt erreichte. Eine Zunahme, die zu erwarten ist, bringt dann vermehrte Einnahmen, die nach obigen Ausführungen sich leicht berechnen lassen.

Schliesslich möchte ich annehmen, dass die Bedeutung der deutschen Landwirtschaft das Bestehen weniger einiger selbständiger landwirtschaftlicher Hochschulen fordern darf, landwirtschaftlicher Hochschulen, an denen nicht nur die unmittelbaren Landwirtschaftswissenschaften sondern auch die diesen als Grundlage dienenden Naturwissenschaften forschend vertreten sind.

*wenn die Landwirtschaft gründet
Rückzug.*

Bedenken gegen die Vorlegung der Vorlesungen über Volkswirtschaft
für die Studenten der Landwirtschaft an die Techn. Hochschule.

Ich will mich nur zu diesem Punkt äussern, der mein Fach betrifft. Die allgemeinen Einwendungen gegen den Plan dürften wohl ihre gründliche Erörterung seitens der Herren Kollegen gefunden haben, die ~~hier~~ infolge langjähriger Wirksamkeit in Hohenheim sehr viel gründlicher mit den Verhältnissen vertraut sein können.

Volkswirtschaft gemeinsam für Landwirte und Techniker erfolgreich ^{sich als} vorzutragen dürfte unmöglich erweisen, insofern man als Ziel nicht das Abhaspeln des Stoffs in schulmässigem Lehrgang erblickt, sondern erkennt, dass diese "Hilfswissenschaft" sowohl für den späteren praktischen Landwirt als auch für den beamteten Agronomen in vieler Hinsicht zum Leitstern seines Handelns werden soll. Besonders gilt dies für die Spezielle Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftspolitik), die dem Landwirt eine ganz andere Ausrichtung für seine spätere Wirksamkeit mit auf den Weg zu geben hat, als dem Ingenieur. Der akademisch gebildete Landwirt, einerlei ob im Erwerbsleben ~~hier~~ oder in der Verwaltung tätig, muss vor allem ~~die~~ historischen Wurzeln seines Berufs vertraut sein, die Verflechtung desselben mit den ~~XXXXXX~~ Volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhängen klar übersehen und Verständniss für die allgemeinen sozialökonomischen Erfordernisse der Zeit gewinnen.

Gerade in heutiger Zeit ist diese klare Eingliederung der eigenen Berufstätigkeit in das grosse wirtschaftliche Geschehen mehr denn je notwendig ~~für~~ den Landwirt! Die Technik gibt ihm nur das "Wie", dank der Kenntniss der möglichen Verfahren; die Wirtschaftswissenschaft (Volkswirtschaft im Grossen als Unterbau, Betriebslehre im allern ~~Kennen ihm jeweils~~ Besonderen) ~~erst~~ erst Aufschluss über das "Ob" geben. Hat man diese Aufgabe des volkswirtschaftlichen Unterrichts im Auge, dann muss

dieser auch daraufhin ganz bewusst gestaltet werden. Dadurch würde er jedoch für die Techniker gar zu einseitig. Es bliebe also nur übrig, sich auf rein schulmässigen ~~technischen~~ Vortrag zu beschränken, oder zwei gesonderte Kollegs zu lesen für Techniker und für Landwirte. Im ersten Fall erfährt die Ausbildung der Landwirte schweren Abbruch; im zweiten Fall wäre von einer Ersparnis ~~aus~~^{der} Verlegung der Unterrichts an die Technische Hochschule keine Rede. Im Gegenteil entstünde Doppelarbeit.

In den nächsten Jahrzehnten stehen für den Nachwuchs landwirtschaftlicher Akademiker ungeheuere Aufgaben an, wobei die Anforderungen sich immer mehr vom rein betriebstechnischen Können in das Gebiet agrarpolitischer Arbeit verlegen würden. Erwähnt seien nur die gewaltigen Aufgaben des Siedlungswesens, der freiwilligen ~~und~~ allgemeinen ^{wt. des auch der} ~~Marktorganisation, der Agrarkosten, in allen Zweigen.~~ Arbeitsdienstplicht, des Genossenschaftswesens usw. Die Vorbereitung und Schulung hierfür ~~hat der~~ Unterricht zu liefern; und dazu ist er nur imstande, wenn er sich eingehend diesen fachlichen Aufgaben widmen kann und nicht ~~XXXP~~ gezwungen ist, sich in einem ~~technischen~~ allgemeinen Rahmen zu halten.

Aus diesem Grunde würde eine Zusammenlegung des volkswirtschaftlichen Lehrbetriebs beider Hochschulen verhängnissvoll für die Leistungsfähigkeit der jungen Landwirte für die bevorstehenden beruflichen Aufgaben wirken müssen.

Jenny

1.

An den Rektorat der Russ. Litterar. Großschule
Slobotschin.

Für die Berichtsleitung der genannten Ausstellung über eine
Vereinigung der Kindheitspfleger und der Tagesmutter gesetz-
liche Fakten ist folgendes zu beweisen:

Der Verlust im Gefangen, der Verlängerungen über Georgien und
Kaukasus zu halten hat, muss sich selbstverständlich auf den Gebiet
der Geisteskrank (Fiebergegen) und der Nervenkrankheit (Delirien-
ologie) mit den entsprechenden Elementen auf dem Gebiete beziehen.
Als Gefange muss er über die neuen berentenungslosen Erbauer, sowie für
in die span. u. gefährliche Karmillierungslager verurteilt, groß fürstlich
eingeladen werden, ebenso wie für die heutigen Gefahrer der
Gefahr, im fernen Aufenthaltsort am 14 April 1907, zur Anstellung
geworfen ist, im Kreisgriff des in Gefangen nach einer Verlängerung über
Geisteskrank zu halten. Zur Erweiterung der Verlängerung kann zweckmäßige
Wünsche im Kaukasus im Kindheitspflege und zentralmäßige Wünsche
in Georgien und Kaukasus im Sommerzeitpunkt. Bei letzterem sollen diese
Wünsche, die Kinderärzten zu befähigen, um genau von Lublau die wichtig-
sten geistkranken Kinder und Kindheitspfleger wichtigen Kaukasus auf
einzelne Krankenanstalten selbständig zu versorgen. Diese zu versorgen sind
nachdem sie für die Kinderärzte prächtigen Erfahrungslage. Bei Kindheitspflege-
nung, dass der Gefangene ein Organ den Überblick über die ^{in Gefahr} preßt von klein-

meisterten durch besondere Fortpflanzungsmethoden sich befähigt auf, sich auf dem Platz zu halten, das beginnende Fortpflanzungsleben einer solchen und in längeren Zeiträumen erledigt werden können, zumeist die die frühere Fortpflanzung mehrere Aufzüchter auf irgendwälzige Weise schafft.

Bei Auflösung dieser Geöffneten von einem jüngeren Boden kriecht eine Wurzelaufzehrung durch Zersetzungsschichten der bisherigen Geöffneten und er-
reicht schließlich in Tonge Formen, die allein offen zeigen die inneren
plastischen und mechanischen Werkstoffvermögen. Zudem sind die Wurzelpartien
in geformtem Zustand verhältnismäßig leicht zerstört. Endlich sind sie
frühzeitig für Reizentzündungen, Brü- und Rottumierungszustände
anfällig; die Wurzelpartien im Knochenlager u. Knochenzerriss sind
nichts für die Reizentzündungen für Organiker in Betracht zu rechnen
benannt. Der Geöffnete von der tiefgründigen Geöffneten ist gleichzeitig
Habender der Querweg. Aufteilung des Knochenzerriss-Landesanteils; somit geht
es sehr vorsichtig in Anfangszeit voran. Ein Bereich geologische
Wurzeln im Längsrichtung und im Axialen sind Wurzelpartien erhalten.
Mann ein Jahr die Knochenzerrissprävention den Erfolg nicht bekommen,
so würde zumindest die Fortsetzung, das ein weiterer Abstand eingeschlagen
werden müssen, die Geöffnete wird sehr schwer. Hieraus ergibt sich nur
ein Primärzerriss der tiefgründigen Geöffneten in Tonge. Bei der zersetzungsstarken
Tonge sind aber Primärzerrisse meist unheilbar Affektionen.

Würde den Aufgriff bewaffnet im Eigentum haben, dann müssen die Waffenstrafe für die Waffenfreigabe höher. Die Entwicklung der modernen Rüstungstechniken und Wissenschaften erfordert aber fast schon eine weitere Erhöhung für diese hohen Strafen einschließlich der Gefährdung. Würde man den Aufgriffen bewaffnete Waffen nur dann

Geöffnet für Gelehrte & gelehrtenlosen auf eine Art für Niemandes
Kopfreizgängen & Gehirnvergrößerungen zu öffnen, diese Art ist für möglich,
dass die Verlängerungen nur ganz abgesehen für Anterior der Linsen-
mutter und der begeißelten Geöffneten gekreuzt zugehen werden
können.

Bei der Form der Hirnvergrößerung ist nun die Brust einer Abderath
abst. gebildeten offen Hirnvergrößerungen ist "Geöffnete Hirnvergrößerung"
(Mag. Reth.). Auf den Geöffneten müssen meist Brüder
sich jetzt für möglich, dass die Linsen- Geöffneten von einem
Geöffneten vergrößern mit Art in geöffneten vergrößern kann.
Es findet sich nun zweimal Formen jenseitig voneinander, die fast identi-
schen (z. B. vorne Grusse bei Stolzenhagen etc.), die aber Brüder
von jenseitigem Bruder immer allein vergrößern kann. Bei der Hirn-
vergrößerung, die einen Geöffneten vergrößern in Geöffneten zu können
wollt, kann man 1/2 Cirrige Anwendung zur Brust verwandt in
Geöffneten eingesenken. Das für das Pektoral nicht möglich
Dass man Geöffneten vergrößern will ist ebenfalls nicht möglich.

Pfeiffer.

Geöffneten, 1. Februar 1852.

Würf. Landesanstalt
für
landwirtschaftliche Gewerbe
an der Landw. Hochschule Hohenheim

Vorstand:

Prof. Dr. M. Rüdiger

— Stuttgart 298801

Fernsprecher: Amt Hohenheim Nr. 1.
Postcheckkonto des Kassenamts der landw.
Hochschule Hohenheim: Stuttgart Nr. 4557.

Hohenheim (Württ.), den 20. Juni 1932.
Post Hohenheim, Bahnhofstrasse Hohenheim

Rektorat Hohenheim

Eing.: 21. JUN. 32

No. 937

An das

Rektorat der Landw. Hochschule

H o h e n h e i m .

Betreff: Vereinigung der Landwirtschaftlichen
Hochschule Hohenheim mit der Techni-
schen Hochschule Stuttgart.

Zu der Denkschrift bemerke ich, daß bei einer
Vereinigung die Amtmannstelle aus technischen Gründen kaum
wird aufgehoben werden können. Eine Einschränkung der Tätig-
keit eines Verwaltungsbeamten der T.H. auf einen Sprechtag
in der Woche würde die Erledigung des Geschäftsganges wesent-
lich erschweren.

Die Aufhebung einer eigenen Physikprofessur in
Hohenheim würde ich als einen schweren Nachteil für die
landw. Hochschule betrachten. Der Ausbau der Lehrtätigkeit
in einer den speziellen Bedürfnissen des landwirtschaftlichen
Studiums entsprechenden Weise wird in erwünschter Weise immer
nur in engem Zusammenhang mit der Hochschule erfolgen können.
Außerdem wird die Abhaltung von Vorlesung und Praktikum ohne
physikalisches Institut in Hohenheim nicht gut durchführbar
sein.

Die Botanik ist an der landw. Hochschule eine der
wichtigsten Grundwissenschaften und muß daher hier im Haupt-

amt besetzt bleiben.

Im Falle einer Vereinigung beider Hochschulen wäre besonderer Wert auf die Aufrechterhaltung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim", Abteilung der T.H. Stuttgart, zu legen, ferner auf die Zusammenfassung sämtlicher Professuren und Lehraufträge in einer einheitlichen Abteilung wie in Tharandt.

Präfige

**Württ. Landessaatzuchanstalt
Hohenheim**

Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
an der Landw. Hochschule Hohenheim

Vorstand: Prof. Dr. J. Wacker

Fernsprecher Hohenheim Nr. 5 SA. 298888
Postcheck-Konto des Kassenamts der landw. Hochschule Hohenheim
Hohenheim-Stuttgart Nr. 4557
Giro-Konto Nr. 6010 der OA-Sparkasse Stuttgart-Amt
Zweigstelle Hohenheim.

Hohenheim-Stuttgart, den 23. Juni 1932.
(WÜRTT.)
Bahnhofstation: Pilzlingen-Hohenheim

An das

Rektorat der Landw. Hochschule

H i e r .

Zu der Denkschrift in Sachen „Der Vereinigung
der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der
Technischen Hochschule Stuttgart“ möchte ich mich wie
folgt äussern:

Ich halte die Bedeutung der deutschen Land-
wirtschaft mit Rücksicht auf unsere Volksversorgung -
zumal bei der gegenwärtigen Gesamtlage der wirtschaft-
lichen Verhältnisse der Völker - für so eminent wichtig,
dass ich mich mit einer Vereinigung der beiden Hoch-
schulen nicht einverstanden erklären kann. Ich bin
vielmehr der Ansicht, dass Hohenheim unter allen
Umständen seine Selbständigkeit aufrecht erhalten
sollte. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse
Deutschlands weisen darauf hin, dass die Landwirtschaft
allmählich wieder eine grössere Bedeutung erlangt als
man ihr in den 2 - 3 Jahrzehnten vor dem Krieg, also
in der Zeit der Hochkonjunktur der deutschen Industrie,

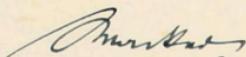
beigemessen hat. Wo anders als in der Landwirtschaft soll das Heer der Arbeitslosen, die hauptsächlich aus der Industrie kommen, Beschäftigung finden?

Auch das Beispiel der beiden landwirtschaftlichen Hochschulen Berlin und Bonn-Poppelsdorf sollte uns davon abhalten, die Vereinigung vorzunehmen. Die genannten Hochschulen sind am Sitze von Universitäten, könnten sich also die Vorteile die eine solche Vereinigung bieten soll, viel leichter verschaffen als es im vorliegenden Falle bei der bestehenden Entfernung zwischen Stuttgart und Hohenheim möglich wäre. Aber man sieht dort von einer Verschmelzung ab, weil man die Landwirtschaft für wichtig genug hält, selbständige Hochschulen für sie zu unterhalten. Auch die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Grund- und Hilfswissenschaften wie: Chemie, Botanik, Zoologie, Geologie, Physik, Volkswirtschaftslehre können auf keinem andern Gebiet menschlicher Betätigung nutzbringender Anwendung finden als gerade in der Landwirtschaft. Wenn daher an einer landwirtschaftlichen Hochschule diese Disziplinen durch selbständige Lehrstühle vertreten und bei dem grossen Umfang ihrer Gebiete auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt sind, so liegt das ganz im Interesse der Sache.

Im übrigen geht aus der Denkschrift klar hervor, dass eine Vereinigung der beiden Hochschulen grossen Schwierigkeiten begegnet, weil die Entfernung zu gross und die Verbindung zwischen Stuttgart und Hohenheim zu umständlich ist. Eine Verweisung der Hohenheimer Studierenden zum Besuch von Vorlesungen in Stuttgart oder umgekehrt kommt

praktisch nicht in Frage selbst dann nicht, wenn die Technische Hochschule nach Degerloch verlegt werden würde. Die Denkschrift sieht vor, dass bei einer Vereinigung die Stelle des ersten Verwaltungsbeamten in Hohenheim wegfallen und dadurch eine jährliche Ersparnis von 4 737 RM erzielt werden könnte. Nach den Erfahrungen, die ich während meiner zweimaligen Tätigkeit als Rektor der Hochschule gemacht habe, halte ich die Auflassung gerade dieser Stelle für bedenklich. Die Gesamtanstalt Hohenheim stellt einen so vielgestaltigen Organismus dar, dass ich es mir nicht denken kann, wie ohne diesen Beamten der Betrieb reibungslos soll vonstatten gehen können. Der jedes Jahr wechselnde Rektor bzw. der nach einer eventuellen Vereinigung alle 2 Jahr neu zu wählende Abteilungsvorstand kann sich unmöglich während seiner kurzen Amtszeit so in den ganzen Betrieb einarbeiten, als es notwendig ist, um die Gesamtanstalt ordnungsmässig leiten zu können.

Nach den Berechnungen der Denkschrift werden bei einer Vereinigung sofort 16 303 RM, im Beharrungszustand 21 500 RM eingespart. Bringt man hievon den Gehalt des nach meiner Ansicht unentbehrlichen ersten Verwaltungsbeamten noch in Abzug, so beträgt die Ersparnis gar nur rund 11 550 bzw. 16 750 RM. Ich halte diese kleine Ersparnis für nicht ausreichend, um damit die Aufgabe der Selbständigkeit der altehrwürdigen Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim zu rechtfertigen.



Württembergische
Landesversuchs-Anstalt
für landw. Chemie
(Landw. Versuchsstation)
Fernsprecher Amt Hohenheim Nr. 14

HOHENHEIM, den

23. Juni 1932.

Rectorat Hohenheim
Eing. 23. Jun. 1932

Betrifft Ihre Zuschrift vom

An das

Rektorat der landw. Hochschule,

H o h e n h e i m .

Betrifft: Vereinigung der landw. Hochschule Hohenheim mit der
Technischen Hochschule Stuttgart.

1) Grundsätzliches.

Bei einer Vereinigung sind an sofort eintretenden Einsparungen 16300.-ℳ zu erwarten, ohne Vereinigung 7500.-ℳ. Die weiteren Einsparungen von 12700.-ℳ könnten mit und ohne Vereinigung erzielt werden, wobei die Erörterung der Zweckmässigkeit des Ausfalls der beiden Professuren wohl den Herren Fachvertretern überlassen werden kann. Die damit verbleibende Mehreinsparung bei der Vereinigung von 8800.-ℳ ist so gering, dass sie sich nur rechtfertigen lässt, wenn damit wesentliche Vorteile für die landwirtschaftliche Hochschule, aber jedenfalls keine wesentlichen Nachteile verbunden sind. Diese Voraussetzung scheint mir nicht gegeben. Wie schon in der ersten Senatssitzung über diesen Punkt ausgeführt, bedeutet der Fortfall des ersten Verwaltungsbeamten eine grosse Erschwerung des Geschäftsbetriebes die durch gelegentliche Sprechstunden des ersten Verwaltungsbeamten von Stuttgart nicht behoben werden kann. Die Geschäftsführung wird erheblich erschwert und es ist nach eigenen praktischen Erfahrungen — der Unterfertigte hat

Landw. Versuchsstation
Hohenheim.

sich infolge monatelanger Krankheit des damaligen Regierungs-
rats B o t h n e r längere Zeit ohne ständigen Amtmann be-
helfen müssen—eine Mehrbelastung des Rektors oder des mit
der gleichen Geschäftslast behafteten Abteilungsvorstandes zu
erwarten, die für viel beschäftigte Vorstände grösserer Landes-
anstalten nicht mehr neben ihren sonstigen Amtsgeschäften trag-
bar erscheint.

Andererseits erscheint die ideelle Schädigung recht
gross, die in der Aufhebung von Hohenheim als selbständige Hoch-
schule liegt. Das Auftreten bei grösseren landw. Veranstaltungen,
die Vertretung der Interessen der Hochschule gegenüber manchen
Kreisen der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Spitzen-
organisationen verliert erheblich an Stosskraft, wenn nicht
mehr ein Rektor, sondern ein Abteilungsvorstand sie ausübt.
Zudem sollte das Beispiel von Weihenstephan warnen. Hohenheim
übt jetzt eine grosse Anziehungskraft auf die ersten Semester
aus, während in Bayern jeder, der es irgend kann, in München
studiert und in Weihenstephan von erstsemestrigen Studierenden
hauptsächlich die Immaturen anzutreffen sind. Eine gleiche Ent-
wicklung Hohenheims würde eine starke Drückung des wissen-
schaftlichen Standes bedeuten.

2) Besonderes.

Dem Grundsatz der Denkschrift auf Seite 21 unten,
dass auch bei einer Vereinigung die Grundwissenschaften nach
wie vor in Hohenheim gelesen werden müssten, ist unbedingt
zuzustimmen. Beim Festhalten an diesem Grundsatz wären aber
auch die Ersparnisse bei den zur Aufhebung für später vorge-
sehenen Professuren ausserordentlich gering, da die betreffenden
Institute, die im wesentlichen für Lehrzwecke da sind, in
ihren bescheidenen Etatsätzen kaum wesentlich gekürzt werden

Landw. Versuchsstation
Hohenheim.

könnten, es fällt nur fort der Gehalt des betreffenden Professors selber, soweit dafür nicht der Betrag für den Lehrauftrag eingesetzt werden muss. Es bleibt aber immer zu befürchten, dass Lehreinrichtungen, die einem auswärtigen Dozenten unterstehen, lange nicht in dem Masse auf den jeweils neuesten Stand gebracht werden, als es bei einem ortsansässigen Professor der Fall ist. Schon die Beaufsichtigung des Personals ist wesentlich erschwert.

Es scheinen mir darnach die Grundvoraussetzungen für eine Zusammenlegung, wie sie auf Seite 28 unten der Denkschrift angegeben werden, nicht erfüllt zu sein. Der Wirkungsgrad der landwirtschaftlichen Hochschule wird beeinträchtigt und ein ideeller Gewinn ist nicht zu erwarten.

Der Vorstand
der Württ. Landesversuchsanstalt
für landw. Chemie

Frigl.

Physikalisches Institut
(Prof. Back)

Hohenheim den 1.Juli 1932.

An S. Magnifizenz, den Herrn Rektor d. Landw. Hochschule
P E R S O E N L I C H !

Betr. Bemerkungen zu dem Gutachten " Vereinigung der Landw. Hochschule
mit der Technischen Hochschule".

P H Y S I K .

VORBEMERKUNG. In den nachstehenden Ausführungen werden die Vor- oder Nachteile einer etwaigen Vereinigung beider Hochschulen nicht erörtert; für diese Grundfrage dürfte sich ein Gesamturteil am ehesten aus der Vergleichung der Einzelurteile der Fachvertreter gewinnen lassen. Es ist im Folgenden der hypothetische Standpunkt eingenommen, dass die die Änderungen betr. PHYSIK so durchgeführt sind, wie sie in dem Gutachten (Seite 22 f.) ins Auge gefasst werden.

BEMERKUNGEN:

- 1) Fortfall der Physikprofessur, Ersatz durch Lehrauftrag, rechnerische Ersparnis an persönlichem Aufwand RM 4 660.- ^x)

Nach meiner persönlichen Erfahrung dürfte der beauftragte Dozent mit Einrechnung des Zeitaufwands für die Vorbereitung der Vorlesungsexperimente wöchentlich w e n i g s t e n s 20 volle Arbeitsstunden, also 2 stark besetzte Arbeitstage in Hohenheim beschäftigt sein. Es ist also damit zu rechnen, dass der beauftragte Dozent in seinem Hauptamt (ausserhalb Hohenheims) wenigstens teilweise ersetzt werden muss, in welchem Fall die rechnerische Ersparnis nicht voll erreicht würde.

^x) Bei Zugrundelegen der Zahlen auf S.22 und 23 des Gutachtens ergibt sich ergibt sich: 6 500,- weniger 2280,- = 4 220,- als persönliche Aufwandsersparnis.

2) Kurzung am "Sachlichen" RM 520.-

Das Phys.Institut ist seit 1925 mit vergleichsweise reichlichen Sonderzuwendungen aus Unterrichtsgeldern und andern Mitteln (ehemalige Fleischversorgungsstelle) bedacht worden,sodass gegenwärtig die Ausstattung der Vorlesungen und Übungen in allen Einzelgebieten als gleichmässig gut und zeitgemäss angesehen werden darf.Bei dem raschen Fortschreiten der Demonstrationstechnik (es sei hier beispielweise auf die jetzt fast durchgängig angenommene Unterrichtsmethodik von POHL -Göttingen hingewiesen) ist jedoch damit zu rechnen,dass in einigen Jahren wieder grössere Lücken sich in der Apparateaustattung zeigen werden.Für solche dürfte der gekürzte Sachetat kaum zur Ausfüllung hinreichen,zumal er für Büchereizwecke (Zeitschriften und neuerscheinende Lehrbücher)ständig stark in Anspruch genommen ist.Es ist daher nicht unberechtigt jetzt schon - sei es durch Rücklagen,sei es durch Inaussichtnahme von Sonderzuwendungen in späterem Zeitpunkt - auf solche sicher eintretende Bedarfsfälle ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Be-dacht zu nehmen.

3) Fortfall des "jugendlichen Arbeiters" (RM 616.-)

Durch diese Massnahme würde das Institut empfindlich getroffen werden,falls es nicht gelingt in irgend einer Weise wenigstens teilweise Ersatz zu schaffen.Dem jugendlichen Arbeiter fallen jetzt im Wesentlichen alle "Schwerarbeiten" zu,wie Heizung,Kohlentransport Reinigung über die Treppen,Zutragen schwerer Apparate zur Vorlesung und Absarbeiten tragen nach der Vorlesung u.a.m.sowie die Botendienste zu Post und Fahn(Paket - und Kistentransport).Alle diese Dienste können ihrer Natur nach kaum von dem jetzt 62jährigen Mechanikermeister versehen werden.Es ist fernerhin zu berücksichtigen,dass der Physikhärsaal auch für anderweitige Vorlesungen unentbehrlich ist,und daher die Demonstrationsaufbauten für die Physik in sehr kurzer Zeit bewerkstelligt werden müssen.Gerade dabei wird aber die Mithilfe des Mechanikermeisters in der WERKSTATT im stärksten Mass ~~XXXXXX~~ benötigt,es ist beim Aufbau fast stets zu löten,sind Leitungen zuzurichten u.Ä,sodass der Aufbau fast ganz vom Assistenten und vom Institutsvorstand zusammen mit dem jugendlichen Arbeiter als Zulieferer bewältigt werden muss,während der Mechanikermeister die dabei notwendigen Werkstattarbeiten ausführt.Dieses rasche Ineinandergreifen aller Tätigkeiten ~~XXXXXX~~ ist nicht zu entbehren.Dies würde sich bei Ersatz der Professor durch einen beauftragten Dozenten nicht ändern,im Gegenteil,bei der zeitlichen Zusammendrängung der Vorbereitungsarbeiten wird das Bedürfnis nach Mitwirkung eines kräftigen jugendlichen Arbeiters eher noch stärker werden.

Ferner ist zu berücksichtigen,dass der Wetterdienst und Erdbebenwarte-Dienst von dem Mechanikermeister allein nicht versehen werden kann,da er ständig e Anwesenheit wenigstens einer

geschulten Hilfskraft (die auch nötigenfalls Sonn- und Feiertags zur Verfügung steht) zur Voraussetzung hat. Dieser Betriebsdienst ist von mir so geregelt, dass der Beobachter (Mechanikermeister) im Falle seiner Behinderung dem jugendlichen Arbeiter einen Dienstzettel mit genauer Arbeitsanweisung ausgibt und sich quittieren lässt. Durch diese Massnahme ist eine Stockung des Beobachtungsdienstes vorgebeugt. Wenn ein Diener dem Mechanikermeister künftig nicht mehr unterstehen soll, so ist eine Aufrechterhaltung des ständigen Beobachtungsdienstes wohl nicht zu gewährleisten, die notwendigen Einschränkungen dieses Dienstes müssten in diesem Falle, so weit ich sehe, gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt vor Eintritt einer Änderung vereinbart werden.

Nach der geschilderten Sachlage ist es im höchsten Mass erstrebenswert die Dienerstelle zu erhalten. Wenn eine Einsparung in dieser Position nicht zu umgehen ist, so erlaube ich mir den Hinweis, ob nicht in Erwägung gezogen werden kann, der Sache nach die Dienerstelle zu erhalten, den dazu notwendigen Kostenaufwand in der Weise dagegen herabzusetzen, dass der Diener außerhalb der Vorlesungstage (Experimentalphysik) und außerhalb des Beobachtungsdienstes auch zu andern Zwecken der Hochschule (etwa einem andern Institut) zur Verfügung steht, und die Lohnkosten dementsprechend geteilt werden.

RaskP.

Württ. Kultministerium

Nr. 1115.

Stuttgart, den 23. Mai 1932.
Arenbergstrasse 14.
FERNNSPR. 2105750150.

An das

Rektorat der Landw. Hochschule

H o h e n h e i m .

1 Beil.

eingegangen: 1. Juni 1932.

Nagel

✓ 833,

Dem Rektorat übersende ich eine Denkschrift des Berichterstatters des Kultministeriums über die Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart. Das Rektorat wird ersucht, bis 1. August d.J. eine Ausserung der Hochschule vorzulegen. Der Berichterstatter des Ministeriums steht zu einer mündlichen Erörterung der in der Denkschrift behandelten Fragen zur Verfügung.

Nr. 833.

Luzik

Jn Umlauf

bei den Senatsmitgliedern

(Jn verschlossener Mappe)

zur Kenntnisnahme. Ich habe diese Denkschrift in Anbetracht ihrer Wichtigkeit vervielfältigen lassen. Die Senatsmitglieder bitte ich, in Bälde zu dieser Denkschrift oder wenigstens zu den wichtigsten Punkten schriftlich Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme mir oder Regierungsrat Nagel in verschlossenem Briefumschlag zu übermitteln. Diese schriftlichen Mitteilungen sollen insbesondere Anregungen für die von der Hochschule zu fertigende Denkschrift geben. Jn einer besonderen Senatssitzung

.1.

18w

wird dann später noch eingehend über die in der Denkschrift des Berichterstatters des Kultministeriums aufgeworfenen Fragen zu sprechen sein.

Hohenheim, den 3.Juni 1932.

13 Beil.

Rektorat der Landw. Hochschule

Walther

Gelesen und 1 Denkschrift
entnommen:

Prof. Dr. Plieninger

Plieninger

" " Wacker

Wacker

" " Walther

Walther

" " Münzinger

Münzinger

" " Schroeder

Schroeder

" " Brigl

Brigl.

" " Rüdiger

Rüdiger

" " Back

Back

" " Fischer

Fischer

" " Jenny

Jenny

" " Beck

Beck

Reg. Rat Nagel

Priv.Doz. Dr. Meyer

L. Meyer

(Koppe war offen! Schrift nicht
richtig!
nicht!

J, 16)

bunil. für H.H.

Vertraulich!

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim
mit der Technischen Hochschule Stuttgart.

I. Einleitung.

1. Geschichtliches.

1818 Gründung der Anstalt. Aufgabe: "Es sollen hier, ausser der Bildung für höhere Stände, junge Landwirte in der Landwirtschaft und in den damit in Verbindung stehenden Hilfswissenschaften einen speziellen theoretisch-praktischen Unterricht erhalten, dass sie nach Vollendung ihrer Bildung geschickt sind, tüchtige Verwalter der königlichen Domänen oder gebildete Fächter abgeben zu können. Die Zöglinge, welche sich die Landwirtschaft zum ausschliesslichen Beruf als künftiges Gewerbe machen, müssen alle landwirtschaftlichen Arbeiten vom Pfluge und den Stallarbeiten an bis zur Bonitierung, Taxation und zum höheren ökonomischen Kalkül gründlich verstehen, selbst besorgen lernen und sich soweit ausbilden, dass sie fähig sind, grössere Administrationen zu übernehmen." Als Versuchsanstalt die Anstalt "alle landwirtschaftlichen Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, damit jeder Gewinn der Wissenschaft und des landwirtschaftlichen Gewerbes öffentlich bekannt gemacht werden kannen."

Mit der Anstalt wurde im Jahr 1818 eine Ackerbauschule im Jahr 1820 die Forstlehranstalt, im Jahre 1844 die Gartenbauschule errichtet.

Die Anstalt unterstand der gleichzeitig errichteten Zentralstelle für die Landwirtschaft.

1847 Erhebung zur land- und forstwirtschaftlichen Akademie.

1848 unmittelbare Unterstellung unter das Kultministerium.

1855 neue organische Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftliche Anstalt.

1867 Einführung der landwirtschaftlichen Diplomprüfung.

1881 Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen.

1904 Neue Bezeichnung: Landwirtschaftliche Hochschule.

1922 Neue Verfassung. Wahlrektor. Sedat.

2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung
der Hochschule.

- a) ✓ W.Landtag 1862-1865 P. IV (11) 2694 - 2701, 2704 - 10
✓ Ständebeschluss B II Abt.2 (13) 1106.

In den Verhandlungen wurden die Liebigschen Angriffe gegen Hohenheim erörtert und die Errichtung einer chemischen Versuchsstation beschlossen.

Der Minister erklärte damals, dass eine Zusammenlegung mit dem Polytechnikum wegen der Entfernung nicht möglich sei, Ersparnisse würden nicht eintreten, da die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Technik verschieden seien.

- b) ✓ W.Landtag 1866 - 1868 P. I (15) 608 - 629.
✓ Ständebeschluss B II Abt.2 (19) 939 - 941

Erörterung über die Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre. Der Abg. Moritz von Mohl erklärte, dass das Studium der Volkswirtschaft für Landwirte nicht erforderlich sei.

- c) ✓ W.Landtag 1870 - 1874 P.VIII (26) 4275 - 4287.
✓ B II Abt.3 (28) 2109.

Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre genehmigt.

Abg. Moritz von Mohl: Hohenheim hat seine Aufgabe, dem Kleingrundbesitz zu dienen, nicht erfüllt. Man kann aus Hohenheim keine Universität machen.

- d) ✓ W.Landtag 1875-1876 P. I (29) 177-180.
✓ Beschlüsse B II Abt.1 (31) 674.

Vorschlag des Abg. von Streich, den forstlichen Unterricht an die Universität zu verlegen.

- e) ✓ W.Landtag 1877-1880 P. IV (36) 1872-1884, 1886-1912.

Antrag Gess:

- a) die forst- und landwirtschaftliche Akademie Hohenheim an die Landesuniversität zu verlegen,
b) in Hohenheim eine landw. Mittelschule zu errichten.

Beschluss: 1. Annahme des Antrags Hohl auf Bitte, die Verlegung der Forstakademie nach Tübingen in Erwägung zu ziehen und Vorlage darüber bis spätestens mit dem nächsten Etat.

2. Annahme des Antrags Gess b) auf Bitte, die Verwandlung der landw. Akademie Hohenheim in eine landw. Schule zu erwägen.

In den Verhandlungen wurde Hohenheim vorgeworfen:

1. die Studierenden seien nicht genügend vorgebildet,
2. die Studierenden haben schlechte Disziplin,
3. die Besucherzahl sei gering,
4. die Hochschule fröne nur der Wissenschaft und kümmere sich zu wenig um die süddeutsche Landwirtschaft,
5. der Betrieb der Gutswirtschaft sei keine Musterwirtschaft mehr.

In den Verhandlungen wurde auch die Ausserung eines früheren Professors der Forstwirtschaft, Dr. Baur, erwähnt, die Lehrer an einer solchen einzelstehenden Fachschule verkümmerten, es fehle ihnen die nötige geistige Anregung.

Die Erste Kammer F. (11) 436-444 ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beigetreten.

f) Denkschrift der Regierung über die landwirtschaftliche Akademie und die Verlegung der Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen. W. Landtag 1880 - 1882 Beil. Bd. 2 Abt. 2 (42) 1230-1237.

In der Denkschrift wurden die Vorwürfe gegen Hohenheim erörtert; es wird auf die Bedeutung der Hochschule für die Landwirtschaft als Landeskulturanstalt hingewiesen und für ihre Aufrechterhaltung eingetreten.

II. Heutiger Stand der Landwirtschaftlichen

Hochschule Hohenheim.

1. Verfassung.

Bis zum Jahre 1922 galt für Hohenheim die sog. Direktoratsverfassung.

An der Spitze der Anstalt stand ein Direktor, der von der Regierung lebenslänglich ernannt wurde. Der Direktor war zugleich Professor an der Hochschule, in der Regel der Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Der Direktor hatte die Anstalt nach aussen zu vertreten und für einen möglichst guten Stand derselben in wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung zu sorgen.

Die unmittelbare Verwaltung der Akademie (Hochschule) wurde von dem Direktor und dem Lehrerkonvent besorgt.

Der Direktor hatte zufolge der ihm zukommenden Aufsicht über das gesamte Lehr-, Amts- und Dienstpersonal sowie über die Studierenden alles auf den äusseren Gang des Unterrichts, die Disziplin und die ökonomische Verwaltung der Akademie Bezügliche wahrzunehmen und demgemäß je nach Beschaffenheit des Gegenstandes diesen selbständig zu entscheiden oder vor den Lehrerkonvent zu bringen.

Der Lehrerkonvent bestand unter dem Vorsitz des Direktors aus den ordentlichen Professoren der Akademie und aus solchen weiteren Mitgliedern, welchen durch besondere Verfügung Sitz und Stimme im Lehrerkonvent eingeräumt war.

(Neue organische Bestimmungen für die Landesanstalt in Hohenheim vom 8. November 1883, Reg.Bl.S.312).

Diese Bestimmungen sind durch die neue Verfassung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim vom 18.Juni 1922 (Reg.Bl.S.219) aufgehoben worden. An die Stelle der Direktoratsverfassung trat die Rektoratsverfassung.

Nach § 1 dieser Verfassung hat die Landwirtschaftliche Hochschule die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich auszubilden, die Wissenschaft durch Lehre und Forschung zu pflegen und besonders auch die Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur zu fördern.

Organe für die Leitung und Verwaltung der Hochschule sind:

1. der Rektor,
2. der Senat,
3. der Lehrkörper.

Der Rektor wird für die Dauer eines Studienjahres vom Senat aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählt,

der Senat setzt sich zusammen aus dem Rektor, den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Hochschule, einem von den Privatdozenten aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Vertreter, und dem Amtmann. Der Senat hat diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die an der Universität und der Technischen Hochschule dem Kleinen und dem Grossen Senat zukommen.

2. Lehrgegenstände und Anstalten.

Lfd. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitute und Anstalten
<u>a) Grundwissenschaften.</u>			
1. Anorganische und organische Chemie		Vertretung durch einen Professor der Agrikulturchemie	Chemische Anstalt
2. Physik		ao. Professur	Physikalisches Jnstitut mit Hauptwetterwarte und Erdbebenwarte.
3. Geologie und Mineralogie		ordentl. Professur	geologische und mineralogische Sammlung.
4. Botanik		" "	botanisches Jnstitut Landesanstalt f. Pflanzenschutz " " f. Samenprüfung
5. Zoologie		Lehrauftrag	zoologische Sammlung
6. Volkswirtschaftslehre		ao. Professur	---
<u>b) landwirtschaftliche Fachwissenschaften.</u>			
7. Landw. Betriebswissenschaften		ordentl. Professur	Jnstitut f. Wirtschaftslehre des Landbaus Gutswirtschaft Oberleitung der Ackerbau- schule und der Gartenbau- schule.
8. Acker- und Pflanzenbau		ordentl. Professur	Landessaatzuchtanstalt
9. Tierzuchtlehre		" "	Tierzuchtinstitut mit Landes- geflügel- und Kleintierzucht- anstalt.
10. Grundlagen der Tierzucht und Tierheilkunde		ao. Professur	Jnstitut für Tierheilkunde und Sammlungen.
11. Agrikulturchemie (Pflanzenernährg.)		ordentl. Professur	Pflanzenernährungsinstitut
12. Agrikulturchemie		" "	Landesversuchsanstalt für landw. Chemie und chemische Übungsstätte
13. Landw. Technologie		" "	Landesanstalt für landw. Gewerbe

I.f.d. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitute und Anstalten
14.	Landw.Maschinenwesen	ao.Professur	Landesanstalt für landw. Maschinenwesen
15.	Landwirtschaftsrecht	Lehrauftrag	- - - - -
16.	Forstwissenschaft	Lehrauftrag	forstliche Sammlung
17.	Obst- und Gemüsebau	"	- - - - -
18.	Weinbau	"	- - - - -
19.	Kulturtechnik	"	- - - - -
20.	Landw.Bauwesen	"	- - - - -
21.	allgemeine und besondere Unterrichtslehre	"	- - - - -
22.	allgemein bildende Vorlesungen	Lehraufträge für einzelne Stunden an verschiedene Lehrer	- - - - -

3. Studierende.

Die Zahl der Studierenden der Landwirtschaft hat betragen:

1. Jn den ersten 50 Jahren (1818 - 1868) durchschnittlich 56 im Jahr;
2. in den Jahren 1865-1880 durchschnittl. 69 " "
3. in den Jahren 1880-1907 " " 91 " "
4. in den Jahren 1907-1932 war die Entwicklung folgende:

SS.	1907	89	Studierende
SS.	1914	239	"
WS.	1922/23	1004	"
SS.	1927	303	"
SS.	1928	185	"
SS.	1930	122	"
SS.	1931	95	"
WS.	1931/32	108	"
SS.	1932	116	"

5. Die Gesamtzahl der Studierenden der Landwirtschaft an den deutschen Hochschulen betrug im S.H. 1931 1293. Gegenüber dem Stand vom Jahr 1928 (mit 2214) bedeutet dies einen Rückgang um

41,6 v.H. In Hohenheim bei einem Rückgang von 185 auf 95 einen solchen um 48,6 v.H.

Von den 1293 Studierenden entfallen auf die Universitäten 561, auf die Techn.Hochschulen 178, auf die Landw.Hochschulen 554.

Nachdem die Landwirtschaftliche Hochschule Weihenstephan als selbständige Hochschule aufgehoben ist, sind in Deutschland nur noch 3 selbständige Landwirtschaftliche Hochschulen vorhanden, die Landw.Hochschule Berlin, die Landw.Hochschule Bonn-Poppelsdorf und die Landw.Hochschule Hohenheim.

Die 3 Landwirtschaftlichen Hochschulen hatten im Sommersemester 1931

Berlin	246
Bonn-Poppelsdorf	213
Hohenheim	95 Studierende.

Die 178 Studierenden der Technischen Hochschulen sind ausschliesslich Studierende der Techn.Hochschule München einschl. der Abteilung in Weihenstephan.

Die 561 Studierenden der Landwirtschaft an den Universitäten sind verteilt auf die Universitäten:

Breslau (66), Göttingen (69), Halle (124), Kiel (57), Königsberg (49), Münster (9), Leipzig (93), Jena (45), Giessen (47).

6. Untersucht man die Zugänge an ersten Semestern in den letzten Jahren, so ergibt sich folgendes Bild:

Hochschule	SS. 1929	WS. 1929/30	SS. 1930	WS. 1930/31	SS. 1931	WS. 1931/32	SS. 1932
Landw.Hochschule Hohenheim	12	28	13	31	14	35	31
" " Berlin	36	60	30	42	27))
" " Bohn-Poppelsdorf	46	31	39	18	39))
Universität Leipzig	7	8	9	11	5	noch	noch
" " Jena	4	9	7	4	7	nicht	nicht
" " Giessen	4	3	3	9	5	be-	be-
Techn.Hochschule München einschl. Weihenstephan	14	43	17	32	23) kannt	kannt
Sonstige Universitäten in Preußen	66	67	60	42	69))
zus.	189	249	178	199	189		

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Studierenden im ersten Semester in Hohenheim in den letzten Jahren mit den 1. Semestern der andern Hochschulen verhältnismässig gleichen Schritt gehalten hat.

4. Haushaltsplan

Bei den Aufwendungen für die Hochschule ist zu unterscheiden zwischen Aufwendungen, die für die Hochschule im engeren Sinn, d.h. für Unterricht und Forschung, erforderlich sind und den Aufwendungen, die auf die Landeskulturanstalten entfallen.

Ueber die Verteilung des Aufwands gibt die beiliegende Aufstellung Aufschluss, die nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1929 aufgestellt worden ist. Darnach entfiel

a) auf den Unterricht ein Aufwand von	215 802 RM
b) auf den Betrieb der Anstalten ein solcher von	322 178 "

Für das Rechnungsjahr 1931 ergibt sich bei einem gekürzten Gesamtaufwand von 403 130 RM ein Aufwand auf

a) die Hochschule i.e.S. von	161 252 RM
b) auf die Landesanstalten ein solcher von	241 878 " .

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim.

Schätzungsweise Ausscheidung des Aufwands auf die Hochschule i.eng.S.
und auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen 1)
nach dem Rechnungsergebnis von 1929
(letztabgeschlossene Rechnung).

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule i.eng.Sinn			Anteil der Anstalten usw.		
	Pers.	Sachl.	Ausg.	Pers.	Sachl.	Ausg.	Pers.	Sachl.	Ausg.
	FSE.	Ausg.	zus.	FSE.	Ausg.	zus.	FSE.	Ausg.	zus.
Al. gemeinsame Verwaltung	57225	92118	149343	23490	5022	28512	33735	87096	120831
Gutswirtschaft	28161	-	28161	-	-	-	28161	-	28161
Unterricht ³⁾	147810	11141	158951	119810	11141	130951	28000	-	28000
Bücherei und Lesezimmer	2660	9376	12036	2660	9376	12036	-	-	-
Ackerbauschule	11060	3041	14101	-	-	-	11060	3041	14101
Gartenbauschule	31316	41443	72759	-	-	-	31316	41443	72759
Wirtschaftslehre des Landbaus	3562	2800	11362	4281	1400	5681	4281	1400	5681
Pflanzenernährungs-institut	34188	12700	46888	3500	1000	4500	30688	11700	42388
Botan. Inst. m. Lanies-anstalt f. Pflanzen-schutz u. LA.f. Samenprüfung	67853	73442	141295	3500	2000	5500	64353	71442	135795
Tierzuchtinstit. m. Bienenzucht, Jan-desgeflügelzucht-anst., Fischzucht									
1. Kleintierzucht	19554	34640	54194	3500	1500	5000	16054	33140	49194
Landessanstalt f. landw. Maschinew.	7222	4482	11704	3000	500	3500	4222	3982	8204
Landessaatzucht-anstalt	58297	35378	93675	3500	1500	5000	54797	33878	88675
LA.f.landw. Gewerbe m. Brennerei u. Molkerei	45948	28942	74890	3500	1000	4500	42448	27942	70390
Uebertrag	519856	349503	869359	170741	34439	205180	34315	315064	664179

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule i. eng. Sinn			Anteil der Anstal- ten usw.		
	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	Zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	Zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	Zus.
Uebertrag	519856	349503	869359	170741	34439	205180	349115	315064	664179
L. Vers. A.f. landw. Chemie	56938	32727	89665	-	-	-	56938	32727	89665
Chemische Uebungs- stätte	5800	1677	7477	5800	1677	7477	-	-	-
Physikal. Jnstitut	6642	2399	9041	6642	2399	9041	-	-	-
Geologie u. Mineral.	1418	1205	2623	1418	1205	2623	-	-	-
Zoologie	1650	871	2521	1650	871	2521	-	-	-
Therheilkunde	6179	998	7177	3089	998	4087	3090	-	3090
Forstwissenschaft	-	65	65	-	65	65	-	-	-
Senatskasse	-	2080	2080	-	2080	2080	-	-	-
Plankap. 58 Tit. 1-3 u. 4	598483	391525	990008	189340	43734	233074	409143	347791	756934
Tit.									
5 Umzugskosten	-	2924	2924	-	1905	1905	-	1019	1019
6 Beihilfen u. Freiese	-	1291	1291	-	1291	1291	-	-	-
7 Unvorhergesehenes	-	2000	2000	-	1000	1000	-	1000	1000
Zus. Tit. 1-7 Forts. Ausz.	598483	397740	996223	189340	47930	237270	409143	349810	758953
ab									
8 eigene Einnahmen				471193		27818		443375	
Ordentl. Staats- zuschuß				525030		209452		315578	
9 Einmalige sachl. Ausz.	-	12950	12950	-	6350	6350	-	6600	6600
Gesamtzuschuß				537980		215802		322178	

d.h. vom Gesamtzuschuss entfallen

2/5 auf die Hochschule

3/5 auf die Anstalten.

1) Unter den sonstigen Anstalten und Einrichtungen sind die Landeskulturanstalten und Jnstitute, soweit sie nicht der Hochschule i.e.S. dienen, sowie die Gutswirtschaft und die Ortsverwaltung begriffen.

2) Bei den persönlichen Ausgaben ist angenommen, dass 2 Fünftel auf die Hochschule i.e.S. und drei Fünftel auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen entfallen.

3) Bei den 7 Professoren, die zugleich Jnstitutvorstände sind, ist rd. V3 ihrer Dienstbezüge auf die Jnstitute verrechnet. Andererseits ist von den bei den Jnstituten verrechneten persönlichen Ausgaben die Belohnung für 1 ausserordentlichen Assistenten als Vorlesungsassistent und ein Pauschbetrag für Bedienung auf die Hochschule übernommen.

III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.

1. Völlige Aufhebung der Hochschule.

Es ist schon der Gedanke aufgetaucht, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim als Ganzes aufzuheben. Massgebend hiefür war die Auffassung, dass das Studium der Landwirtschaft stark zurückgegangen, die grosse Zahl von Ausbildungsstätten hiefür nicht mehr erforderlich sei. Hiegegen ist einzuwenden, dass gerade in Süddeutschland die Zahl dieser Ausbildungsstätten nicht gross ist; es sind nur die landwirtschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule München mit Weihenstephan und Hohenheim vorhanden. Es ist ferner anzunehmen, dass die Zahl der Studierenden mit der Zeit wieder zunehmen wird. Auch in früheren Jahren ist Hohenheim als Hochschule aufrecht erhalten worden, obwohl die Zahl der Studierenden erheblich geringer war als sie zur Zeit ist.

Auch wenn die Hochschule als Unterrichtsanstalt aufgehoben würde, müssten die Anstalten und Einrichtungen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen, insbesondere die Landeskulturanstalten, beibehalten werden. Solche Anstalten bestehen auch in den Ländern, die keine Landwirtschaftlichen Hochschulen haben. Ueber die Verteilung des Gesamtaufwands auf den Unterricht und die Landesanstalten und sonstigen Einrichtungen s.S. 9 und 10.

Aus Anlass der Verlegung des forstlichen Unterrichts nach Freiburg ist zwischen Württemberg und Baden eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen und forstlichen Unterrichts abgeschlossen worden (A.Bl.des Kultmin. 1920 S.116).

Es wurde vereinbart, dass die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim und die an der Universität Freiburg einzurichtende Forstlehranstalt für die Angehörigen beider Staaten gleichermaßen als Landeshochschulen gelten. Die im Jahr 1920 abgeschlossene Vereinbarung kann beiderseits mit einer dreijährigen Frist je auf 1.April gekündigt werden. Diese gemeinsamen Einrichtungen haben sich bewährt. Auch aus diesem Grunde ist an eine Aufhebung der Landw.Hochschule Hohenheim nicht zu denken.

2. Vereinigung mit der Techn.Hochschule Stuttgart.

Dagegen ist eine Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart ernstlich zu prüfen. Hiefür sprechen folgende Gründe:

1. Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung.
2. Die Grundwissenschaften, die an der Landwirtschaftl. Hochschule Hohenheim gelehrt werden, decken sich weitgehend mit den Unterrichtsgegenständen der Technischen Hochschule. Alle Grundwissenschaften, die in der Zusammenstellung S.5 aufgeführt sind, werden auch an der Techn. Hochschule Stuttgart gelesen. Bei einer Vereinigung ist damit zu rechnen, dass, wenn auch nicht mit sofortiger Wirkung, so doch später manche Vorlesungen für die Studierenden beider Hochschulen gemeinsam gehalten werden können und dass die vorhandenen Lehrkräfte und Einrichtungen besser aufeinander abgestimmt und damit besser ausgenutzt werden können.

3. Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten.

Gegen die Vereinigung kann geltend gemacht werden, dass zur Zeit die Entfernung zu gross, die Verbindung zwischen Hohenheim und Stuttgart zu umständlich ist. Die Verkehrsmöglichkeit ist gering, es muss mit einer Fahrzeit einschl. Ab- und Zugang von rd. 1 Stunde gerechnet werden.

Es kann ferner eingewendet werden, dass die Grundwissenschaften, die in Hohenheim gelehrt werden, von Anfang an auf die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Studiums eingestellt sind und dass der Studierende der Landwirtschaft durch die besonderen Vorlesungen auf diesen Gebieten gerade das dargeboten erhält, was er für sein Studium braucht, sodass er nicht mit unnötigen Vorlesungen usw. und Stoffen belastet wird. Die grössere Zahl der Studierenden der ersten 3 Semester spricht dafür, dass Hohenheim in diesen Semestern besonders bevorzugt wird. Freilich lässt sich bei der nicht gewöhnlichen Entwicklung des Studiums der Landwirtschaft in den letzten Jahren ein sicherer Schluss hierauf nicht ziehen. An eine Vereinigung mit der Universität Tübingen nach dem Vorbild anderer deutscher Länder, in denen an den Universitäten landwirtschaftliche Institute eingerichtet sind (s.S.7) ist nicht mehr zu denken. Sie hätte eine vollständige Verlegung aller Institute nach Tübingen zur Voraussetzung. Dies ist bei deren Umfang und dem Ausbau dieser Institute nicht mehr möglich.

3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern.

a) B a y e r n .

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan mit der Technischen Hochschule München.

Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3.Juli 1930.

"Die Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan im V.G. Bande der Technischen Hochschule München wird als selbständige Hochschuleinrichtung aufgelöst und der Technischen Hochschule München einverlebt.

Innenhalb der Technischen Hochschule München wird eine eigene brautechnische Abteilung mit dem Sitz in Weihenstephan gebildet. Die übrigen Professuren und Institute an der bisherigen Hochschule Weihenstephan werden in die bereits vorhandenen Abteilungen der Technischen Hochschule München überführt. Ihr Sitz verbleibt in Weihenstephan mit Ausnahme der Professur für Botanik.

Die der bisherigen Hochschule Weihenstephan angeschlossenen Betriebe und Anstalten werden den einschlägigen Abteilungen der Technischen Hochschule München zugeteilt."

Für das Studium wurde folgendes bestimmt:

1. für die Studierenden mit Reifezeugnis:

3 Semester Studium der Grundwissenschaften in München
Techn.Hochschule, dort Ablegung der Diplomvorprüfung
dann 3 Semester Fachstudium in Weihenstephan, dort Ablegung der Hauptprüfung.

2. Studierende ohne Reifezeugnis.

Diese legen ihr ganzes Studium in Weihenstephan zurück.

Über die einzelnen Professuren wurde folgendes bestimmt:

Es wurden zugeteilt:

der allg. Abteilung der Techn.Hochschule München:

die o.Professur für Botanik,

" ac. " " Physik,

der Abteilung für Chemie der Techn.Hochschule München:

die ordentliche Professur für Chemie in Weihenstephan.

Sofort oder in Zukunft sollen abgebaut werden:

die ao.Professur für Volkswirtschaftslehre Weihenstephan
(vorläufig der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilg.
der Techn.Hochschule zugeteilt),

die ordentl.Professur für Agrikulturchemie in München
(abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl.Professur für landw.Betriebslehre in München
(abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl.Professur für Pflanzenbau, Bodenkunde
und landw.Maschinenwesen in Weihenstephan,

die ordentliche Professur für Anatomie und Physiologie der Tiere in Weihenstephan (in ao. Professur umzuwandeln);

die ordentliche Professur für landwirtschaftliche Technologie Weihenstephan wird aufgehoben und durch eine Angestelltenstelle ersetzt.

Die Münchner landwirtschaftlichen Institute siedeln nach Weihenstephan über.

Die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in München wird nach Weihenstephan verlegt.

Verwaltung. Die Verwaltung in Weihenstephan gehört zur Verwaltung der Techn. Hochschule München.

In Weihenstephan wird eine Verwaltungsstelle errichtet, deren Leitung dem Vorstand der brautechnischen Abteilung zukommt. Dieser Verwaltungsstelle ist in Angelegenheiten des Betriebs der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium gestattet.

Die Entfernung München-Freising beträgt 41 km. Fahrzeit mit der Bahn 60 Minuten. Dazu kommt noch der Weg Bahnhof Freising-Weihenstephan etwa 15 Minuten, und Bahnhof München-Techn. Hochschule etwa 15 Minuten.

b) Sachsen.

Vereinigung der forstlichen Schule Tharandt mit der Technischen Hochschule Dresden.

Verordnung des Finanzministeriums und Volksbildungministeriums vom 28. März 1929 (Sächs. Ges. Bl. 1929 Nr. 10).

Die forstliche Hochschule Tharandt wird mit Wirkung vom 1. April 1929 ab in die Techn. Hochschule Dresden als selbständige Abteilung unter der Bezeichnung "Forstliche Hochschule Tharandt, Abteilung der Techn. Hochschule Dresden" eingegliedert.

In Tharandt sind nach der Zusammenlegung noch folgende Professuren vorhanden:

1 ordentl. Professur für Forsteinrichtung

- | | | | | |
|---|---|---|---|-----------------------|
| 1 | " | " | " | Forstverwaltungslehre |
| 1 | " | " | " | Waldbau |
| 1 | " | " | " | Bodenkunde |
| 1 | " | " | " | Botanik |
| 1 | " | " | " | Forstzoologie |
| 1 | " | " | " | Pflanzenchemie |
| 1 | " | " | " | Vermessungskunde |
| 1 | " | " | " | Volkswirtschaftslehre |

Die Ausbildung der Forstwirte in Sachsen sieht ein Studium von 8 Semestern vor. Die für die ersten beiden Studienhalbjahre vorgesehenen Vorlesungen werden nicht in der Abteilung Tharandt gehalten, sondern an der Technischen Hochschule Dresden (Physik, Chemie Allgemeine und spezielle Botanik, allgemeine und spezielle Zoologie, Mineralogie und allgemeine Volkswirtschaftslehre).

Der Erlass des Ministeriums für Volksbildung vom 10. April 1929 regelt die Überführung im Einzelnen. Die Institute und Professuren der Forstlichen Hochschule Tharandt sind zunächst aufrecht erhalten worden. Es wird jedoch damit gerechnet, dass im Laufe der Zeit einige Lehrstühle der Forstlichen Hochschule eingezogen und die ihnen bisher zugewiesenen Aufgaben auf Lehrstühle der Technischen Hochschule überwiesen werden können. Bisher sind wesentliche Ersparnisse durch die Zusammenlegung nicht erzielt worden. Es wird aber damit gerechnet, dass in Zukunft nicht unbeträchtliche Ersparnisse gemacht werden. Entfernung Tharandt-Dresden 13,8 km. Fahrzeit mit der Bahn 30 Min. Dazu Weg Hochschule Tharandt - Bahnhof Tharandt 10 Min., Hauptbahnhof Dresden - Technische Hochschule Dresden 10 Min.

IV. Vorschläge für die Vereinigung.

A. Art der Vereinigung.

Die Vereinigung wäre in der Weise durchzuführen, dass die Landw. Hochschule Hohenheim als selbständige Hochschule aufhören und der Technischen Hochschule Stuttgart angegliedert würde.

Mit Rücksicht auf den alten und in der ganzen Welt bekannten Namen Hohenheim würde nach aussen die Bezeichnung Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim aufrecht erhalten und zugesetzt werden: "Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart" (vgl. Dresden-Tharandt). Die Bezeichnung würde künftig lauten: "Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart". Innerhalb der Technischen Hochschule Stuttgart wäre eine weitere sechste Abteilung als landwirtschaftliche Abteilung zu errichten.

Die Bezeichnung der Techn. Hochschule Stuttgart würde künftig lauten: "Techn. Hochschule Stuttgart einschl. Abteilung Landw. Hochschule Hohenheim".

Was die weitere Eingliederung betrifft, so kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Die Professuren und Lehraufträge in Hohenheim, die auch an der Techn. Hochschule Stuttgart vertreten sind, treten in die betreffenden Abteilungen der Techn. Hochschule über. In dieser Weise wurde in München vorgegangen. Bei dieser Regelung würden die Professuren für Chemie, für Geologie und Mineralogie, für Botanik, der Lehrauftrag für Zoologie, soweit sie aufrecht erhalten werden, der Abteilung für Chemie, die Professuren für Physik und für Volkswirtschaftslehre der Abteilung für allgemeine Wissenschaften zugeteilt.

In der besonderen landwirtschaftlichen Abteilung würden verbleiben die Professuren für landw. Betriebslehre, für Acker- und Pflanzenbau, für Tierzuchtlehre, für Tiergesundheitslehre, für landwirtschaftliches Maschinenwesen, der Lehrauftrag für Forstwissenschaft und für Landwirtschaftsrecht.

2. Die andere Möglichkeit ist die, dass sämtliche Professuren und Lehraufträge von Hohenheim als eine einheitliche Abteilung zusammenbleiben, wie dies bei der Zusammenlegung Dresden-Tharandt geschehen ist.

Dieser letztere Weg wäre vorzuziehen. Einmal deswegen, weil auf lange Zeit hinaus die Professuren ihren Sitz in Hohenheim behalten werden und weil bei einzelnen Professoren (Agrikulturchemie und landwirtschaftliche Technologie) eine Lösung von den landwirtschaftlichen Professuren nicht gut möglich wäre. Auch würde durch eine Zerreissung des bisherigen Zusammenhangs die Einheitlichkeit des Unterrichts und der Forschungsarbeit der Institute leiden.

B. Wirkungen der Vereinigung.

1. Verfassung.

Die Verfassung der Landw. Hochschule Hohenheim vom 18. Juni 1922 (Reg. Bl. S. 21^c) wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart vom 26. Juli 1921. Diese wäre zu ergänzen durch die Bestimmungen der Verfassung der Landw. Hochschule:

§ 1. Besondere Aufgabe der Hochschule:

Förderung der Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur.

§ 3. Bestimmungen über die Landeskulturanstalten, die Landwirtschaftsakademie, die Ackerbauschule und die Gartenbauschule.

- § 9. Vertretung der Hochschule bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft.
§ 12. Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung der Teilgemeinde Hohenheim.

2. Verwaltung.

a) Rektor und Senat.

Das besondere Rektorat fällt weg. Die Aufgaben des Rektors werden von dem Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung übernommen. Dieser wird nach § 16 der Verfassung der Technischen Hochschule vom Abteilungskollegium jeweils auf 2 Jahre aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Abteilung berufen.

Der Abteilungsvorstand hat die Aufgaben wie sie in der Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart in § 16 und § 17 vorgesehen sind.

Ausserdem fallen dem Abteilungsvorstand noch die besonderen Aufgaben zu, die sich in Hohenheim aus der Stellung Hohenheim als Teilgemeinde und aus dem Vorhandensein der Institute und Anstalten ergeben. Aus diesem Grunde wären gewisse Aufgaben, die nach der Verfassung der Technischen Hochschule dem Rektor zustehen, soweit sie Hohenheim betreffen, dem Abteilungsvorstand als Stellvertreter des Rektors zuzuweisen. Zu diesem Zweck wäre in Hohenheim eine besondere Geschäftsstelle des Rektorats einzurichten, der in Sachen des Betriebs der Landeskulturanstalten der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium einzuräumen wäre.

An die Stelle des bisherigen Senats tritt die Abteilung. Gewisse Aufgaben, die in der Verfassung der Technischen Hochschule dem Kleinen Senat zugewiesen sind, könnten zur Geschäftsvereinfachung der landwirtschaftlichen Abteilung zugewiesen werden.

b) Erster Verwaltungsbeamter.

Der Amtmann der Landwirtschaftlichen Hochschule hat folgende Aufgaben:

1. Unterstützung des Rektors und des Senats in der Verwaltung
2. Leitung der Kanzlei,
3. Leitung der Hochschulbücherei,
4. Beratung der Institutsvorstände in Rechts- und Verwaltungssachen,
5. Mitwirkung bei den Prüfungen als Mitberichterstatter.

Ausserdem hat der Amtmann die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht mit je 2 Stunden im Semester abzuhalten.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen müsste die Amtmannstelle aufgehoben werden. Die Geschäfte der Verwaltung, die ihm obliegen, müssten zum Teil von dem Ersten Verwaltungsbeamten der Technischen Hochschule übernommen werden. Zur Bereitung der Institutsvorstände und zur Ueberwachung der inneren Verwaltung müsste der Verwaltungsbeamte der Tech. Hochschule regelmässige Sprechtagen, etwa ein Mal in der Woche in Hohenheim einrichten.

Die Leitung der Hochschulbücherei könnte wohl einem Dozenten oder Assistenten übertragen werden.

Die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht müssten, falls sie nicht von dem Verwaltungsbeamten der Tech. Hochschule übernommen werden könnten, einem Stuttgarter Juristen oder Verwaltungsbeamten übertragen werden.

Bei Aufhebung der Amtmannstelle würde folgende Ersparnis eintreten:

Gehalt und Wohnungsgeld ungekürzt	7 880 RM
mit den Kürzungen der Notverordnungen	6 237 RM
Für die Reisekosten des Stuttgarter Verwaltungsbeamten sowie für den Lehrauftrag über Landwirtschaftsrecht wären insges. erforderl. höchstens	1 500 RM
Ersparnis insgesamt	4 737 RM.

c. Sekretariat.

Beim Sekretariat sind vorhanden:

1 Obersekretär der Gr. 8 a)	4 450 RM
1 Verwaltungssekretär der Gr. 11	3 310 "
1 Schreibhilfe (ganztägig)	1 540 "
1 " (halbtägig)	800 "

Beim Wegfall des Amtmanns müssen der Obersekretär und der Verwaltungssekretär sowie die ganztägige Schreibhilfe bleiben, wegfallen könnte höchstens die halbtägige Schreibhilfe. Ersparnis rd. 800 RM.

Würde dagegen die Amtmannstelle bleiben, so könnte die Stelle des Verwaltungssekretärs wegfallen.

Ersparnis	3 310 RM
ab Mehraufwand für Schreibhilfe	800 "
Reine Ersparnis	2 510 RM.

d) Kasse.

Bei der Kasse sind vorhanden (Bezüge gekürzt)

1 Rechnungsrat der Gr 6	5 087 RM
1 Obersekretär der Gr. 8a)	4 568 "
1 " " 8a)	4 018 "
1 Hilfsarbeiter (priv. lechl. angestellt)	2 520 "
1 " " (" ")	2 160 "

Die Kasse hat die Aufgabe, das Kassen- und Rechnungswesen der Hochschule mit ihren Anstalten zur Forschung und zur Förderung der Landeskultur und ihren Lehrmittelsammlungen, sowie der Gutswirtschaft, der Acker- und Gartenbauschule und der Ortsverwaltung zu besorgen.

Bei einer Vereinigung müsste sie als Abteilung der Kasse der Technischen Hochschule aufrecht erhalten werden.

Von den Beamten der Kasse kann, auch wenn die Vereinigung nicht durchgeführt wird, 1 Beamter des mittleren Dienstes eingespart werden. Der Vorstand der Hohenheimer Kasse tritt auf Ende Juli 1932 in den Ruhestand. Seine Stelle wird in eine Rechnungsratsstelle der Gr. 7 umgewandelt, die Stelle des Obersekretärs, der auf diese Stelle vorrückt, fällt weg.

Ersparnis: 4 970 RM.

3. Unterricht.

a) Allgemeines.

Das Ziel der Vereinigung ist eine Vereinfachung und eine Vereinigung auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Doppelteinrichtungen sollen womöglich aufgehoben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Wirkungsgrad von Hohenheim nicht herabgesetzt wird weder im Unterricht noch in der Forschung und dass die Studierenden durch eine Erschwerung des Unterrichts nicht abgeschreckt werden.

Der Vorzug von Hohenheim auf dem Gebiete des Unterrichts beruht darauf, dass auch die Grundwissenschaften auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt sind. Dadurch, dass auch die Grundwissenschaften durch besondere selbständige Professuren vertreten sind, ist die Zusammenarbeit der Grundwissenschaften mit den landwirtschaftlichen Wissenschaften gewährleistet, besser als dies bei Erteilung von Lehraufträgen der Fall sein würde. Auf keinen Fall

darf eintreten, dass die etwa noch in Hohenheim verbleibenden Vertreter der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften sich zu sehr abschliessen und den Zusammenhang mit den allgemeinen Wissenschaften verlieren.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen würden die Professuren für die landwirtschaftlichen Wissenschaften in gleicher Weise wie bisher fortbestehen. Auch der Unterricht wäre wie bisher in Hohenheim durchzuführen.

Bei der Untersuchung, inwieweit die Grundwissenschaften von einer Vereinigung betroffen würden, ist zunächst auf den Studienplan und die Prüfungsordnung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim (Prüfungsordnung der Landw. Hochschule Hohenheim vom 13. Juli 1923 einzugehen.

Grundlage für das Studium der Landwirtschaft ist das sechssemestrige Vollstudium, das mit der landwirtschaftlichen Diplomprüfung abschliesst. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer das Reifezeugnis besitzt,

vor Beginn des Studiums 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war

und bei der Vorprüfung mindestens 3 Halbjahre, bei der Hauptprüfung mindestens 6 Halbjahre als ordentlicher Studierender Landwirtschaft studiert hat.

Zu der ebenfalls ein Studium von 6 Semestern voraussetzenden akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte werden praktische Landwirte zugelassen, die mindestens die mittlere Reife besitzen und vor Beginn des Studiums mindestens 2 1/2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig waren.

Endlich ist in Hohenheim, wie an den andern landwirtschaftlichen Hochschulen und Hochschulen mit landwirtschaftlichen Instituten, ein abgekürztes Studium von 4 Semestern für praktische Landwirte vorgesehen. Zu der Fachprüfung für praktische Landwirte wird zugelassen, wer die mittlere Reife besitzt, mindestens 2 1/2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war und mindestens 4 Halbjahre an der Landw. Hochschule Hohenheim studiert hat.

Der Studienplan für das 6-semestrige Studium sieht folgende Vorlesungen in den Grundwissenschaften vor: Organische und anorganische Chemie, Physik, Botanik, Geologie, Zoologie und Volkswirtschaftslehre. Diese Fächer sind auch Gegenstand d. r. Vorprüfung. Von landwirtschaftlichen Fächern fallen in die ersten 3 Semester

die Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der Haustiere und über landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde. Anatomie und Physiologie der Haustiere wird in der Vorprüfung, landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde in der Hauptprüfung geprüft.

Das 4-semestrige Studium sieht ebenfalls den Besuch der Vorlesungen in Grundwissenschaften vor. Daneben laufen jedoch schon vom 1. Semester ab Vorlesungen aus dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Prüfung erstreckt sich ausschliesslich auf Gegenstände der landwirtschaftlichen Fachwissenschaft (Wirtschaftslehre des Landbaus, Tierzuchtlehre, Acker- und Pflanzenbau).

Beim sechssemestrigen Studium wäre es möglich, die ersten 3 Semester auf das Studium der Grundwissenschaften zu beschränken. Die Prüfung über Anatomie und Physiologie der Haustiere müsste dann in die Hauptprüfung verlegt werden. Man könnte dann daran denken, wie es in München-Weihenstephan geschehen ist, die Studierenden der Landwirtschaft der ersten 3 Semester auf die entsprechenden Vorlesungen an der Techn. Hochschule zu verweisen.

Ein 4-semestrigen Studium wäre das nicht möglich, weil die Vorlesungen über landwirtschaftliche Fächer nebenherlaufen. Es ist für den Studierenden, abgesehen von der Regelung des Stundenplans, nicht möglich, wenn er mit einer grösseren Zahl von Vorlesungen belastet ist, diese gleichzeitig in Stuttgart und in Hohenheim zu hören. Er würde sehr viel Zeit verlieren, außerdem wäre diese Zweiteilung mit erheblichen Kosten verknüpft. So müssten für die Studierenden des 4-semestrigen Studiums doch noch Vorlesungen in den Grundwissenschaften in Hohenheim gehalten werden, wie dies auch jetzt noch in Weihenstephan geschieht.

Dazu kommt, dass die Studierenden des 6-semestrigen Studiums die Vorlesungen in anorganischer und organischer Chemie auf alle Fälle in Hohenheim hören müssten, wo diese Vorlesungen von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der landw. Versuchsstation ist, gelesen werden. Auch diesen Studierenden müsste daher in den ersten 3 Semestern ein Hin- und Herfahren zwischen Hohenheim und Stuttgart aufgelegt werden, was Zeit und Geld kosten würde und den Studierenden nicht zugemutet werden kann.

Es muss daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Entfermungen auch bei einer Vereinigung der Hochschulen daran festgehalten werden, dass die Grundwissenschaften nach wie vor in Hohenheim selbst gelesen werden. Dies hat zur Folge, dass auch die Institute, die für die Vorlesungen erforderlich sind, aufrecht erhalten werden müssen.

Dagegen wäre zu prüfen, ob für alle Grundwissenschaften selbständige Professuren nötig sind.

b) Die einzelnen Fächer.

1. Anorganische und organische Chemie.

Der Unterricht, 4 Stunden Vorlesungen und 3 Stunden Uebungen im Semester wird von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie ist, innerhalb seiner ordentlichen Dienstaufgabe erteilt.

Die chemische Anstalt, die dem Unterricht dient, ist räumlich mit der Landesversuchsanstalt verbunden.

Für den Betrieb der chemischen Anstalt sind folgende Aufwendungen erforderlich:

1 Vollassistant	3 264 RM
1 Laboratoriumsdien. (halbtätig)	1 016 "
1 Jnstitutsarbeiterin (")	558 "
Heizung und Reinigung	810 "
für Chemikalien, Glaswaren usw.	1 630 ".

Einnahmen:

Ersatzgelder von 40 Studierenden je 15 RM 600 RM.

Der Unterricht in Chemie wird bei einer Vereinigung nicht beührt, er soll wie bisher von dem Professor für Agrikulturchemie in Hohenheim erteilt werden.

2. Physik.

Die früher ordentliche Professur ist in eine ausserordentliche umgewandelt worden. Die Vorlesungen umfassen 5 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Uebungen im Semester.

An persönlichen und sachlichen Aufwendungen sind erforderlich:

1. 1 ao. Professor (B2) Bezüge (Eekirzt)	6 500 RM
2. 1 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter	2 200 "
3. 1 Mechanikermeister	2 640 "
4. 1 jugendlicher Arbeiter zu 1/3	616 "
5. Heizung, Reinigung, Beleuchtung	400 "
6. wissenschaftlicher Betrieb usw.	1 520 "

Einnahmen: Ersatzgelder 120 ".

Der Vorstand des Instituts ist zugleich Vorstand der Landeswetterwarte und der Erdbebenwarte, ebenso sind der Mechanikermeister und der jugendliche Arbeiter für die Wetterwarte und für die Erdbebenwarte beschäftigt.

Es besteht die Möglichkeit, die Professur als solche aufzuhören und sie durch einen Lehrauftrag von Tübingen oder von Stuttgart aus versehen zu lassen.

Für den Lehrauftrag würde einschl. der Reisekosten ein Aufwand von 2 280 RM entstehen.

Beim Wegfall der Professur würden daher 4 660 RM an persönl. Aufwand eingespart werden.

Ferner könnten der Anteil an dem Aufwand für den jugendlichen Arbeiter mit 616 RM, am Sachlichen 520 RM, zus. weitere 1136 RM eingespart werden.

Gesamtersparnis: 5 796 RM.

3. Geologie und Mineralogie.

Unterricht: 4 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Uebungen.

Die ordentliche Professur soll nach dem Haushaltsplan (Kap. 38 Tit.1) künftig in eine ao. oder in einen Lehrauftrag umgewandelt werden.

Aufwendungen:

1. 1 Laboratoriumsaufseher (zur Hälfte)	1 202 RM (gekürzt)
2. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	280 RM
3. Wissenschaftl. Betrieb und Verwaltung	920 RM.

Einnahmen: Ersatzgelder 120 RM.

Da die Professur noch besetzt ist, können hier zunächst keine Veränderungen vorgenommen werden. Wird die Professur erledigt, so wäre zu prüfen, ob sie nicht durch einen Lehrauftrag an einen Privatdozenten der Techn. Hochschule oder einen Geologen von der geologischen Landesanstalt oder bei der Naturaliensammlung ersetzt werden könnte.

Für den Lehrauftrag würde ein Aufwand von 2130 RM erforderlich sein, die Einsparung gegenüber der ordentlichen Professur würde 7700 RM, gegenüber einer ausserordentlichen Professur rd. 5000 RM betragen.

4. Botanik.

Unterricht: Im Winter 5 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen, im Sommer 4 Stunden Vorlesungen, 4 Stunden Uebungen.

Die Professur ist mit einem ordentlichen Professor besetzt, der Inhaber der Professur ist zugleich Vorstand des botanischen Instituts und Oberleiter der Landesanstalt für Pflanzenschutz und der Landesanstalt für Samenprüfung.

Aufwendungen: a) für das botanische Institut:

	gekürzt:
1. 1 Hausverwalter	1 857 RM
2. 1 Vollassistent	3 933 "

b) für den botanischen Garten:

3. 1 Gärtnergehilfe	1 770 RM
4. 3 Institutsarbeiter	4 850 "
5. 1 ½ Institutsarbeiterinnen	1 540 "
6. 1 jugendliche Arbeiterin	730 "
7. Sozialversicherungsbeiträge	700 "
8. 1 privatrechtlich angestellter Gärtner	2 590 "

c) sachl. Ausgaben für das Institut und für den Garten:

Heizung, Beleuchtung und Reinigung	1 020 RM
Betrieb des Instituts und des Gartens	2 240 "
Verwaltungskosten	500 "

Einnahmen:

Ersatzgelder	100 RM
aus Verkauf und Erzeugnissen des botanischen Gartens	350 ".

Da die Professur besetzt ist, ergeben sich aus der Vereinigung zunächst keine Veränderungen. Es wären dann auf dem Gebiet der Botanik 2 Professuren und 2 Institute vorhanden.

Bei einer späteren Erledigung einer der Stellen wäre zu prüfen, ob nicht die Leitung beider Institute einem Professor der Botanik zu übertragen ist und ob nicht die Stuttgarter Professur oder die Hohenheimer Professur durch einen Privatdozenten mit Lehrauftrag versehen werden kann.

Zunächst sind Einsparungen auf dem Gebiet der Botanik nicht zu erwarten.

5. Volkswirtschaftslehre.

Die früher ordentliche Professur ist im Jahr 1930 bei ihrer Erledigung in eine außerordentliche Professur umgewandelt worden.

Unterricht: Jm Winter 4 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen, im Sommer 5 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen.

Der Vertreter der Volkswirtschaftslehre in Hohenheim war früher verpflichtet, auch die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre an der Techn. Hochschule Stuttgart zu übernehmen. Nachdem in Stuttgart eine besondere Professur hiefür errichtet worden ist, ist diese Verpflichtung weggefallen.

Dagegen ist dem jetzigen Inhaber der Hohenheimer Professur bei seiner Berufung die Auflage gemacht worden, im Bedarfsfall einen Teil der Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Agrarpolitik, an den beiden andern Hochschulen des Landes zu vertreten.

An der Techn. Hochschule Stuttgart wird dies schon im Jahr 1932 der Fall sein; solange die Professur für Volkswirtschaftslehre nicht besetzt ist, wird der Hohenheimer Volkswirtschaftler die Vorlesungen über Agrarpolitik an der Techn. Hochschule übernehmen.

Ob bei einer künftigen Erledigung der Professur in Hohenheim diese eingespart und durch einen Lehrauftrag ersetzt werden kann, wird davon abhängig sein, wie in Zukunft die Professuren für Volkswirtschaftslehre an der Universität und der Technischen Hochschule besetzt werden. Es ist anzustreben, diese Professuren auf einander abzustimmen und die Professoren der einen Hochschule auch zu den Vorlesungen an den andern Hochschulen heranzuziehen.

Zunächst ist eine Einsparung bei dieser Professur nicht zu erwarten.

6. Zoologie.

Das Gebiet der Zoologie wird durch einen Konservator an der Naturaliensammlung als Lehrauftrag vertreten.

Unterricht: 3 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Uebungen im Semester.

Aufwand:

1 Laboratoriumsaufseher zur Hälfte	1	202 RM (gek.)
1 studentische Hilfskraft		225 "
wissenschaftlicher Betrieb		690 "

Einnahmen: Ersatzgelder 60 RM.

Dazu kommt die Vergütung für den Lehrauftrag einschliessl. Reisekosten mit insgesamt 1800 RM.

Einsparungen sind nicht zu machen.

7. Landw. Fachwissenschaften.

Die landwirtschaftlichen Fachwissenschaften (s.S.5/6) müssen bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Die Institute und Vorlesungen müssen aufrecht erhalten werden.

4. Studierende.

=====

1. Die Vorschriften für Studierende der Landw.Hochschule wären bei einer Vereinigung aufzuheben. Es würden künftig die Vorschriften der Techn.Hochschule gelten.

Als ordentliche Studierende sind bisher an der Landwirtschaftlichen Hochschule nicht nur Jnhaber des Reifezeugnisses, sondern auch die Jnhaber des Zeugnisses über die mittlere Reife aufgenommen worden. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft ist für die Aufnahme als Studierender nicht mehr vorgeschrieben. Dagegen wird für die Zulassung zur Diplomprüfung verlangt, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig gewesen ist.

Für die Zulassung zur akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte und zur Fachprüfung für praktische Landwirte wird eine praktische Tätigkeit von 2 1/2 Jahren in der Landwirtschaft gefordert.

Bei einer Vereinigung würde als ordentlicher Studierender nur aufgenommen werden, wer das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt. Die Jnhaber des Zeugnisses der mittleren Reife können künftig nur als ausserordentliche Studierende aufgenommen werden.

2. Die Studentenschaft der Landw.Hochschule Hohenheim, die auf Grund der Verfügung des Kultministeriums über die Bildung von Studentenschaften an den württembergischen Hochschulen vom 13.Januar 1921 (Rég.BI.S.45) gebildet worden ist, würde als selbständige Studentenschaft aufhören, ihre Satzungen würden aufgehoben werden. Es galten die Satzungen der Stuttgarter Studentenschaft. Da diese noch die Fachschaftswahl vorsieht, ist gewährleistet, dass Vertreter der Studierenden der Landwirtschaft im Aste sind. Sollte die Wahl nach Fachschaften an der Technischen Hochschule aufgehoben werden, so müsste in der Wahlordnung aus-

drücklich bestimmt werden, dass von jeder Fachschaft mindestens 1 Vertreter im Asta ist.

Die Studierenden der Landw.Hochschule Hohenheim würden eine besondere landwirtschaftliche Fachschaft bilden.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen der Landwirtschaftlichen Hochschule würden aufrecht erhalten bleiben und zwar:

1. die Diplomprüfung vom 13.Juli 1923. Sie wäre nach dem Vorbild der Diplomprüfungen der Technischen Hochschule umzuarbeiten;
2. die akademische Abschlussprüfung für praktische Landwirte;
3. die Fachprüfung für praktische Landwirte;
4. die Fachprüfung im Tierzuchtwesen vom 11.Februar 1904;
5. " " " Saatzuchtwesen vom 10.Oktober 1924;
6. " Halbjahrsprüfung für Forstwissenschaft;
7. " Ersatzreifeprüfung für Studierende der Landwirtschaft vom 15.März 1926 (A.Bl.S.125).

6. Promotion.

Die Promotionsordnung der Landw. Hochschule vom 5.Nvember 1918 (A.Bl.S.99) würde aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Promotionsordnung der Techn.Hochschule, die entsprechend zu ergänzen ist,

1. bezüglich der Zulassung zur Doktorprüfung,
2. bezüglich des Doktortitels.

Der Studierende der Landwirtschaft, der in Landwirtschaft promovieren will, würde entweder den Doktor der technischen Wissenschaften erwerben und es wäre dann wie in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule München zu bestimmen, dass Bewerber, die sich der Prüfung in der landwirtschaftlichen Abteilung unterziehen, und deren Abhandlungen auf landwirtschaftlichen Gebieten liegen, mit der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften zugleich das Recht erhalten, den Titel eines Doktors der Landwirtschaft zu führen. Ob die angegebene Voraussetzung erfüllt ist, hätte der Senat nach Anhörung der Abteilung zu entscheiden.

Die andere Möglichkeit wäre die, in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule noch einen besonderen Doktor der Landwirtschaft einzuführen.

7. Privatdozenten.

Die Privatdozentenordnung der Landw.Hochschule Hohenheim wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Privatdozentenordnung der Techn.Hochschule Stuttgart vom 8.Februar 1924, die in § 2 entsprechend abzuändern ist.

V. Zusammenfassung.

Bei einer Vereinigung könnten hienach folgende Einsparungen erzielt werden:

Gegenstand	Betrag RM	Die Einsparung tritt ein	
		sofort RM	später RM
1. Verwaltungsbeamter	4 737	4 737	-
Schreibhilfe beim Sekretariat	800	800	-
1 Kassenbeamter	4 970	4 970	-
Professor für Physik, Persönl.	4 660	4 660	-
" " " , Sachl.	1 136	1 136	-
Geologie und Mineralogie, Pers.	7 700	-	7 700
Volkswirtschaftslehre	<u>5 000</u>	<u>-</u>	<u>5 000</u>
zus.	29 003	16 303	12 700

Auch ohne die Vereinigung können und werden eingespart werden:

1. die Stelle eines Kassenbeamten mit 4 970 RM

2. die Stelle eines Kanzleisekretärs bei der

Verwaltung mit 3310 - 800 = 2 510 RM,
falls dessen Stelle durch Versetzung oder sonstwie erledigt wird.

Die Mehrersparnisse bei einer Vereinigung im Beharrungszustand
betragen daher 21 500 RM.

Es ist aber anzunehmen, dass, wenn die Vereinigung vollzogen
ist und sich eingelebt hat, noch weitere Vereinfachungen in der
Verwaltung usw. durchgeführt werden können.

Mehrausgaben an der Techn.Hochschule sind nicht angenommen.

Die Ersparnisse sind demnach nicht besonders gross. Sie
müssen aber angestrebt werden, wenn sie durchgeführt werden können,
ohne dass sie den Wirkungsgrad der Landw.Hochschule beeinträchtigen.

Bei der vorgeschlagenen Art ist das nicht zu befürchten, es ist vielmehr anzunehmen, dass die Vereinigung der beiden Hochschulen für beide einen ideellen Gewinn in der Steigerung der Leistungen und des Gewichts ergeben wird. Trifft diese Annahme zu, so sollte die Vereinigung durchgeführt werden.

Jahaltsverzeichnis.

I. Einleitung

1. Geschichtliches S. 1-3
2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung der Hochschule S. 2-3

II. Heutiger Stand der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.

1. Verfassung S. 3-4
2. Lehrgegenstände und Anstalten S. 5-6
3. Studierende S. 7
4. Haushaltsplan S. 8-10

III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.

1. Völlige Aufhebung der Hochschule S. 11
2. Vereinigung mit der Techn. Hochschule Stuttgart S. 11-12
3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern S. 12-15

IV. Vorschläge für die Vereinigung.

- A. Art der Vereinigung S. 15-16
B. Wirkungen der Vereinigung

1. Verfassung S. 16
2. Verwaltung:

- a) Rektor und Senat S. 17
b) Erster Verwaltungsbeamter S. 17-18
c) Sekretariat S. 18
d) Kasse S. 18-19

3. Unterricht:

- a) Allgemeines S. 19-21
b) Die einzelnen Fächer

1. Anorganische und organische Chemie S. 21-2
2. Physik S. 22
3. Geologie und Mineralogie S. 23
4. Botanik S. 23-2
5. Volkswirtschaftslehre S. 24-2
6. Zoologie S. 25
7. Landwirtschaftl. Fachwissenschaften S. 25

4. Studierende S. 25-2
5. Prüfungen S. 26
6. Promotion S. 27
7. Privatdozenten S. 27

V. Zusammenfassung S. 27-2

Inhaltsverzeichnis.

Vielz. 44

I. Einleitung.	
1. Geschichtliches	S. 1-3
2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung der Hochschule	S. 2-3
II. Heutiger Stand der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim.	
1. Verfassung	S. 3-4
2. Lehrgegenstände und Anstalten	S. 5-6
3. Studierende	S. 7
4. Haushaltsplan	S. 8-10
III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.	
1. Völlige Aufhebung der Hochschule	S. 11
2. Vereinigung mit der Techn. Hochschule Stuttgart	S. 11-12
3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern	S. 12-15
IV. Vorschläge für die Vereinigung.	
A. Art der Vereinigung	S. 15-16
B. Wirkungen der Vereinigung	
1. Verfassung	S. 16
2. Verwaltung:	
a) Rektor und Senat	S. 17
b) Erster Verwaltungsbeamter	S. 17-18
c) Sekretariat	S. 18
d) Kasse	S. 18-19
3. Unterricht:	
a) Allgemeines	S. 19-21
b) Die einzelnen Fächer	
1. Anorganische und organische Chemie	S. 21-22
2. Physik	S. 22
3. Geologie und Mineralogie	S. 23
4. Botanik	S. 23-24
5. Volkswirtschaftslehre	S. 24-25
6. Zoologie	S. 25
7. Landwirtschaftl. Fachwissenschaften	S. 25
4. Studierende	S. 25-26
5. Prüfungen	S. 26
6. Promotion	S. 27
7. Privatdozenten	S. 27
V. Zusammenfassung	S. 27-28.

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim
mit der Technischen Hochschule Stuttgart.

I. Einleitung.

1. Geschichtliches.

1818 Gründung der Anstalt. Aufgabe: „Es sollen hier, ausser der Bildung für höhere Stände, junge Landwirte in der Landwirtschaft und in den damit in Verbindung stehenden Hilfswissenschaften einen solchen theoretisch-praktischen Unterricht erhalten, dass sie nach Vollendung ihrer Bildung geschickt sind, tüchtige Verwalter der königl. Domänen oder gebildete Pächter abgeben zu können. Die Zöglinge, welche sich die Landwirtschaft zum ausschliesslichen Beruf als künftiges Gewerbe machen, müssen alle landwirtschaftlichen Arbeiten, vom Pfluge und den Stallarbeiten an bis zur Bonitierung, Taxierung und zum höheren ökonomischen Kalkül gründlich verstehen, selbst besorgen lernen und sich soweit ausbilden, dass sie fähig sind, grössere Administrationen zu übernehmen.“ Als Versuchsanstalt soll die Anstalt „alle landwirtschaftlichen Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, damit jeder Gewinn der Wissenschaft und des landwirtschaftlichen Gewerbes öffentlich bekannt gemacht werden können.“

Mit der Anstalt wurde im Jahr 1818 eine Ackerbauschule, im Jahr 1820 die Forstlehranstalt, im Jahre 1844 die Gartenbauschule errichtet.

Die Anstalt unterstand der gleichzeitig errichteten Zentralstelle für die Landwirtschaft.

1847 Erhebung zur land- und forstwirtschaftlichen Akademie.

1848 unmittelbare Unterstellung unter das Kultministerium.

1865 neue organische Bestimmungen über die land- und forstwirtschaftliche Anstalt.

1867 Einführung der landwirtschaftlichen Diplomprüfung.

1881 Verlegung des forstlichen Unterrichts an die Universität Tübingen.

1904 Neue Bezeichnung: Landwirtschaftliche Hochschule.
1922 Neue Verfassung. Wahlrektor. Senat.

2. Frühere Verhandlungen über die Aufhebung oder Verlegung
der Hochschule.

- a) W.Landtag 1862-1865 P. IV (11) 2694 - 2701, 2704 - 10
Ständebeschluss B II Abt.2 (13) 1106.

In den Verhandlungen wurden die Liebig'schen Angriffe gegen Hohenheim erörtert und die Errichtung einer chemischen Versuchsstation beschlossen.

Der Minister erklärte damals, dass eine Zusammenlegung mit dem Polytechnikum wegen der Entfernung nicht möglich sei, Ersparnisse würden nicht eintreten, da die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Technik verschieden seien.

- b) W.Landtag 1866 - 1868 P. I (15) 608 - 629.
Ständebeschluss B II Abt.2 (19) 939 ff.

Erörterung über die Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre. Der Abg. Moritz von Mohl erklärte, dass das Studium der Volkswirtschaft für Landwirte nicht erforderlich sei.

- c) W.Landtag 1870 - 1874 P.VIII (26) 4275-4287.
B II Abt.3 (28) 2109.

Errichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre genehmigt.

Abg. Moritz von Mohl: Hohenheim hat seine Aufgabe, dem Kleingrundbesitz zu dienen, nicht erfüllt. Man kann aus Hohenheim keine Universität machen.

- d) W.Landtag 1875-1876 P. I (29) 177-180.
Beschlüsse B II Abt.1 (31) 674.

Vorschlag des Abg. von Streich, den forstlichen Unterricht an die Universität zu verlegen.

- e) W. Landtag 1877 - 1880 P. IV (36) 1872-1884, 1886-1912.

Antrag Gess:

- a) die forst- und landwirtschaftliche Akademie Hohenheim an die Landesuniversität zu verlegen,
b) in Hohenheim eine landw.Mittelschule zu errichten.

Beschluss: 1. Annahme des Antrags Hohl auf Bitte, die Verlegung der Forstakademie nach Tübingen in Erwägung zu ziehen und Vorlage darüber bis spätestens mit dem nächsten Etat.
2. Annahme des Antrags Gess b) auf Bitte, die Verwandlung der landw.Akademie Hohenheim in eine landw. Schule zu erwägen.

Jn den Verhandlungen wurde Hohenheim vorgeworfen:

1. die Studierenden seien nicht genügend vorgebildet,
2. die Studierenden haben schlechte Disziplin,
3. die Besucherzahl sei gering,
4. die Hochschule fröne nur der Wissenschaft und kümmere sich zu wenig um die süddeutsche Landwirtschaft,
5. der Betrieb der Gutzwirtschaft sei keine Musterwirtschaft mehr.

Jn den Verhandlungen wurde auch die Ausserung eines früheren Professors der Forstwirtschaft, Dr. Baur, erwähnt, die Lehrer an einer solchen einzestehenden Fachschule verkümmerten, es fehle ihnen die nötige geistige Anregung.

Die Erste Kammer P. (11) 436-444 ist den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beigetreten.

f) Denkschrift der Regierung über die landwirtschaftliche Akademie und die Verlegung der Forstakademie von Hohenheim nach Tübingen. W. Landtag 1880 - 1882 Beil.Bd. 2 Abt. 2 (42) 1230-1237.

Jn der Denkschrift wurden die Vorwürfe gegen Hohenheim erörtert; es wird auf die Bedeutung der Hochschule für die Landwirtschaft als Landeskulturanstalt hingewiesen und für ihre Aufrechterhaltung eingetreten.

II. Heutiger Stand der landwirtschaftlichen

Hochschule Hohenheim.

1. Verfassung.

Bis zum Jahre 1922 galt für Hohenheim die sog. Direktoratsverfassung.

An der Spitze der Anstalt stand ein Direktor, der von der Regierung lebenslänglich ernannt wurde. Der Direktor war zugleich Professor an der Hochschule, in der Regel der Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre.

Der Direktor hatte die Anstalt nach aussen zu vertreten und für einen möglichst guten Stand derselben in wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung zu sorgen.

Die unmittelbare Verwaltung der Akademie (Hochschule) wurde von dem Direktor und dem Lehrerkonvent besorgt.

Der Direktor hatte zufolge der ihm zukommenden Aufsicht über das gesamte Lehr-, Amts- und Dienstpersonal sowie über die Studie-

renden alles auf den äusseren Gang des Unterrichts, die Disziplin und die ökonomische Verwaltung der Akademie bezügliche wahrzunehmen und demgemäß je nach Beschaffenheit des Gegenstandes diesen selbstständig zu entscheiden oder vor den Lehrerkonvent zu bringen.

Der Lehrerkonvent bestand unter dem Vorsitz des Direktors aus den ordentlichen Professoren der Akademie und aus solchen weiteren Mitgliedern, welchen durch besondere Verfügung Sitz und Stimme im Lehrerkonvent eingeräumt war.

(Neue organische Bestimmungen für die Landesanstalt in Hohenheim vom 8. November 1883, Reg. Bl. S. 312).

Diese Bestimmungen sind durch die neue Verfassung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim vom 18. Juni 1922 (Reg. Bl. S. 219) aufgehoben worden. An die Stelle der Direktoratsverfassung trat die Rektoratsverfassung.

Nach § 1 dieser Verfassung hat die Landwirtschaftliche Hochschule die Aufgabe, die Studierenden wissenschaftlich auszubilden, die Wissenschaft durch Lehre und Forschung zu pflegen und besonders auch die Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur zu fördern.

Organe für die Leitung und Verwaltung der Hochschule sind:

1. der Rektor,
2. der Senat,
3. der Lehrkörper.

Der Rektor wird für die Dauer eines Studienjahres vom Senat aus der Mitte der ordentlichen Professoren gewählt,

der Senat setzt sich zusammen aus dem Rektor, den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Hochschule, einem von den Privatdozenten aus ihrer Mitte auf die Dauer von 3 Jahren gewählten Vertreter, und dem Amtmann. Der Senat hat diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die an der Universität und der Technischen Hochschule dem Kleinen und dem Grossen Senat zukommen.

2. Lehrgegenstände und Anstalten.

Lfd. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitute und Anstalten
		a) Grundwissenschaften.	
1.	Anorganische und organische Chemie	Vertretung durch einen Pro- fessor der Agrikulturchemie	chemische Übungsstätte <i>unfall</i>
2.	Physik	ao. Professor	physikalisches Jnstitut mit Hauptwetterwarte und Erd- bebenwarte.
3.	Geologie und Mine- ralogie	ordentl. Professor	geologische und mineralogi- sche Sammlung.
4.	Botanik	" "	botanisches Jnstitut Landesanstalt f.Pflanzenschutz " " f.Samenprüfung
5.	Zoologie	Lehrauftrag	zoologische Sammlung
6.	Volkswirtschafts- lehre	ao. Professor	---
		b) landwirtschaftliche Fachwissenschaften.	
7.	Landw.Betriebs- wissenschaften	ordentl. Professor	Jnstitut f.Wirtschaftslehre des Landbaus Gutswirtschaft Oberleitung der Ackerbauschu- le und der Gartenbauschule.
8.	Acker-und Pflan- zenbau	ordentl. Professor	Landessaatzahtanstalt
9.	Tierzuchtlehre	" "	Tierzuchtinstitut mit Landes- geflügel- und Kleintierzucht- anstalt.
10.	Grundlagen der Tierzucht und Tierheilkunde	ao. Professor	Jnstitut für Tierheilkunde und Sammlungen.
11.	Agrikulturchemie (Pflanzenernährg.)	ordentl. Professor	Pflanzenernährungsinstitut
12.	Agrikulturchemie	" "	Landesversuchsanstalt für landw.Chemie und chemische Übungsstätte
13.	landw.Technologie	" "	Landesanstalt für landw. Gewerbe
14.	landw.Maschinen- wesen	ao. Professor	Landesanstalt für landw. Maschinenwesen
15.	Landwirtschafts- recht	Lehrauftrag	---

Lfd. Nr.	Fach	Art der Besetzung	Jnstitut oder Anstalt
16.	Forstwissenschaft	Lehrauftrag	forstliche Sammlung
17.	Obst- und Gemüsebau	"	—
18.	Weinbau	"	—
19.	Kulturtechnik	"	—
20.	landw. Bauwesen	"	—
21.	allgemeine und besondere Unterrichtslehre	"	—
22.	allgemein bildende Vorlesungen	Lehraufträge für einzelne Stunden an verschiedene Lehrer	—

3. Studierende.

Die Zahl der Studierenden der Landwirtschaft hat betragen:

1. Jn den ersten 50 Jahren (1818 - 1868) durchschnittlich 56 im Jahr;
2. in den Jahren 1865-1880 durchschnittl. 69 " "
3. in den Jahren 1880-1907 " " 91 " "
4. in den Jahren 1907-1932 war die Entwicklung folgende:

SS.	1907	89	Studierende
SS.	1914	239	"
WS.	1922/23	1004	"
SS.	1927	303	"
SS.	1928	185	"
SS.	1930	122	"
SS.	1931	95	"
WS.	1931/32	108	"
SS.	1932	116	"

5. Die Gesamtzahl der Studierenden der Landwirtschaft an den deutschen Hochschulen betrug im S.H. 1931 1293. Gegenüber dem Stand vom Jahr 1928 (mit 2214) bedeutet dies einen Rückgang um 41,6 v.H. Jn Hohenheim bei einem Rückgang von 185 auf 95 einen solchen um 48,6 v.H.

Von den 1293 Studierenden entfallen auf die Universitäten 561, auf die Techn.Hochschulen 178, auf die Landw.Hochschulen 554

Nachdem die Landwirtschaftliche Hochschule Weihenstephan als die selbständige Hochschule aufgehoben ist, sind in Deutschland nur noch 3 selbständige Landwirtschaftliche Hochschulen vorhan-

den, die Landw.Hochschule Berlin, die Landw.Hochschule Bonn-Poppelsdorf und die Landw.Hochschule Hohenheim.

Die 3 Landwirtschaftlichen Hochschulen hatten im Sommersemester 1931

Berlin	246
Bonn-Poppelsdorf	213
Hohenheim	95 Studierende.

Die 178 Studierenden der Technischen Hochschulen sind ausschliesslich Studierende der Techn.Hochschule München einschl. der Abteilung in Weihenstephan.

Die 561 Studierenden der Landwirtschaft an den Universitäten sind verteilt auf die Universitäten:

Breslau (66), Göttingen (69), Halle (124), Kiel (57), Königsberg (49), Münster (9), Leipzig (93), Jena (45), Giessen (47).

6. Untersucht man die Zugänge an ersten Semestern in den letzten Jahren, so ergibt sich folgendes Bild:

Hochschule	SS. 1929	WS. 1929/30	SS. 1930	WS. 1930/31	SS. 1931	WS. 1931/32	SS. 1932
Landw.Hochsch.Rohenheim	12	28	13	31	14	35	
" " Berlin	36	60	30	42	27		
" " Bonn-Poppels- dorf	45	31	39	18	39		
Universität Leipzig	7	8	9	11	5	noch nicht be- kannt	
" " Jena	4	9	7	4	7		
" " Giessen	4	3	3	9	5		
Techn.Hochschule München einschl.Weihenstephan	14	43	17	32	23		
Sonstige Universitäten in Preussen	66	67	60	42	69		
zus.	189	249	178	199	189		

Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Studierenden im ersten Semester in Hohenheim in den letzten Jahren mit dem 1.Semester der andern Hochschulen verhältnismässig gleichen Schritt gehalten hat.

4. Haushaltsplan.

Bei den Aufwendungen für die Hochschule ist zu unterscheiden zwischen Aufwendungen, die für die Hochschule im engeren Sinn, d.h. für Unterricht und Forschung, erforderlich sind und den Aufwendungen, die auf die Landeskulturanstalten entfallen.

Über die Verteilung des Aufwands gibt die beiliegende Aufstellung Aufschluss, die nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1929 aufgestellt worden ist. Darnach entfiel

- | | |
|---|------------|
| a) auf den Unterricht ein Aufwand von | 215 802 RM |
| b) auf den Betrieb der Anstalten ein
solcher von | 322 178 " |

Für das Rechnungsjahr 1931 ergibt sich bei einem gekürzten Gesamtaufwand von
ein Aufwand auf

- | | |
|--|------------|
| a) die Hochschule i.e.S. von | 161 252 RM |
| b) auf die Landesanstalten ein solcher von | 241 878 " |

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim.

Schätzungsweise Ausscheidung des Aufwands auf die Hochschule i.e.ng.S.
und auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen ¹⁾

nach dem Rechnungsergebnis von 1929
(letzt abgeschlossene Rechnung).

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule in Mio. RM			Anteil der Anstalten usw.		
	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	zus.	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	zus.	Pers. Ausg.	Sachl. Ausg.	zus.
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
Allgemeine Verwaltung ²⁾	57225	92118	149343	23490	5022	28512	33735	87096	120831
Gutswirtschaft	28161	-	28161	-	-	-	28161	-	28161
Unterricht ³⁾	147810	11141	158951	119810	11141	130951	28000	-	28000
Bücherei und Lesezimmer	2660	9376	12036	2660	9376	12036	-	-	-
Ackerbauschule	11060	3041	14101	-	-	-	11060	3041	14101
Gartenbauschule	31316	41443	72759	-	-	-	31316	41443	72759
Wirtschaftslehre des Landbaus	8562	2800	11362	4281	1400	5681	4281	1400	5681
Pflanzenernährungsinst.	34188	12700	46888	3500	1000	4500	30688	11700	42388
Botan.Jnst.m.Landesanstalt f.Pflanzenschutz u.LA. f.Semenprüfung	67853	73442	141295	3500	2000	5500	64353	71442	135795
Tierzuchtinst.m.Bienenzucht, Landesgeflügelzuchtanst., Fischzucht u.Kleintierzucht	19554	34640	54194	3500	1500	5000	16054	33140	49194
Landesanstalt f.landw. Maschinenwesen	7222	4482	11704	3000	500	3500	4222	3982	8204
Landessaatzauchstanstalt	58297	35378	93675	3500	1500	5000	54797	33878	88675
LA.f.landw.Gewerbe mit Brennerei u.Molkerei	45948	28942	74890	3500	1000	4500	42448	27942	70390
Übertrag	519856	349503	869359	170741	34439	205180	349115	315064	664179

1) Unter den sonstigen Anstalten und Einrichtungen sind die Landeskulturanstalten und Institute, soweit sie nicht der Hochschule i.e.S. dienen, sowie die Gutswirtschaft und die Ortsverwaltung begriffen.

2) Bei den persönlichen Ausgaben ist angenommen, dass 2 Fünftel auf die Hochschule i.e.S. und drei Fünftel auf die sonstigen Anstalten und Einrichtungen entfallen.

3) Bei den 7 Professoren, die zugleich Jnstitutsvorstände sind, ist rd. $\frac{1}{3}$ ihrer Dienstbezüge auf die Jnstitute verrechnet. Andererseits ist von den bei den Jnstituten verrechneten persönlichen Ausgaben die Belohnung für 1 ausserordentlichen Assistenten als Vorlesungsassistent und ein Pauschbetrag für Bedienung auf die Hochschule übernommen.

	Gesamtbetrag			Anteil der Hochschule 1. eng. Sinn			Anteil der Anstal- sten usw.		
	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	Zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	Zus.	Pers. Ausz.	Sachl. Ausz.	zus.
	519856	349503	869359	170741	34439	205180	349115	315064	664179
L. Vers. A. f. landw. Chemie	56938	32727	89665	-	-	-	56938	32727	89665
Chemische Übungsstätte	5800	1677	7477	5800	1677	7477	-	-	-
Physikal. Jnstitut	6642	2399	9041	6642	2399	9041	-	-	-
Geologie u. Mineralogie	1418	1205	2623	1418	1205	2623	-	-	-
Zoologie	1650	871	2521	1650	871	2521	-	-	-
Tierheilkunde	6179	998	7177	3089	998	4087	3090	-	3090
Forstwissenschaft	-	65	65	-	65	65	-	-	-
Senatskasse	-	2080	2080	-	2080	2080	-	-	-
Plankap. 38 Tit. 1-3 u. 4	598483	391525	990008	189340	43734	233074	409143	347791	756954
Tit.									
5 Umzugskosten	-	2924	2924	-	1905	1905	-	1019	1019
6 Beihilfen u. Preise	-	1291	1291	-	1291	1291	-	-	-
7 Unvorhergesehenes	-	2000	2000	-	1000	1000	-	1000	1000
Zus. Tit. I-7 Forts. Ausg.	598483	397740	996223	189340	47930	237270	409143	349810	758953
ab									
8 eigene Einnahmen			471193			27818			443375
Ordentl. Staatszuschuß			525030			209452			315578
9 Einmalige sachl. Ausg.	-	12950	12950	-	6350	6350	-	6600	6600
			537980			215802			322178

d.h. vom Gesamtzuschuss entfallen

2/5 auf die Hochschule

3/5 auf die Anstalten.

III. Möglichkeiten der Vereinfachung und Einsparung.

1. Völlige Aufhebung der Hochschule.

Es ist schon der Gedanke aufgetaucht, die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim als Ganzes aufzuheben. Massgebend hiefür war die Auffassung, dass das Studium der Landwirtschaft stark zurückgegangen, die grosse Zahl von Ausbildungsstätten hiefür nicht mehr erforderlich sei. Hiegegen ist einzuwenden, dass gerade in Süddeutschland die Zahl dieser Ausbildungsstätten nicht gross ist; es sind nur die landwirtschaftliche Abteilung der Technischen Hochschule München mit Weihenstephan und Hohenheim vorhanden. Es ist ferner anzunehmen, dass die Zahl der Studierenden mit der Zeit wieder zunahmen wird. Auch in früheren Jahren ist Hohenheim als Hochschule aufrecht erhalten worden, obwohl die Zahl der Studierenden erheblich geringer war als sie zur Zeit ist.

Auch wenn die Hochschule als Unterrichtsanstalt aufgehoben würde, müssten die Anstalten und Einrichtungen, die der Förderung der Landwirtschaft dienen, insbesondere die Landeskulturanstalten, beibehalten werden. Solche Anstalten bestehen auch in den Ländern, die keine landwirtschaftlichen Hochschulen haben. Über die Verteilung des Gesamtaufwands auf den Unterricht und die Landesanstalten und sonstigen Einrichtungen s.S., 9 und 10.

Aus Anlass der Verlegung des forstlichen Unterrichts nach Freiburg ist zwischen Württemberg und Baden eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen landwirtschaftlichen und forstlichen Unterrichts abgeschlossen worden (A.Bl.des Kultmin. 1920 S.116).

Es wurde vereinbart, dass die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim und die an der Universität Freiburg einzurichtende Forstlehranstalt für die Angehörigen beider Staaten gleichermaßen als Landeshochschulen gelten. Die im Jahr 1920 abgeschlossene Vereinbarung kann beiderseits mit einer dreijährigen Frist je auf 1.April gekündigt werden. Diese gemeinsamen Einrichtungen haben sich bewährt. Auch aus diesem Grunde ist an eine Aufhebung der Landw. Hochschule Hohenheim nicht zu denken.

2. Vereinigung mit der Techn.Hochschule Stuttgart.

Dagegen ist eine Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart ernstlich zu prüfen. Hiefür sprechen folgende Gründe:

1. Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung.

2. Die Grundwissenschaften, die an der Landwirtschaftl. Hochschule Hohenheim gelehrt werden, decken sich weitgehend mit den Unterrichtsgegenständen der Technischen Hochschule. Alle Grundwissenschaften, die in der Zusammenstellung S.5a aufgeführt sind, werden auch an der Techn. Hochschule Stuttgart gelesen. Bei einer Vereinigung ist damit zu rechnen, dass, wenn auch nicht mit sofortiger Wirkung, so doch später manche Vorlesungen für die Studierenden beider Hochschulen gemeinsam gehalten werden können und dass die vorhandenen Lehrkräfte und Einrichtungen besser aufeinander abgestimmt und damit besser ausgenutzt werden können.

3. Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten.

Gegen die Vereinigung kann geltend gemacht werden, dass zur Zeit die Entfernung zu gross, die Verbindung zwischen Hohenheim und Stuttgart zu umständlich ist. Die Verkehrsmöglichkeit ist gering, es muss mit einer Fahrzeit einschl. Ab- und Zugang von rd. 1 Stunde gerechnet werden.

Es kann ferner eingewendet werden, dass die Grundwissenschaften, die in Hohenheim gelehrt werden, von Anfang an auf die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Studiums eingestellt sind und dass der Studierende der Landwirtschaft durch die besonderen Vorlesungen auf diesen Gebieten gerade das dargeboten erhält, was er für sein Studium braucht, sodass er nicht mit unnötigen Vorlesungen usw. und Stoffen belastet wird. Die grössere Zahl der Studierenden der ersten 3 Semester spricht dafür, dass Hohenheim in diesen Semestern besonders bevorzugt wird. Freilich lässt sich bei der nicht gewöhnlichen Entwicklung des Studiums der Landwirtschaft in den letzten Jahren ein sicherer Schluss hierauf nicht ziehen. An eine Vereinigung mit der Universität Tübingen nach dem Vorbild anderer deutscher Länder, in denen an den Universitäten landwirtschaftliche Institute eingerichtet sind (s.S.7) ist nicht mehr zu denken. Sie hätte eine vollständige Verlegung aller Institute nach Tübingen zur Voraussetzung. Dies ist bei deren Umfang und dem Ausbau dieser Institute nicht mehr möglich.

3. Vereinigung von Hochschulen in andern Ländern.

a) Bayern.

Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Weihenstephan mit der Technischen Hochschule München.

Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

und Kürs vom 3.Juli 1930.

„Die Hochschule für Landwirtschaft und Brauerei Weihenstephan im Verbande der Technischen Hochschule München wird als selbständige Hochschuleinrichtung aufgelöst und der Technischen Hochschule München einverleibt.“

Innerhalb der Technischen Hochschule München wird eine eigene brautechnische Abteilung mit dem Sitz in Weihenstephan gebildet. Die übrigen Professuren und Institute an der bisherigen Hochschule Weihenstephan werden in die bereits vorhandenen Abteilungen der Technischen Hochschule München überführt. Ihr Sitz verbleibt in Weihenstephan mit Ausnahme der Professur für Botanik.

Die der bisherigen Hochschule Weihenstephan angeschlossenen Betriebe und Anstalten werden den einschlägigen Abteilungen der Technischen Hochschule München zugewiesen.“

Für das Studium wurde folgendes bestimmt:

1. für die Studierenden mit Reifezeugnis:

3 Semester Studium der Grundwissenschaften in München Techn.Hochschule, dort Ablegung der Diplomvorprüfung, dann 3 Semester Fachstudium in Weihenstephan, dort Ablegung der Hauptprüfung.

2. Studierende ohne Reifezeugnis.

Diese legen ihr ganzes Studium in Weihenstephan zurück. Über die einzelnen Professuren wurde folgendes bestimmt:

Es wurden zugewiesen:

der allg. Abteilung für Techn.Hochschule München:

die ao.Professur für Botanik,

" " " Physik,

der Abteilung für Chemie der Techn.Hochschule München:

die ordentliche Professur für Chemie in Weihenstephan.

Sofort oder in Zukunft sollen abgebaut werden:

die ao.Professur für Volkswirtschaftslehre Weihenstephan (vorläufig der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilg. der Techn.Hochschule zugewiesen),

die ordentl.Professur für Agrikulturchemie in München (abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl.Professur für landw.Betriebslehre in München (abzubauen oder nach Weihenstephan zu überführen),

die ordentl.Professur für Pflanzenbau, Bodenkunde und landw.Maschinenwesen in Weihenstephan,

die ordentliche Professur für Anatomie und Physiologie der Tiere in Weihenstephan (in ac. Professur umzuwandeln),

die ordentliche Professur für landwirtschaftliche Technologie Weihenstephan wird aufgehoben und durch eine Angestelltenstelle ersetzt.

Die Münchner landwirtschaftlichen Institute siedeln nach Weihenstephan über.

Die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in München wird nach Weihenstephan verlegt.

Verwaltung. Die Verwaltung in Weihenstephan gehört zur Verwaltung der Techn. Hochschule München.

In Weihenstephan wird eine Verwaltungsstelle errichtet, deren Leitung dem Vorstand der brautechnischen Abteilung zukommt. Dieser Verwaltungsstelle ist in Angelegenheiten des Betriebs der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium gestattet.

Die Entfernung München-Freising beträgt 41 km. Fahrzeit mit der Bahn 60 Minuten. Dagegen kommt noch der Weg Bahnhof-Freising-Weihenstephan etwa 15 Minuten, und Bahnhof München-Techn. Hochschule etwa 15 Minuten.

b) Sachsen.

Vereinigung der forstlichen Schule Tharandt mit der Technischen Hochschule Dresden.

Verordnung des Finanzministeriums und Volksbildungsmiesteriums vom 28. März 1929 (Sächs. Ges. Bl. 1929 Nr. 10).

Die forstliche Hochschule Tharandt wird mit Wirkung vom 1. April 1929 ab in die Techn. Hochschule Dresden als selbständige Abteilung unter der Bezeichnung „Forstliche Hochschule Tharandt, Abteilung der Techn. Hochschule Dresden“ eingegliedert.

In Tharandt sind nach der Zusammenlegung noch folgende Professuren vorhanden:

1	ordentl. Professur für Forsteinrichtung
1	" " " Forstverwaltungslehre
1	" " " Waldbau
1	" " " Bodenkunde
1	" " " Botanik
1	" " " Forstzoologie
1	" " " Pflanzenchemie
1	" " " Vermessungskunde
1	" " " Volkswirtschaftslehre

zus. 9 Professuren.

Die Ausbildung der Forstwirte in Sachsen sieht ein Studium von 8 Semestern vor. Die für die ersten beiden Studienhalbjahre vorgesehenen Vorlesungen werden nicht in der Abteilung Tharandt

gehalten, sondern an der Technischen Hochschule Dresden (Physik, Chemie, allgemeine und spezielle Botanik, allgemeine und spezielle Zoologie, Mineralogie und allgemeine Volkswirtschaftslehre).

Der Erlass des Ministeriums für Volksbildung vom 10. April 1929 regelt die Überführung im Einzelnen. Die Institute und Professuren der Forstlichen Hochschule Tharandt sind zunächst aufrecht erhalten worden. Es wird jedoch damit gerechnet, dass im Laufe der Zeit einige Lehrstühle der Forstlichen Hochschule eingezogen und die ihnen bisher zugewiesenen Aufgaben auf Lehrstühle der Technischen Hochschule überwiesen werden können. Bisher sind wesentliche Ersparnisse durch die Zusammenlegung nicht erzielt worden. Es wird aber damit gerechnet, dass in Zukunft nicht unbeträchtliche Ersparnisse gemacht werden. Entfernung Tharandt-Dresden 13,8 km. Fahrzeit mit der Bahn 30 Min. Dazu Weg Hochschule Tharandt - Bahnhof Tharandt 10 Min., Hauptbahnhof Dresden - Technische Hochschule Dresden 10 Min.

IV. Vorschläge für die Vereinigung.

A. Art der Vereinigung.

Die Vereinigung wäre in der Weise durchzuführen, dass die Landw.Hochschule Hohenheim als selbständige Hochschule aufhören und der Technischen Hochschule Stuttgart angegliedert würde.

Mit Rücksicht auf den alten und in der ganzen Welt bekannten Namen Hohenheim würde nach aussen die Bezeichnung Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim aufrecht erhalten und zugesetzt werden: „Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart“ (vgl. Dresden-Tharandt). Die Bezeichnung würde künftig lauten: „Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart“. Innerhalb der Technischen Hochschule Stuttgart wäre eine weitere sechste Abteilung als landwirtschaftliche Abteilung zu errichten.

Die Bezeichnung der Techn.Hochschule Stuttgart würde künftig lauten: „Techn.Hochschule Stuttgart einschl. Abteilung Landw.Hochschule Hohenheim“.

Was die weitere Eingliederung betrifft, so kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Die Professuren und Lehraufträge in Hohenheim, die auch an der Techn.Hochschule Stuttgart vertreten sind, treten in die betreffenden Abteilungen der Techn.Hochschule über. In dieser Weise wurde in München vorgegangen. Bei dieser Regelung wür-

den die Professuren für Chemie, für Geologie und Mineralogie, für Botanik, der Lehrauftrag für Zoologie, soweit sie aufrecht erhalten werden, der Abteilung für Chemie, die Professuren für Physik und für Volkswirtschaftslehre der Abteilung für allgemeine Wissenschaften zugeteilt.

In der besonderen landwirtschaftlichen Abteilung würden verbleiben die Professuren für landw. Betriebslehre, für Acker- und Pflanzenbau, für Tierzuchtlehre, für Tiergesundheitslehre, für landwirtschaftliches Maschinenwesen, der Lehrauftrag für Forstwissenschaft und für Landwirtschaftsrecht.

2. Die andere Möglichkeit ist die, dass sämtliche Professuren und Lehraufträge von Hohenheim als eine einheitliche Abteilung beisammen bleiben, wie dies bei der Zusammenlegung Dresden-Tharandt geschehen ist.

Dieser letztere Weg wäre vorzuziehen. Einmal deswegen, weil auf lange Zeit hinaus die Professuren ihren Sitz in Hohenheim behalten werden und weil bei einzelnen Professuren (Agrikulturchemie und landwirtschaftliche Technologie) eine Lösung von den landwirtschaftlichen Professuren nicht gut möglich wäre. Auch würde durch eine Zerreissung des bisherigen Zusammenhangs die Einheitlichkeit des Unterrichts und der Forschungsarbeit der Institute leiden.

B. Wirkungen der Vereinigung.

1. Verfassung.

Die Verfassung der Landw. Hochschule Hohenheim vom 18. Juni 1922 (Reg. Bl. S. 219) wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart vom 26. Juli 1921. Diese wäre zu ergänzen durch die Bestimmungen der Verfassung der Landw. Hochschule:

§ 1. Besondere Aufgabe der Hochschule:

Förderung der Landwirtschaft durch unmittelbare Einwirkung auf die Landeskultur.

§ 3. Bestimmungen über die Landeskulturanstalten, die Gutswirtschaft, die Ackerbauschule und die Gartenbauschule.

§ 9. Vertretung der Hochschule bei der Zentralstelle für die Landwirtschaft.

§ 12. Wahrnehmung der Obliegenheiten der örtlichen Verwaltung der Teilgemeinde Hohenheim.

2. Verwaltung.

a) Rektor und Senat.

Das besondere Rektorat fällt weg. Die Aufgaben des Rektors werden von dem Vorstand der landwirtschaftlichen Abteilung übernommen. Dieser wird nach § 16 der Verfassung der Technischen Hochschule vom Abteilungskollegium jeweils auf 2 Jahre aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Abteilung berufen.

Der Abteilungsvorstand hat die Aufgaben wie sie in der Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart in § 16 und § 17 vorgesehen sind.

Ausserdem fallen dem Abteilungsvorstand noch die besonderen Aufgaben zu, die sich in Hohenheim aus der Stellung Hohenheim als Teilgemeinde und aus dem Vorhandensein der Institute und Anstalten ergeben. Aus diesem Grunde wären gewisse Aufgaben, die nach der Verfassung der Technischen Hochschule dem Rektor zustehen, soweit sie Hohenheim betreffen, dem Abteilungsvorstand als Stellvertreter des Rektors zuzuweisen. Zu diesem Zweck wäre in Hohenheim eine besondere Geschäftsstelle des Rektorats einzurichten, der in Sachen des Betriebs der Landeskulturanstalten der unmittelbare Verkehr mit dem Ministerium einzuräumen wäre.

An die Stelle des bisherigen Senats tritt die Abteilung. Gewisse Aufgaben, die in der Verfassung der Technischen Hochschule dem Kleinen Senat zugewiesen sind, könnten zur Geschäftsvereinfachung der landwirtschaftlichen Abteilung zugewiesen werden.

b) Erster Verwaltungsbeamter.

Der Amtmann der Landwirtschaftlichen Hochschule hat folgende Aufgaben:

1. Unterstützung des Rektors und des Senats in der Verwaltung
2. Leitung der Kanzlei,
3. Leitung der Hochschulbücherei,
4. Beratung der Institutsvorstände in Rechts- und Verwaltungssachen,
5. Mitwirkung bei den Prüfungen als Mitberichterstatter.

Ausserdem hat der Amtmann die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht mit je 2 Stunden im Semester abzuhalten.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen müste die Amtmannstelle aufgehoben werden. Die Geschäfte der Verwaltung, die ihr obliegen, müssten zum Teil von dem Ersten Verwaltungsbeamten der

Technischen Hochschule übernommen werden. Zur Beratung der Institutsvorstände und zur Überwachung der inneren Verwaltung müste der Verwaltungsbeamte der Techn. Hochschule regelmässige Sprechstunden, etwa ein Mal in der Woche in Hohenheim einrichten.

Die Leitung der Hochschulbücherei könnte wohl einem Dozenten oder Assistenten übertragen werden.

Die Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht müssten, falls sie nicht von dem Verwaltungsbeamten der Techn. Hochschule übernommen werden könnten, einem Stuttgarter Juristen oder Verwaltungsbeamten übertragen werden.

Bei Aufhebung der Amtmannstelle würde folgende Ersparnis eintreten:

Gehalt und Wohnungsgeld ungekürzt	7 880 RM
mit den Kürzungen der Notverordnungen	6 237 RM .

Für die Reisekosten des Stuttgarter Verwaltungsbeamten sowie für den Lehrauftrag über Landwirtschaftsrecht wären insges. erforderl. höchstens 1 500 RM

Ersparnis insgesamt 4 737 RM.

c. Sekretariat.

Beim Sekretariat sind vorhanden:

1 Obersekretär der Gr. 8 a)	4 450 RM
1 Verwaltungssekretär der Gr. 11	3 310 "
1 Schreibhilfe (ganztägig)	1 540 "
1 " (halbtägig)	800 "

Beim Wegfall des Amtmanns müssen der Obersekretär und der Verwaltungssekretär sowie die ganztägige Schreibhilfe bleiben, wegfallen könnte höchstens die halbtägige Schreibhilfe. Ersparnis rd. 800 RM.

Würde dagegen die Amtmannstelle bleiben, so könnte die Stelle des Verwaltungssekretärs wegfallen.

Ersparnis	3 310 RM
ab Mehraufwand für Schreibhilfe	<u>800 "</u>
Reine Ersparnis	2 510 RM.

d. Kasse.

Bei der Kasse sind vorhanden:

(Bezieht sich auf gekürzt)

1 Rechnungsrat der Gr. 6	5 087 RM
1 Obersekretär der Gr. 8 a}	4 568 "
1 " " " 8 a)	4 018 "
1 Hilfsarbeiter (privatrechtl. angestellt)	2 520 "
1 " " " { " " "	2 160 "

Die Kasse hat die Aufgabe, das Kassen- und Rechnungswesen der Hochschule mit ihren Anstalten zur Forschung und zur Förderung der Landeskultur und ihren Lehrmittelksammlungen, sowie der Gutswirtschaft, der Acker- und Gartenbauschule und der ~~Obmann~~ Ortsverwaltung zu besorgen.

Bei einer Vereinigung müsste sie als Abteilung der Kasse der Technischen Hochschule aufrecht erhalten werden.

Von den Beamten der Kasse kann, auch wenn die Vereinigung nicht durchgeführt wird, 1 Beamter des mittleren Dienstes eingespart werden. Der Vorstand der Hohenheimer Kasse tritt auf Ende Juli 1932 in den Ruhestand. Seine Stelle wird in eine Rechnungsratsstelle der Gr. 7 umgewandelt, die Stelle des Obersekretärs, der auf diese Stelle vorrückt, fällt weg.

Ersparnis: 4 970 RM.

3. Unterricht.

a) Allgemeines.

Das Ziel der Vereinigung ist eine Vereinfachung und eine Verbilligung auch auf dem Gebiete des Unterrichts. Doppelleinrichtungen sollen womöglich aufgehoben werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Wirkungsgrad von Hohenheim nicht herabgesetzt ~~wird~~ wird weder im Unterricht noch in der Forschung und dass die Studierenden durch eine Erschwerung des Unterrichts nicht abschreckt werden.

Der Vorzug von Hohenheim auf dem Gebiete des Unterrichts beruht darauf, dass auch die Grundwissenschaften auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft abgestimmt sind. Dadurch, dass auch die Grundwissenschaften durch besondere selbständige Professuren vertreten sind, ist die Zusammenarbeit der Grundwissenschaften mit den landwirtschaftlichen Wissenschaften gewährleistet, besser als dies bei Erteilung von Lehraufträgen der Fall sein würde. Auf keinen Fall darf eintreten, dass die etwa noch in Hohenheim verbleibenden Vertreter der landwirtschaftlichen Fachwissenschaften sich zu sehr abschliessen und den Zusammenhang mit den allgemeinen Wissenschaften verlieren.

Bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen würden die Professuren für die landwirtschaftlichen Wissenschaften in gleicher Weise wie bisher fortbestehen. Auch der Unterricht wäre wie bisher in Hohenheim durchzuführen.

Bei der Untersuchung, inwieweit die Grundwissenschaften von einer Vereinigung betroffen würden, ist zunächst auf den Stu-

dienplan und die Prüfungsordnung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim (Prüfungsordnung der Landw.Hochschule Hohenheim vom 13.Juli 1923) einzugehen.

Grundlage für das Studium der Landwirtschaft ist das sechsemestrige Vollstudium, das mit der landwirtschaftlichen Diplomprüfung abschliesst. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer das Reifezeugnis besitzt,

vor Beginn des Studiums 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war

und bei der Vorprüfung mindestens 3 Halbjahre, bei der Hauptprüfung mindestens 6 Halbjahre als ordentlicher Studierender Landwirtschaft studiert hat.

Zu der ebenfalls ein Studium von 6 Semestern voraussetzenden akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte werden praktische Landwirte zugelassen, die mindestens die mittlere Reife besitzen und vor Beginn des Studiums mindestens $\frac{3}{2}$ Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig waren.

Endlich ist in Hohenheim, wie an den andern Landwirtschaftlichen Hochschulen und Hochschulen mit landwirtschaftlichen Instituten, ein abgekürztes Studium von 4 Semestern für praktische Landwirte vorgesehen. Zu der Fachprüfung für praktische Landwirte wird zugelassen, wer die mittlere Reife besitzt, mindestens $\frac{3}{2}$ Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig war und mindestens 4 Halbjahre an der Landw.Hochschule Hohenheim studiert hat.

Der Studienplan für das 6-semestrige Studium sieht folgende Vorlesungen in den Grundwissenschaften vor: Organische und anorganische Chemie, Physik, Botanik, Geologie, Zoologie und ~~Wirtschafts~~ Volkswirtschaftslehre. Diese Fächer sind auch Gegenstand der Vorprüfung. Von landwirtschaftlichen Fächern fallen in die ersten 3 Semester die Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der Haustiere und über landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde. Anatomie und Physiologie der Haustiere wird in der Vorprüfung, landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätekunde in der Hauptprüfung geprüft.

Das 4-semestrige Studium sieht ebenfalls den Besuch der Vorlesungen in Grundwissenschaften vor. Daneben laufen jedoch schon vom 1.Semester ab Vorlesungen aus dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Prüfung erstreckt sich ausschliesslich auf Gegenstände der landwirtschaftlichen Fachwissenschaft (Wirtschaftslehre des Landbaus, Tierzuchtlehre, Acker- und Pflanzenbau).

Beim sechssemestrigen Studium wäre es möglich, die ersten 3 Semester auf das Studium der Grundwissenschaften zu beschränken. Die Prüfung über Anatomie und Physiologie der Haustiere müßte dann in die Hauptprüfung verlegt werden. Man könnte dann daran denken, wie es in München-Weihenstephan geschehen ist, die Studierenden der Landwirtschaft der ersten 3 Semester auf die entsprechenden Vorlesungen an der Techn.Hochschule zu verweisen.

Beim 4-semestrigen Studium wäre das nicht möglich, weil die Vorlesungen über landwirtschaftliche Fächer nebenherlaufen. Es ist für den Studierenden, abgesehen von der Regelung des Stundenplans, nicht möglich, wenn er mit einer grösseren Zahl von Vorlesungen belastet ist, diese gleichzeitig in Stuttgart und in Hohenheim zu hören. Er würde sehr viel Zeit verlieren, außerordentlich wäre diese Zweiteilung mit erheblichen Kosten verknüpft. So müßten für die Studierenden des 4-semestrigen Studiums doch noch Vorlesungen in den Grundwissenschaften in Hohenheim gehalten werden, wie dies auch jetzt noch in Weihenstephan geschieht.

Dazu kommt, dass die Studierenden des 6-semestrigen Studiums die Vorlesungen in anorganischer und organischer Chemie auf alle Fälle in Hohenheim hören müßten, wo diese Vorlesungen von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der landw.Ver-suchsstation ist, gelesen werden. Auch diesen Studierenden müßte daher in den ersten 3 Semestern ein Hin- und Herfahren zwischen Hohenheim und Stuttgart auferlegt werden, was Zeit und Geld kosten würde und den Studierenden nicht zugemutet werden kann.

Es muss daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Entfernungen auch bei einer Vereinigung der Hochschulen daran festgehalten werden, dass die Grundwissenschaften nach wie vor in Hohenheim selbst gelesen werden. Dies hat zur Folge, dass auch die Institute, die für die Vorlesungen erforderlich sind, aufrecht erhalten werden müssen.

Dagegen wäre zu prüfen, ob für alle Grundwissenschaften selbständige Professuren nötig sind.

b) Die einzelnen Fächer.

1. Anorganische und organische Chemie.

Der Unterricht, 4 Stunden Vorlesungen und 3 Stunden Übungen, im Semester wird von dem Professor für Agrikulturchemie, der zugleich Vorstand der Landesversuchsanstalt für landwirtschaftliche Chemie ist, innerhalb seiner ordentlichen Dienstaufgabe erteilt.

Die chemische Anstalt, die dem Unterricht dient, ist räum-

lich mit der Landesversuchsanstalt verbunden.

Für den Betrieb der chemischen Anstalt sind folgende Aufwendungen erforderlich:

1 Vollassistant,	3 264 RM,
1 Laboratoriumsdienner (halbtätig)	1 016 "
1 Institutsarbeiterin (")	558 "
Heizung und Reinigung	810 "
für Chemikalien, Glaswaren usw.	1 630 "

Einnahmen:

Ersatzgelder von 40 Studierenden je 15 RM 600 RM.

Der Unterricht in Chemie wird bei einer Vereinigung nicht be-
rührt, er soll wie bisher von dem Professor für Agrikulturchemie
in Hohenheim erteilt werden.

2. Physik.

Die früher ordentliche Professur ist in eine ausserordentliche umgewandelt worden. Die Vorlesungen umfassen 5 Stunden Vorlesun-
gen und 2 Stunden Übungen im Semester.

An persönlichen und sachlichen Aufwendungen sind erforderlich:

1. 1 ao. Professor (B 2) Bezüge (gekürzt) . . .	6 500 RM
2. 1 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter	2 200 "
3. 1 Mechanikermeister	2 640 "
4. 1 jugendlicher Arbeiter zu ⅓	616 "
5. Heizung, Reinigung, Beleuchtung	400 "
6. wissenschaftlicher Betrieb usw.	1 520 "

Einnahmen: Ersatzgelder 120 "

Der Vorstand des Instituts ist zugleich Vorstand der Landes-
wetterwarte und der Erdbebenwarte, ebenso sind der Mechaniker-
meister und der jugendliche Arbeiter für die Wetterwarte und für
die Erdbebenwarte beschäftigt.

Es besteht die Möglichkeit, die Professur als solche aufzu-
geben und sie durch einen Lehrauftrag von Tübingen oder von Stutt-
gart aus verschenken zu lassen.

Für den Lehrauftrag würde einschl. der Reisekosten ein Aufwand
von 2 280 RM entstehen.

Beim Wegfall der Professur würden daher 4 660 RM an persönl.
Aufwand eingespart werden.

Ferner könnten der Anteil an dem Aufwand für den jugendlichen
Arbeiter mit 616 RM, am Sachlichen 520 RM, zus. weitere 1136 RM
eingespart werden.

Gesamtersparnis: 5 796 RM.

3. Geologie und Mineralogie.

Unterricht: 4 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Übungen.

Die ordentliche Professur soll nach dem Haushaltsplan (Kap. 38 Tit.1) künftig in eine so. oder in einen Lehrauftrag umgewandelt werden.

Aufwendungen:

1. 1 Laboratoriumsaufseher (zur Hälfte)	1 202 RM (gekürzt)
2. Heizung, Beleuchtung und Reinigung	280 RM
3. Wissenschaftl. Betrieb und Verwaltung	920 RM.

Einnahmen: Ersatzgelder 120 RM.

Da die Professur noch besetzt ist, können hier zunächst keine Veränderungen vorgenommen werden. Wird die Professur erledigt, so wäre zu prüfen, ob sie nicht durch einen Lehrauftrag an einen Privatdozenten der Techn. Hochschule oder einen Geologen von der geologischen Landesanstalt oder bei der Naturaliensammlung ersetzt werden könnte.

Für den Lehrauftrag würde ein Aufwand von 2130 RM erforderlich sein, die Einsparung gegenüber der ordentlichen Professur würde 7700 RM, gegenüber einer ausserordentlichen Professur rd. 5 000 RM betragen.

4. Botanik.

Unterricht: Jm Winter 5 Stdan. Vorlesungen, 2 Stunden Übungen, im Sommer 4 Stunden Vorlesungen, 4 Stunden Übungen.

Die Professur ist mit einem ordentlichen Professor besetzt, der Inhaber der Professur ist zugleich Vorstand des botanischen Instituts und Oberleiter der Landesanstalt für Pflanzenschutz und der Landesanstalt für Samenprüfung.

Aufwendungen: a) für das botanische Institut:

	gekürzt:
1. 1 Hausverwalter	1 857 RM
2. 1 Vollassistent	3 933 "

b) für den botanischen Garten:

3. 1 Gärtnergehilfe	1 770 RM
4. 3 Institutsarbeiter	4 850 "
5. 1½ Institutsarbeiterinnen	1 540 "
6. 1 jugendliche Arbeiterin	730 "
7. Sozialversicherungsbeiträge	700 "
8. 1 privatrechl. angestellter Gärtner . . .	2 590 "

c) sachl. Ausgaben für das Jnstitut und für den Garten:

Heizung, Beleuchtung und Reinigung	1 020 RM
Betrieb des Jnstituts und des Gartens	2 240 "
Verwaltungskosten	500 "

Einnahmen:

Ersatzgelder	100 RM
aus Verkauf und Erzeugnissen des botanischen Gar- tens	350 "

Da die Professur besetzt ist, ergeben sich aus der Vereini-
gung zunächst keine Veränderungen. Es wären dann auf dem Gebiet
der Botanik 2 Professuren und 2 Jnstitute vorhanden.

Bei einer späteren Erledigung einer der Stellen wäre zu
prüfen, ob nicht die Leitung beider Jnstitute einem Professor der
Botanik zu übertragen ist und ob nicht die Stuttgarter Professur
oder die Hohenheimer Professur durch einen Privatdozenten mit
Lehrauftrag versehen werden kann.

Zunächst sind Einsparungen ~~mit~~ auf dem Gebiet der Botanik
nicht zu erwarten.

5. Volkswirtschaftslehre.

Die früher ordentliche Professur ist im Jahr 1930 bei ihrer
Erledigung in eine ausserordentliche Professur umgewandelt worden.

Unterricht: Jm Winter 4 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden
Übungen, im Sommer 5 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Übungen.

Der Vertreter der Volkswirtschaftslehre in Hohenheim war
früher verpflichtet, auch die Vorlesungen über Volkswirtschafts-
lehre an der Techn.Hochschule Stuttgart zu übernehmen. Nachdem in
Stuttgart eine besondere Professur hiefür errichtet worden ist,
ist diese Verpflichtung weggefallen.

Dagegen ist dem jetzigen Jnhaber der Hohenheimer Professur
bei seiner Berufung die Auflage gemacht worden, im Bedarfsfall
einen Teil der Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Agrarpolitik,
an den beiden andern Hochschulen des Landes zu vertreten.

An der Techn.Hochschule Stuttgart wird dies schon im Jahr
1932 der Fall sein; solange die Professur für Volkswirtschafts-
lehre nicht besetzt ist, wird der Hohenheimer Volkswirtschaftler
die Vorlesungen über Agrarpolitik an der Techn.Hochschule über-
nehmen.

Ob bei einer künftigen Erledigung der Professur in Hohen-
heim diese eingespart und durch einen Lehrauftrag ersetzt werden
kann, wird davon abhängig sein, wie in Zukunft die Professuren

für Volkswirtschaftslehre an der Universität und der Technischen Hochschule besetzt werden. Es ist anzustreben, diese Professuren auf einander abzustimmen und die Professuren ^{der zweiten} der einen Hochschule auch zu den Vorlesungen anderer Hochschulen heranzuziehen.

Zunächst ist eine Einsparung bei dieser Professur nicht zu erwarten.

6. Zoologie.

Das Gebiet der Zoologie wird durch einen Konservator an der Naturaliensammlung als Lehrauftrag vertreten.

Unterricht: 3 Stunden Vorlesungen, 2 Stunden Übungen im Semester.

Aufwand:

1 Laboratoriumsaufseher zur Hälfte	1 202 RM (gek.)
1 studentische Hilfskraft	225 "
wissenschaftlicher Betrieb	690 " .

Einnahmen: Ersatzgelder 60 RM.

Dazu kommt die Vergütung für den Lehrauftrag einschliessl. Reisekosten mit insgesamt 1800 RM.

Einsparungen sind nicht zu machen.

7. Landw. Fachwissenschaften.

Die landwirtschaftlichen Fachwissenschaften (s.S.5/6) müssen bei einer Vereinigung der beiden Hochschulen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Die Institute und Vorlesungen müssen aufrecht erhalten werden.

4. Studierende.

1. Die Vorschriften für Studierende der Landw.Hochschule wären bei einer Vereinigung aufzuheben. Es würden künftig die Vorschriften der Techn.Hochschule gelten.

Als ordentliche Studierende sind bisher an der Landwirtschaftlichen Hochschule nicht nur Inhaber des Reifezeugnisses, sondern auch die Inhaber des Zeugnisses über die mittlere Reife aufgenommen worden. Der Nachweis der praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft ist für die Aufnahme als Studierender nicht mehr vorgeschrieben. Dagegen wird für die Zulassung zur Diplomprüfung verlangt, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre in der Landwirtschaft praktisch tätig gewesen ist.

Für die Zulassung zur akademischen Abschlussprüfung für praktische Landwirte und zur Fachprüfung für praktische Land-

wirte wird eine praktische Tätigkeit von 2½ Jahren in der Landwirtschaft gefordert.

Bei einer Vereinigung würde als ordentlicher Studierender nur aufgenommen werden, wer das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt. Die Inhaber des Zeugnisses der mittleren Reife könnten künftig nur als ausserordentliche Studierende aufgenommen werden.

L. 27 2. Die Studentenschaft der Landw.Hochschule Hohenheim, die auf Grund der Verfügung des Kultministeriums über die Bildung von Studentenschaften an den württembergischen Hochschulen vom 13.Januar 1921 (Reg.Bl.S.45) gebildet worden ist, würde als selbständige Studentenschaft aufhören, ihre Sitzungen würden aufgehoben werden. Es gelten die Satzungen der Stuttgarter Studentenschaft. Da diese noch die Fachschaftswahl vorsieht, ist gewährleistet, dass Vertreter der Studierenden der Landwirtschaft im Asta sind. Sollte die Wahl nach Fachschaften an der Technischen Hochschule aufgehoben werden, so müste in der Wahlordnung ausdrücklich bestimmt werden, dass von jeder Fachschaft mindestens 1 Vertreter im Asta ist.

Die Studierenden der Landw.Hochschule Hohenheim würden eine besondere landwirtschaftliche Fachschaft bilden.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen der Landwirtschaftlichen Hochschule würden aufrecht erhalten bleiben und zwar:

1. die Diplomprüfung vom 13.Juli 1923. Sie wäre nach dem Vorbild der Diplomprüfungen der Technischen Hochschule umzuarbeiten;
2. die akademische Abschlussprüfung für praktische Landwirte;
3. die Fachprüfung für praktische Landwirte;
4. die Fachprüfung im Tierzuchtwesen vom 11.Februar 1904;
5. " " " Saatzuchtwesen vom 10.Oktober 1924;
6. " Halbjahresprüfung für Forstwissenschaft;
7. " Ersatzreifeprüfung für Studierende der Landwirtschaft vom 15.März 1926 (A.Bl.S.125).

6. Promotion.

Die Promotionsordnung der Landw.Hochschule vom 5.November 1918 (A.Bl.S.99) würde aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Promotionsordnung der Techn.Hochschule, die entsprechend zu ergänzen ist,

1. bezüglich der Zulassung zur Doktorprüfung,
2. bezüglich des Doktortitels.

Der Studierende der Landwirtschaft, der in Landwirtschaft promovieren will, würde entweder den Doktor der technischen Wissenschaften erwerben und es wäre dann wie in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule München zu bestimmen, dass Bewerber, die sich der Prüfung in der landwirtschaftlichen Abteilung unterziehen, und deren Abhandlungen auf landwirtschaftlichen Gebieten liegen, mit der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften zugleich das Rechterhalten, den Titel eines Doktors der Landwirtschaft zu führen. Ob die angegebene Voraussetzung erfüllt ist, hätte der Senat nach Anhörung der Abteilung zu entscheiden.

Die andere Möglichkeit wäre die, in der Promotionsordnung der Technischen Hochschule noch einen besonderen Doktor der Landwirtschaft einzuführen.

7. Privatdozenten.

Die Privatdozentenordnung der Landw.Hochschule Hohenheim wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Privatdozentenordnung der Techn.Hochschule Stuttgart vom 8.Februar 1924, die in § 2 entsprechend abzuändern ist.

V. Zusammenfassung.

Bei einer Vereinigung könnten hienach folgende Einsparungen erzielt werden:

./.
C

Gegenstand	Betrag RM	Die Einsparung tritt ein sofort RM	später RM
1. Verwaltungsbeamter	4 737	4 737	-
Schreibhilfe beim Sekretariat	800	800	-
1 Kassenbeamter	4 970	4 970	-
Professur für Physik, Persönl.	4 660	4 660	-
" " " , Sachl.	1 136	1 136	-
Geologie und Mineralogie, Pers.	7 700	-	7 700
Volkswirtschaftslehre	5 000	-	5 000
zus.	29 003	16 303	12 700

Auch ohne die Vereinigung können und werden eingespart werden:

1. die Stelle eines Kassenbeamten mit 4 970 RM
2. die Stelle eines Kanzleisekretärs bei der Verwaltung mit 3310 - 800 = 2 510 RM,
falls dessen Stelle durch Versetzung oder sonstwie erledigt wird.
Die Mehrersparnisse bei einer Vereinigung im Beharrungszustand
betragen daher 21 500 RM.

Es ist aber anzunehmen, dass, wenn die Vereinigung vollzogen ist und sich eingelebt hat, noch weitere Vereinfachungen in der Verwaltung usw. durchgeführt werden können.

Mehrausgaben an der Techn.Hochschule sind nicht angenommen.

Die Ersparnisse sind demnach nicht besonders gross. Sie müssen aber angestrebt werden, wenn sie durchgeführt werden können, ohne dass sie den Wirkungsgrad der Landw.Hochschule beeinträchtigen. Bei der vorgeschlagenen Art ist das nicht zu befürchten, es ist vielmehr anzunehmen, dass die Vereinigung der beiden Hochschulen für beide einen ideellen Gewinn in der Steigerung der Leistungen und des Gewichts ergeben wird. Trifft diese Annahme zu, so sollte die Vereinigung durchgeführt werden.

Stellungnahme

der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule zu der Denkschrift des Berichterstatters des Kultministeriums über die Vereinigung beider Hochschulen.

Der Referentenentwurf über die "Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart" ist von den beiden Hochschulen in getrennten Sitzungen und in einer gemeinsamen Besprechung der für diese Frage eingesetzten Ausschüsse eingehend geprüft worden. Die Hochschulen legen im Folgenden eine gemeinsame Stellungnahme vor.

Eine völlige Klärung der Stellung der Hochschulen zu diesen Fragen war in verhältnismässig kurzer Zeit deshalb möglich, weil sie für viele Mitglieder der beiden Senate nicht neu waren, vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren, vor allem seit Ende vorigen Jahres, schon wiederholt in engerem oder weiterem Kreise erörtert worden sind. Im Folgenden soll dabei nur der im Referentenentwurf gemachte positive Vereinigungsvorschlag näher erörtert werden, ein Eingehen auf die darüber hinausgehende Darlegung des Entwurfes darf wohl zunächst als ohne unmittelbare praktische Bedeutung unterbleiben.

Es darf zunächst festgestellt werden, dass unter den Senatsmitgliedern beider Hochschulen sich stets Befürworter einer Vereinigung befunden haben. Dabei war jedoch stets gedacht an einen planmässigen Neuaufbau des landwirtschaftlichen Studiums in dem neuen Rahmen, sobald die äusseren Verhältnisse, z.B. durch

die Verlegung der Technischen Hochschule nach Degerloch, das erlauben. Eine solche Neuordnung muss aber, wie jeder Umbau, Kosten verursachen. An eine Zusammenlegung beider Hochschulen als eine Notmassnahme aus Ersparungsgründen - darauf laufen die Vorschläge des Referentenentwurfes doch in letzter Linie hinaus - hat dabei niemand gedacht.

Die Gründe für die Zusammenlegung, mit denen der Referentenentwurf die Vereinigung befürwortet, finden sich auf Seite 12 in 3 Punkten angeführt. Sie seien hier kurz erörtert:

1.) "Eine Hochschule mit einem kleinen Lehrkörper, wie es Hohenheim ist, gerät leicht in die Gefahr der Isolierung". Diese Gefahr kann bestehen. Doch können solche Schwierigkeiten sicherlich nicht durch reine Verwaltungsmassnahmen, wie gelegentliches Treffen der Senatsmitglieder bei Senats- und anderen Sitzungen geschäftlicher Natur, behoben werden. Die Gefahr der Isolierung ist doch wohl mehr abhängig von der subjektiven Einstellung der Dozenten als von der Tatsache des kleinen Lehrkörpers, wäre also in der Hauptsache zu bekämpfen durch entsprechende Massnahmen bei Berufungen. Sie ist weiterhin stark abhängig von Verkehrsmöglichkeiten. Diese Schwierigkeiten werden aber durch die Vereinigung nicht beseitigt. Dagegen bringt der vorliegende Entwurf der Zusammenlegung eine wesentliche Verkleinerung des Lehrkörpers, und zwar sowohl zahlenmäßig wie nach dem Umfang der in Hohenheim vertretenen Forschungsgebiete, was uns eine besondere Vergrösserung der Gefahr der Isolierung mitzubringen scheint.

2.) "Die Grundwissenschaften beider Hochschulen decken sich weitgehend". Es haben eingehende Besprechungen zwischen

den Vertretern der gleichen Lehrgebiete beider Hochschulen stattgefunden. Sie führten zu der Erkenntnis, dass in den meisten Fällen eine Vereinigung der Vorlesungen nur Nachteile mit sich bringen kann. Die Bezeichnungen der Vorlesungen sind zwar an beiden Hochschulen die gleichen, es kann aber doch kein Zweifel darüber sein, dass unter diesen Bezeichnungen der beiden Hochschulen eine weitgehend verschiedene Auswahl aus dem jeweiligen umfassenden Lehrgebiet gelesen werden muss, wenn nicht diese Grundfächer eine viel zu grosse Ausdehnung erfahren sollen. Die für Studierende der Landwirtschaft wenig erfreulichen Verhältnisse an manchen Universitäten, die nach dem Übereinstimmen den Urteil massgebender Landwirte als stark nachteilig gewertet werden müssen, lassen das deutlich erkennen. Der anteilmässig starke Besuch des I. Teils der Vorlesungen in Hohenheim beweist, dass die hier bestehende Regelung als Vorzug geschätzt wird. Möglichkeiten, "die vorhandenen Lehrkräfte besser aufeinander abzustimmen und damit besser auszunutzen" konnten bei allen diesen Besprechungen nirgends gefunden werden. Dagegen muss auf folgende Bedenken hingewiesen werden, die uns sehr stark ins Gewicht zu fallen scheinen:

Der Unterricht bildet nur die eine Hälfte der Hochschultätigkeit. Es ist von jeher Grundsatz gewesen, an den Hochschulen Unterricht und Forschung zusammenzulassen und die Belastung durch Unterricht nicht auf ein solches Mass zu steigern, dass die Forschung unmöglich wird. Denn ein Absinken des Niveaus auf Mittelschulniveau würde den Anstalten den Charakter als Hochschule nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit ist bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des Unterrichts die Forschung

notwendiger als je, denn die Forschung bringt neue Gedanken und Methoden in die Technik und in die Landwirtschaft. Und ein solcher neuer Gedanke kann sich wirtschaftlich in ungeahntem Masse bezahlt machen. Bei einer Vereinigung besteht die dringende Gefahr, dass die Unterrichtsstunden und sonstige Unterrichtsbelastung, die ziffernmässig feststellbar ist, höher gewertet wird, als die scheinbar freie Zeit der Muße, die für die Entwicklung von Forschungsgedanken notwendig ist. Besonders abträglich für die Forschungstätigkeit wirkt eine nach vielen Seiten aufgespaltene dienstliche Beanspruchung des Hochschullehrers: Eine Verwaltungstätigkeit verträgt Vielseitigkeit, Forschung hingegen erfordert Muße und Konzentration.

Der Wechsel der Einstellung gegenüber den Erfordernissen der Technischen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule und die allgemeine Unruhe, die durch das Hin- und Herfahren in die Tätigkeit der Dozenten beider Hochschulen gebracht wird, stellen eine schwere Schädigung der Forschungsarbeit an beiden Hochschulen dar. Auch wenn die Unterrichtstätigkeit an der entfernten Hochschule im wesentlichen von den jüngeren Kräften ausgeübt wird, ist dies der Fall. Denn gerade die jüngeren Kräfte sind es, die die Ruhe und Freiheit von anderweitiger Belastung haben, um unter der Leitung der Professoren die Forschung zu pflegen. Es kann unseren Hochschulen nichts Schlimmeres vor Augen stehen, als auf dem Gebiet der Forschung unfruchtbar zu werden.

3.) "Aus einer Vereinigung beider Hochschulen sind sofort und auf die Dauer Ersparnisse zu erwarten." Zu diesem Punkt, der wohl als der Kernpunkt des Entwurfs zu betrachten ist, darf folgendes gesagt werden:

a) Dauernde Ersparnisse in wirklich grossem Umfang sind bei der Landwirtschaftlichen Hochschule dadurch erzielt worden, dass das Studium der Landwirtschaft und Forstwissenschaft auf die beiden Staaten Baden und Württemberg im Jahre 1920 planmässig verteilt worden ist. Diese "Rationalisierung" darf als ein Musterbeispiel wirklich zweckmässig durchgreifender Ersparnismassnahmen bezeichnet werden. Sie ist aber nun doch schon einmal durchgeführt, weitere grössere Ersparnisse sind deshalb ohne Schädigung in Forschung und Lehre kaum möglich. Demgegenüber treten die Ersparnisse, die der Entwurf berechnet, naturgemäss in den Hintergrund.

b) Der Entwurf setzt als Folge der Zusammenlegung auch Ersparnismassnahmen in Rechnung, die auch ohne Zusammenlegung eintreten werden, zum Teil schon eingetreten sind. So sind z.B. Ersparnismassnahmen bei der Besetzung der Lehrstühle in Hohenheim schon seit Jahren etatmässig festgelegt und z.T. schon durchgeführt. Es muss auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass schon diese etatmässig vorgesehenen Ersparnisse über das hinausgehen, was nach Ansicht des Senats der Landwirtschaftlichen Hochschule als tragbar betrachtet werden kann. Wenn dann der Entwurf noch wesentlich weitergeht, z.B. bei dem Lehrstuhl für Physik auf nicht näher dargelegte Weise eine "Sofortersparnis" von 5 700 Mark herausrechnet, so muss doch demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass damit ein lebenswichtiges Organ aus der Gesamtheit der Grundwissenschaften herausgeschnitten wird. Das lebendige Zusammenwirken des Physikalischen Instituts mit den anderen naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Instituten geht verloren und es bleibt von der Physik, die doch anerkanntermassen zu den unentbehrlichen Grundlagen jedes landwirt-

schaftlichen Studiums gehört, nur ein formaler Schulunterricht übrig, für den dennoch - wie es auch der Referentenentwurf vorsieht - der grosse Aufwand eines eigenen Instituts mit Werkstatt, Mechanikermeister und Assistent nicht entbehrt werden kann. Dass diese sachlich tief einschneidende aber in ihrem finanziellen Ergebnis wenig wirksame Abbaumassnahme "den Wirkungsgrad der Landw. Hochschule nicht beeinträchtigt", ist schwer einzusehen. Im Gegenteil muss ganz allgemein in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass gerade solche Ersparnismassnahmen bei nur sehr geringen Ersparnissen leicht zur Herabsetzung des Wirkungsgrades führen können. Als Beispiel führen wir an, dass die Abschaffung der Zoologieprofessur an der Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschule und die Betrauung zweier Herren der Naturaliensammlung mit dieser Vorlesung dazu geführt hat, dass dann bei dieser ein Assistent eingestellt werden musste. Das sind Erfahrungen, die ganz sicherlich auch an anderen Hochschulen gemacht worden sind, wir verweisen auf die Denkschrift, die der Verband der Deutschen Hochschulen zusammen mit den betroffenen Hochschulen herausgegeben hat (siehe Beilage).

Ebenso sind bei der Verwaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Ersparnismassnahmen bereits durchgeführt oder in der Durchführung, die vollständig unabhängig von der Zusammenlegung sind. Es ist die Stelle eines Kassenbeamten nicht wieder besetzt worden, die Einsparung eines Beamten beim Sekretariat ebenfalls für nächstes Frühjahr vorbereitet. Der darüber hinausgehende Vorschlag der Einsparung eines ersten Verwaltungsbeamten an der Landwirtschaftlichen Hochschule muss aber als undurchführbar bezeichnet werden, darüber besteht Einstimmigkeit, vor allem beim Senat der Landwirtschaftlichen Hochschule. Der Referentenentwurf

sieht eine Regelung in der Weise vor, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule jede Woche einen Tag in Hohenheim tätig ist, und dass ein anderer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart die Vorlesung übernimmt. Abgesehen davon, dass der erste Verwaltungsbeamte der Technischen Hochschule voll beschäftigt ist, also nicht ohne Schaden einen vollen Tag in der Woche in seiner bisherigen Stellung entbehrt werden kann, müssen wir diese Lösung auch deshalb ablehnen, weil ein nur vorübergehend in Hohenheim anwesender Beamter unmöglich die Verhältnisse dort so kennen lernen kann, dass er für den Rektor (Abteilungsvorstand) eine wirkliche Hilfe bedeutet, der dann eben diese Arbeit selbst übernehmen muss. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Teil dieser Arbeiten, zu dem auch die Ueberwachung der zahlreichen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hochschule zu rechnen ist, auf einen Höherbezahlten und nicht für diese Arbeit Vorgebildeten abgeschoben wird, was weder eine Vereinfachung noch eine Verbilligung ist. Wenn man die Bestimmungen der Verfassung der Landw. Hochschule daraufhin durchsieht, was bei einer Vereinigung nicht mehr von Hohenheim aus, sondern nur von Stuttgart aus zu behandeln ist, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die meisten Arbeiten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse nach wie vor von der Hochschulverwaltung in Hohenheim erledigt werden müssen. Da zu den ordentlichen Dienstaufgaben des 1. Verwaltungsbeamten auch die Abhaltung der Vorlesung über Landwirtschaftsrecht gehört, so müsste bei Einsparung der Stelle des 1. Verwaltungsbeamten in Hohenheim ein höherer Verwaltungsbeamter aus Stuttgart einen Lehrauftrag (mit Gewährleistung und Reisekosten !) erhalten; durch das Hin- und Herfahren dieses Herrn ginge aber viel Zeit verloren und wahrscheinlich würde auch nicht so viel geleistet werden wie bei

der bisherigen Regelung. Eine Ersparnis kommt also bei Berücksichtigung der Reise- usw. Kosten nur in geringem Maße, eine Vereinfachung sicherlich nicht zustande. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Punkten, die für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen; wir weisen z.B. darauf hin, dass es der württembergischen Landwirtschaft Vorteile bringt, wenn - wie bisher - Verwaltungsbeamte durch mehrjährige Arbeit in Hohenheim sich mit den Verhältnissen der Landwirtschaft tiefer vertraut machen, um ihre Kenntnisse dann in der Verwaltung nutzbringend verwerten zu können. Es braucht nur auf das Beispiel des derzeitigen Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, der früher in Hohenheim Amtmann war, verwiesen zu werden.

Bei diesen Erörterungen über Einsparungen muss in Rücksicht gezogen werden, dass die aus anderen Ländern angeführten Beispiele für Ersparungen durch Zusammenlegung von Hochschulen (Weißenstephan und Tharandt) keineswegs zu solchen Massnahmen bei uns ermuntern können.

In beiden Fällen wird die Ersparnis in der Hauptsache auch "für die Zukunft erwartet". Dabei kann Weißenstephan hier nur mit grosser Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn dort hat es sich ja um die Frage gehandelt, was mit 2 Einrichtungen zum Studium der Landwirtschaft geschehen solle, die auf geringe Entfernung nebeneinander bestanden. Ob Bayern sich überhaupt mit der Frage der Zusammenlegung München-Weißenstephan beschäftigt hätte, wenn es nur an letzterer Stelle ein Studium der Landwirtschaft gegeben hätte, muss stark in Frage gestellt werden. Dazu kommt, dass die nach ausserordentlich langen und schwierigen Verhandlungen getroffene Lösung in keiner Weise für uns vorbildlich sein kann. Es braucht nur darauf hingewiesen zu

werden, dass tatsächlich, wie ein Blick in das neueste Vorlesungsverzeichnis der Technischen Hochschule ohne weiteres lehrt, nach wie vor sämtliche Grundvorlesungen noch an beiden Stellen gelesen werden: in München für die Studierenden der Landwirtschaft mit Maturum, in Weihenstephan für die Studierenden der Landwirtschaft ohne Maturum!

Durch die Entwicklung der letzten Zeit hat die Landwirtschaft eine erhöhte Bedeutung gewonnen, ihr werden beim kommenden Wiederaufstieg des deutschen Volkes grosse und verantwortungsvolle Aufgaben zufallen, von denen die Probleme der ländlichen Siedlung und der Erreichung der Unabhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Ernährung des deutschen Volkes herausgegriffen seien. Unter den deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen, die dazu berufen sind, in vorderster Reihe an der Lösung dieser für Deutschland lebenswichtigen Aufgaben mitzuarbeiten, ist die Württembergische Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, die zugleich auch Landeshochschule für Baden ist, die älteste. Sie besitzt eine Tradition von über 100 Jahren und hat auch in den schwierigsten Zeiten ihres Bestehens als selbständige Hochschule sich gehalten. Lässt es sich unter diesen Umständen verantworten, geringer Ersparnisse wegen die Selbständigkeit der weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannten ältesten deutschen landwirtschaftlichen Hochschule aufzugeben? Bei aller Anerkennung der Gründe, die zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen für eine Vereinigung der beiden Hochschulen sprechen könnten, sehen wir bei einer Vereinigung im gegenwärtigen Augenblick so viele Gefahren und Nachteile, dass wir diese Frage mit einem entschiedenen "Nein" beantworten müssen.

zum mindesten ein Teil der von der Vereinigung erhofften Vorteile ebenfalls erreicht und einer etwa in späterer Zeit sich als zweckmässig erweisenden vollen Vereinigung der Böden geebnst wird.

Stuttgart/Hohenheim, den 1. März 1933.

Niederwien: H. Deyrolle u. Söhne. Rennweg 10.

2) Kosten 12.000,- 6000,- 7000,-
für Hochzeit etc.

Stippe 2000,- n. 2000,- d. T. H.

3) Dekorat. Mal. 1000,- 1/2.

4) L. u. D. u. ab.

97% + 3% Mutter 200,-

5)

Pro dager: Kuppelkunst u. alle

4) C. & V. a. J. 200,- 1/2 Stellvert.

3) Dekorat. antiken; P. u. F. 100,-

Kunst: 4) Alte Gräber.

5) Frauen 500,-

Brixl: Antikz. & Dekorat. 100,-

1) Antikz. & v. Ant. Obj. 2000,- 1000,- 100,-

Alte und neu R. s. ob

Brixl u. Mor. J. 1000,- W. 1000,-

Wrigand: Statuen 100,- 200,- 200,-

Hoch - gebeten; 200,- 100,-

Dekor. Tafeln 200,- 100,- 50,- Ros. 100,-

Kuidermann: 1. T. u. 1/2.

Brixl: a. T. H. & L. S., 1000,- 1000,-

Großer: 200,- 100,- 100,- 100,-

Schinnerer: T. H. u. L., T. H. u. Prof. u. D. Dekorat.

Kuidermann: 200,- 100,- 100,- Herr Rector u. Min. Rat Bauer.
800,- 100,-

Kinderman Kürre Algymin bilting
 Menschthoppen - f hanis

Ridiger Gruporganisation
 folister Zugang
 ~~by her Motto~~

Neufahr : Abram

L 10

21/3-32

Tafel Aufz. von den Ausw. Grün für
Herrn Prof. Dr. Bauer zur Entwicklung bsw. Erweiterung
der Tafeln in den Landw. Lehrbüchern.

Pyramiden
Prof. Dr. Mayer
Oboenofybat Kragl
Obropt. Lippa
" Lütz
Tafelpflanzb. Kossm
Mayer

Tafel Entwicklung		ausgedruckt	gekennzeichnet
Pyramiden	100	360	6360 - 360 = 63240
Prof. Dr. Mayer	880 + 360	240	6236 + 360 = 6596
Oboenofybat Kragl	6406	-	5087 - 5087
Obropt. Lippa	5592 + 120	= 5712	4448 + 120 = 4568
" Lütz	4592 + 360	= 4952	3658 + 360 = 4018
Tafelpflanzb. Kossm	4700 - 360	= 4340	2160 + 360 = 2520
Mayer	2160 + 360	= 4560	2000 - 2000
	2700	-	2160 - 2160
			1700

Jew. Aufz.
Prof. Dr. Schmid (bst)
Lab. Diener Preußning $\frac{1}{2}$
1 Taf. Arbeitser $\frac{1}{2}$ tig.

4250	-	(3698)	3264 -
1182	-		946 -
580			500 558 -

Zoologie
Lab. Aufz. Kugle $\frac{1}{2}$

1503.

12.02.-

Zoologie
Lab. Aufz. Kugle $\frac{1}{2}$
Hab. giftiges
Raup. Angraben

1503

12.02.

300.

225

840

640

Loparitk	ingabragt	gabragt
Gardens. Saile		
Dollakfunknella		
Cansido in 1. Gf Hall Loparitk		
Borgartur Saigel	3000	2400
1 gestraogafp	1900	1100
3 Fjukholt - Abitur	1938	1711
1 1/2 " Abituriorum	5560	4851
1 jugd. Abituriorum	1710	1540
Dyskalaufig. bank.	796	720
	763	700
	10760	9580

Darf. Aufgaben
 Tings, Balmy, Runny
 Lekrabstofpan
 Prorsalystofpan

1250	1020
2700	2240
600	500

Landwirtschaftliche und Technische Hochschule.

Man schreibt uns aus Hohenheim:

Die Mitteilung des Kultministers Dr. Basille im Finanzausschus über eine Aufhebung der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim oder ihre Vereinigung mit der Technischen Hochschule in Stuttgart kam hier nicht überraschend, denn man ist sich längst darüber klar, daß eine Hochschule mit weniger als 100 Studierenden auf die Dauer nicht fortbestehen kann, am allerwenigsten in einer Zeit, in der die allergrößten Anforderungen an die Steuerzahler gestellt werden. Andererseits ist es aber auch schwer, eine geeignete Lösung zu finden.

An und für sich wäre es wünschenswert, Württemberg die Landwirtschaftliche Hochschule zu erhalten. Als Landwirtschaftliche 1818 gegründet und 1847 zu einer Akademie erhoben, hat sie der heimischen Landwirtschaft viele Dienste geleistet. 1904 gab man ihr die Bezeichnung Landwirtschaftliche Hochschule, um dem Beispiel anderer derartiger Hochschulen zu folgen, und 1918 gewährte man ihr das Promotionsrecht, d. h. das Recht, den Titel eines Doktors der Landwirtschaft zu verleihen. Während von Anfang an der Direktor der Schule auch die damit verbundene Gutswirtschaft geleitet hatte, wurde 1922 die Senatsverfassung mit Wahlrektorat eingeführt.

Damit war die Verfassung der Anstalt der der Hochschulen gleichgestellt, obgleich ein großer Teil der Studierenden das Maturum nicht besitzt. Durch die Rangenhöhung der Anstalt stiegen natürlich die Kosten ganz erheblich, nicht bloß wegen der Vermehrung des Dozentenkorpers und des sonstigen Personals, sondern auch weil die Lehrer und sonstigen Angestellten dadurch in höhere Befoldestufen aufstiegen. Solange die Hochschule starken Zulauf hatte, der sich nach dem Weltkrieg sogar auf 1100 Studierende belief, und auch später noch, solange die Staatsfinanzen einigermaßen günstig aussahen, machte man sich über das weitere Schicksal Hohenheims keine besonderen Sorgen. Da, man errichtete sogar noch große Neubauten für die zur Hochschule gehörigen Institute. Damit diese aber nicht den Haushalt der Hochschule allein belasten sollten, verließ man ihnen nach und nach den Titel „Landes-Institut“. Sie sind aber ursprünglich für die landwirtschaftliche Anstalt geschaffen worden und stehen noch heute in engster Verbindung mit ihr, wenn sie auch außerdem der landwirtschaftlichen Forschung und Praxis dienen. Deshalb sagte auch Kultminister Dr. Basille, daß mit einer Aufhebung der Landwirtschaftlichen Hochschule auch mehrere landeswichtige Institute fallen würden.

Da Regierung und Landtag sich wohl nur schweren Herzens entschließen würden, die Landwirtschaftliche Hochschule ganz eingeheben und von den Instituten nur diejenigen weiterbestehen zu lassen, die für die württembergische Landwirtschaft so notwendig sind, daß sie sich aus eigenen Mitteln erhalten könnten, will man vorerst die Frage untersuchen, ob es nicht möglich wäre, die Landwirtschaftliche Hochschule mit der Technischen Hochschule zu vereinigen.

Das wäre an und für sich durchaus möglich, doch würden sich aus der räumlichen Entfernung mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Die Technische Hochschule liegt im Stuttgarter Talessel und ist auf zerstreute Gebäude angewiesen. Solange man sich über die schlimme Finanzlage Deutschlands noch im unklaren befand, hatte man allerlei Pläne für einen vollen Neubau der Technischen Hochschule aufgestellt, und der Plan, der zuletzt am aussichtsreichsten sahen, ging dahin, die Neubauten nach und nach vorne im Degerlocher Wald zu errichten. Dabei dachte man auch schon an eine Verbindung der Landwirtschaftlichen Hochschule mit der Technischen. Seit der Verschärfung der Krise ist aber

an einen Neubau der Technischen Hochschule nicht mehr zu denken, zumal die große Zahl derstellenlosen Techniker es als zwecklos erscheinen läßt, das Heer der Techniker-Proletarier noch zu vermehren. Die Technische Hochschule wird sich also bis zum Anbruch günstigerer Zeiten mit den vorhandenen Gebäuden begnügen müssen.

Wie lieke sich nun trotzdem eine Verbindung zwischen den beiden Hochschulen herstellen? Beide haben auf ihrem Programm eine Anzahl gleicher Vorlesungen, und hier könnte schon eine Erspannis an Gehältern erzielt werden, wenn diese Fächer nur einfach, statt bisher doppelt besetzt würden. Dann müßten aber entweder die Professoren zwischen beiden Hochschulen hin und her fahren oder die Hohenheimer Studenten müßten nach Stuttgart fahren. Allenfalls könnten auch die Landwirtschaft-Studierenden im Wintersemester Vorlesungen in Stuttgart im Sommersemester in Hohenheim hören (im Sommer wegen der Arbeiten der Gutswirtschaft, des Besuchs der Versuchsfelder usw.). Natürlich wäre das mit Unannehmlichkeiten verknüpft, aber man mag eine Lösung suchen, welche man will: jede wird mit Schwierigkeiten verbunden sein, und schließlich wird es immer noch besser sein, solche Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen als die Landwirtschaftliche Hochschule überhaupt einzugehen zu lassen.

Und was würde man im letzterem Falle mit Hohenheim anfangen? Gana Hohenheim ist staatlicher Besitz. Für die Anpassung des Schlosses an die Bedürfnisse der Hochschule und für den Bau und die Einrichtung der Institute hat der Staat schon Millionen ausgegeben, und wenn man hierfür nur eine mäßige Verzinsung berechnet und zu den laufenden Kosten der Hochschule und ihrer Institute hinzurechnet, so würde auf den Kopf jedes Studenten eine geradezu phantastische Zahl entfallen, die den tatsächlichen Aufschluß des Staates darstellt. Daß die Gutswirtschaft mit ihren 854 Hektar, die früher in guten Jahren einen Überschuß von höchstens 20 000 Mark ergeben hat, sich unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr rentiert, ist klar. Würde man aber das Schloß der Landwirtschaft am ehesten überlassen, die es wohl sehr gerne annehmen würde, so wäre damit für die Allgemeinheit nichts gewonnen, denn die Kammer kann ihre Ausgaben nach ihrem eigenen Ermessens festsetzen und die nötigen Mittel durch die staatlichen Finanzämter eintreiben lassen. Immerhin hätte dann auch die an ihr interessierte Landwirtschaft die Ausgaben zu tragen; nur müßten dann die Hausbesitzer, die bloß einen Haushof haben, von dieser Abgabe befreit werden, denn es liegt doch ein Unsinn darin, daß solche Hausbesitzer eine Abgabe an die Landwirtschaftskammer entrichten müssen, während der Staat nicht anerkennt, daß sie Landwirtschaft betreiben und sie zur Gebäudeentlastungssteuer heranzieht, von der die Landwirtschaft bereit ist.

Sollte die Stadt Stuttgart sich nicht einseitig nach dem Neckartal ausgedehnt, sondern außer Degerloch auch den vorderen Teil der Filder eingemeindet und seine Wohnviertel dorthin ausgedehnt, so würde man kaum an dem Plan Anstoß nehmen, den Neubau der Technischen Hochschule, wenn er einmal möglich sein wird, statt dort im Degerlocher Wald jenseits dieses Waldes, also in der Nähe von Hohenheim, zu errichten. Damit wäre ja die Frage der Verbindung der beiden Hochschulen am einfachsten gelöst. Stuttgart ist aber andere Wege gegangen und es hat es auch bisher versäumt, eine direkte Straßenbahn von Hohenheim nach Stuttgart zu bauen. So ist also der Karren jetzt gründlich verschoben, und man darf gespannt darauf sein, welchen Vorschlag die Regierung dem Landtag demnächst machen wird.

Rektorat

Entwurf

11.Januar 1932.

mit 1 baul.
(Prof. Dr. H. G. J.)

Nr. 36,

An das

Kultministerium

Stuttgart

Beil.: 1 Auszug aus dem Senatsprotokoll.

In der Sitzung des Senats vom 19. Dezember 1931, der auch Ministerialrat Dr. Bauer anwohnte, wurde über die Möglichkeiten einer Vereinigung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim und der Technischen Hochschule Stuttgart besprochen. Das Rektorat legt im Anschluss einen Auszug aus dem Senatsprotokoll über diese Angelegenheit vor.

Lh.

Janil, für L.
Landw. Hochschule Hohenheim.

A u s z u g aus dem Senatsprotokoll vom 19. Dezember 1931.

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Schroeder. Anwesend: Min. Rat Dr. Bauer und
13 Senatsmitglieder.

S 2.

Anschluss an die Technische Hochschule Stuttgart.

Der Vorsitzende weist zunächst auf die Bedeutung des Verhandlungsgegenstandes hin. Erst nach Jahren werde sich entscheiden, ob der gewählte Weg der richtige gewesen sei oder nicht. Möglich, dass die Hochschule einen verstärkten Aufschwung nehmen werde, möglich aber auch, dass ihr Untergang vorbereitet werde. Allgemein wolle er, angeregt durch eine Bemerkung von Prof. Dr. Walther hervorheben, dass der Zeitpunkt für eine Zusammenlegung mit der Technischen Hochschule Stuttgart sehr ungünstig sei, denn wenn eine solche noch vor wenig Jahren - bei besserer Finanzlage und höherer Studentenzahl - als eine organisatorische Massnahme gegolten hätte, werde sie heute - zur Zeit der Notverordnungen - als Sparmassnahme bzw. teilweiser Abbau gedeutet und vielleicht in diesem Sinne ausgebeutet werden, zumal bei der geringen Zahl der Studierenden ein weiterer, wenn auch vielleicht vorübergehender Rückgang verhängnisvoll werden könne. Schliesslich

dürfe die Bedeutung der Landw.Hochschule nicht allein nach der augenblicklich geringen Studentenzahl gewertet werden, es müsse vielmehr die Stellung der Landwirtschaft im wirtschaftlichen Leben Deutschlands und auch Württembergs, sowie die Höhe der durch landwirtschaftliche Produktion alljährlich geschaffenen Werte - diese vielleicht in noch höherem Masse - berücksichtigt werden.

Nach diesen einleitenden Worten erklärt der Vorsitzende, da seine Professur und auch er persönlich bei dieser Frage stark in Mitleidenschaft gezogen sei, halte er es für zweckmässig, wenn ein unbeteiligtes Senatsmitglied die Interessen der Hochschule vertrete und schlage daher vor, dass Prorektor Prof.Dr. Wacker die Leitung der Verhandlungen übernehme.

Wacker bittet, von seiner Person abzusehen.

Mehrere Senatsmitglieder treten dafür ein, dass der Rektor die Leitung behält.

Min.Rat Bauer ist ebenfalls der Auffassung, dass der Rektor die Leitung der Verhandlungen behalten könne, denn er selbst und - nach dem Ergebnis der Aussprache - der ganze Senat haben zu ihm das Vertrauen, dass er die persönlichen und sachlichen Interessen getrennt halten werde.

Der Vorsitzende erklärt sich hierauf bereit, die Leitung der Verhandlungen weiterzuführen.

Min.Rat Bauer führt aus, in dem vom Staatsministerium eingesetzten Sparausschuss werden über die Notverordnungen hinausgehende Sparmassnahmen erwogen. Dabei sei auch die Frage erhoben worden, auf welche Weise bei der Landw.Hochschule weitere Ersparnisse erzielt werden können. Eine nochmalige Kürzung der den Instituten zur Verfügung stehenden Mittel käme nicht in Frage, weil sonst deren gedeihliche Weiterführung gefährdet wäre. Es müsse daher ein anderer Weg zu weiteren Einsparungen gefunden werden und so habe sich der Kultminister bereit erklärt, die Frage zu prüfen, wie weit durch eine Vereinigung der Landw.Hochschule Hohenheim mit der Technischen Hochschule Stuttgart Ersparnisse zu erzielen wären. Er selbst habe sich über diese Frage schon früher Gedanken gemacht. Wenn der Plan, die Technische Hochschule nach Degerloch auf das Gelände beim Sender zu verlegen, ausgeführt werden könnte, so wäre die Sache verhältnismässig einfach. Die Verwirklichung dieses Planes sei aber, so wie die Verhältnisse jetzt liegen, in absehbarer Zeit nicht möglich. So müsse ein anderer Weg gesucht werden. Selbstverständlich würde bei einer etwaigen Vereinigung der Name Hohenheim erhalten bleiben. Die neue Bezeichnung könnte lauten: "Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, Abteilung der Technischen Hochschule Stuttgart" oder

vielleicht auch "Landw. Hochschule Stuttgart-Hohenheim". Anstelle des Rektors würde ein Abteilungsvorstand, wie an den übrigen Fakultäten der Technischen Hochschule, - allerdings mit etwas erweiterten Befugnissen - treten. Für die weitere Durchführung der Vereinigung ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Die Vorlesungen über die Grundwissenschaften (Botanik, Mineralogie und Geologie, Physik und Volkswirtschaftslehre) werden mit denen an der Technischen Hochschule vereinigt und in Stuttgart gehalten. Dabei wäre jedoch zu bedenken, ob dies unterrichtstechnisch durchführbar wäre und ob die allgemeinen Vorlesungen über die Grundwissenschaften, wie sie an der Technischen Hochschule gehalten werden, für die Landwirtschaftsstudierenden genügen, oder ob für diese Sondervorlesungen erforderlich wären. Auch auf die verscheidene Vorbildung der Studierenden (in Hohenheim teilweise noch Jmmature) müsste Rücksicht genommen werden. Eine weitere Schwierigkeit wäre, dass die Chemie hier bleiben müsste, weil mit ihr die Vorstandshaft einer Landesanstalt verbunden ist. Die Studenten müssten also in den ersten 3 Semestern Vorlesungen sowohl in Stuttgart als auch in Hohenheim besuchen. Ob dies bei den derzeitigen Verkehrsverbindungen mög-

lich wäre, erscheine fraglich. Vielleicht liesse sich durch Beförderung mit Omnibus ein Ausweg finden.

2. Die Studierenden bleiben ständig in Hohenheim und die Inhaber der vereinigten Professuren lesen in Stuttgart und in Hohenheim. Hierbei wäre die Ersparnis im ganzen geringer, denn die Institute der betreffenden Lehrstühle müssten - namentlich für die Durchführung der Uebungen - in Hohenheim erhalten bleiben.

Eine Vereinigung wäre zunächst bei Botanik und Volkswirtschaftslehre möglich, weil diese beiden Lehrstühle in Stuttgart auf 1. April 1932 frei werden. Er habe bereits mit den beteiligten Professoren verhandelt. Bei Volkswirtschaftslehre sei die Regelung verhältnismässig einfach, insofern Prof. Dr. Jenny die Vorlesungen an der Technischen Hochschule übernehmen könne. Schwieriger sei die Frage bei der Botanik wegen der grossen Zahl der Vorlesungs- und Uebungsstunden. Für die anderen Lehrstühle käme eine Änderung erst nach Erledigung in Frage. Ausserdem habe er daran gedacht, die Stelle des 1. Verwaltungsbeamten in Hohenheim durch Vereinigung mit der Regierungsratsstelle der Technischen Hochschule einzusparen.

Er sei sich wohl bewusst, wie ausserordentlich schwerwiegend diese Massnahmen für Hohenheim wären.

Es müsse daher genau geprüft werden, wie weit es erträglich sei, dass Hohenheim für einen Teil der Grundfächer keine eigenen Professuren mehr habe. Die bisherige Einheit, bei der alle Fächer vertreten waren, sei ein grosser Vorzug von Hohenheim, durch dessen Wegfall vielleicht sogar mit einem Rückgang der Besucherzahl gerechnet werden müsste.

Bisher seien nur Vorerhebungen angestellt worden und auch die heutige Besprechung solle lediglich zu seiner Information dienen. Sobald die Vorschläge des Kultministeriums feststehen, werden sie dem Senat zur Stellungnahme schriftlich zugeleitet werden.

Walther entgegnet, unter den Senatsmitgliedern sei wohl niemand, der eine Vereinigung mit der Technischen Hochschule Stuttgart grundsätzlich ablehne, denn alle Senatsmitglieder wollen doch eine weitere Entwicklung der Hochschule und nicht ein unbedingtes Festhalten an dem gegenwärtigen Zustand. Es erheben sich aber die Fragen, ob bei der Zusammenlegung nennenswerte Einsparungen erzielt werden können, ohne dadurch lebenswichtige Einrichtungen unserer Hochschule zu gefährden und ob die erforderlichen Einsparungen nicht auf andere Weise erzielt werden können. Die Vereinigung von Weihestphan mit München habe sich ungünstig ausgewirkt. Die Landwirtschaftsstudierenden, welche die ersten

3 Semester in München hören, gehen meist nur nach Weihenstephan, wenn sie später in den bayerischen Staatsdienst eintreten wollen oder aus sonstigen Gründen keine andere Hochschule besuchen können. Bei Verlegung der Vorlesungen über die Grundwissenschaften nach Stuttgart könnte die Chemie nicht hier bleiben. Die Studierenden müssten in den ersten 3 Semestern entweder ganz hier oder ganz in Stuttgart sein. Wir könnten doch rund 50 Studierenden nicht zumuten, zum Besuch der Vorlesungen zwischen Hohenheim und Stuttgart hin- und herzufahren, wenn wir uns scheuen, die paar Hohenheimer Schüler nach Stuttgart fahren zu lassen. Dass gespart werden müsse, stehe fest. Durch Aufhebung der Schulen würden sich bedeutende Ersparnisse an den laufenden Ausgaben und auch an den Kosten für den Wiederaufbau ergeben.

Er fürchte dass die Umwandlung des Rektorats in eine Abteilungsvorstandsstelle mit erweiterten Rechten diesem, statt der erweiterten Rechte, erweiterte Pflichten bringen würde. Der Verwaltungsapparat würde durch die Vereinigung jedenfalls erschwert. Die Entlastung durch Wegfall repräsentativer Pflichten wäre nicht gross. Außerdem würde er es für notwendig und zweckmässig halten, dass auch der Abteilungsvorstand die Landwirtschaftliche Hochschule nach aussen hin vertreten würde.

Die Stelle des Regierungsrats könne nicht entbehrt werden, eher wäre eine Einschränkung beim Kassenamt oder bei anderen Verwaltungsstellen möglich. Der Regierungsrat sei nicht nur Verwaltungsbeamter, sondern lese auch Landwirtschaftsrecht an der Hochschule und habe die Instituts- usw.- Vorstände in juristischen Fragen zu beraten. Er sei der einzige Beamte in der Verwaltung, der öfters wechsle und damit frische Kräfte nach Hohenheim bringe. Ein weiterer Vorteil für die Hochschule sei die Verbindung mit anderen Behörden, die der Regierungsrat nach seinem Weggang ermögliche. Er empfinde es z.B. bei Verhandlungen mit der Zentralstelle für die Landwirtschaft immer sehr angenehm, dass deren jetziger Vorstand, Präsident Springer, früher in Hohenheim war.

Ohne sich in die inneren Angelegenheiten der Technischen Hochschule einmischen zu wollen, müsse er die Auffassung vertreten, dass die Botanik wohl für die Landwirtschaftliche nicht aber für die Technische Hochschule ein lebenswichtiges Fach sei. Die Wichtigkeit der Botanik für Hohenheim zeige auch die Tatsache, dass das Botanische Institut das erste grössere Institut unserer Hochschule gewesen sei. Für die Landwirtschaftsstudierenden in Württemberg und Baden werde Botanik nur in Hohenheim ge-

lesen, für Pharmazeuten und Lehramtskandidaten an mindestens 4 verschiedenen Stellen. Hieraus ergebe sich, dass der landwirtschaftliche Botanikunterricht - wie überhaupt das ganze Landwirtschaftsstudium gegenüber anderen Studienfächern - bereits stark rationalisiert sei. Die Pharmazeuten und Lehramtskandidaten könnten statt in Stuttgart auch in Tübingen studieren. Der dann noch an der Technischen Hochschule Stuttgart verbleibende biologische Unterricht könnte gut von Hohenheim aus versorgt werden.

Die führenden Persönlichkeiten in der Landwirtschaft legen heute durchweg grösseren Wert auf eine gute Ausbildung in den Grundfächern als früher. Weitaus die Mehrzahl sei dabei der Auffassung, dass das Studium in den Grundwissenschaften an einer Landw.Hochschule für die Studierenden viel günstiger sei, als an einer Universität oder Technischen Hochschule, weil bei letzteren auf das Spezialgebiet der Landwirtschaft nicht genügend Rücksicht genommen werden könne.

Er halte es für völlig ungerechtfertigt, nur in Hohenheim Stellen zu streichen. Wenn sämtliche Professuren der Grundwissenschaften nach Stuttgart verlegt würden, lasse sich mit dem Rest das Niveau der Hochschule nicht halten. Wir fühlen uns aber keineswegs auf dem absteigenden Ast, vielmehr bringe

die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft neue Aufgaben. Er erinnere nur an die Umschulung der vielen erwerbslosen Industriearbeiter, die in der Landwirtschaft untergebracht werden müssen, weil sie in der Industrie keine Beschäftigung mehr finden.

Brigl wirft die Frage auf, wie bei einer Zusammenlegung der Landwirtschaftlichen und der Technischen Hochschule der Unterricht am reibungslosesten durchzuführen wäre. Hiefür beständen 3 Möglichkeiten:

1. die Studierenden sind 3 Semester ganz in Stuttgart und 3 Semester ganz in Hohenheim;
2. die Studierenden hören während der ersten 3 Semester Vorlesungen in Hohenheim und in Stuttgart, müssen also hin- und herfahren;
3. die Dozenten lesen sowohl in Stuttgart als in Hohenheim.

Ziffer 1 sei nach dem ungünstigen Beispiel von Weihenstephan abzulehnen; Ziffer 2 wäre technisch sehr schwer durchzuführen, die Beförderung der Studierenden würde Schwierigkeiten verursachen, ebenso die Aufstellung des Stundenplans, weil ein Teil der Vorlesungen und namentlich die Übungen für die Landwirtschaftsstudierenden gesondert gehalten werden müssten; Ziffer 3 wäre wohl die einzige Möglichkeit. Bei Volkswirtschaftslehre lasse sich diese Regelung am leichtesten durchführen, ob sie auch bei Botanik möglich wäre, halte er für zweifelhaft.

Nach seinen Erfahrungen als Rektor würde er den Wegfall der Regierungsratsstelle als sehr schwerwiegend ansehen. Dessen Tätigkeit bestehe nicht nur in den Verwaltungsgeschäften, sondern auch in einer grossen Menge zeitraubender Verhandlungen, die nachher der Rektor persönlich zu führen hätte. Eine Vereinfachung der Verwaltung halte er eher beim Kassenamt für möglich.

Münzinger findet den Zeitpunkt zur Aufrollung der Vereinigungsfrage jetzt höchst ungünstig. Die hohen Besucherzahlen der Universitäten und der Technischen Hochschulen erwecken den Eindruck, diese seien viel wichtiger als die Landwirtschaftlichen Hochschulen. Bei der derzeitigen Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sei aber das Gegen teil der Fall. In der Technik und Industrie finden die vielen Erwerbslosen in absehbarer Zeit keine Beschäftigung mehr. Sie müssen daher zur Landwirtschaft zurückgeführt werden und zur Ausbildung dieser Rückströmer sei eine bedeutende Anzahl akademisch gebildeter Landwirte erforderlich. Es müsse daher alles getan werden, um die Landw.Hochschule so zu erhalten und zu fördern, dass sie dieser Aufgabe gewachsen sei.

Wacker stimmt den Ausführungen von Münzinger zu und führt noch an, dass sowohl Berlin als auch Bonn neben den Universitäten Landwirtschaftliche Hoch-

schulen haben und nicht daran denken, diese zu verschmelzen.

Rüdiger hat gegen die Vereinigung an sich nichts einzuwenden und hält auch den Wegfall des Rektorats für tragbar, dagegen nicht den Abbau von Professuren und der Regierungsratsstelle. In Süddeutschland seien die Landwirtschaftlichen Hochschulen ohnedies dünn gesät. Die für Weihenstephan ungünstig wirkende Vereinigung mit München werde uns weitere Hörer bringen. Bei der Behandlung der Frage müsse die Bedeutung der Landwirtschaft im ganzen mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Der Vorsitzende weist bezüglich der Schulen auf den Senatsbeschluss vom 18. Februar 1931 Protokoll § 9 hin und fragt, ob die durch Aufhebung der Schulen erzielte Ersparnis bei weiteren Sparmassnahmen für die Hochschule berücksichtigt würden.

Bezüglich der Botanik seien die Ausführungen von Prof. Dr. Walther, dass diese mehr an die Landwirtschaftliche als an die Technische Hochschule gehöre, theoretisch richtig. Tatsächlich sei aber entscheidend, dass der Schwerpunkt an der Hochschule liege, bei welcher mehr Übungen gehalten werden und dies sei wegen der grösseren Zahl von Praktikanten und Doktoranden in Stuttgart. Persönlich möchte er auch nicht nach Stuttgart kommen mit dem Vorwurf belastet, dass er an der Wegverlegung des

Studiums der Lehramtskandidaten und Pharmazeuten von der Technischen Hochschule schuld sei.

Min.Rat Bauer erwidert, die Sparmassnahmen bei den höheren Schulen und die bei den Hochschulen seien unabhängig voneinander. Seitens der Ministerialabteilung sei nicht beabsichtigt, höhere Schulen mit so grosser Schülerzahl, wie die hiesige, aufzuheben. Als Sparmassnahme könnte vielleicht die Lateinschule abgebaut und nur die Realschule mit Privatunterricht in Latein weitergeführt werden.

Bei der Behandlung der Anschlussfrage gehe er mit dem Senat darin einig, dass die Leistungsfähigkeit der Landw.Hochschule hiernach nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die Vereinigung der Botanikprofessuren sei ein schwieriger Fall. In Stuttgart habe sich die Botanik in den letzten Jahren unter Prof.Harder sehr stark entwickelt. Die Frage der Verlegung des pharmazeutischen und naturwissenschaftlichen Studiums sowie der Ausbildung der Lehramtskandidaten an die Universität Tübingen werde geprüft. Ausser den Belangen der Technischen Hochschule seien dabei auch wirtschaftliche Verhältnisse der Studierenden zu berücksichtigen, denn die Größe Stuttgarts und seine günstigen Verbindungen ermöglichen vielen Studierenden bei den Eltern zu wohnen. Auch eine Einschränkung des Botanikunterrichts für Chemiker und Textil-

chemiker bereite Schwierigkeiten. So werde wohl die Doppelbesetzung der Botanikprofessuren bleiben müssen. Anders liege der Fall bei Volkswirtschaftslehre, Physik und Geologie mit Mineralogie. Erstere solle vom nächsten Semester ab von Hohenheim aus, die beiden letzteren später von Stuttgart aus versorgt werden.

Die Frage der Aufhebung der Stelle des 1. Verwaltungsbeamten habe er noch nicht näher geprüft. Er habe sich vorbehalten, die bei der Verwaltung und dem Kassenamt möglichen Sparmassnahmen noch mit Regierungsrat Nagel durchzusprechen.

Jenny ist der Ansicht, dass auch ein gewisser Austausch der Professuren zwischen Stuttgart und Hohenheim keine Parität bringe, denn für Hohenheim sei der Verlust einer Professur viel einschneidender als für Stuttgart. Nach aussen würde der Wegfall von Professuren zweifellos einen sehr ungünstigen Eindruck machen. Dem augenblicklichen Tiefstand der Studentenzahl dürfe keine so grosse Bedeutung zugemessen werden. Er glaube auch, dass die Zahl der Studierenden wieder zunehme.

Münzinger weist noch darauf hin, dass die Landw.Hochschule Berlin 25, dagegen Hohenheim nur 12 Professoren habe. Bei vielen Studierenden spielt aber für die Wahl der Hochschule die Zahl der Professoren eine nicht unbedeutende Rolle. Ein Abbau von Professuren

würde sich deshalb für Hohenheim auch aus diesem Grunde ungünstig auswirken. Die Aufhebung des Rektorats und der Wegfall der Regierungsratsstelle würden das Ansehen unserer Hochschule ebenfalls sehr schädigen. Hohenheim habe ohnedies mit der Konkurrenz der Stadt gegenüber dem Land zu kämpfen, denn die Landwirtschaftsstudierenden, die später ihren Beruf meist auf dem Lande ausüben müssen, wollen vielfach wenigstens während der Studienzeit das Stadtleben genießen.

Plieninger bemerkt, dass in Bonn, Halle und Breslau Sondervorlesungen für Landwirtschaftsstudierende in Geologie gehalten werden müssen.

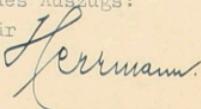
Der Vorsitzende schlägt vor, zur Vorbehandlung der vom Kultministerium in Aussicht gestellten Vorschläge und der weiteren aus der ganzen Angelegenheit sich ergebenden Fragen einen Ausschuss zu bestellen, wobei selbstverständlich alle wichtigen Entscheidungen dem Senat überlassen bleiben.

In diesen Ausschuss werden schriftlich gewählt:

1. Rektor Prof. Dr. Schroeder
2. Prof. Dr. Walther
3. Prof. Dr. Brisl.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär



A u s z u g aus dem Senats-Protokoll vom 9. Dezember 1931.

Lfz

Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Schroeder. Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

S 8.

Sonstiges.

Vereinigung der Botanikprofessuren von Hohenheim und Stuttgart.

Walther bringt vor, die Botanikprofessur an der Technischen Hochschule werde durch den Weggang von Prof. Dr. Harder vakant. Dies gebe eine Gelegenheit zur Einsparung einer Professur in Stuttgart. In Hohenheim seien drei Botaniker vorhanden, welche wohl den Unterricht an der Technischen Hochschule übernehmen könnten. Es sei wohl ausser Zweifel, dass eine Botanikprofessur mehr an eine Landw. Hochschule als an eine Technische Hochschule gehöre. Er schlage daher vor, entsprechende Schritte beim Kultministerium zu unternehmen.

Der Vorsitzende entgegnet, Walther unterschätze anscheinend den Umfang der Arbeit des Kollegen Harder in Stuttgart. Dieser habe eine ganze Anzahl Doktoranden und halte Vorlesungen für Nahrungsmittelchemiker, Textilchemiker, Pharmazeuten und Lehramtskandidaten. Wenn er selbst diese Vorlesungen und Übungen zu seinen hiesigen übernehmen müsste, hätte er im Sommer etwa 25 Wochenstunden und im Winter nicht viel weniger, sodass daneben keine wissenschaftliche Forschungsarbeit mehr möglich wäre.

Münzinger hält den Antrag Walther für gefährlich, denn nach den Ausführungen des Vorsitzenden sei es mindestens fraglich, ob bei einer Vereinigung der beiden Botanikprofessuren nicht doch das Schwergewicht in Stuttgart liegen und dadurch Hohenheim eine Professur verlieren würde.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

Herrmann.

Hohenheim, den 19. Dezember 1931.

Bei den Eltern Vereinigt mit Kupfergraffit.

Was wird mit der Technischen Hochschule?

* Seit einiger Zeit sind die Baupläne der Technischen Hochschule wieder einmal in ein Stadium lebhafter Trösterung in die Öffentlichkeit getreten. Die herannahende Hundertjahrfeier scheint eine Entscheidung der maßgebenden Stellen mit sich zu bringen. Man weiß, daß hinter verschlossenen Türen eifige Verhandlungen gepflogen werden, die Vertreter der Hochschule, die Architekten, der Gemeinderat melden sich zum Wort — und trotzdem tappt die Öffentlichkeit noch wie vor im Dunkeln. Aus all den Mäntelungen scheint mit Sicherheit nur das eine hervorzugehen, daß die Aufsicht der Regierung noch zwischen zwei Plänen schwankt: dem Rosensteiner und dem Ludwigsburger Projekt. Die Bebauung des Weinhofgeländes, die lange ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, und das vortige Gebiet zu einer Art Hochschulviertel umgewandelt hätte, wird neuerdings mit der Begründung abgelehnt, daß die Anlage zu großen Erdbebenen erfordern würde. Der vierte Plan einer Verlegung auf die Hilderhochebene ist offenbar schon längst vorstoss ad acta gelegt worden.

Das Rosensteinprojekt von Professor Bonatz, das bekanntlich von jener lebhaft umstritten wurde, hat inzwischen eine Abhandlung erfahren, die war an den Grundzügen der Gebäudeanlage am Rand des Parks festhält, aber das große Stadion, das weit gegen die Parkmitte zu sich erstreckt sollte, nunmehr in wesentlich verkleinerter Form gegen den Bahndamm an der Nordbahnhofsseite hinausrückt. Auch gegen diesen Plan bestehen, wenn auch in erheblich geringerem Maß, noch die schon oft auch an dieser Stelle erhobenen Bedenken, denn der Bund für Heimatforschung in einer Zeitschrift neuerdings im wesentlichen folgendermaßen Ausdruck gibt:

Die von dem Projekt Bonatz ursprünglich beanspruchte und an der Hand des von ihm veröffentlichten Planes nachgemessene Fläche betrug wenigstens 30 Hektar. Die großen Sportplätze und die von ihnen abgeschnittenen Teile des Parks durfte man mit Zug und Recht als zur Technischen Hochschule geschlagen ansehen. Jetzt wird zwar an der Hand eines neuen Planes der Nachweis geführt, daß nur 15 Hektar beansprucht werden. Die ursprünglichen oder noch weitergehende Forderungen kann man aber später wieder stellen, wenn die „unabmeisbaren Bedürfnisse“ kommen. Dies deutet Prof. Bonatz sogar selbst an. Vielleicht läßt sich dann auch eine Gartenstadt mit Professorenvillen nicht mehr aufhalten.

Selbst wenn der bescheidene neue Plan verwirklicht würde, müßten Querverbindungen zu den Instituten und dem Sportplatz hergestellt und die Flächen durchschnitten werden. Was wird dann von diesem hinteren Teil des Parkes noch übrig bleiben? Das Gebiet entlang des Abstellbahnhofes auf der Südseite des Parkes ist ohnehin schon entwertet. Nicht eine Randbebauung sondern eine Randbebauung wird dem Erholungszaubere dienen, zu dem der Park allein da ist. Wenn der Bonatzsche Plan durchgeführt wird, so ist der Park als Kunstschöpfung und gesellschaftliches Denkmal zerstört; denn zu seinem Wesen gehören die weiten Flächen und Ausblicke und die Baumgruppen und Wege sind in den ganzen Raum hineinkomponiert, nicht in den, der noch übrig bleibt. Der Erholungswert ist aber, besonders wenn die Sportplätze noch angelegt werden, stark gemindert.

Der Rosensteinpark ist gerade an der Stelle, wo er liegt, von besonderem Wert. Er kann durch eine

kleine Freifläche auf der Feuerbacher Heide (in unmittelbarer Nähe des Waldes), die der Oberbürgermeister in Aussicht stellt, nicht ersetzt werden. Das zweitemal gibt die Stadt Stuttgart den Rosensteinpark frei; erstmals für einen Garten und jetzt für die Technische Hochschule. Ein Gut, das für eine Großstadt unersetzbar ist, sobald es erschlossen wird, darf nicht augenblicklicher und finanzieller Vorteile wegen so leichtlich preisgegeben werden, sonst werden spätere Geschlechter gegen die heutige Stadtverwaltung und den Staat die schwersten Vorwürfe erheben. Der Bund für Heimatforschung ruft die Stuttgarter und namentlich auch die Cannstatter Bevölkerung zum Widerspruch auf, sich diesen einzigen Park des Landes nicht antasten zu lassen, als die letzte stills Zufuhr und Erholungsstätte im Innern der wachsenden Großstadt.

Den Ludwigsburger Plan hat O.B.M. Dr. Schmid am Freitag nachm. Vertretern der Stuttgarter Presse gezeigt und erläutert. Auch hier ist der Plan im einzelnen von Prof. Dr. Bonatz durchgearbeitet. Es handelt sich hier um ein 30 Hektar großes dreieckiges Gelände, das umgrenzt wird im Süden von der Egloshäimer Allee, während die beiden beim Bahnhof Favoritepark zusammenlaufenden Seitengrenzen einerseits die Bahnlinie, andererseits der Westrand des Favoriteparts bilden. Diese Ausdehnung würde natürlich an sich im Vergleich mit der im Rosensteinpark zu überbauenden Fläche von 15 Hektar eine viel großzügigere, ja geradezu ideale Lösung in baulicher Hinsicht gestalten. Selbst bei Errichtung einer großzügigen Sportanlage blieben noch erhebliche Reserveflächen für spätere Erweiterungen übrig. Die Bauosten werden mit 20 Mill. Mark angegeben, und das nach Abzug des Erlöses aus den in Stuttgart frei werdenden Bauten und bei freier Überlassung des Bauplatzes durch die Stadt Ludwigsburg! O.B.M. Dr. Schmid führte dazu aus:

Die Hochschule hatte ein zusammenhängendes genügend großes Areal in ruhiger Lage gesordert, das

Wozin gehen wir mokran?

Landestheater:

Gro. H. (Sonderräume 2) Turmrot 7½-10, Kt. H. (Außer Miete) Der singende Pfeiffing, 3½-5½ (Außer Miete) Katharina Knie 7½-9¾.

Schauspielhaus:

Unter Geschäftsaussicht, 8½ u. 8.

Friedrichsbauteater:

Variete, 3½ und 8.

Marionettentheater:

„Der Froschprinz.“ 4.

Liederhalle:

Fasching-Reunion des Stuttg. Liederkranzes, 7½.

Silberburg:

Maskeball der Sängerrunde der Stuttgarter Faktoren, 6.

Interims-Theaterplatz:

Vegetarier-, Kunst- u. Kultur Ausstellung

Planetarium:

Vorführung 4, 6 und 8

Pavillon Excelsior:

Tanz und Kabarett, 8

Weinhaus Clou:

Tanz und Attraktionen, 9

Weinhaus Gillitzer:

Ecke Kanzei- und Notestraße
Künstlerspiele, 8.

Konzert-Café Greiner:

Konzert 4 bis 6 und 8½-12

Konzert-Café Wilhelmsbau:

Verheimstes Familienkalles
Eigene Konditorei
Konzert 4-6 und 8-12

Café Olagab:

Konzert 4 und 8

Rathaussturm:

Glockenspiele 11½, 6½ u. 9½

KINOS

Ufa-Palast:

Das Paradies europas, 11½,
Pan-nische Wirtschaft, Beg. 2½

Königsbau:

Das Liebesleben der schönen
Helena, Beginn 2½

Union-Theater:

Die Herrin der Welt, Beginn 2

Schwäb. Bilderbühne:

Harold Lloyd der Sportstudent, Beginn 3

der Wirtschaftskammer einen aufschlussreichen Vortrag über

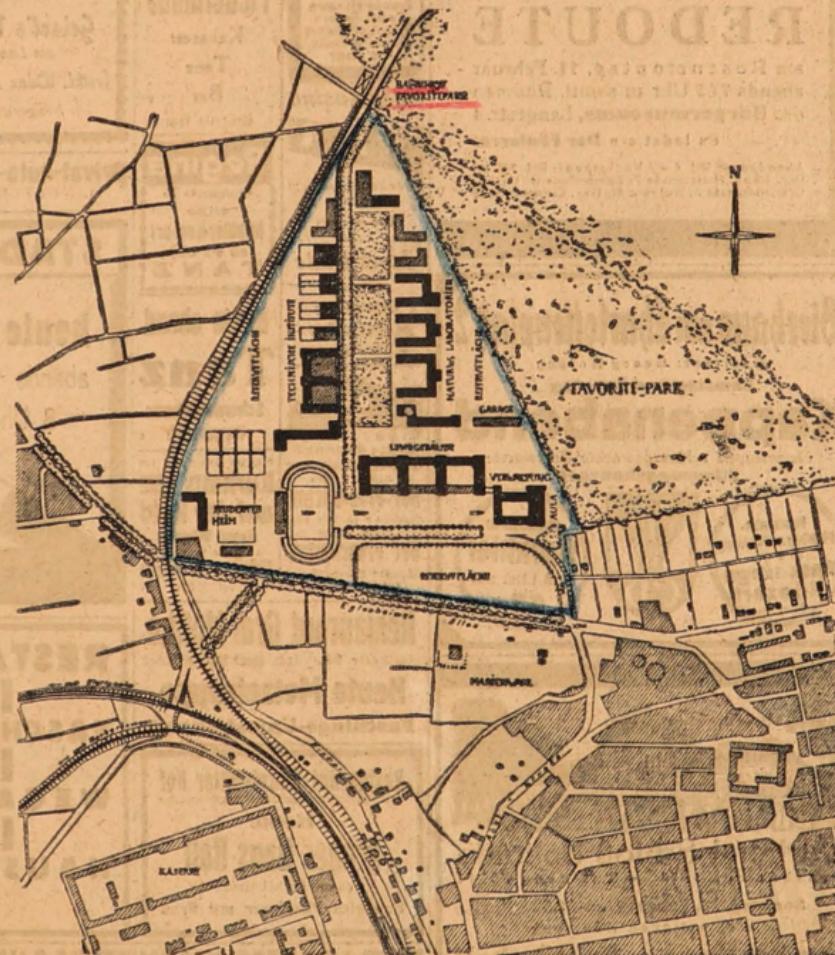
Der Ludwigsburger Plan für die Techn. Hochschule

Am Freitag nachmittag hatte Oberbürgermeister Dr. Schmid die Stuttgarter Presse zu einer Besichtigung des Geländes eingeladen, das die Stadt Ludwigsburg für die Errichtung eines Neubaus der Technischen Hochschule zur Verfügung bereit wäre.

Die Plenarsitzung, die wie gleichzeitig veröffentlichte, zeigt die Lage des 30 Hektar großen Platzes zwischen der Marbacher Bahnlinie und dem Favoritpark. Der Platz liegt frei nach allen Richtungen und bietet reichlich Raum für alle Bedürfnisse auch eines wachsenden Hochschulbetriebs. Er ist leicht zugänglich, hätte an der jetzigen Endstelle Favoritpark eine eigene Bahnstation, die, wie Oberbürgermeister Dr. Schmid hervorhob, von Stuttgart aus bei geeigneter Zugführung in 17 bis 20 Minuten erreichbar wäre. Dr. Schmid wies auch Stadt suchen.

darauf hin, daß es unter diesen Umständen gar nicht um eine Verlegung aus Stuttgart weg handeln würde, sondern nur um die Verlegung vom Zentrum an die Peripherie eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets. In 30 bis 40 Jahren wird man so sehr darüber freudig darüber wachsen.

Die Plenarsitzung, die zum erstenmal eine Vorstellung des immer wieder in die Debatte geworfenen "Ludwigsburger Projekts" ermöglicht, zeigt, daß dieser Vorschlag immerhin ernster zu nehmen ist, als man ursprünglich in weiteren Kreisen anzunehmen geneigt war, wenn er auch nicht insbare sein dürfte, die Aufsicht seiner zu erschüttern, die den geeigneten Platz für die Technische Hochschule doch mehr im Zentrum der wachsenden Großstadt suchen.



Prof. Dr. Bonatz' Plan einer Neuanlage der Technischen Hochschule in Ludwigsburg

Rundreisehefte kaufen Sie beim Reisebüro Romin

13

Auszug aus dem Senats-Protokoll vom 23. Januar 1929.
Vorsitzender: Rektor Prof. Dr. Brigl. Anwesend: 13 Senatsmitglieder.

§ 9.

Frage des Anschlusses der Landw. Hochschule Hohenheim an die
Technische Hochschule Stuttgart.

Prof. Dr. Rüdiger und Prof. Dr. Kindermann haben am 19. Jan. d.J. schriftlich den Antrag gestellt, in die Tagesordnung der nächsten Senatssitzung am 23. Jan. 1929 noch aufzunehmen:

"Die Frage des Anschlusses der Landw. Hochschule Hohenheim an die Techn. Hochschule Stuttgart".

Zur Begründung wird in dem Antrag angeführt, dass eine Aussprache hierüber angesichts der Verlegungsabsichten der Technischen Hochschule dringend und bald geboten erscheine. Eine Anschlussabsicht Hohenheims an die Technische Hochschule könne deren Verlegung auf die Filder u.U. zweckmässiger erscheinen lassen, als es jetzt der Fall sei, er könne zum mindesten die für Hohenheim sehr unerwünschte Auswanderung nach Ludwigsburg verhindern helfen.

In der heutigen Sitzung führen aus:

Kindermann: Wie durch Veröffentlichungen in der Presse bekannt sei, werden für die infolge Platzmangels dringend nötige Verlegung der Technischen Hochschule Stuttgart folgende Plätze erwogen:

- 1) Der Rosensteinpark, 2) Ludwigsburg, 3) Degerloch.

Im Interesse der Zukunft unserer Hochschule sollten wir durch Vermittlung des Kultministeriums die Verhandlungen über die Platzfrage dahin beeinflussen, dass Degerloch gewählt wird, denn, wenn die Technische Hochschule in den Rosensteinpark oder gar nach Ludwigsburg verlegt werde, sei ein Anschluss der Landwirtschaftlichen Hochschule, den er für unausbleiblich halte, sehr er-

jfa.

schwert, ~~wegen zu niedrigen Verdienstes~~. Die nächsten Jahre werden wirtschaftlich viel ungünstiger werden, als die vergangenen und daher das Reich und die Länder zu äusserster Sparsamkeit zwingen. Ein Mittel hiezu sei die Zentralisierung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung. Durch unsere Vereinigung mit der Techn. Hochschule würden zweifellos Verwaltungskosten gespart, auch könnten verschiedene Vorlesungen gemeinsam gehalten werden und daneben hätten die Studierenden noch den Vorteil einer besseren Allgemeinbildung, die bei dem sich immer mehr verschärfenden Konkurrenzkampf auch für den Landwirt dringendes Erfordernis sei. Zur Zeit sei Hohenheim noch ein Faktor, der gehört werden müsse. Unsere Lage verschlechtere sich aber ständig, denn die Zahl unserer Studierenden werde noch weiter zurückgehen. Bei den ungünstigen Aussichten der Landwirtschaft werden keine Städter mehr dieses Studienfach ergreifen. Die Zahl der Ausländer, welche vor dem Kriege einen nennenswerten Teil unserer Studierenden betragen habe, sei jetzt ganz gering. Er sehe daher ausserordentlich schwarz in die Zukunft.

Rüdiger: Er halte den Anschluss unserer Hochschule an die Techn. Hochschule ebenfalls für unvermeidlich, denn der Zug der Zeit gehe zu grösseren Organisationen. Die Vereinigung würde folgende Vorteile bringen:

- 1) Die Zahl der Studierenden würde wieder steigen, wie dies der Vorgang von Weihenstephan zeige,
- 2) der gegenseitige Austausch von Dozenten würde wesentlich stärker als bisher,

- 3) die Allgemeinbildung unserer Studierenden würde sich bedeutend heben,
- 4) die Verkehrsverhältnisse mit Stuttgart würden zweifellos verbessert und verbilligt,
- 5) die Verwaltung würde vereinfacht.

Die Nachteile, die die Vereinigung bringen könnte, seien gering, namentlich bestehe für die jetzt im Amt befindlichen Professoren keine Abbaugefahr.

Selbstverständlich solle Hohenheim durch die Vereinigung nicht verschwinden. Der Name müsste daher künftig lauten:

"Landw. Hochschule Hohenheim im Verbande der Techn. Hochschule Stuttgart". Hohenheim sei jetzt schon zu sehr isoliert, dies würde noch schlimmer werden, wenn die Techn. Hochschule in den Rosensteinpark oder gar nach Ludwigsburg verlegt würde, daher sollten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Verlegung nach Degerloch eintreten.

Brigl: Ein Anschluss unserer Hochschule an die Techn. Hochschule könnte nur in Frage kommen, wenn diese nach Degerloch verlegt würde. Er könne aber den Optimismus, dass unser Anschlussangebot die Techn. Hochschule nach Degerloch locke, nicht teilen. Auch halte er ein derartiges Angebot für sehr gefährlich, denn hiedurch würde sich unsere Stellung in der Frage der Vereinigung der beiden Hochschulen sehr verschlechtern. Wenn wir die Gebetenen seien, können wir zweifellos ganz andere Forderungen stellen, als wenn wir uns selbst anbieten.

In Weihenstephan befänden sich nach der Statistik jetzt hauptsächlich Studierende mit mittlerer Reife, während die Abiturienten an die Techn. Hochschule München gehen. Auch habe der

Abbau in Weihenstephan schon sehr stark eingesetzt. Wir müssten im Falle der Vereinigung mindestens mit einem sehr erheblichen Abbau der naturwissenschaftlichen Fächer rechnen. Wir sollten daher in keiner Weise die Initiative ergreifen, sondern die An-gelegenheit an uns herankommen lassen.

Rüdiger: In Weihenstephan seien schon früher nur wenige Abiturienten gewesen. Ausserdem sei durch die neuen Prüfungs-bestimmungen die Freizügigkeit sehr erleichtert worden, sodass jetzt die Studierenden die ersten Semester mit der Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern in München und die letz-ten Semester mit der Landw. Fachausbildung in Weihenstephan zu-bringen. Dabei schätzen die Studierenden sehr, dass sie jetzt auch in Weihenstephan der Techn. Hochschule München angehören. Der Abbau in Weihenstephan sei nicht eine Folge des Anschlusses an die Techn. Hochschule München, sondern habe seine besonderen Gründe.

Er sei auch nicht dafür, dass wir jetzt unsern Anschluss an die Techn. Hochschule Stuttgart anbieten, sondern halte es nur für wünschenswert, unter der Hand mit dem Kultministerium zu verhandeln, um die Platzfrage für die Techn. Hochschule zu Gunsten von Degerloch oder, wenn dies unmöglich sein sollte, wenigstens zu Gunsten des Rosensteinparks zu beeinflussen, denn dieser wäre für uns immer noch günstiger als Ludwigsburg.

Wigand: Es wäre zu begrüssen, wenn der Senat in der An-schlussfrage jetzt schon zu einer einheitlichen Stellungnahme käme. Bei seinen Verhandlungen mit dem Kultministerium anläss-lich seiner Berufung nach Hamburg habe er den Eindruck gewonnen,

dass sowohl das Kultministerium, als auch die Techn. Hochschule unsern Anschluss wünschen. Zweifellos würden durch den Anschluss unsere Verkehrsverhältnisse gebessert und unsere Studierenden hätten Gelegenheit, mehr allgemein bildende Fächer zu hören. Im Rahmen des 6-semestrigen Studiums wäre dies allerdings nicht möglich. Die Studienzeit müsste dann eben verlängert werden. Wie Brigl, halte er es aber nicht für vorteilhaft, wenn wir uns anbieten, und er glaube auch nicht, dass unser Angebot die Platzfrage beeinflussen würde.

Schroeder: Er ~~zahlgazaxiax~~ holte es für notwendig, die Gründe, die gegen die Vereinigung unserer Hochschule sprechen, gleichfalls zu nennen mit der Techn. Hochschule Stuttgart ~~zahlgazaxiax~~

- 1) Unser schon bisher sehr kleiner Senat würde noch weiter verringert,
- 2) die Arbeitslast des Rektors würde nur unwesentlich kleiner. Alles, was jetzt im Senat verhandelt werde, müsste künftig auch in der Abteilung erledigt werden, höchstens hätte der Rektor nicht mehr so viele Repräsentationspflichten.
- 3) Unser Verkehr mit dem Kultministerium ginge künftig durch den GesamtSenat und das Rektorat der Techn. Hochschule, wodurch unsere Stosskraft bedeutend geschwächt würde.
- 4) Der Abbau, namentlich der naturwissenschaftlichen Fächer, käme so sicher, wie in Weihenstephan. Die verbleibenden Professoren würden bedeutend mehr zu Vorlesungen herangezogen, wodurch die wissenschaftliche Forschung sehr beeinträchtigt, wenn nicht ganz unmöglich würde.
- 5) Die Möglichkeit, für unsere Studierenden mehr allgemein bildende Vorlesungen zu hören, werde zweifellos überschätzt.

Er halte die Nachteile einer Vereinigung für mindestens ebenso gross wie die Vorteile.

Pleninger: Er glaube nicht, dass die Techn. Hochschule nach Ludwigsburg verlegt werde. Sie komme entweder in den Rosensteinpark oder nach Degerloch.

Brigl fragt, ob ein formeller Antrag gestellt werde.

Kindermann und Rüdiger beantragen, der Rektor solle in einer privaten Unterredung Ministerialrat Dr. Bauer unterrichten, damit dieser weiss, wie wir zu der Platzfrage für die Techn. Hochschule Stellung nehmen würden, wenn diese Frage an uns herantrete sollte. Dabei sollte sich der Vorsitzende auch erkundigen, welche Stellung das Kultministerium zu der Frage der Vereinigung unserer Hochschule mit der Technischen Hochschule einnimmt.

Schroeder ist der Ansicht, dass das Kultministerium dies als Anschluss angebot von unserer Seite ansehen würde.

Brigl bittet, von einem diesbezüglichen Auftrag aus taktischen Gründen abzusehen.

Wigand: Eine derartige Anfrage wäre unserer Hochschule unwürdig. Es gebe noch andere Mittel, um auf die Platzfrage für die Techn. Hochschule Einfluss zu gewinnen. Man könne sich z.B. unter der Hand an die Allgemeine Abteilung der Technischen Hochschule wenden, weil diese im eigenen Interesse sicher gegen eine Verlegung nach Ludwigsburg sei.

Bei der Abstimmung wird der obige Antrag Kindermann-Rüdiger mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Obersekretär

Hohenheim, den 31.Jan.1929.

Herrmann.

Hohenheim, den 19. Januar 1929.



Wir stellen den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Senatssitzung am 23.1.29. noch aufzunehmen:

Die Frage des Anschlusses der landw. Hochschule
"Hohenheim an die Technische Hochschule Stuttgart".

Zur Begründung wird hier nur kurz ausgeführt,
daß eine Aussprache hierüber angesichts der Verlegungsabsichten der Technischen Hochschule dringend und bald geboten erscheint. Eine Anschlußabsicht Hohenheims an die T.H. kann deren Verlegung auf die Fildern u.U. zweckmäßiger erscheinen lassen, als es jetzt der Fall ist, er kann zum mindesten die für Hohenheim sehr unerwünschte Auswanderung nach Ludwigsburg verhindern helfen.

In U m l a u f bei den Senatsmitgliedern

ergebenst zur Kenntnis. Ich werde den obigen Antrag als letzten Punkt in die Tagesordnung der Sitzung vom 23. Jan. 1929 aufnehmen.

Hohenheim, d. 19. Jan. 1929.

O Beil.

Rektorat der landw. Hochschule

Frügl

An das

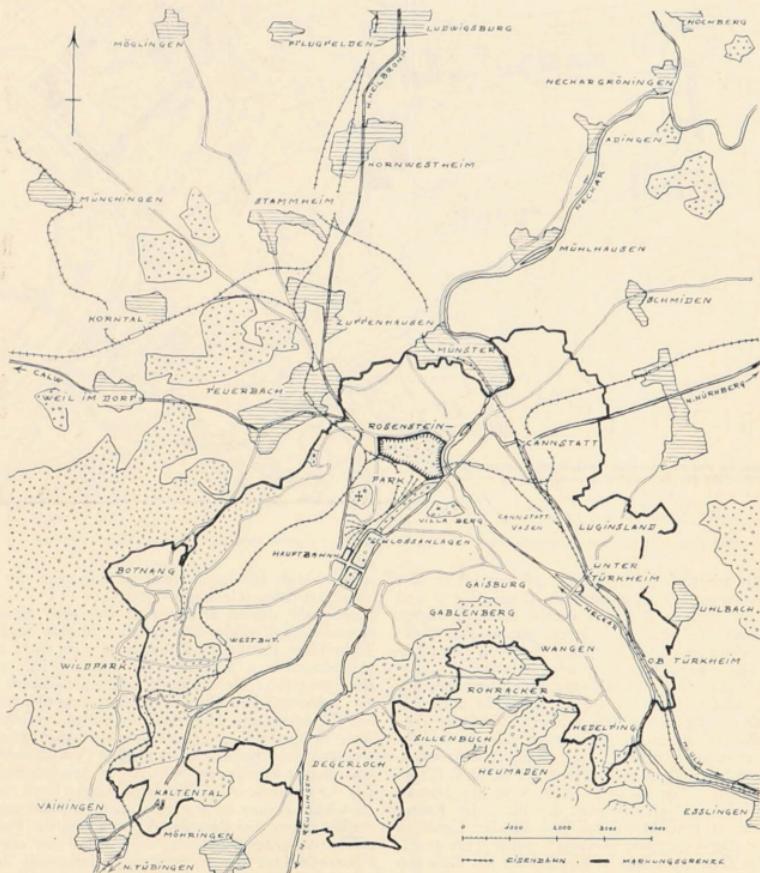
Gelesen:

Rektorat der Landw. Hochschule

H o h e n h e i m .

Jahrb. 22.1.29
St. H.

Dürrig Frügl
Sauer Schröder
Münzing Litzow
Kundmann Wiegand
Wittmer Müller
Röhlisch Mayrand



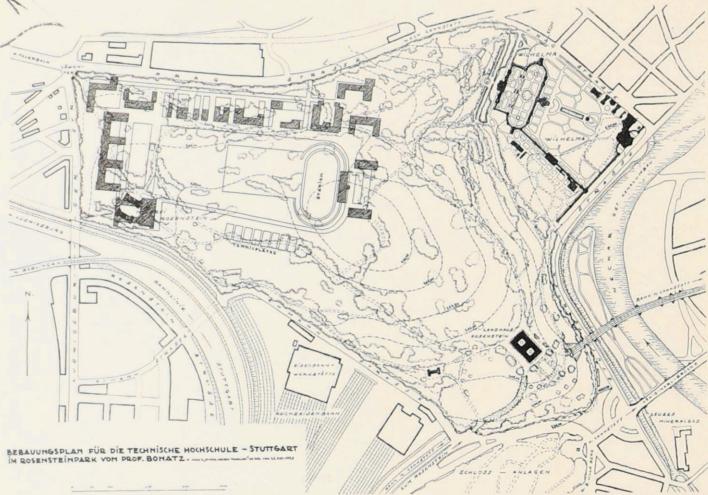
Stuttgart und Umgebung mit Rosensteinpark als Zentrum. Stadtgebiet kräftig umrandet. Maßstab 1 : 100 000.

Der Rosensteinpark in Stuttgart und die Technische Hochschule

Verbaut man im Schwabenlande den letzten Park???
 Der Rosensteinpark, früher Besitz des württembergischen Königshauses, heute Staatsbesitz, liegt nordöstlich von Stuttgart in Richtung nach Cannstatt auf allmählich von Oft nach West ansteigendem Geländerücken und umfaßt

ohne den angrenzenden, aber in keinerlei organischen Zusammenhänge mit ihm stehenden maurischen Kunstgarten der „Wilhelma“ (ebenfalls heute Staatsbesitz), 75 Hektar Fläche. Charakter und Lage machen ihn für die künftige Verwendung als Volkspark sehr ge-

Fabrikanlagen mit dem Rosensteinpark 1
J. F. A.



Lageplan des Stuttgarter Rosensteinparks mit Einzeichnung der geplanten Hochschulbauten. Maßstab 1 : 10 000.

eignet. Mit allereinfachsten Mitteln gefärbt, ist er zurzeit von wenigen Wegen durchzogen. (Pläne S. 170 und 171). Nichts fört die Ruhe der weiten, mäßig bewegten Wiesenflächen; sie findet nur in den Parkgrenzen dichter geballten Gruppen wundervoll entwickelter Laubbäume heimischen Ursprungs befanden. Der Park mit einer gerade in feiner Schlichtheit beruhenden Eindrucksfülle war bis vor kurzem nicht allgemein zugänglich und durfte der Mehrheit der Stuttgarter Einwohnerhaft bisher eine terra incognita gewesen sein. In der „Gartenkunst“ ist über ihn 1918 einiges im Zusammenhang mit der 31. Jahrestagung der D. G. F. G. berichtet worden. („Gartenkunst“ 1918, S. 97 ff.). Damals lpinkte in einigen Gärtnerköpfen der Plan, den Rosensteinpark durch Bereicherung mit ausländischen Gehölzen zu einem „Dendrologischen Garten“ großen Stils auszubauen. Ein Gegengutachten v. Engelhardt hat diese Gefahr abwehren helfen.

Später haben Betreibungen Stuttgart mit einem Tierpark im Rosensteinpark nach dem Vorbild Hagenbecks zu beglücken, Anlaß zu Abwehrmaßnahmen gegeben mit dem Erfolg, daß sich die Staatsregierung den Wünschen des Tiergartenvereins verlagerte, in der Erkenntnis, daß Stuttgart keine einzige andere Parkanlage besitzt, die füllt als Volkserholungsstätte großen Stils eignet. Auch den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst ging damals ein Dankdichreien der Regierung zu, weil sie sich

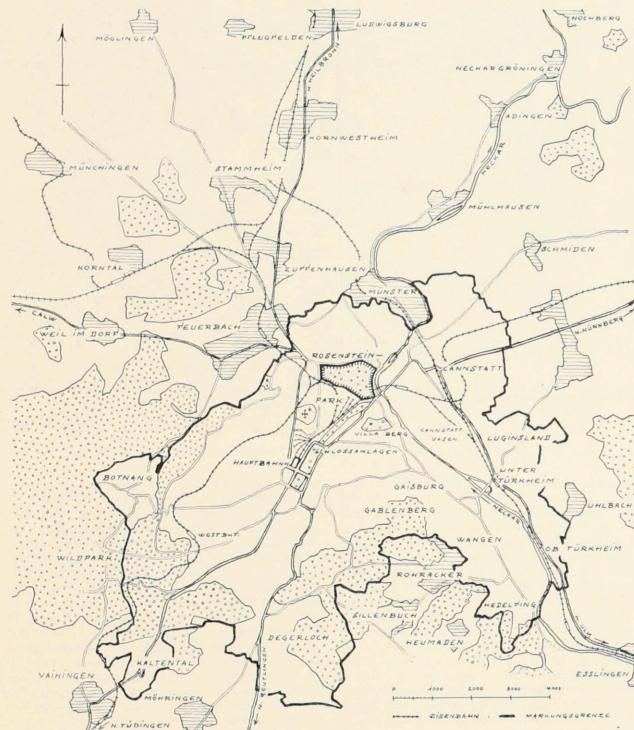
nachdrücklich für ungelöschlichte Erhaltung des Parkes eingesetzt habe. (Gartenkunst 1927, S. 28 ff.)

Schon bald danach erfuhrt man von einer neuen dem Rosensteinpark drohenden Gefahr: In den Kreisen der Technischen Hochschule glaubt man, nicht mehr mit Erweiterungsbauten auszukommen, sondern hält zur Befriedigung ihrer Gefamtdürfnisse eindeutlich künftiger Erweiterungsmöglichkeiten einen umfassenden Neubau für notwendig. Hierfür haben einige Professoren das Rosensteineland in erster Linie ins Auge gefaßt. Im Verband deutscher Gartenarchitekten (Voritzer: Gartenarchitekt Rötelius-Bremen), der in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst steht und im Oktober 1927 in Stuttgart tagte, wurden ernste Bedenken gegen eine derartige Verwendung des Parkes erhoben und unter Beteiligung des Vorsitzenden der DGfG (Gartendirektor Kube-Hannover) einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Der Rosensteinpark ist die letzte erhalten gebliebene alte Schöpfung in Württemberg, die den Namen eines Parkes verdient, doppelt wertvoll durch ihre Lage im Herzen des entstehenden Groß-Stuttgart. Er muß daher gegen jeden Eingriff nachdrücklich verteidigt werden. Seine künstlerische und kulturdienliche Bedeutung reicht weit über Stuttgart hinaus, kann in keiner anderen städtischen Kulturlandschaft so große und wichtige Rolle spielen. Der Rosensteinpark hat eine unvergleichliche Bedeutung des Parkes für die künftige Stuttgart wird offenbar bei Plänen, wie sie in den Kreisen der Technischen Hochschule erwogen werden, garnicht gewürdigt. Es ist kaum anzunehmen, daß der Senat der Technischen Hochschule sich wirklich an dienen köstlichen Volksgut vergehen will, das erft vor kurzem nachdrück-

Sonderdruck aus Nr. 11 der Gartenkunst, November 1928

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst E. V., Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Wiesenstraße 22

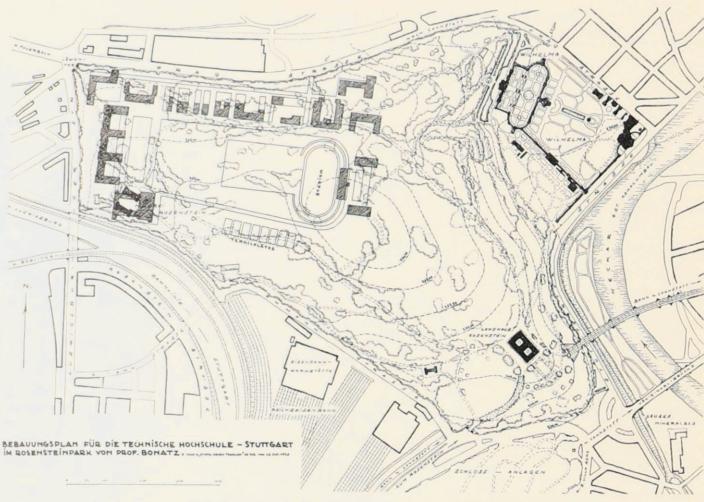


Stuttgart und Umgebung mit Rosensteinpark als Zentrum. Stadtgebiet kräftig umrandet. Maßstab 1 : 100 000.

Der Rosensteinpark in Stuttgart und die Technische Hochschule

Verbaut man im Schwabenlande den letzten Park?? Der Rosensteinpark, früher Besitz des württembergischen Königshauses, heute Staatsbesitz, liegt nordöstlich von Stuttgart in Richtung nach Cannstatt auf allmählich von Oft nach West ansteigendem Geländerücken und umfaßt

ohne den angrenzenden, aber in keinerlei organischen Zusammenhänge mit ihm stehenden maurischen Kunstgarten der „Wilhelma“ (ebenfalls heute Staatsbesitz), rund 75 Hektar Fläche. Charakter und Lage machen ihn für die künftige Verwendung als Volkspark sehr ge-



BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE TECHNISCHE HOCHSCHULE - STUTTGART
IM ROSENSTEINPARK VON PROF. BOHATZ.

Lageplan des Stuttgarter Röthensteinparks mit Einzeichnung der geplanten Hochschulbauten. Maßstab 1 : 10 000.

eignet. Mit allereinfachsten Mitteln gefaßt, ist er zurzeit von wenigen Wegen durchzogen. (Pläne S. 170 und 171). Nichts stört die Ruhe der weiten, mäßig bewegten Wiesenflächen; sie find mit lockern, nur an den Parkgrenzen dichter geballten Gruppen wundervoll entwickelter Laubbäume heimischen Ursprungs befinden.

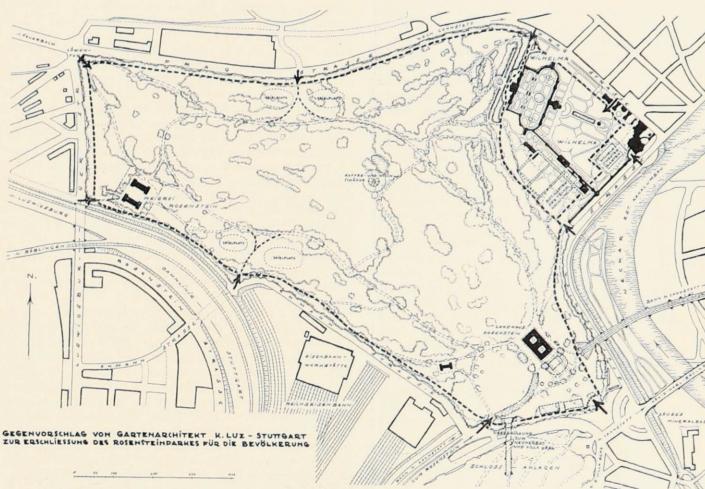
Der Park mit einer gerade in leiner Schlichtheit beruhenden Eindrucksfüll war bis vor kurzem nicht allgemein zugänglich und dürfte der Mehrheit der Stuttgarter Einwohner bischer eine terra incognita gewesen sein. In der „Gartenkunst“ ist über ihn 1918 einges im Zusammenhang mit der 31. Jahresverfammlung der D. G. f. G. berichtet worden. („Gartenkunst“, 1918, S. 97 ff.). Damals sprake in einigen Gärtnerköpfen der Plan, den Röthensteinpark durch Bereicherung mit ausländischen Gehölzen zu einem „Dendrologischen Garten“ großen Stils auszubauen. Ein Gegengutachten v. Engelhardt hat diese Gefahr abwehren helfen.

Später haben Betreibungen Stuttgart mit einem Tierpark im Röthenstein nach dem Vorbild Hagenbecks zu beglücken, Anlaß zu Abwehrmaßnahmen gegeben mit dem Erfolg, daß sich die Staatsregierung den Wünschen des Tiergartenvereins verlagte, in der Erkenntnis, daß Stuttgart keine einzige andere Parkanlage besitzt, die sich als Volkserholungsstätte großen Stils eignet. Auch dem Vorstand der Deutschen Gelellshaft für Gartenkunst ging damals ein Dankesbriefen der Regierung zu, weil sie sich

nachdrücklich für ungeschmälerte Erhaltung des Parkes eingesetzt habe. (Gartenkunst 1927, S. 28 ff.)

Schon bald danach erfuhr man von einer neuen dem Röthensteinpark drohenden Gefahr: In den Kreisen der Technischen Hochschule glaubt man, nicht mehr mit Erweiterungsbauten auszukommen, sondern hält zur Befriedigung ihrer Gefambedürfnisse einföchlich künftiger Erweiterungsmöglichkeiten einen umfassenden Neubau für notwendig. Hierfür haben einige Professoren das Röthensteingelände in erster Linie ins Auge gefaßt. Im Verband deutscher Gartenarchitekten (Voritzender: Gartenarchitekt Rotelius-Bremen), der in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Gelellshaft für Gartenkunst steht und im Oktober 1927 in Stuttgart tagte, wurden ernste Bedenken gegen eine derartige Verwendung des Parkes erhoben und unter Beteiligung des Voritzenden der DGfG (Gartendirektor Kube-Hannover) einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Der Röthensteinpark ist die letzte erhalten gebliebene alte Schöpfung in Württemberg, den den Namen eines Parkes verdient; doppelt wertvoll durch ihre Lage im Herzen des entstehenden Groß-Stuttgart. Er muß daher gegen jeden Eingriff nachdrücklich verteidigt werden. Seine künstlerische und geschichtliche Bedeutung reicht weit über Stuttgart und Württemberg hinaus. Soziale, wissenschaftliche und länderbauliche Bedeutung des Parkes für das gesamte Stadtbild wird bei Plänen, wie sie in den Kreisen der Technischen Hochschule erworben werden, garnicht gewürdigt. Es ist kaum anzunehmen, daß der Senat der Technischen Hochschule sich wirklich an diesem kothlichen Vorsug vergegen will, das er vor kurzem nachdrück-



GEGEVOCHSCHLASS VON GARTENARCHITEKT K. LUZ - STUTTGART
ZUR ERHALTENSSEITEN DES ROTENSTEINPARKES FÜR DIE BEVÖLKERUNG

Lageplan des Stuttgarter Röthensteinparks in einfacher Nutzung als Volkspark. Maßstab 1 : 10 000. Von Karl Luz.

lich und im Sinne der Staatsregierung gegen den Zugriff des Tiergartenvereins vertheidigt werden ist. Wenn die Stadtgemeinde Stuttgart zur Durchführung der angeblich schwebenden Pläne die Hand bietet sollte, lo würde das eine unbegreifliche Verkennung des Wertes einer solchen Grünfläche im Herzen Groß-Stuttgarts bedeuten. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Bevölkerung gegen die Bevölkerung die Errichtung der Technischen Hochschule im Röthensteinpark schmackhaft gemacht und es so dargestellt wird, als handle es sich um einen Eingriff von untergeordneter Bedeutung, so wär das eine verhängnisvolle Irreführung. Man muß vielmehr schon jetzt überzeugt sein, daß der erste Spatenstich zum Bau der Technischen Hochschule den Beginn der Vernißung des Parkes bilden wird.

Diese Entschließung traf zweifellos das Richtige, und in der Zwischenzeit hörte man über diese Pläne nichts mehr. Erst am 20. Oktober d. Js. trug Professor Bonatz, der als treibende Kraft bei den Neubauplänen angelprochen werden darf, überraschenderweise in aller Öffentlichkeit vor, den „Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule“ und leitenden Persönlichkeiten von Staat und Stadt das Röthensteinprojekt als Forderung der Technischen Hochschule vor. Anhand der in den Tageszeitungen abgedruckten Pläne konnte man sich näher darüber unterrichten (Vergl. Pln. S. 170). Andere Möglichkeiten, die Technische Hochschule durch Errichtung neuer Institute an vom Hauptbau nicht weit entfernten Stellen (Hofdienergebäude, Altes Schlachthaus, Katharinenhofhaus, Höhere Bauliche, Infanterieakademie u. w.) zu erweitern würden als unzureichend bezeichnet, weil statifitative Vergleiche mit anderen Hochschulen hinsichtlich der Grund-

fläche nicht günstig genug ausfielen, auch Verkehrsgeräusche den Betrieb beeinträchtigen könnten.“) Auf einen völligen Neubau mit Zulammenlegung aller Institute will man unter keinen Umständen verzichten und hofft, daß bereits beim 100jährigen Jubiläum der T. H. die „Vereinigung“ dem Senat ihre Morgengabe zu Füßen legen kann.

Angesichts anderer wichtiger Kulturbedürfnisse des Staates darf man wohl hoffen, daß Finanzminister und Landtag derartig überfliegende Pläne fehr ernthant unter die Lupe nehmen, zumal die Technik doch nicht das einzige Fundament unserer Zukunft ist und es kaum zu verfehlen wäre, wenn man außer den alten Hochschulgebäuden auch die erft in neuerer Zeit mit großen Kosten erstellten Erweiterungsinstitute einfach aufgeben würde, um im Röthensteinpark eine imponierende Gefamitanlage zu schaffen. Eine Technische Hochschule ist doch nicht in dem Sinne eine Einheit, daß alle ihre Teile räumlich zusammenliegen müßten. Auch kann man von den Studenten das Zurückfordern mäßiger Entfernung wohl verlangen. Wer übernimmt außerdem die Gewähr dafür, daß der derzeitige Andrang zum Hochschulfundum noch auf lange Zeit anhält und nicht auf ein Maß zurückgeht, das sich durch weniger einfache Maßnahmen befriedigt läuft. Muß aber die Technische Hochschule von Grund

^{*)} Für Krankenhäuser sind derartige Plätze offenbar gut genug.

aus neu gebaut werden, so gibt es in und um Stuttgart andere Möglichkeiten (Weissenhofgelände, Degerloch u.a.), ohne daß dafür ein teurer Eigenart, Lage und ganzen Beliebtheit wegen für andere lebensnotwendige Bedürfnisse der Gefamtpark hervorragend geeignetes Gelände in Anspruch genommen zu werden braucht nach allem, was dem Tertiärverein gefügt wurde und nachdem die Staatsregierung selbst den Schutz des Rothensteinkirches als ihre Pflicht bezeichnet hat.

Wenn die Neubaupläne der Hochschule im Rofensteinpark durchgeführt sind, bleiben nur noch belanglose Rechte des Parkes übrig. Die Gefamtparkfläche beträgt (ohne Wilhelm- und Botanischen Garten) knapp 75 ha. Davon will Bonatz die wertvollsten, weit dem Hörnenden Einfluß der Bahnanlagen entzogenen Teile an der Ludwigsburger und Prag-Straße bebauen (Plan Seite 175). Ein akademisches Stadion mit Aufmarschplatz und Tennisplätzen ist sogar bereits vorgesehen, das an Sitzplätzen der Karlsruher Hochschule übertrifft soll. Das in Anspruch genommene Gelände-Rechteck umfaßt Iden rund 36 Hektar, und Bonatz selbst gibt zu, daß sich das Ausdehnungsbedürfnis z.Zt. noch gar nicht überleben lasse. Von den Rettflächen eichen für die Benutzung als Volkspark der im Hang nach der Wilhelm liegende Teil, die Umgebung des Schlosses Rofenstein und der Grenzstreifen an Ehmannastraße und Bahnanlagen mit zusammen 14 Hektar aus. Es verbleibt östlich und südlich des Hochschulbauplatzes ein gewinkeltes Gelände verhältnis von knapp 25 Hektar, also gegenüber der immerhin anflehnlichen Gefamtparkfläche von 75 Hektar tatsächlich ein *belangloser Rest*.

Das alles berührt aber die Planbearbeiter der Hochschule nicht. Sie suchen der Allgemeinheit das Rofensteinprojekt logar mit dem Hinweis Idmackhaft zu machen, daß — weil der Park Staatsbezirk sei — keine Grundewerkschaften für den Neubau in Frage kämen. Abgesehen davon, daß auch die Leute des Tertiärvereins diesen lädierten Gaul bereits vor ihren Propagandakarten gejapannt hatten, dürfte dieser Hinweis beim Herrn Finanzminister kaum Eindruck machen.

Für die Stadt Stuttgart aber ist jeder Quadratmeter des Rofensteinparkes Gold wert,^{*)} auch wenn er dem Namen nach dem Staat gehört. Ihr fehlt bis jetzt jede Erholungsfläche von Bedeutung. Belonders für die Kinder ist sie angefacht der ständig wachsenden Gefahren der Straße von größter Bedeutung. Das dürften auch Leute wissen, die nicht darauf angewiesen sind, ihre Kinder auf die Straße zu schicken, und ihren Verkehr durch die belebten Straßen mittels Kraftwagens bewerkstelligen zu können. Wenn Bonatz dem „Heimatclutz“ nahelegt, sich um die Freilegung der Ausicht vom Bismarckturm bis zur Eduard-Häuserstraße zu bemühen, so kommt diese Freilegung allerdings den dortigen Privatwällen, nicht aber den Palästen des von diesen Villen beiderlei eingebauten Höhenwegs zufließen. Daß der Bevölkerung das Wagnelände anfehle eines Erholungsaufenthalts unter den Bäumen des Rofenstein an Herz legt, beweist, daß ihm ihre Nöte und Bedürfnisse unbekannt sind. So wird die Rofensteinfrage geradezu für Stuttgart zu einer mora-

lischen Angelegenheit, über die zu urteilen man allerdings mitten im Volke stehen und seine Bedürfnisse und Nöte kennen muß.

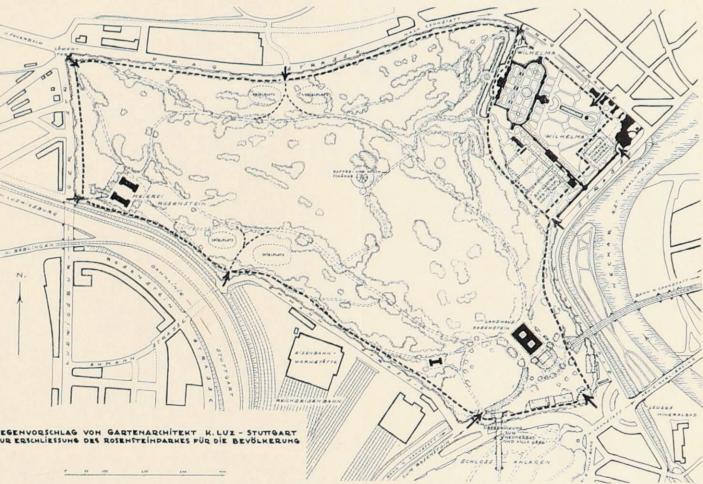
Hier ist ein fertiger, nicht erst jung anzupflanzender Park im Vollständum seiner Entwicklung in günstiger Lage zu den sich machtvolle entwickelnden Stadtteilen vorhanden. Wie wenig nötig ist, ihn für solche Zwecke gebrauchsfähig zu machen, erlebt man aus der Planikizze S. 171. Es bedarf nur folgender Maßnahmen: Herstellung von Eingängen an allen auf das Parkgelände störenden Straßen (im Plan durch Pfeile angedeutet), eines breiten Promenadenwegs nahe der Parkgrenzen parallel zu den ihm entlang führenden Straßen. (Im Plan durch stark punktierte Linien angedeutet). Verbreiterung und gute Befügung der Wege im Park, Herrichtung verschiedener Kinderpielplätze kleineren und größeren Umfangs unter den Baumgruppen (teils bekielt, teils als Rallenflächen), dazu auch Freigabe einiger größerer Wiesen, Ausbau der Meierei und ihrer Umgebung und einer weiteren Milch- und Kaffeestehäne an anderer geeigneter Stelle.

Wenn der Park noch nicht so benutzt wird, wie man erwarten sollte, und wenn Prof. Bonatz glaubt, darauf hinzuweisen zu können, daß gerade jene Teile am Löwentor, wo er keine Bauten hinverlegen möchte, die meiste Zeit still und vereinamt liegen, so kommt das daher, weil der Park bisher dauernd unter Verblüff gehalten wurde. Die Bevölkerung kennt ihn bis jetzt kaum, noch weniger ahnt sie etwas von den Möglichkeiten und Annehmlichkeiten seiner Benutzung. Wenn es erzt zur Gewohnheit geworden ist, dort die Freizeit zwanglos und beliebig zu verbringen, wird dies bald anders werden. Der Park muß erzt in den Organismus der Stadt hineinwachsen. Seine Erfüllung und Nutzbarmachung für die breiten Volkschichten wird Aufgabe der nächsten Zeit sein. Aber auch darüber hinaus finden weitere Voraussetzungen gegeben, den Park zu einem wertvollen Glied im ganzen Welen Stuttgarts zu machen. Die Stadt kann den Ausbau ihrer Bäder garnicht erzt genug nehmen. Sie lassen sich durch Überbrückung der stark benutzten Verkehrsstrasse unmittelbar mit dem Rofensteinpark verbinden, an geeigneten Randstellen zweckmäßige Unterkunftshäuser für fremde Badegäste und sonstige Einrichtungen für den Kurbetrieb schaffen. Schattige Fußgängerüberbindung, etwa vom Löwentor zum Kräherwald hinüber und eine solche nach den neuen Uferalleen am Neckarkanal, würden den Rofensteinpark zur vollen Auswirkung als Volkspark gelangen lassen.

Jede Verwendung des Rofensteinparkes, die außerhalb der erwähnten Zwecke der Erholung im weitesten Sinne liegt, ist Raub an einem Gut, das der Allgemeinheit und unseren Kindern gehört. Der Rofensteinpark muß der Garten des Volkes, der Spielplatz der heranwachsenden Jugend, die Erholungsstätte der Alten werden. Wir rufen unsere Mitbürger auf, alle Gefahren, die dem Rofenstein drohen, endgültig abzuweilen. Wir bitten die Regierung festzuhalten. Der Technischen Hochschule und allen, die sich an dem Park für Sonderzwecke vergegreifen wollen, rufen wir zu: „Hände weg vom Rofenstein!“

Oktober 1928.

Karl Luz, Stuttgart.



Lageplan des Stuttgarter Rofensteinparks in einfacher Nutzung als Volkspark. Maßstab 1 : 10 000. Von Karl Luz.

lich und im Sinne der Staatsregierung gegen den Zugriff des Tertiärvereins verteidigt worden ist. Wenn die Stadtgemeinde Stuttgart zur Durchführung der angeblich ihweden Pläne die Hand bietet, lohne würde das eine unbegreifliche Verkenning des Wertes des Parks. Gegen die Pläne der Hochschule ist zu sagen: Falls auch heute durch geistige Planaufmachung den Behörden und der Bevölkerung die Errichtung der Technischen Hochschule im Rofensteinpark Idmackhaft gemacht und es so dargelegt wird, als handle es sich um einen Eingriff von unterordneter Bedeutung, so wäre das eine verhängnisvolle Irreführung. Man muß vielmehr Iden jetzt überzeugt sein, daß der erste Spatenstich zum Bau der Technischen Hochschule den Beginn der Vernichtung des Parkes bilden wird.

Die Enteinfachung traf zweifellos das Richtige, und in der Zwischenzeit hörte man über viele Pläne nichts mehr. Erst am 20. Oktober d. Js. trug Professor Bonatz, der als treibende Kraft bei den Neubauplänen angelobt wurden, über die überragend hervorzuheben in aller Öffentlichkeit vor der „Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule“ und leitenden Persönlichkeiten von Staat und Stadt das Rofensteinprojekt als Förderung der Technischen Hochschule vor. Anhand der in den Tageszeitungen abgedruckten Pläne konnte man sich näher darüber unterrichten (Vergl. Pln. S. 170). Andere Möglichkeiten, die Technische Hochschule durch Errichtung neuer Infrastrukturen an vom Hauptbau nicht weit entfernten Stellen (Hofdienergebäude, Altes Schlachthaus, Katharinentalpalast, Höhere Bauliche, Infanteriekaserne u.w.) zu erweitern, wurden als unzureichend bezeichnet, weil statifizite Vergleiche mit anderen Hochschulen hinsichtlich der Grund-

fläche nicht günstig genug ausfielen, auch Verkehrsgeräusche den Betrieb beeinträchtigen könnten.^{*)}

Auf einen völligen Neubau mit Zufahrtseinlegung aller Institute will man unter keinen Umständen verzichten und hofft, daß bereits beim 100jährigen Jubiläum der T. H. die „Vereinigung“ dem Senat ihre Morgengabe zu Füßen legen kann.

Angefecht anderer wichtiger Kulturbedürfnisse des Staates darf man wohl hoffen, daß Finanzminister und Landtag derartig überzeugende Pläne erneut hofft, unter die Lupe nehmen, zumal die Technik doch nicht das einzige Fundament unserer Zukunft ist und es kaum zu verfehlten wäre, wenn man außer den alten Hochschulgebäuden auch die erzt in neuerer Zeit mit großen Kosten erfüllten Erweiterungsinitiativen einfach aufgegeben würde, um im Rofensteinpark eine imponierende Gefamtpark anlage zu schaffen. Eine Technische Hochschule ist doch nicht in dem Sinne eine Einheit, daß alle ihre Teile räumlich zusammenliegen müssten. Auch kann man von den Studenten das Zurücklegen mäßiger Entfernung wohl verlangen. Wer übernimmt außerdem die Gewahr dafür, daß der derzeitige Andrang zum Hochschulstadium noch auf lange Zeit anhält und nicht auf ein Maß zurückgeht, das sich durch weniger einheimende Maßnahmen befriedigen läßt. Muß aber die Technische Hochschule von Grund-

^{*)} Für Krankenhäuser find derartige Plätze offenbar gut genug.

aus neu gebaut werden, so gibt es in und um Stuttgart andere Möglichkeiten (Weissenhofgelände, Degerloch u. a.), ohne daß dafür ein feiner Eigenart, Lage und ganzen Beschaffenheit wegen für andere lebensnotwendige Bedürfnisse der Gelämtbevölkerung hervorragend geeignetes Gelände in Anspruch genommen zu werden braucht nach allem, was dem Tiergartenverein gefragt wurde und nachdem die Staatsregierung selbst den Schutz des Rofensteinparkes als ihre Pflicht bezeichnet hat.

Wenn die Neubaupläne der Hochschule im Rofensteinpark durchgeführt sind, bleiben nur noch belanglose Reste des Parkes übrig. Die Gelämtfläche beträgt (ohne Wilhelm und Botanischen Garten) knapp 75 ha. Davon will Bonatz die wertvollsten, weil dem flörenden Einfluß der Bahnanlagen entzogenen Teile an der Ludwigsburger und Prag-Straße bebauen (Plan Seite 170). Ein akademisches Stadion mit Aufmarschplatz und Tennisplätzen ist sogar bereits vorgesehen, das an Sitzplätzen das der Karlsruher Hochschule übertreffen soll. Das in Anspruch genommene Gelände-Rechteck umfaßt schon rund 45 Hektar, und Bonatz selbst gibt zu, daß sich das Ausdehnungsbedürfnis z. Zt. noch gar nicht übersehen lasse. Von den Restflächen scheiden für die Benutzung als Volkspark der im Hang nach der Wilhelma liegende Teil, die Umgebung des Schlosses Rofenstein und der Grenzstreifen an Ehmamn-Straße und Bahnanlagen mit zusammen 14 Hektar aus. Es verbleibt östlich und südlich des Hochschulbauplatzes ein gewinkeltes Gelände verchnitt von knapp 25 Hektar, also gegenüber der immerhin anflehnlichen Gelämtfläche von 75 Hektar tatsächlich ein belangloses Reff.

Das alles berührt aber die Planbearbeiter der Hochschule nicht. Sie suchen der Allgemeinheit das Rofensteinprojekt sogar mit dem Hinweis Ichmackhaft zu machen, daß — weil der Park Staatsbesitz sei — keine Grunderwerbskosten für den Neubau in Frage kämen. Abgesehen davon, daß auch die Leute des Tiergartenvereins diefahnen Gaul bereits vor ihren Propagandakarren gejappt hatten, dürfte dieser Hinweis beim Herrn Finanzminister kaum Eindruck machen.

Für die Stadt Stuttgart aber ist jeder Quadratmeter des Rofensteinparkes Gold wert,^{*)} auch wenn er dem Namen nach dem Staat gehört. Ihr fehlt bis jetzt jede Erholungsfläche von Bedeutung. Besonders für die Kinder ist sie angefahrt der ständig wachsenden Gefahren der Straße von größter Bedeutung. Das dürften auch Leute wissen, die nicht darauf angewiesen sind, ihre Kinder auf die Straße zu schicken, und ihren Verkehr durch die belebten Straßen mittels Kraftwagens bewerkstelligen zu können. Wenn Bonatz dem „Heimatichutz“ nahelegt, sich um die Freilegung der Ausicht vom Bismarckturm bis zur Edward-Häuserstraße zu bemühen, so kommt diese Freilegung allerdings den dortigen Privatvillen, nicht aber den Pflanzen des von dießen Villen beiderseits eingebauten Höhenwegs zu statten. Daß er der Bevölkerung das Wandelgelände anstelle eines Erholungsaufenthaltes unter den Bäumen des Rofenstein ans Herz legt, beweist, daß ihm ihre Nöte und Bedürfnisse unbekannt sind. So wird die Rofensteinfrage geradezu für Stuttgart zu einer mora-

lischen Angelegenheit, über die zu urteilen man allerdings mitten im Volke stehen und seine Bedürfnisse und Nöte kennen muß.

Hier ist ein fertiger, nicht erst jung anzupflanzender Park im Vollstadium seiner Entwicklung in fünfjähriger La-ge zu den sich machtvolle entwickelnden Stadtteilen vorhanden. Wie wenig nötig ist, ihn für solche Zwecke gebräuchsfähig zu machen, erfreut man aus der Planikizze S. 171. Es bedarf nur folgender Maßnahmen: Herstellung von Eingängen an allen auf das Parkgelände stoßenden Straßen (im Plan durch Pfeile angekennet), eines breiten Promadenwegs nahe der Parkgrenzen parallell zu den an ihm entlang führenden Straßen. (Im Plan durch stark punktierte Linien angekennet). Verbreiterung und gute Befestigung der Wege im Park, Herrichtung verschiedener Kinderpielplätze kleineren und größeren Umfangs unter den Baumgruppen (teils befestigt, teils als Ratenflächen), dazu auch Freigabe einiger größerer Wiesen, Ausbau der Meierei und ihrer Umgebung und einer weiteren Milch- und Kaffeechänke an anderer geeigneter Stelle.

Wenn der Park noch nicht so benutzt wird, wie man erwarten sollte, und wenn Prof. Bonatz glaubt, darauf hinzuweisen zu können, daß gerade jene Teile am Löwentor, wo er seine Bauten hinverlegen möchte, die meiste Zeit still und vereinfacht liegen, so kommt das daher, weil der Park bisher dauernd unter Verchluß gehalten wurde. Die Bevölkerung kennt ihn bis jetzt kaum, noch weniger ahnt sie etwas von den Möglichkeiten und Annehmlichkeiten seiner Benutzung. Wenn es erst zur Ge-wohnheit geworden ist, dort die Freizeit zwanglos und beliebig zu verbringen, wird dies bald anders werden. Der Park muß erst in den Organismus der Stadt hineinwachsen. Seine Erfüllung und Nutzbarmachung für die breiten Volkschichten wird Aufgabe der nächsten Zeit sein. Aber auch darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen gegeben, den Park zu einem wertvollen Glied im ganzen Weben Stuttgarts zu machen. Die Stadt kann den Ausbau ihrer Bäder garnicht ernst genug nehmen. Sie lassen sich durch Ueberbrückung der stark benutzten Verkehrsstraße unmittelbar mit dem Rofensteinpark verbinden, an geeigneten Randplätzen zweckmäßige Unterkunftshäuser für fremde Badegäste und sonstige Einrichtungen für den Kurbetrieb schaffen. Schattige Fußgänger-verbindung, etwa vom Löwentor zum Kräherwald hinüber und eine folde nach den neuen Uferalleen am Neckarkanal, würden den Rofensteinpark zur vollen Aus-wirkung als Volkspark gelangen lassen.

Jede Verwendung des Rofensteinparkes, die außerhalb der erwähnten Zwecke der Erholung im weitesten Sinne liegt, ist Raub an einem Gut, das der Allgemeinheit und unferten Kindern gehört. Der Rofensteinpark muß der Garten des Volkes, der Spielplatz der heranwachsenden Jugend, die Erholungsstätte der Alten werden. Wir rufen unsere Mit-bürger auf, alle Gefahren, die dem Rofenstein drohen, endgültig abzuweichen. Wir bitten die Regierung festzu-bleiben. Der Technischen Hochschule und allen, die sich an dem Parke für Sonderzwecke vergreifen wollen, rufen wir zu: „Hände weg vom Rofenstein!“

Oktober 1928.

Karl Luz, Stuttgart.

^{*)} Mindestens soviel als ihr eigenes Gelände auf dem Weißenhof.